



Plenum

98. Sitzung

München, Mittwoch, 1. Dezember 2021, 14:00 bis 22:18 Uhr

75 Jahre Bayerische Verfassung.....	13338
Bekanntgabe des Austritts des Abgeordneten Josef Seidl aus der Fraktion der AfD.....	13339
Mitteilung betr. Ausschussumbesetzungen.....	13339
Mitteilung betr. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.....	13340
Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Bayerischen Antidiskriminierungsgesetz (BayADG) (Drs. 18/18691) - Erste Lesung -	
Katharina Schulze (GRÜNE).....	13340 13342
Gerd Mannes (AfD).....	13342
Josef Schmid (CSU).....	13342
Stefan Löw (AfD).....	13345
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	13345 13346
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	13346 13350 13351 13352
Horst Arnold (SPD).....	13347 13351
Martin Hagen (FDP).....	13348 13349
Benjamin Adjei (GRÜNE).....	13349
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	13352
Christian Kligen (AfD).....	13352
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	13352

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur klimagerechten Modernisierung der Bereiche Wärmeversorgung und Gebäudeenergie (Bayerisches Wärmegesetz - BayWärmeG)

(Drs. 18/19043)

- Erste Lesung -

Martin Stümpfig (GRÜNE).....	13353	13355	13361	13362	13363
Horst Arnold (SPD).....					13355
Benjamin Miskowitsch (CSU).....					13356
Gerd Mannes (AfD).....					13357
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....					13358
Florian von Brunn (SPD).....					13359
Albert Duin (FDP).....			13360		13362
Sandro Kirchner (CSU).....					13363
Verweisung in den Wirtschaftsausschuss.....					13364

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung

Gerechte Stimmkreiszuschnitte (Drs. 18/19045)

- Erste Lesung -

Alexander Muthmann (FDP).....	13364	13372
Walter Taubeneder (CSU).....		13365
Jürgen Mistol (GRÜNE).....		13367
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....		13368
Richard Graupner (AfD).....		13369
Horst Arnold (SPD).....	13370	13372
Gülseren Demirel (GRÜNE).....		13372
Staatsminister Joachim Herrmann.....		13373
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....		13376

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 13376

Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Antisemitismusprävention an Bayerns Schulen stärken

(Drs. 18/17885)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/19057)

Beschluss..... 13376

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. (SPD)

Expertinnen- bzw. Expertenanhörung zum Thema "Mögliche Reform des Landeswahlgesetzes, insbesondere beabsichtigtes Abstellen auf die Wahlberechtigten und damit weg vom Maßstab der deutschen Hauptwohnbevölkerung einschließlich der Minderjährigen bei der Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise und bei der Stimmkreiseinteilung" (Drs. 18/18388)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/19041)

Beschluss..... 13376

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Krankenhausplanung muss bayerisch bleiben, medizinische Krankenhausversorgung auch von Kindern sicherstellen, Konzept für Kinderimpfungen auflegen (Drs. 18/19274)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

Bayern muss souverän bleiben! Klinikplanung in der Hand des Freistaates lassen, Versorgung verbessern, Pflege sichern, kinderfreundlicher werden, freie Impfentscheidung respektieren (Drs. 18/19292)

Bernhard Seidenath (CSU).....	13377	13379	13382	13385
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	13379	13385	13389	
Roland Magerl (AfD).....				13379
Kerstin Celina (GRÜNE).....	13381	13382	13383	
Andreas Winhart (AfD).....				13383
Ruth Waldmann (SPD).....	13383	13385	13388	
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....				13386
Staatsminister Klaus Holetschek.....	13387	13389	13390	
Susanne Kurz (GRÜNE).....				13390

Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/19274..... 13390

Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/19292..... 13390

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt schnell handeln: Öffentliches Leben auf das notwendige Maß beschränken, Infektionszahlen senken (Drs. 18/19275)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)

Krankenhäuser unbürokratisch entlasten, statt das öffentliche Leben zu beschränken! (Drs. 18/19293)

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 13391

Andreas Winhart (AfD).....	13393
Dr. Beate Merk (CSU).....	13394
Ruth Waldmann (SPD).....	13396
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	13397
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	13398
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/19275.....	13398
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/19293.....	13399

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

75 Jahre Bayerische Verfassung - 75 Jahre gelebte Demokratie
(Drs. 18/19276)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)

Das Erbe von Wilhelm Hoegner achten, Demokratie leben - 75 Jahre Bayerische Verfassung (Drs. 18/19294)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)

Nein zur politischen Indoktrination von Kindern (Drs. 18/19295)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	13399
Alexandra Hiersemann (SPD).....	13402
Christian Klingen (AfD).....	13403 13404 13405
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	13404
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	13405 13407 13408
Thomas Gehring (GRÜNE).....	13405 13407 13408
Ulrich Singer (AfD).....	13406 13407
Julika Sandt (FDP).....	13408
Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU).....	13409 13411
Ralf Stadler (AfD).....	13411
Staatssekretärin Anna Stolz.....	13412 13413
Johannes Becher (GRÜNE).....	13413
Beschluss zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/19276.....	13413
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/19294.....	13413
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/19295.....	13413

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Franz Bergmüller, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)

Bayern dankt Polen für den Schutz der EU-Außengrenze
(Drs. 18/19277)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)
Humanitäre Krise in der Grenzregion Belarus und Polen beenden
(Drs. 18/19296)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und
Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
**Illegale Migration aus Belarus bekämpfen - Umfassenden Ansatz
weiterverfolgen** (Drs. 18/19297)

Richard Graupner (AfD).....	13414
Markus Rinderspacher (SPD).....	13415
Karl Straub (CSU).....	13417 13418 13419
Ulrich Singer (AfD).....	13418
Florian Siekmann (GRÜNE).....	13419
Helmut Markwort (FDP).....	13420
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	13420
Staatssekretär Gerhard Eck.....	13421
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/19277.....	13422
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/19296.....	13422
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/19297.....	13422

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
**Schülerinnen und Schüler gut durch die Pandemie begleiten - Lehr-
und Prüfungspläne überarbeiten, digitale Angebote für die Quarantä-
ne bereitstellen, Digitaltage vorbereiten, Sonderimpfaktionen organi-
sieren** (Drs. 18/19278)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Bildung sichern statt Schulschließung durch die Hintertür
(Drs. 18/19279)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Bildungsqualität in der Coronapandemie gewährleisten
(Drs. 18/19298)

Margit Wild (SPD).....	13423
Matthias Fischbach (FDP).....	13425 13430 13439
Markus Bayerbach (AfD).....	13426 13428 13431
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	13428 13432
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	13428 13431
Anna Schwamberger (GRÜNE).....	13431
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	13434 13438 13439

Gabriele Triebel (GRÜNE).....	13438
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/19278.....	13439
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/19279.....	13440
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/19298.....	13440
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD) Analphabetismus von Grundschulern sofort entgegenwirken (Drs. 18/19280)	
Verweisung in den Bildungsausschuss.....	13440
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD) Impfturno in Bayern zünden, Kompetenzstreit beenden: Impfprogramm durch Ärztinnen und Ärzte in Apotheken unverzüglich beginnen! (Drs. 18/19281)	
Verweisung in den Gesundheitsausschuss.....	13440
Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kommunen hochwassersicherer und hitzeresilienter machen - blaue und grüne Infrastruktur fördern, Klimaanpassung unterstützen (Drs. 18/17440)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/18705)	
Christian Hierneis (GRÜNE).....	13440 13442
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	13442 13445 13448
Martin Wagle (CSU).....	13442
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	13446
Florian von Brunn (SPD).....	13447 13448
Christoph Skutella (FDP).....	13449
Namentliche Abstimmung.....	13450
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....	13456
Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD) Auswirkungen der Pandemie auf die Pflegesituation in Bayern (Drs. 18/17813)	
Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/18799)	
Roland Magerl (AfD).....	13450
Dr. Beate Merk (CSU).....	13451
Kerstin Celina (GRÜNE).....	13452
Ulrich Singer (AfD).....	13452
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER).....	13453 13455
Andreas Winhart (AfD).....	13454

Ruth Waldmann (SPD).....	13455
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	13455
Beschluss.....	13456
Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild u. a. (SPD) Kita-Ausbau in Bayern voranbringen - Sonderinvestitionsprogramm ausweiten (Drs. 18/16879)	
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/18808)	
Doris Rauscher (SPD).....	13456
Thomas Huber (CSU).....	13457
Johannes Becher (GRÜNE).....	13459
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	13461
Jan Schiffers (AfD).....	13461
Julika Sandt (FDP).....	13462
Staatsministerin Carolina Trautner.....	13463
Beschluss.....	13464
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Josef Seidl u. a. und Fraktion (AfD) Für bezahlbaren Wohnraum und mehr Wohneigentum: Mietpreis- bremse abschaffen und Mietendeckel verhindern (Drs. 18/17960)	
Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/19012)	
Franz Bergmüller (AfD).....	13464 13468 13470
Thorsten Schwab (CSU).....	13465
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	13466
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	13466 13467
Ulrich Singer (AfD).....	13467
Natascha Kohnen (SPD).....	13467 13468
Sebastian Körber (FDP).....	13468
Staatsminister Georg Eisenreich.....	13469 13470
Namentliche Abstimmung.....	13470
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3).....	13471
Schluss der Sitzung.....	13471

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 98. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und darf auf der Ehrentribüne heute ganz herzlich den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Herrn Prof. Dr. Stephan Harbarth begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ebenfalls ganz herzlich begrüßen darf ich den Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Die beiden Präsidenten sind aus einem gutem Grund hier: Am heutigen 1. Dezember ist Verfassungstag. Dieses Jahr feiern wir ein Jubiläum: 75 Jahre Bayerische Verfassung. Die Feier heute Morgen ist leider etwas kleiner ausgefallen. Sie war dafür umso beeindruckender. Ich bedanke mich noch einmal für die Teilnahme und für die beeindruckende Rede. Wir hätten es uns anders gewünscht, aber leider konnten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, daran nicht teilnehmen, was ich besonders bedauere.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir auch in diesem Rahmen unsere Verfassung gebührend würdigen. Wir feiern unsere Verfassung, und wir feiern unsere Verfasstheit als Demokratie und als Rechtsstaat. Wir feiern unser verlässliches Modell einer solidarischen Gesellschaft. Das ist wichtig, weil gerade in dieser Krise all das Benannte herausgefordert ist.

Unsere Verfassung lernt aus der Vergangenheit und schafft Zukunft, indem sie sich zurückbesinnt und damit auch Leitplanken für unsere Gesellschaft setzt. Der Verfassungstext, der auch nach 75 Jahren noch aktuell ist, zeigt eindrucksvoll, wer wir einmal waren, wer wir sind und wer wir sein wollen: eine Gesellschaft auf dem Fundament von Pluralismus, geeint in einer Werteunion.

Unsere Verfassung setzt diese Werte. Sie enthält sozusagen den Bauplan für unsere freiheitliche Demokratie, für eine wehrhafte Grund- und Werteordnung und für das gesellschaftliche Zusammenleben. Dieser Bauplan bleibt aktuell – ohne Reibungsverluste durch Wandel und Zeitgeist. Die konstitutionellen Werte sind für uns – aus demokratischer Überzeugung! -bindend: die Unantastbarkeit der menschlichen Würde, allgemeine Freiheiten, individuelle Grundrechte, aber auch Pflichten, ein schützender Rechtsstaat, Gleichberechtigung, die feine Balance zwischen Legislative, Exekutive und Judikative. Das ist die Essenz unseres Landes, und darauf dürfen wir stolz sein; darauf sollten wir auch stolz sein.

Ich will einen Schritt weitergehen und zu einem beherzten, proaktiven Patriotismus ermutigen, zu einer kämpferischen und wehrhaften Haltung, die den geschichtsvergessenen nationalistischen Krakeelern das Wasser abgräbt.

(Lebhafter Beifall)

Ich will an dieser Stelle aber auch generell sagen: Lenken wir die Scheinwerfer nicht allein auf die radikalen Minderheiten. Lassen wir sie auch nicht die Debatte dominieren! Schauen wir auf die überwältigende Mehrheit unserer Bevölkerung, auf die Vernünftigen, die Demokratischen, die Solidarischen. Sie machen unser Land stark.

(Beifall)

Das zeigt die auch übergroße Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die in der Pandemie anpacken, für sich und vor allem auch für andere, die mit Selbstverständlichkeit Maske tragen, Abstand halten oder sich impfen lassen, und zwar nicht, um es der Politik recht zu machen, sondern aus einer zutiefst menschlichen und auch mitmenschlichen Haltung heraus, in gegenseitiger Verantwortung.

Ich rede Radikalität nicht klein – niemals. Sie zu bekämpfen ist auch eine zentrale Aufgabe für mich als Demokratin. Gerade deshalb sage ich in aller, aller Deutlichkeit: Lassen wir die Radikalen nicht die Agenda und auch nicht das Bild bestimmen, das wir von unserem Land zeichnen. Meine Botschaft für das Verfassungsjubiläum lautet ganz klar: Radikale sollen nie wieder Macht in unserem Land haben – auch keine Meinungsmacht.

(Lebhafter Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns entschieden und leidenschaftlich die Werte unserer Verfassung wahren und verteidigen. Das ist der Patriotismus, den ich meine: eine positive Kraft, die nicht ausgrenzt, sondern einbindet, eine Kraft, die uns motiviert, sich allen antidemokratischen Strömungen konsequent entgegenzustellen. Ein solcher Patriotismus ist nicht nur nicht erlaubt, sondern er ist unentbehrlich.

Auch heute will ich sagen: Demokratie ist keine Gabe – sie ist eine Aufgabe. Unsere Verfassung ist kein schmückendes Beiwerk, sie ist kein Lametta; sie ist eine Handlungsanweisung, und sie ist eine Haltungsanweisung. Sie schenkt uns unsere Werte nicht – sie gibt sie uns auf.

Also: Verteidigen wir die Errungenschaften der letzten 75 Jahre. Sie bilden den besten Staat, den wir jemals hatten.

(Lebhafter Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, muss ich eine Reihe von organisatorischen Veränderungen mitteilen.

Die AfD hat bekannt gegeben, dass der Abgeordnete Josef Seidl aus der Fraktion ausgetreten ist. Von nun an wird er seine Aufgaben als fraktionsloser Abgeordneter wahrnehmen. Für Herrn Seidl gelten einstweilen die Ihnen bekannten Regelungen, die der Ältestenrat am 3. April 2019 für fraktionslose Abgeordnete beschlossen hat und die bereits bei vier weiteren fraktionslosen Mitgliedern des Hohen Hauses zur Anwendung kommen.

Darüber hinaus hat die CSU-Fraktion mitgeteilt, dass für Herrn Kollegen Dr. Franz Rieger der Kollege Dr. Stephan Oetzingler neues Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration wird. Im Gegenzug wechselt der Kollege Dr. Franz Rieger für den Kollegen Dr. Stephan Oetzingler in den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie. Weiterhin wird Herr Kollege Franz Josef Pschierer mit Wirkung ab 1. Januar 2022 neues Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung anstelle von Frau Kollegin Dr. Beate Merk.

Im Übrigen hat die CSU-Fraktion mitgeteilt, dass Herr Dr. Franz Rieger seine Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen niedergelegt hat. Die CSU-Fraktion wird in der ersten Sitzung dieses Ausschusses im kommenden Jahr von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen und dem Ausschuss einen Vorschlag zur Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden unterbreiten.

Ferner hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitgeteilt, dass sie den Kollegen Elmar Hayn als neues Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes benennt. Kollege Hayn folgt der aus dem Hohen Hause ausgeschiedenen Kollegin Tessa Ganserer nach.

Zu guter Letzt gebe ich bekannt, dass der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes in seiner gestrigen Sitzung auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Anna Schwamberger zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat.

Ich wünsche den Genannten alles Gute und Erfolg für ihre neuen Tätigkeitsfelder und auch weiterhin gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Bayerischen Antidiskriminierungsgesetz (BayADG)
(Drs. 18/18691)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden – damit 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Als Gesamtredezeit sind 32 Minuten vereinbart worden. Als Erste hat Kollegin Katharina Schulze das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum heutigen – wichtigen – Tag "75 Jahre Bayerische Verfassung" und zu Ihrer Rede, Frau Aigner, die Sie gerade gehalten haben, passt unser Gesetzentwurf ganz wunderbar; denn mit unserem Entwurf eines Landesantidiskriminierungsgesetzes spannen wir ein Sicherheitsnetz für alle Menschen in Bayern auf. Wir stellen uns für Vielfalt, Demokratie, Freiheit und Sicherheit auf und senden ein deutliches Zeichen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Bayern ist vielfältig. Über 13 Millionen Menschen nennen Bayern ihr Zuhause; gut die Hälfte davon sind Frauen. Um die 15 % der Bürgerinnen und Bürger haben eine Migrationsbiografie. Über 500.000 sind Muslime. Ungefähr 18.000 sind Jüdinnen und Juden. Etwa 5 bis 7 % sind queer. 1,5 Millionen Menschen in Bayern haben eine Schwerbehinderung.

Aber: Machen wir uns nichts vor! Nicht alle 13 Millionen Menschen leben diskriminierungsfrei und sicher bei uns. Ich drücke es einmal etwas salopper aus: Wenn du nicht weiß, heterosexuell und ein Mann bist, ist die Wahrscheinlichkeit, dass du Diskriminierung in deinem Leben erfährst, sehr, sehr hoch. Das zeigen die Studien, und das zeigen die aktuellen Zahlen.

Beispielsweise hat die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern im vergangenen Jahr einen Anstieg um mehr als 30 % von antisemitischen Vorfällen registriert. 31 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Studie "Queeres Leben in Bayern" gaben an, in Ämtern und anderen Verwaltungseinrichtungen diskriminiert worden zu sein. Im Jahr 2020 haben sich 79-mal Frauen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gewandt und berichtet, dass sie aufgrund einer Schwangerschaft nicht eingestellt, ihr Arbeitsvertrag nicht verlängert oder ihnen

gekündigt oder sie anderweitig schlechtergestellt worden seien. Diese Menschen, die sich trauen, das deutlich und öffentlich zu machen, sind nur die Spitze des Eisbergs; das Dunkelfeld ist sicherlich noch viel größer.

Als GRÜNE-Landtagsfraktion sagen wir: Das geht so nicht. Wie Menschen von anderen Menschen behandelt werden, wenn sie benachteiligt, herabgesetzt oder zurückgesetzt werden, ist eben keine Privatsache. Es ist vorrangig Aufgabe des Staates, das höchste Gut des Menschen, seine Würde, zu schützen. Wir GRÜNEN wollen ein Bayern, das frei von Diskriminierung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als GRÜNE-Landtagsfraktion haben wir das Heft des Handelns in die Hand genommen und eine Handlungsstrategie gegen Diskriminierung und jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufgesetzt. Diese Handlungsstrategie enthält drei Bausteine: einen Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, die Einrichtung einer bayerischen Landesantidiskriminierungsstelle und – darüber beraten wir heute – ein Landesantidiskriminierungsgesetz für Bayern. Denn: Wir hier, der bayerische Gesetzgeber, sind kompetenzrechtlich dafür zuständig, dass Diskriminierungsschutz in den öffentlichen Einrichtungen des Freistaates, von Schule über Polizei bis hin zu Behörden, Gerichten & Co., tatsächlich gewährleistet wird.

Im Vorfeld haben uns unzählige Beratungsstellen berichtet, dass bei ihnen viele An- und Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern eingehen, die durch staatliche Stellen diskriminiert wurden oder die sich diskriminiert gefühlt haben, dass aber den Beratungsstellen ohne eine gesetzliche Grundlage sozusagen die Handlungsfelder fehlen, um in diesen Fällen gut und sicher weiterhelfen zu können.

Man könnte es vielleicht so formulieren: Bürgerinnen und Bürger, die in einer Behörde rassistisch beleidigt werden – wenn es denn dazu kommt –, werden in Bayern weniger geschützt als Bürgerinnen und Bürger, denen wegen ihrer Hautfarbe der Zutritt zu einem Klub verweigert wird. Wir GRÜNEN sagen: So kann es nicht gehen. Diskriminierungsschutz darf an staatlichen Türen nicht haltmachen. Im Gegenteil, öffentliche Stellen müssen beim Diskriminierungsschutz Vorbild sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf sieht zur Stärkung von Betroffenenrechten unter anderem folgende Punkte vor:

Wir wollen einen speziellen Schadensersatzanspruch bei Diskriminierung durch öffentliche Stellen. Dabei ist der Hinweis wichtig: Es haftet immer die öffentliche Stelle, nicht der oder die Bedienstete.

Wir wollen einen verbesserten Rechtsschutz durch ein Verbandsklagerecht.

Und: Wir haben mit unserem Gesetzentwurf die Diskriminierungsgründe ausgeweitet und unter anderem den sozialen Status, chronische Erkrankungen sowie antiziganistische Zuschreibungen in das Gesetz aufgenommen.

Ich freue mich sehr auf die Debatte hier im Plenum – meine Kollegin Gülseren Demirel wird später noch ein paar mehr Takte dazu sagen –, aber auch auf die Debatte in den Ausschüssen.

Ich möchte einen Punkt gleich vorwegnehmen: Wenn irgendjemand hier fragt: "Na ja, braucht es das denn?", möchte ich ganz deutlich sagen: Ja, das braucht es für Bayern. In anderen Bundesländern hat man sich längst auf den Weg gemacht: Berlin hat im vergangenen Jahr das erste Landesantidiskriminierungsgesetz verab-

schiedet. In Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg soll ein solches noch in der laufenden Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden. Viele andere Bundesländer haben in den vergangenen Jahren Aktionspläne gegen verschiedene Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgearbeitet.

Deshalb sind wir GRÜNEN überzeugt: Es ist mehr als an der Zeit, dass Bayern ein Sicherheitsnetz für alle Menschen in Bayern aufspannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Es gibt eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Kollegen Gerd Mannes von der AfD.

Gerd Mannes (AfD): Frau Schulze, ich habe eine ganz kurze und simple Frage: Glauben Sie, dass zurzeit Ungeimpfte diskriminiert werden?

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): Diskriminierungen finden beispielsweise statt aufgrund einer Migrationsbiografie, des Geschlechts, der religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung & Co. Das sind Erscheinungen, gegen die wir uns als Gesellschaft wehren müssen. Dafür muss der Staat Unterstützung leisten. Denn eine Sache ist klar: Wir wollen, dass alle Menschen sicher und frei, vor allem diskriminierungsfrei, in unserem Land leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Josef Schmid für die CSU-Fraktion das Wort.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es passt tatsächlich gut zum heutigen Tag, dass wir über das Thema Diskriminierung reden und darüber, was wir dagegen machen – ich füge hinzu: was wir bereits dagegen machen –, weil entsprechende Vorschriften in unserer hervorragenden Verfassung in der Tat bereits enthalten sind.

Frau Kollegin Schulze, damit eines gleich absolut klar ist: Wir alle wenden uns gegen Diskriminierung in ihren verschiedenen Ausprägungen bzw. Schattierungen. Wir müssen uns aber schon ernsthaft die Frage stellen: Brauchen wir dazu wirklich ein neues Gesetz? Haben wir wirklich eine Lücke?

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Wir meinen: Nein.

Wenn man sich mit der Sache befasst, weiß man: Ihr Gesetzentwurf ist stark an dem im vergangenen Jahr in Berlin beschlossenen Landesantidiskriminierungsgesetz orientiert. Ich glaube aber, dass wir in Bayern ausreichende Regelungen und Vorkehrungen getroffen haben und dass wir auch über die notwendigen Institutionen verfügen. Insofern sehen wir jedenfalls kein Erfordernis, ein solches Gesetz heute auf den Weg zu bringen. Wir haben auch kein Umsetzungsdefizit.

Die öffentliche Hand ist mit ihrem Handeln unmittelbar den Grundrechten verpflichtet. Das wird bereits durch Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes deutlich; denn darin wird die ungerechtfertigte Benachteiligung oder Bevorzugung wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder auch wegen einer Behinderung untersagt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon ein denkbar weiter Schutzschirm, der dadurch aufgespannt wird. Schon nach jetziger Rechtslage können auch bei Verstößen durch Beschäftigte des öffentlichen Dienstes dienst- und arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen verhängt werden, und das geschieht auch. Dort, wo solche Verstöße tatsächlich vorkommen, ist dies bereits gängige Praxis. Darüber hinaus weitere einfachgesetzliche Vorschriften zu erlassen, sorgt für mehr Bürokratie, sorgt wieder für Verwaltungsverfahren, aber bringt nach unserer Überzeugung kein Mehr an Schutz.

Im Bereich des Arbeitslebens und sogar für bestimmte Bereiche des Zivilrechtsverkehrs, insbesondere bei Massengeschäften, gilt ja auch schon das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Dieses bietet umfangreichen Schutz vor Benachteiligungen einschließlich flankierender Schadensersatz- und Entschädigungsregelungen und auch schon Beweisregelungen. Dies alles, von dem Sie sagen, das sei toll an Ihrem Antidiskriminierungsgesetz, gibt es bereits. Diesen Regelungen sind selbstverständlich auch öffentliche Dienste und Arbeitgeber unterworfen. In Bezug auf den Abbau von Lohndiskriminierungen aufgrund des Geschlechts – diese sind auch ein Problem unserer Gesellschaft – gilt auch für den öffentlichen Bereich das Entgelttransparenzgesetz.

Durch die vorgenannten Gesetze, also durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Entgelttransparenzgesetz, ist der Diskriminierungsschutz auf nationaler Ebene schon im Hinblick auf die europarechtlichen Vorgaben zum Diskriminierungsschutz umgesetzt worden. Die Notwendigkeit einer Schließung anderweitiger untergesetzlicher Lücken sehen wir überhaupt nicht. In materieller Hinsicht sind also keine substanziellen Schutzlücken festzustellen; denn neben Artikel 3 des Grundgesetzes gibt es auch die Artikel 118 und 118a unserer zu Recht vielgelobten Bayerischen Verfassung und eine ganze Reihe weiterer einfachgesetzlicher Vorschriften. Diese möchte ich noch ganz kurz aufzählen.

Es gibt mit den genannten Gesetzen einen hinreichenden Schutz gegen eine Diskriminierung wegen des Geschlechts oder der sexuellen Identität, es besteht der Schutz gegen eine Diskriminierung wegen einer Behinderung. Bisher waren das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung angesprochen. Auch die einfachen Gesetze stellen in Bayern ein wirkliches Hilfsnetz dar. Zum Beispiel gibt es mittlerweile zahlreiche Fachstellen und Beratungsstrukturen für LSBTIQ. Dieses Beispiel wurde bereits angesprochen. Es gibt die regionalen Beratungsstellen in Landshut, Augsburg und Nürnberg. Es gibt bayernweite Fortbildungen für Fachkräfte. Mit "Strong!" gibt es eine Fachstelle gegen Diskriminierung und gegen Gewalt in diesem Bereich. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales hat ein umfangreiches Netzwerk auf- und ausgebaut. Auch gibt es ein bayernweites Schulungsangebot zu genau dieser Problematik.

Bei psychischen und physischen Gewalterfahrungen, einer noch viel schlimmeren Ausprägung von Diskriminierung, gibt es ein breites Angebot des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales im Netzwerk "Bayern gegen Gewalt".

Rassismus, Antisemitismus, menschenfeindliche Einstellungen sehen wir ressortübergreifend und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von allen staatlichen Stellen beachtet und auch entsprechend verfolgt wird. Es gibt ein Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung gegen Rechtsextremismus, das in gleicher Weise auf Prävention und, wo nötig, auch auf Repression ausgerichtet ist, um entsprechend zu verachtenden Einstellungen wie Rassismus und Antisemitismus zu begegnen. So gibt es beispielsweise in der Trägerschaft des Bayerischen Jugendrings auch eine Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus, aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Es gibt weitere Stellen, die sich schon heute damit beschäftigen. Meine Damen und Herren, ich gehe nicht davon aus,

dass es erforderlich ist, durch ein weiteres Gesetz vor allem mehr Verwaltung und mehr Bürokratie zu schaffen.

Lassen Sie mich auf einen Punkt eingehen, der durchaus hervorzuheben ist. Ihr Gesetz hat auch noch, wie ich finde, eine sehr schwerwiegende Regelung zum Inhalt, nämlich die Vermutungsregelung. Damit würde es ausreichen, auf niedrigstem Niveau eine vermeintliche Diskriminierung glaubhaft zu machen, und dann müssten, weil dies zu einer Beweislastumkehr führen würde, staatliche Stellen beweisen, dass sie jemanden eben nicht diskriminiert haben.

Sie können sich vorstellen, dass das ein gewaltiger Misstrauensbeweis gegenüber unseren staatlichen Stellen ist. Dieses Misstrauen können wir in keiner Weise teilen. Wir haben Vertrauen in unsere staatlichen Stellen. Unsere staatlichen Stellen halten sich an Recht und Gesetz und erst recht an unsere Bayerische Verfassung als dem grundlegenden Gesetz. Nun einfach eine Vermutungsregelung einzuführen, die die Beweislast umkehrt, ist, wie gesagt, ein ganz gehöriges Misstrauensvotum gegen die staatlichen Stellen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wer sich fragt, was das Gesetz an neuen Verwaltungsvorgängen bedeuten würde, kann das genau an dieser Stelle ansehen. Da reichten Behauptungen, einfache Glaubhaftmachungen aus, um erhebliche Verwaltungsvorgänge anzustoßen, sie reichten dafür aus, dass sich im Zweifel zig Stellen rechtfertigen, entschuldigen und teilweise zu Vorgängen Stellung nehmen müssten, die bloß behauptet werden könnten. Insofern ist dies abzulehnen.

Zudem schlagen Sie noch die Einrichtung einer Antidiskriminierungs- und einer Ombudsstelle vor. Dazu kann ich nur Nein sagen. Dies ist wieder eine Stelle mehr, die keine wesentliche Verbesserung bringt, weil es eben Aufgabe aller staatlichen Stellen ist, gegen Diskriminierung vorzugehen, so zum Beispiel der bayerischen Polizei, wo es die Möglichkeit gibt, schon mit dem Vorgesetzten, aber auch mit dem Dienststellenleiter oder mit dem Polizeipräsidenten zu sprechen, falls eine Diskriminierung offenkundig werden sollte. Bei dienstlichen Problemen gibt es sogar Polizeiseelsorger, es gibt den Zentralen Psychologischen Dienst, den Gleichstellungsbeauftragten, den Polizeilichen Sozialen Dienst. Sucht ist manchmal ebenfalls eine Ausprägung des Themas. Es gibt auch Suchtberater, die mithelfen. Es gibt die Personalräte, die Hauptpersonalräte, Berufsvertretungen. Man kann sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz, an den Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung und an den Petitionsausschuss wenden. Sie sehen also, meine Damen und Herren, es gibt heute schon genügend Stellen. Man muss nicht nach Berlin schauen, um dem Thema wirksam zu begegnen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wir sind uns einig über das Ziel, aber nicht über den Weg eines solchen Antidiskriminierungsgesetzes.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich dem nächsten Redner das Rederecht erteile, begrüße ich Quentin, das wohl jüngste informelle Mitglied des Bayerischen Landtags. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Jetzt hat als Nächster Herr Kollege Stefan Löw für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schulze, wir wollen, dass auch Ungeimpfte frei und ohne Diskriminierung leben dürfen.

Der Entwurf zum Antidiskriminierungsgesetz der GRÜNEN ist erstens unnötig, da unsere Behörden jetzt schon an das Neutralitätsgebot gebunden sind, zweitens schafft es ein Bürokratiemonster, das mit erheblichen Kosten für die Steuerzahler verbunden ist. So sollen zum Beispiel eine Landesantidiskriminierungsstelle, dazu mehrere Außenstellen und auch noch eine Ombudsstelle geschaffen werden. Das Ganze müsste natürlich mit Personal und Material ausgestattet werden. Dann werden die Dienststellen noch dazu verpflichtet, alle vier Jahre ein Antidiskriminierungskonzept zu erarbeiten. Dieses muss zusätzlich alle zwei Jahre überprüft werden. Die Arbeitsprozesse werden nicht mehr an der Produktivität, sondern an der Diskriminierungsfreiheit ausgerichtet. Das alles führt zu einer erheblichen Ressourcenbindung in den Behörden, zu einer Verlangsamung der Arbeitsprozesse, und die eigentliche Arbeit bleibt auf der Strecke.

Aber am ungeheuerlichsten ist die Vermutungsregelung, die mein Vorredner auch schon angesprochen hat. Damit muss der Beamte bei einem Vorwurf beweisen, dass er nicht diskriminiert hat. Wenn er das nicht schafft, gilt er als schuldig – selbst wenn er es nur nicht beweisen kann, weil er sich vielleicht an den Sachverhalt nicht mehr erinnert oder einfach keine ausreichenden Daten vorliegen. Das widerspricht dem Prinzip eines Rechtsstaats, in dem die Unschuldsvermutung gilt, völlig.

Wozu würde das in der Praxis führen? – Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wären praktisch dazu gezwungen, ein Gedächtnisprotokoll über jede Kleinigkeit anzufertigen, um möglichen kommenden Vorwürfen entgegentreten zu können. Damit würde die Produktivität noch weiter herabgesetzt. Am Ende herrscht reine Selbstverwaltung.

Wie soll unsere Polizei mit diesem ständigen Rechtfertigungsdruck noch anständig arbeiten, wenn jeder Kontrollierte oder Festgenommene gleich die Diskriminierungskeule schwingt? Dies wird zu mehr Schreibearbeit und zu weniger Polizeiarbeit führen, und das, obwohl die Polizei sowieso schon am Limit arbeitet.

Kurz gesagt: Der Gesetzentwurf zeigt wieder einmal das tiefe Misstrauen der GRÜNEN gegen unsere Behörden und ihre Mitarbeiter, ganz besonders gegen die Polizei. Überall unterstellt man Rassismus und Diskriminierung.

(Zuruf)

Den Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht als Nächster Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Frau Schulze, heute ist wirklich ein wunderbarer Tag: der Verfassungstag. Aber wir sind der Auffassung, dass die Fragen, die Sie einfachgesetzlich geregelt haben wollen, hinreichend geregelt sind: in der höchsten Norm, im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung, und im Grundgesetz nicht irgendwo, sondern an prominentester Stelle, nämlich ganz vorn, in Artikel 3, in dem festgelegt ist, dass ungerechtfertigte Benachteiligungen oder Bevorzugungen wegen Geschlechts, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Glaubens usw. untersagt sind. Das ist unmittelbar geltendes Recht.

Ihren einleitenden Worten kann ich zum Teil folgen, aber nicht folgen kann ich Ihrer Ausführung, dass die Verfolgung von Diskriminierungen vor staatlichen Stellen nicht haltmachen dürfte. Selbstverständlich nicht, aber dem ist auch nicht so. Damit ist eine Unterstellung verbunden, als ob es eines Gesetzes bedürfte und der Staat hier eine Nachhilfestunde bräuchte. Das ist wirklich nicht der Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Es gibt nicht nur die Regelungen im Grundgesetz, sondern auch zahlreiche einfachgesetzliche Regelungen, die gerade auch für die staatlichen Stellen gelten. Es gibt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Entgelttransparenzgesetz, das Lohndiskriminierung verhindert, europäische Vorgaben sind bundesrechtlich umgesetzt, und auch einzelne Bereiche sind einfachgesetzlich, aber wirksam geregelt, so etwa für die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung in Form des Behindertengleichstellungsgesetzes. Bestimmungen gegen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität sind im Bayerischen Gleichstellungsgesetz und in den entsprechenden untergesetzlichen Regelungen, wie ich glaube, wirksam festgelegt. Auch zur Verhinderung von Rassismus und Antisemitismus existieren bereits entsprechende Handlungskonzepte und Koordinierungsstellen, zum Beispiel vom Bayerischen Jugendring.

Meine Vorredner haben bereits ausgeführt, was das Gesetz wirklich zum Scheitern bringt. Zum Teil könnte man sagen, es sei eine Wiederholung, aber Artikel 8 des Entwurfs geht wirklich zu weit. Er enthält quasi eine Beweislastumkehr, sodass allein die Glaubhaftmachung als eine qualifizierte Behauptung – nicht die üblichen Beweisregelungen – dazu führt, dass sich die staatlichen Stellen exkulpieren müssen. Das kann nicht akzeptiert werden. Das gilt für alle staatlichen Stellen, und das gilt speziell für den Polizeidienst.

Ich möchte nicht mehr lange sprechen, sondern nur sagen: Artikel 8 des Entwurfs eines Antidiskriminierungsgesetzes diskriminiert die staatlichen Stellen und speziell die Polizei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Frau Kollegin Gülseren Demirel möchte eine Zwischenfrage stellen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Faltermeier, Sie reden von Beweislastumkehr. Das stimmt schlichtweg nicht. Wir reden in dem Gesetz von Beweiserleichterung, und zwar in zwei Schritten. Die von der Diskriminierung betroffene Person muss im gerichtlichen Verfahren Tatsachen glaubhaft machen, die das Vorliegen eines Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot überwiegend wahrscheinlich machen. Behördenvorgänge finden nämlich in der Regel eins zu eins statt, das heißt, es steht Aussage gegen Aussage. Daran knüpft unser Gesetz an. Darum finden ich und genauso der Kollege Schmid, es ist schlichtweg falsch, was Sie da sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin, wenn Sie aufgepasst haben: Ich habe gesagt, es führt quasi zur Beweislastumkehr.

(Zuruf)

Was ist Glaubhaftmachung? – Das ist keine Beweislast, sondern es sind weitere Instrumente zusätzlich zu den fünf klassischen Beweisregeln. Da reicht eine quali-

fizierte Behauptung. Dann muss die andere Seite "Nein" sagen, und der muss es beweisen. Da sind die Anforderungen strenger als bei der Glaubhaftmachung. Deshalb läuft es quasi auf eine Beweislastumkehr hinaus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kampf gegen die Diskriminierung ist wichtig und richtig. Wir verurteilen jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit. Landtag, Landesregierung und die Zivilgesellschaft müssen sich dem mit Vehemenz entgegenstellen. Menschenfeindlichkeit und Hass sind leider immer noch sehr weit verbreitet. Das belegen insbesondere die Zahlen über rechtsextreme, rassistische und antisemitische Angriffe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Diskriminierung erfährt, darf nicht auf verschlossene Türen stoßen, sondern muss immer ernst genommen und bei Anzeigen und Verfolgung unterstützt werden. Das gilt überall – im Job, bei der Wohnungssuche, im Umgang mit Behörden, wo auch immer. Wir dürfen vor Diskriminierung niemals die Augen verschließen. Die SPD fordert als Landtagsfraktion schon seit Langem eine Einrichtung von Integrationsbeiräten in den Kommunen, und zwar in allen bayerischen Gemeinden, Landkreisen und Bezirken, und darüber hinaus einen bayerischen Beauftragten für Vielfalt und gegen Rassismus, gewählt vom Landtag, finanziert aus Haushaltsmitteln.

In unserem Zukunftsprogramm, das sich im Koalitionsvertrag dankenswerterweise widerspiegelt bzw. das dort sehr gut berücksichtigt worden ist, wollen wir die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz modernisieren. Wir wollen nachdrücklich gegen Sexismus, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Antiziganismus sowie Islamfeindlichkeit vorgehen. Straftaten in diesem Bereich müssen konsequenter erfasst und geahndet werden.

Hier liegt ein Gesetzentwurf vor, der im Prinzip nichts Neues ist. Wir kennen ihn aus Berlin. Er ist praktisch eins zu eins abgeschrieben, bis auf die Gesetzesbegründung bei Artikel 8. Wir haben es schon gehört. Da ist es tatsächlich so, dass die Berliner noch den Mut hatten, in die Gesetzesbegründung reinzuschreiben, dass es sich hier um eine Beweislastumkehr handelt. So steht es originär drin. Sie haben diesen Satz einfach weggelassen und sagen, das ist eine Beweiserleichterung.

Das ist ein großes Problem, weil man in diesem Zusammenhang nicht so mit den Behörden umgehen kann. Wenn in diesem Bereich Diskriminierung tatsächlich eine Rolle spielt, dann sollte sie ermittelt werden. Eine eidesstattliche Versicherung abzugeben und damit das Problem sozusagen den Behörden zu überlassen, halten wir für höchst diskussionsbedürftig, insbesondere bei den aufgezeigten Folgen, die sich da möglicherweise einstellen. Dass Sie die Begründung einfach weggelassen haben, finde ich in der Tat sehr bezeichnend; denn im Original steht tatsächlich eine Beweislastumkehr.

Das ist das Problem des Berliner Entwurfes. Wir sind aber ein Flächenland. Sie fordern, eine eigene Antidiskriminierungsbürokratie aufzubauen. Ich frage mich, warum Sie der Allgemeinen Inneren Verwaltung nicht den Vollzug eines Antidiskriminierungsgesetzes zutrauen. Der Grund bleibt mir unersichtlich. Ich weiß nicht, ob das Vorbehalte sind, die unter Umständen gegenüber der Verwaltung diskriminierend sind. Auf jeden Fall muss das näher diskutiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Das Verbandsklagerecht ist in diesem Zusammenhang ein Punkt, über den wir im Ausschuss sprechen müssen. Wer ist Verband, und was kann da eingeklagt werden? Auch diese Punkte sind sehr plakativ. In der Praxis sieht es so aus, dass in Berlin 313 Beschwerden eingegangen sind und keine einzige Klage. Also gibt es in keiner Weise Klagefluten, sodass der rechtstatsächliche Wirkerfolg dieses Gesetzes aus meiner Sicht bzw. aus unserer juristischen Sicht verpufft ist.

Gut ist aus unserer Sicht ein Gesetz, das Menschen vor Diskriminierung durch Behörden schützt, ohne dass damit der öffentliche Dienst – Polizei, aber zum Beispiel auch Fahrkartenkontrolleure im ÖPNV – unter den sogenannten Generalverdacht gestellt werden. Auf dieser Basis diskutieren wir. Deswegen freue ich mich auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Haus ist sich jedenfalls in den demokratischen Fraktionen einig darin, dass Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Identität inakzeptabel ist. Unsere Gesetze und unsere Verfassung sind an der Stelle sehr klar.

Zu den Kritikpunkten an dem vorgelegten Gesetzentwurf der GRÜNEN ist viel gesagt worden. Ich kann mich der Kritik nur anschließen. Wenn wir in Artikel 8 mit der sogenannten Vermutungsregelung eine Beweislastumkehr zulasten der Träger öffentlicher Gewalt erfolgen soll, dann drückt das ein tiefes Misstrauen gegenüber den bayerischen Beamtinnen und Beamten aus. Eine solche Beweislastumkehr kann der Landtag, wenn er bei Verstand ist, nicht beschließen.

Artikel 13, das Antidiskriminierungskonzept, klingt erst mal schön, wird aber in den Behörden in Bayern zu einem hohen bürokratischen Mehraufwand führen. Man stellt sich vor, dass jedes bayerische Amt Antidiskriminierungskonzepte erstellen und implementieren muss. Da haben die bayerischen Beamtinnen und Beamten Besseres zu tun.

Artikel 16, die Landesantidiskriminierungsstelle: Auch das ist gut gedacht, allerdings mit zehn Millionen Euro ein erheblicher Kostenfaktor, dessen Nutzen man erst mal rechtfertigen muss.

Ich möchte mich in meiner Argumentation jetzt vor allem auf einen Punkt beziehen, der bisher noch nicht groß genannt wurde oder nur gestreift wurde, nämlich das Verbandsklagerecht. Ein Verbandsklagerecht haben wir in Deutschland seit einiger Zeit bezogen beispielsweise auf den Umweltschutz. Auch da macht dieses Verbandsklagerecht hin und wieder Probleme, weil sich regelrechte Abmahnvereine gegründet haben, um mit Abmahnungen Unternehmen zu gängeln und dabei Geld zu verdienen. Das Verbandsklagerecht ist aber im Naturschutz begründbar, weil die Natur nicht selber klagen kann. Das heißt, wir schützen hier durch das Verbandsklagerecht ein Rechtsgut, in dem Fall der Natur, die nicht die Möglichkeit hat, es für sich selber einzuklagen. Genauso wäre es beispielsweise im Tierschutz begründbar.

Wenn wir aber über den Schutz von Rechten von Menschen reden, ist dieses Argument nicht mehr gültig; denn jeder Mensch hat das Recht, für sich selber zu klagen, wenn er in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Ein Beispiel: Wenn mein Nach-

bar seine Hecke über den Zaun wachsen lässt, habe ich als Bürger das Recht, dagegen zu klagen. Wenn es mich aber nicht stört und ich es unterlasse, würde ich nicht wollen, dass ein Verein, ein e. V., durch die Nachbarschaft zieht, guckt, wo die Hecken ungerade wachsen, und dann dort Klagen führt zugunsten von Menschen, die das vielleicht gar nicht wollen. Das Prinzip "Wo kein Kläger, da kein Richter" ist ein gutes Prinzip, weil es unsere Justiz vor einer Überforderung bewahrt und weil es dazu führt, dass wir nicht aufgrund organisiertem Querulanten-tum permanent Prozesse führen müssen. Deswegen ist ein Verbandsklagerecht aus meiner Sicht neben den genannten Punkten das wesentliche Argument, warum dieser Gesetzentwurf abgelehnt werden sollte.

Wir sind gespannt auf die weiteren Beratungen, aber sehen das Ganze jetzt in der Ersten Lesung mit sehr vielen Kritikpunkten behaftet.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hagen, bitte bleiben Sie. – Der Herr Kollege Adjei hat eine Zwischenbemerkung.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Lieber Kollege Hagen, alle Vorredner, Sie auch, sagen immer wieder, dass es Möglichkeiten gibt. Sie reden von der Beweislastumkehr und davon, dass es hier gar keinen Grund geben würde, bei solchen Vorwürfen, wenn es Diskriminierung oder Ähnliches gibt, Vereinfachungen durchzuführen. Um das anzuzeigen, gebe es staatliche Möglichkeiten.

Jetzt frage ich Sie direkt, wie oft Sie beispielsweise von der Polizei kontrolliert worden sind. Sie sind ein paar Jahre älter als ich. Ich bin in meinem Leben fünfzig- oder sechzigmal verdachtsunabhängig von der Polizei kontrolliert worden. Welche Möglichkeiten hat man denn konkret bei der jetzigen Gesetzeslage nachzuweisen, dass das aufgrund von Racial Profiling passiert ist, nicht aufgrund von sachlichen Gründen? Ich will jetzt mal behaupten: Fünfzigmal einfach so kontrolliert zu werden, hat sicherlich keine sachlichen Gründe in meiner Person.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Benjamin Adjei (GRÜNE): Wie sehen Sie das, und wie oft sind Sie persönlich kontrolliert worden?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Martin Hagen, bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Wir sind uns in der Problemanalyse völlig einig. Ich gehe fest davon aus, dass Ihnen das, wenn Sie meine Hautfarbe hätten, Herr Kollege, nicht passiert wäre. Das ist ein Riesenproblem. Das ist ein Skandal. Das ist völlig inakzeptabel. Wir sind uns in der Problemanalyse völlig einig. Um die Frage konkret zu beantworten: Eine Handvoll wäre großzügig geschätzt in meinem Fall, was Kontrollen in meinem Leben betrifft.

Die Lösung kann aber nicht die Beweislastumkehr sein. Wir müssen ein Instrument finden, das hier wirklich angemessen ist. Zu sagen, dass bei einem Vorwurf, der irgendwie glaubhaft gemacht wird, der Beamte in der Pflicht ist, das zu widerlegen, widerspricht unserem Rechtssystem. Das widerspricht auch der Logik. Deswegen bitte ich, das nicht als Kleinreden eines Problems misszuverstehen, sondern es geht nur darum, dass das Instrument an dieser Stelle nicht geeignet ist, das Problem zu lösen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt hat die Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt eine sehr interessante Debatte, die ich mit großer Spannung verfolgt habe. Ich halte mal fest: Problembewusstsein ist vorhanden, aber man darf keine neuen Gesetze schaffen, weil sie zu Bürokratie führen. Das muss ich mir für die Zukunft merken, weil wir hier im Landtag Gesetze verabschieden. Um Gottes Willen, bloß nicht! Dann frage ich mich, was unser Job hier ist. Aber das können wir ja das nächste Mal diskutieren. – In der Verfassung steht alles drin, also braucht es kein Gesetz. Die Verfassung ist geduldig. Es ist schön, dass es sie gibt. Daher ist heute ein besonderer Tag. Aber die Verfassung ist nicht die Legislative.

Es heißt von der SPD-Fraktion: Wir haben die Integrationsräte wegen Diskriminierung beauftragen wollen. – Meine Güte, Integrationsräte sind ehrenamtliche gewählte Bürgerinnen und Bürger, die null Entscheidungskompetenz haben. Dann sollen sie sich auch noch mit Antidiskriminierungsarbeit beschäftigen! Deswegen haben wir dem Antrag auch nicht zugestimmt.

Dann wird über Beweislastumkehrung diskutiert. Das geht ja gar nicht, weil der Staat unantastbar ist. – Das kommt im Ergebnis heraus. Dann denkt man sich: Wenn es Diskriminierung gibt, wenn es mittlerweile ein Thema ist, das in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, wie kommen Sie dann dazu, das so zu behandeln, dass die staatlichen Behörden geschützt sind, und zu behaupten, dass es dort nicht passieren kann?

Zur Beweislastumkehr: Jeder und jede hier im Haus kennt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Genau in diesem AGG gibt es die Beweislastumkehr. Das ist eine Gesetzgebung, die die Betroffenen schützen will. Schließlich geht es hier um ein Machtverhältnis: Eine Bürgerin oder ein Bürger wird durch eine Behörde diskriminiert, hinter der die riesige Institution Staat steht. Kein Mensch kann von diesem Bürger oder dieser Bürgerin erwarten, dass er oder sie einen Beweis für diese Diskriminierung anführen kann. Hinzu kommt, dass in vielen solchen Fällen Aussage gegen Aussage steht. Wo haben die Bürgerinnen und Bürger dann die Möglichkeit, sich zu wehren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Antidiskriminierungsgesetz, das die Beweislast nicht umkehrt, verdient seinen Namen nicht. Ein Gleichstellungsgesetz, das die Beweislast nicht umkehrt, verdient seinen Namen nicht. Lassen Sie uns also festlegen, worüber wir reden, und versuchen Sie nicht, hier polemisch zu argumentieren. Über die Feststellung, dass es Diskriminierung gibt, hätten wir auch sachlicher diskutieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute wurde der Artikel über die Würde des Menschen im Grundgesetz angesprochen. Das ist der wesentliche Artikel in unserem Grundgesetz. Dabei geht es aber nicht nur um die Würde des Menschen. Es gibt noch einen Passus, den wahrscheinlich die allerwenigsten kennen. Unser Grundgesetz sagt nämlich, die Würde zu achten und zu schützen sei die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen fest: Menschen werden diskriminiert. Diese Diskriminierung findet aus unterschiedlichen Gründen statt. Keiner in diesem Raum – bis auf die rechte Ecke – wird behaupten, dass keine Diskriminierung stattfindet. Wenn wir das feststellen, muss doch die selbstverständliche Konsequenz lauten, dass es unsere politische

Aufgabe ist, etwas dagegen zu unternehmen. Deshalb legen wir heute diesen Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere politische Antwort ist es, nicht um das Thema herumzureden und zu behaupten, an diesem Gesetz funktioniere dies oder jenes nicht. Lassen Sie uns konstruktiv darüber reden, wie wir gemeinsam ein Gesetz auf den Weg bringen können, mit dem die Themen Rassismus und Diskriminierung nicht geleugnet und nicht relativiert werden. Wir dürfen uns nicht von der Verantwortung freireden; denn das führt dazu, dass die Schuld bei den Betroffenen gesucht wird. An uns ist es heute, ein Sicherheitsnetz anzubieten und für alle Bürgerinnen und Bürger Schutzmaßnahmen einzuleiten. Das ist unser politischer Auftrag. Deshalb braucht Bayern endlich ein eigenes Antidiskriminierungsgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, Sie haben noch weitere Minuten Zeit, um zu antworten. Uns liegen Meldungen zu drei Interventionen vor.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns sachlich und konstruktiv darüber reden. Das ist die Erste Lesung dieses Gesetzentwurfs.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Wir haben noch drei Interventionen, sodass Sie noch drei Minuten Zeit haben, um zu antworten.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Ich hoffe auf weitere Diskussionen.

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt hat Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Kollegin Demirel, in aller Sachlichkeit müssen wir zunächst einmal feststellen, dass im § 22 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes etwas anderes steht als das, was Sie hier propagieren: "Wenn im Streitfall die eine Partei Indizien beweist, die eine Benachteiligung wegen eines in § 1 genannten Grundes vermuten lassen, trägt die andere Partei die Beweislast dafür, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Benachteiligung vorgelegen hat." Der Vortrag von Indizien ist eine Beweiserleichterung.

Sie fordern im Artikel 8 Ihres Gesetzentwurfs eine glatte Beweislastumkehr. In dem Gesetzentwurf, den Sie von den Berlinern kopiert haben, steht: Die prozessuale Folge der Vermutungsregel ist eine volle Umkehrung der Beweislast. Hören Sie also mit der Legendenbildung auf! Machen Sie sich kundig, was eine Beweiserleichterung ist! Dann können wir sachlich über rechtstatsächliche und rechtsstaatliche Angelegenheiten reden. Das Recht muss angewandt werden. Wenn diese Anwendung an Begrifflichkeiten scheitert, ist das schlecht. Deswegen sollten wir im Ausschuss darüber reden.

(Beifall bei der SPD)

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Kollege Arnold, es ist schön, dass Sie die Unstimmigkeiten in unserem Gesetzentwurf vortragen. Ich will das weder verneinen noch Ihnen zustimmen. Gott sei Dank haben wir einen Fachausschuss, in dem genau diese Diskussionen stattfinden und wo wir zu vielen Fragen eine Klärung herbeiführen können. Wir sitzen beide im Verfassungsausschuss und können dort diese Debatte führen.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Intervention kommt von Herrn Kollegen Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Demirel, Beweislastregeln werden immer dann benötigt, wenn einer etwas behauptet und ein anderer das bestrittet. Entweder haben zwei Menschen eine unterschiedliche Wahrnehmung, oder einer sagt die Unwahrheit, oder einer ist sich dessen nicht bewusst, was ein anderer behauptet. Sie sagen, Sie wollen eine Beweislastumkehr. Damit sagen Sie, dass die staatlichen Stellen in der Regel die Unwahrheit sagen würden. Wollen Sie wirklich in diesem Parlament die Behauptung stehen lassen, dass staatliche Stellen in der Regel die Unwahrheit sagen? Wir haben die gute Regel, dass jemand, der etwas behauptet, diese Behauptung auch beweisen muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Kollege Pohl, Sie haben mir offensichtlich nicht zugehört. Ich habe bewusst das Gleichbehandlungsgesetz genannt. Dort heißt es, wenn ein Arbeitgeber diskriminiert, dann liegt die Beweislast nicht beim Bewerber oder der Bewerberin, sondern der Arbeitgeber muss nachweisen, dass er nicht diskriminiert hat. – Sie können jetzt den Kopf schütteln, so lange sie wollen. – Bei den Themen Rassismus und Diskriminierung geht es wie beim Gleichstellungsgesetz um ein Machtverhältnis. Wir sind der Meinung, dass die Institution als Dienstleister in der Lage sein muss nachzuweisen, dass keine Diskriminierung stattgefunden hat. Insofern haben Sie mich richtig verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die dritte Intervention kommt von Herrn Kollegen Christian Klingen von der AfD-Fraktion.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Oje!)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe auch noch eine Nachfrage. Im Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes wurden auch noch die politischen Anschauungen genannt. Dort heißt es:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Dies ist im vorgesehenen Bayerischen Antidiskriminierungsgesetz nicht mehr enthalten. Politische Diskriminierung findet aber statt, vor allem wenn es gegen AfD-Parteimitglieder geht, ob das Gewerkschafter oder einfache Angestellte sind. Eine Vielzahl unserer Parteikollegen ist härtester Diskriminierung ausgesetzt. Sind Ihnen diese Menschen nichts wert?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Frau Kollegin Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Themaverfehlung! Schönen Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Die diversen Fragen können detailliert im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration, der für diesen Gesetzentwurf federführend ist, weiter diskutiert werden.

Dorthin wird der Gesetzentwurf überwiesen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur klimagerechten Modernisierung der Bereiche Wärmeversorgung und Gebäudeenergie (Bayerisches Wärmegesetz - BayWärmeG)
(Drs. 18/19043)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat der erste Redner 11 Minuten Redezeit. Ich erteile Herrn Kollegen Stümpfig das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über ein Drittel der Treibhausgasemissionen in Bayern geht auf das Konto des Bereichs Wärme. Hier besteht ein riesiges Potenzial für die Einsparung von CO₂. Klar ist, dass die Klimaziele, die sich die Staatsregierung gesetzt hat, ohne die Sanierung unseres Gebäudebestands nicht erreichbar sind. Wir haben heute ein umfassendes Wärmegesetz vorgelegt. Das Ziel dieses Gesetzes ist ein klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2040. Wir sagen ganz klar: Die Staatsregierung muss hier endlich tätig werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der schlafende Klimariese "Wärme" muss geweckt werden. Unser Gesetz ist ein richtiger Wachrüttler.

Beim Thema Wärme geht nichts vorwärts, und das seit Jahrzehnten. Der Wärmeverbrauch unserer Gebäude stagniert auf dem immer gleichen Niveau. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch liegt ungefähr bei etwas mehr als 20 %. Das bedeutet: Knapp 80 % der Wärme werden immer noch mit fossilen Energieträgern erzeugt. Das ist viel zu viel. Bei der Stromerzeugung liegen wir immerhin zumindest bei 50 %, aber mit Ihrer Windkraftblockade geht hier wenig vorwärts. Wie gesagt, bei der Wärme sind wir noch ein ganzes Stück schlechter. Die Frage lautet: Warum packt die Staatsregierung hier nicht an? Warum hat es die Staatsregierung im Artikel 2 des neuen Klimagesetzes gerade einmal geschafft, die Wörter "Sanierung des Gebäudebestandes" einzufügen, aber mehr nicht?

Schauen Sie auf die anderen Bundesländer. Gerade beim Thema Wärme haben die Länder große Gesetzgebungskompetenzen. Baden-Württemberg nutzt diese Kompetenzen und hat eine Wärmeplanung vorgelegt. Auch Schleswig-Holstein, Hamburg und viele andere Bundesländer nutzen diese Gesetzgebungskompetenz. Wir sagen: Es ist Zeit, dass die Bayerische Staatsregierung hier endlich tätig wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gebäudebereich ist vergleichbar mit einem großen Tanker. Der ändert seine Richtung nicht so schnell. Deswegen ist es umso wichtiger, ein klares Ziel und einen Fahrplan vor Augen zu haben. Wir brauchen klare Rahmenbedingungen, die sich nicht immer wieder ändern. Außerdem brauchen wir Planungssicherheit. Diese liefert unser Wärmegesetz, das wir heute vorlegen. In den Artikeln 5, 6 und 7 machen wir deutlich, dass wir eine Landeswärmeplanung brauchen. Die Strategie dazu soll die Staatsregierung festlegen. Wir brauchen eine Datenerhebung, zum Beispiel bei der Biomasse. Wir brauchen eine kommunale Wärmeplanung. Gerade

Kommunen mit über 10.000 Einwohnern sollen wissen, wo sich die Wärmequellen und die Wärmesenken befinden.

Für Neubauten haben wir festgelegt, dass KfW 40, das ist nahezu der Passivhausstandard, gelten soll. Diese Regelung ist auch im Koalitionsvertrag der neuen Ampel-Regierung enthalten. Das soll zum 1. Januar 2025 gelten. Es darf aber auch einmal sein, dass Bayern beim Thema Klimaschutz nicht das letzte Bundesland ist. Mit der Zustimmung zu unserem Wärmegesetz hätte Bayern sogar einmal die Nase vorn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der eigentliche Kern unseres Gesetzes ist die Sanierung des Gebäudebestandes. Das ist die wichtigste Baustelle. Da müssen wir ran. Wir haben in Bayern über 3 Millionen Wohngebäude und eine Sanierungsrate von 1 %. Sie können es sich ausrechnen: Nach hundert Jahren werden wir vielleicht irgendwann durch sein. Das ist viel zu langsam.

Wir wollen zunächst einmal bei den vermieteten Gebäuden ansetzen. Dafür haben wir einen Stufenplan mit Stufen von jeweils fünf Jahren festgelegt, in dem geregelt wird, dass in den Jahren 2025, 2030 und 2035 jeweils eine gewisse Effizienzklasse zu erreichen ist. Wie diese Ziele erreicht werden, lassen wir jedoch offen. Bei einem Gebäude im Molassebecken München, wo Geothermie möglich ist, kann zum Beispiel auf erneuerbare Energien gesetzt werden. In anderen Gebieten können die Ziele über die Sanierung der Gebäudehülle erreicht werden. Das ist jedem freigestellt.

Herr Kollege Miskowitsch, der gleich nach mir sprechen wird, wird sagen, dass er auf Freiwilligkeit setze. Wir haben gesehen, wo die Staatsregierung beim Klimaschutz mit der Freiwilligkeit hingekommen ist. Außerdem wird er anführen, dass unser Gesetzentwurf viel zu viele Vorgaben enthalte. Herr Miskowitsch, ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Die EU wird in 14 Tagen eine Gebäudeeffizienzrichtlinie verabschieden. Im Kreise meiner Fraktion habe ich gerade ironisch angemerkt, dass offenbar irgendjemand unser Wärmegesetz nach Brüssel geleakt hat; denn Brüssel will zunächst die schlechten Gebäude sanieren nach dem Motto: Die Letzten werden die Ersten sein. Brüssel will außerdem für Gebäude Energieeffizienzklassen von A bis G einführen. Auch soll zunächst mit Mietshäusern begonnen werden. Das alles sind Regelungen, die in unserem Gesetzentwurf enthalten sind. Brüssel möchte auch eine Förderung zum Zwecke des sozialen Ausgleichs gewähren. Auch das ist in unserem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt durchaus große Anfangsinvestitionen, das wissen wir alle. Für insgesamt faire und gerechte Mietpreise und ebensolche Heizkosten ist aber eine gute und vorausschauende Wärmepolitik die Voraussetzung. Gerade in diesem Herbst sehen wir, dass die Preise für die fossilen Energien durch die Decke gehen. Beim Strom beispielsweise – das haben wir hier im Landtag in der letzten Zeit auch immer wieder diskutiert – sehen wir: Wenn ein hoher Anteil von den Erneuerbaren im Netz ist, gehen die Strompreise runter; wenn ein hoher Anteil fossiler Energie im Netz ist, gehen die Strompreise durch die Decke. Ähnlich ist das auch für den Wärmebereich. Die fossilen Energien werden teuer bleiben, nicht nur für die Bewohner*innen, sondern auch für das Klima. Die erneuerbaren Energien senken die Preise. Gut gedämmte Häuser, eine gute Wärmeversorgung mit Erneuerbaren, das macht mittel- und langfristig stark sinkende Ausgaben für das Heizen möglich. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Anfangsinvestitionen sind also durchaus groß. Wir wollen die Investitionen aber gerecht zwischen den Vermieter*innen, den Mieter*innen und dem Staat aufteilen. Im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung ist in dieser Richtung schon einiges enthalten. Auch die EU-Gebäude-Effizienzrichtlinie, die ich gerade schon angesprochen habe, geht in diese Richtung und sieht eine Förderung vor. Wir sagen nun ganz klar: Es kann nicht sein, dass die Staatsregierung hier nur sagt: Lassen wir doch den Bund machen, lassen wir die EU machen, wir machen gar nichts. – Gerade die Gesetzgebungskompetenz bei der Wärme ist auf Landesebene sehr, sehr groß. Die Staatsregierung muss hier endlich einmal in die Puschen kommen, und sie muss auch beim sozialen Ausgleich etwas tun. Wir sehen in unserem Gesetz deshalb Artikel 11 vor, Gründung eines Wärmefonds, um Menschen mit Wohneigentum, aber ohne ausreichende finanzielle Mittel entsprechend zu unterstützen.

Fazit: Die Staatsregierung kann sich nicht weiter zurücklehnen und die anderen machen lassen. Es ist schon bizarr, dass jetzt sogar die Söder-Regierung sagt, wir wollen ein klimaneutrales Bayern bis 2040, so steht das im Klimagesetz. – Wir haben die gleichen Ziele. Wir wollen einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2040. Keiner von Ihnen, weder von der CSU noch von den FREIEN WÄHLERN, wird einfach sagen können: Wir lassen den Gebäudebereich, die größte Baustelle, den größten Emittenten, jetzt einfach links liegen. – Wir sagen ganz klar, da muss man jetzt ran, da müssen wir anpacken. Wenn Sie schon nicht selbst Ideen dafür haben, dann nehmen Sie unser Gesetz. Das zeigt ganz klar, wie es gehen kann, damit am Ende die Bewohner*innen, die Bausubstanz und der Klimaschutz profitieren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Arnold für die SPD.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Stümpfig, ich möchte die Zeit nutzen, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, mir zu sagen, woher Sie eigentlich die Befugnis für die Gesetzgebungskompetenz nehmen. Die konkurrierende Gesetzgebung ist schließlich ein wichtiger Punkt. Wenn der Bund seine Gesetzgebungskompetenz abschließend wahrgenommen hat, dann haben wir in diesem Zusammenhang nichts mehr zu regeln. So ist das halt. Sehen Sie das nicht genauso? Aus welcher Sicht begründet sich Ihre Verve, hier eigene Vorschläge zu machen und dabei die Gesetzgebungskompetenz – jedenfalls aus meiner Sicht – zu missachten?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sie können gerne in die einzelnen Bundesländer schauen, welche von diesen schon Wärmegesetze erlassen haben. Auch in dem Gebäudeenergiegesetz, das Sie hier ansprechen, ist ein Passus enthalten, der dazu einiges vorgibt. Es gibt aber auch ergänzende Möglichkeiten durch die Bundesländer. Das wollen wir ausreichend nutzen. Außerdem sehen wir, dass auf Bundesebene die Sektorziele im Wärmebereich ambitioniert sind. Minister Seehofer hat dabei Schiffbruch erlitten, weil er genau das nicht erreicht hat. Hier wird sich natürlich auch der Bund noch öffnen müssen, beispielsweise durch eine Länderöffnungsklausel usw. Diese große Baustelle, dieser große Bereich muss angepackt werden. Sie sehen ja, jetzt kommt schon einiges über die EU, durch die Gebäudeeffizienzrichtlinie, auf die der Bund auch ein wenig gewartet hat. Da kommt jetzt etwas, und das wird nun auch noch integriert. Wir sind deshalb mit unserem Gesetzentwurf genau an der richtigen Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat Herr Kollege Benjamin Miskowitsch für die CSU-Fraktion das Wort.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Stümpfig! Ich habe tatsächlich überlegt, ob ich überhaupt noch zu meinem Wortbeitrag antrete. Sie haben nämlich die Quintessenz quasi schon vorweggenommen. Es ist nämlich tatsächlich so: Von Eigentum habe ich ein etwas anderes Verständnis. Auch wir, die CSU, haben davon ein anderes Verständnis. Ich muss sagen, ich habe den Gesetzentwurf durchgelesen, sicherlich haben das auch andere Kollegen getan. Sowohl der Entbürokratisierungsbeauftragte als auch der Bürgerbeauftragte haben, so glaube ich, schon Leute eingestellt, um dieses Paket abarbeiten zu können. Was hier auf den einzelnen Bürger und die Kommunen zukäme, das entspricht tatsächlich nicht unserem Anspruch. Das möchte ich im Einzelnen kurz ausführen.

Es soll für jedes bestehende Gebäude, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein Sanierungsplan erstellt werden mit umfangreichen gebäudebezogenen Vorschriften, mit bestimmten Anforderungen an Wärmenetze, was erneuerbare Energien betrifft. Des Weiteren soll ein Wärmefonds mit Ausgleichszahlungen bei Verfehlungen von Eigentümern, in den dann auch noch der Freistaat pro Jahr 300 Millionen Euro zur Finanzierung für erneuerbare Energien einbringen soll, aufgesetzt werden, des Weiteren eine Landeswärmeplanung – Sie haben sie benannt –, die alle drei Jahre fortgeschrieben werden soll. Sie wollen eine kommunale Wärmeplanung bei Städten und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern. Sie haben aber nicht erwähnt – aber das werden wir dann sicherlich im Ausschuss diskutieren –, woher Sie die finanziellen Mittel nehmen wollen bzw. ob Sie diese an anderer Stelle wegnehmen wollen.

Ich habe es ausgeführt, die Bürokratie führt gerade für die Gebäudeeigentümer, für die Städte und Kommunen, für die Energielieferanten und die Staatsverwaltung zu einem wirklichen Mehraufwand. Wir in Bayern setzen auf eine andere Politik, eine Politik des Förderns und der finanziellen Anreize. Ich selbst wohne in einem Gebäude Baujahr 1956. Ich habe nach und nach saniert, ich habe also etwas getan, das habe ich aber durch die Anreize gemacht. Ich finde, die KfW macht da wirklich eine ganz gute Arbeit. Man hat gute Möglichkeiten. Es ist hier bereits ein großes Angebot da. Es trifft nicht zu, wenn Sie hier immer darstellen, dass gar niemand etwas tut und quasi jeder in einer alten Baracke wohnt, die die Wärme nur so hinausbläst. Aus meiner Sicht ist das nicht so. In meinem Bekanntenkreis kenne ich einige, die wirklich investieren, die viel machen. Natürlich kann das noch mehr sein, aber ob wir das tatsächlich über Ihr Gesetespaket schaffen, wage ich zu bezweifeln.

Durch das Förderprogramm des bayerischen Wirtschaftsministeriums für Energienutzungspläne und Konzepte werde Städte und Gemeinden bei der Planerstellung schon jetzt finanziell unterstützt. Das Förderprogramm – so wurde uns das zurückgespiegelt, doch das können wir sicherlich noch im Ausschuss vertiefen – wird gut angenommen. Eine Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung wäre aus unserer Sicht aber nur kontraproduktiv und würde die kommunale Selbstverwaltung berühren. Die Sanierung der staatseigenen Gebäude erfolgt doch auch schon seit vielen Jahren. Hier wird wirklich viel Geld investiert, um unsere eigenen Gebäude modern zu sanieren. Wir sehen doch auch hier im Bayerischen Landtag, allein wie viel Geld in die neue Heizungs- und Lüftungsanlage investiert wird. Das alles kann man doch nicht einfach so wegwischen. Außerdem ist die Berücksichtigung der Klimaschutzziele bereits über alle Bereiche hinweg vorgesehen.

Ohne der Diskussion im Ausschuss vorgreifen zu wollen, stelle ich fest: Bei genauer Analyse des Gesetzentwurfs wird einmal mehr deutlich, dass Sie mehr über Ver-

bote und weniger mit Anreizen arbeiten. Angesichts dessen stellt sich auch die Frage, was Sie für ein Verhältnis zum Eigentum haben. Das habe ich bereits anfangs beantwortet. Ich sehe das tatsächlich anders. Das Anliegen von mehr Klimaschutz in diesem Gesetzentwurf mag ehrenwert sein. Die dafür vorgeschlagenen Maßnahmen und Vorschriften schaffen aber ein unvorstellbares Maß an Bürokratie und erinnern in Teilen doch an Planwirtschaft. Das alles passt nicht zu unserer sozialen Marktwirtschaft.

Ich freue mich wirklich auf die Diskussion über diesen Gesetzentwurf im Ausschuss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Gerd Mannes für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Stümpfig, der vorliegende Gesetzentwurf liest sich wie eine Anleitung zur Enteignung und Abschaffung des privaten Wohneigentums. Dabei ist die Quote von Wohneigentümern in Bayern bereits heute im internationalen Vergleich sehr niedrig. Der Baupreisindex zeigt außerdem, dass die Baukosten für Wohngebäude in den letzten zehn Jahren um 29 % gestiegen sind. Wesentlicher Preistreiber waren dabei die staatlichen Vorgaben aus dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz sowie der Energieeinsparverordnung. Ihre ökosozialistische Planwirtschaft sorgt also bereits seit Jahren dafür, dass sich in Deutschland immer weniger Menschen Wohneigentum leisten können. Ihnen, den GRÜNEN, scheint das aber nicht genug zu sein. Nun wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf ein regelrechtes bürokratisches Monster erschaffen. Jeder Hausbesitzer soll demnach einen Sanierungsfahrplan erstellen müssen, der wiederum von Behörden überprüft werden muss. Herr Stümpfig, das würde einen unfassbaren bürokratischen Aufwand bedeuten. Das können Sie doch gar nicht ernst meinen. Natürlich kann es in vielen Fällen sinnvoll sein, Gebäude energetisch zu sanieren. Wir, die AfD, wollen es aber den Eigentümern überlassen, ob und wann sie Investitionen tätigen.

Die von Ihnen geforderten verpflichtenden energetischen Sanierungen von alten Bestandsgebäuden sind in vielen Fällen auch wirtschaftlich nicht darstellbar. Darüber hinaus verweisen Sie auf steigende Kosten für Heizöl und Gas und rechnen sich damit die Wirtschaftlichkeit schön. Gleichzeitig verschweigen Sie aber, dass konventionelle Energieträger mit Steuern drastisch verteuert worden sind. Bereits heute müssen energiearme Haushalte deswegen bis zu 23 % ihres Einkommens für Energie aufwenden. Sie alle von den Altparteien ziehen den Bürgern –

(Unruhe)

– doch, das sind Altparteien – für den sogenannten Klimaschutz das Geld aus der Tasche. Dann sagen Sie noch ganz zynisch, die Folgen des Klimawandels seien viel höher. – Sie zocken nur ganz hemmungslos die Bürger ab, das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der AfD)

Allein mit der CO₂-Steuer wird eine durchschnittliche Familie bis 2025 jährlich mit bis zu 1.600 Euro belastet. Die GRÜNEN schreiben in ihrem Gesetzentwurf ganz ungeniert, dass sie die CO₂-Abgabe noch weiter erhöhen wollen. Besonders amüsant in Ihrem Gesetzentwurf ist aber: Ökostrom als erneuerbare Energie soll auf den Verbrauch voll angerechnet werden können. Aber, das wissen Sie auch, Herr

Stümpfig, der gesamte Strommarkt basiert auf rein bilanziellen Verschiebungen bei Erzeugungsanteilen. Wer also Ökostrom aus existierenden Anlagen bezieht, der entlastet damit um kein Gramm die CO₂-Bilanz. Ich kann Ihnen bereits heute sagen, wo Ihr sogenannter Grün-Strom für den Gesetzentwurf in den nächsten Jahren herkommen wird. Soll ich es Ihnen sagen, Herr Stümpfig? – Er kommt aus französischen und tschechischen Kernkraftwerken. So sieht doch Ihre verkorkste Energiewende aus!

(Beifall bei der AfD)

Deutschland muss dann wegen Ihrer Politik und der Abschaltung von grundlastfähigen Kraftwerken bis zu sieben Gigawatt Leistung importieren. Wir, die AfD, unterstützen keine irrationale Politik, die unsere Bürger schleichend enteignet und in den Mietmarkt drängt. Wir stellen uns konsequent gegen den von Ihnen verursachten Wohlstandsvernichtenden Regulierungs- und Enteignungswahn. Ganz im Gegenteil, wir wollen, dass möglichst viele Bürger in Bayern zu Wohneigentümern werden. Der Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, ist selbstverständlich nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Hans Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle möchte ich hier in der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf des Wärmegesetzes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung nehmen. Zunächst einmal gilt es festzuhalten, dass wir die Anstrengungen intensivieren müssen, um die gesteckten Klimaziele – hier ist beispielhaft die Begrenzung auf 1,5 Grad mittlere Erderwärmung zu nennen – zu erreichen. Dafür besteht, so glaube ich, ein breiter Konsens über alle Gesellschaftsschichten, und zwar hier im Freistaat, wie auch im Bund, in Europa und auf der ganzen Welt. Jeder hat seinen Beitrag dazu zu leisten, jeder Bürger, jede Kommune, jedes Bundesland und jeder Staat. Wir als Parlament haben dafür die Leitplanken zu verankern. Der hier vorgelegte Gesetzentwurf soll genauso dazu dienen. Wir alle wissen aber auch, dass viele Wege nach Rom führen.

Das Gebäudeenergiegesetz ist am 1. November in Kraft getreten. Die darin verankerte Gesetzgebungskompetenz der Länder soll ausgeschöpft werden. Die im vorliegenden Entwurf formulierte Alternativlosigkeit würde ich als generelles Denkverbot eher kritisch sehen. Im politischen Handeln gibt es immer Alternativen. Wir als Parlament müssen einen berechtigten Ausgleich zwischen allen Akteuren schaffen, losgelöst von Ideologien. Das konnten wir aktuell bei den Verhandlungen der Ampelkoalition in Berlin beobachten.

Aus meiner Sicht ist es auch unlauter, noch nicht einmal eine grobe Kostenschätzung für die Umsetzung des Bayerischen Wärmegesetzes abzugeben. Hier müsste allen Beteiligten – Land, Kommunen und Bürgern – zumindest eine grobe Abschätzung für den Zeitraum bis 2040 verschafft werden. Aber am Ende des Tages – da gebe ich dem Gesetzentwurf recht – werden die volkswirtschaftlichen Kosten bei Nichterreichen der Klimaziele die vermutlichen Investitionen, basierend auf dem vorliegenden Entwurf, um ein Vielfaches überschreiten.

Kommen wir aber nun zum Ausgangspunkt, dem Gebäudeenergiegesetz. Schon dort gibt es neben der EnEV Formulierungen zum Thema Wärmeversorgung. Ab 2026 wird der Einbau neuer Ölheizungen noch weiter eingeschränkt. Sie sind nur noch im Rahmen von Hybridheizungen zugelassen, wenn der Anschluss an ein Wärme- und Gasnetz zu einer unbilligen Härte usw. führt. Für dreißig Jahre alte

Heizungen in konventioneller Technik ist dann sowieso Schluss. Neue Heizungen werden dagegen gefördert, und die CO₂-Bepreisung schafft in der Zwischenzeit weitere Anreize wirtschaftlicher Art, die nebenbei auch noch gut für das Klima sind.

Die kategorische Forderung, jedes Gebäude unabhängig vom Standort vollständig mit Wärme aus erneuerbaren Energien zu versorgen, geht definitiv zu weit. Brauchen wir eine Lösung von oben? – Ich denke nicht. Das Bewusstsein ist auf allen Ebenen angekommen. Die Gemeinden berücksichtigen doch heute schon bei der Bauleitplanung Forderungen aus dem vorliegenden Gesetzentwurf und planen zum Beispiel Nahversorgungsnetze.

Für mich stellt sich auch noch die Frage nach der konkurrierenden Gesetzgebung. Können wir als Freistaat einfach ein engeres Korsett als die für den Bund geltenden Regelungen anlegen?

Sie sehen: Der vorliegende Gesetzentwurf wirft deutlich mehr Fragen auf, als er Antworten gibt. Wir FREIEN WÄHLER lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf das zu sprechen kommen, was Horst Arnold schon angesprochen hat. Wir sind nach einer ersten Prüfung der Auffassung, dass eigentlich der Bund selbst diese Sachen abschließend rechtlich geregelt hat, indem er das Gebäudeenergiegesetz vorgelegt hat. Deswegen muss genau geprüft werden, ob hier überhaupt noch eine Gesetzgebungskompetenz des Freistaats Bayern vorhanden ist. Wenn diese nicht vorhanden ist, ist natürlich die Frage, warum die GRÜNEN einen Gesetzentwurf vorlegen. Ich habe in Ihrer Begründung gesehen, dass Sie diese Behauptung aufstellen. Aber das wird tatsächlich im Einzelnen zu prüfen sein. Es gibt ja gute Gründe, warum der Bund sagt, dass es abschließend geregelt ist, nämlich damit es zu keiner Rechtszersplitterung in Deutschland kommt. Stellen Sie sich vor, dass ein Handwerker aus Unterfranken, der Wärmedämmungsmaßnahmen an Gebäuden vornimmt, in Hessen oder Thüringen eine andere Rechtssituation hat als in Bayern. Genau das soll eben dadurch auch vermieden werden.

Trotzdem ist es natürlich unbestritten, dass die Erzeugung von Wärme einen erheblichen Energieaufwand erfordert und dass wir insbesondere auch bei den Schutzmaßnahmen für unser Klima hier angreifen und auch in Bayern dafür sorgen müssen, dass es zu einem klimaneutralen Gebäudebestand kommt. Wir haben hier große Aufgaben vor uns. Die Wohngebäude sind für knapp zwei Drittel des Gebäudeenergieverbrauchs verantwortlich, also allein der Wohnbereich. Wir haben eine sehr niedrige Sanierungsquote. Bisher sind in Bayern nur 4 % aller Wohngebäude vollsaniert und 50 % teilsaniert, während in 37 % der Gebäude noch keine Sanierungsmaßnahmen umgesetzt wurden. Die restlichen 9 % sind Neubauten. Also gibt es tatsächlich viel zu tun. Auch mit Blick auf die Heizungssysteme hat Bayern unter allen Bundesländern den höchsten Anteil an alten Ölheizungen, Herr Miskowitsch. Genau diese Probleme haben wir auch in unserer DIW-Studie "Bayern klimaneutral und sozial" dargestellt und aufgegriffen.

Aber natürlich muss man zuvorderst doch die Frage stellen, wie man eine Wärmewende konkret umsetzt. Indem man zum Beispiel wirklich auch konkrete Förderprogramme auflegt. Deswegen haben wir in unserem Antrag "Klimafreundliche und bezahlbare Heizungsanlagen für ganz Bayern" die Ausweitung des 10.000-Häuser-Programms auf 100.000 Häuser gefordert. Wir haben einen weiteren Antrag vorge-

legt: "Potenzial der Geothermie für Wärmewende in Bayern umgehend nutzen!"; denn selbst das Wirtschaftsministerium schreibt, dass wir 30 % des Wärmebedarfs in Bayern aus Erdwärme decken könnten. Deswegen wollen wir eine viel stärkere Förderung der Erdwärmenutzung und der Geothermie.

Die Ziele, die die Staatsregierung in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom Juli ausgegeben hat, beziehen sich auf das Jahr 2050. Das passt gar nicht mehr mit Ihrem Zieldatum in dem Entwurf des neuen Klimagesetzes zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern auch eine bayerische Wärmestrategie. Wir haben einen Prüfantrag gestellt, ob größere Kommunen zur Wärmeplanung verpflichtet werden sollten. Aber uns als Kommunalpartei ist wichtig, dass derjenige, der den Kommunen Aufgaben überträgt, auch sagt, wer das zahlen soll. Wir sind der Auffassung, das soll der Freistaat Bayern machen. Deswegen wollen wir eine besondere Pflichtaufgabe einführen.

(Beifall bei der SPD)

Eine ganz große Frage aber, die gar nicht beantwortet wird, die Schlüsselfrage für den Erfolg der Energie- und Wärmewende in Bayern ist: Wer soll es machen angesichts unseres enormen Fachkräftemangels, auch und gerade im Handwerk? Das ist eine zentrale Frage, weil es nichts nützt, wenn ein klimabewegter Lifestyleberater über Klimaschutz philosophiert. Wir brauchen die Heizungsbauer und Elektroinstallateure, die die Wärmepumpen installieren und die Photovoltaik aufs Dach schrauben. Darum geht es nämlich vorrangig.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir auch den Antrag gestellt: "Bayern braucht mehr Fachkräfte für die Energiewende – Kostenfreiheit der Meisterausbildung gewährleisten".

Es geht einmal darum, diesen Gesetzentwurf, auch wenn der Anlass richtig ist, genau auf den Prüfstand zu stellen, aber vor allem auch darum, konkrete Lösungen aufzuzeigen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass ich das noch erleben darf, dass ich einmal für Herrn von Brunn applaudieren möchte, der tatsächlich über den Fachkräftemangel gesprochen hat, ein sehr wichtiges Thema in diesem ganzen Zusammenhang!

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Wunschzettel, oder? – Wir sind ja vor Weihnachten. Da haut man mal raus, was man so möchte, egal was der Bund beschließt und schon beschlossen hat und was auch in der Ampelkoalition schon besprochen worden ist. Man legt einfach noch einen drauf.

Ich fange mal gleich an. Das ganze Problem liegt ja nicht im Neubau. Bei den Neubauten werden schon Wärmepumpen installiert. Das ist ja richtig. Aber rund 85 bis 90 % der bestehenden Gebäude werden auch nach 2050 noch da sein. Diese Gebäude müssen alle irgendwann einmal saniert und umgebaut werden. Das schaffen wir mit den vorhandenen Ressourcen nie; die Kostenfrage sei mal ganz dahingestellt.

Dann kommen wir zu diesen Wärmeleitungen, das Fernwärmenetz. Ich darf bloß an HGÜ erinnern. Hinterher wird es wieder nicht funktionieren, weil die Leute es nicht vor der Tür haben wollen. Das ist eine Wahnsinnsgeschichte!

Es kann auch nicht sein, dass Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern innerhalb von zwei Jahren einen kommunalen Wärmeplan entwickeln sollen. Wie soll das denn funktionieren? Wieder neue Behörden und neue Bürokratie, wieder neue Menschen einstellen?

Wie ich schon gesagt habe: Abgesehen von der Zeitplanung des Gesetzes hätten die grünen Kollegen einfach einmal abwarten sollen, was im Koalitionsvertrag steht. Da steht schon eine ganze Menge drin. Bei der Errichtung neuer Gebäude sollen vorrangig nachwachsende Rohstoffe genutzt werden. Wir können uns gerne darauf verständigen, dass wir dafür recycelte Materialien verwenden, aber bei Neubauten vorrangig nachwachsende Rohstoffe – sprich Holz – einzusetzen, grenzt an Utopie. Das ist doch Wahnsinn! Dann sind die Wälder leer, weil keine Bäume mehr vorhanden sind. So viele Bäume könnten wir gar nicht anpflanzen, wie wir dafür bräuchten.

Das Ziel, bis 2040 klimaneutral zu werden, ist eine Illusion, das wird niemals funktionieren. Der Bund sagt, es funktioniert nicht, und setzt 2045 an. Europa setzt sogar 2050 an! Also, Weltmeister im Schnell-Daherreden sind wir alle, aber man muss es tatsächlich durchführen, und irgendeiner muss es machen können.

Eigentümer von Gebäuden werden wahnsinnig betroffen sein. Wenn ich höre, es soll zwischen Mieter und Vermieter aufgeteilt werden, stelle ich fest: Das ist Irrsinn! Der Vermieter kann überhaupt nichts dafür, dass er sich wieder neuen Gesetzen beugen muss. Außerdem geht es bei der Wärme immer um Fernwärme und andere Aspekte. Auch diese ist wieder nicht technologieoffen. Ich zum Beispiel arbeite sehr stark an Wandflächenheizungen mit. Das ist auch eine Frage. Allerdings müssen diese mit Strom betrieben werden.

Für uns ist die Sache vollkommen überflüssig, weil dies nicht mit den deutschen und europäischen Gesetzen in Einklang zu bringen ist. So ein Quatsch, so etwas jetzt zu bringen, wenn man nur den Koalitionsvertrag nachlesen muss! Wie gesagt, hier hat Herr von Brunn absolut recht: Wir werden die Leute nicht haben, die das tun sollen. Wenn dann auf einmal Gesetze kommen, die uns vorschreiben, man muss bis dahin fertig sein, und die Menschen keine Facharbeiter erhalten, die es machen, frage ich mich, was dann passieren soll. Strafzahlungen? – Das ist alles Unsinn.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter Duin. – Ich möchte als nächsten Abgeordneten Herrn Martin Stümpfig von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte noch einige Minuten auf die Entgegnungen eingehen. Im Entwurf des Klimagesetzes der Staatsregierung heißt es: klimaneutrales Bayern bis zum Jahr 2040. Ich frage mich, Herr Miskowitsch und Herr Friedl: Wenn Sie sich nun hier hinstellen und sagen, das funktioniert alles nicht, glauben Sie dann nicht an Ihren eigenen Entwurf? – Wir sagen – das ist der einzige Unterschied –, wenn wir im Jahr 2040 klimaneutral sein wollen, kann die Staatsregierung nicht zwanzig Jahre lang einen Dornröschenschlaf halten und dann in einem klimaneutralen Bayern aufwachen. Das wird nämlich nicht funktionieren. Stattdessen sagen wir klar, wie es funktionieren muss. Man muss die Gebäude auf einen klimaneutralen Stand bringen.

Natürlich, Herr Duin, ist dies eine Herkulesaufgabe. Das ist klar. Aber wir müssen das Ganze anpacken. Von heute auf morgen werden die Handwerker natürlich nicht vorhanden sein. Ich habe extra gesagt: Es ist wirklich ein Tanker, den wir hier bewegen. Wenn wir aber wissen, dass wir dieses Ziel erreichen und Stück für Stück ankommen wollen, müssen wir der Handwerkerschaft doch jetzt ein klares Signal senden und sagen: Jawohl, das sind unsere Probleme, und wir müssen Stück für Stück ran. Deswegen brauchen wir diese klaren Rahmenbedingungen und das Ziel. Genau dies tut unser Gesetz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestern habe ich noch einmal den Koalitionsvertrag gelesen, den Sie vor drei Jahren unterschrieben haben. Darin steht, sie wollen die Energieeffizienz steigern. Dies ist bis heute nicht passiert. Sie wollen die Förderung der Wärmewende im Gebäudebereich. Herr Aiwanger hat im "10.000-Häuser-Programm" den Programmteil Energieeffizienzhaus aber eingestampft. Wir haben kein Förderprogramm für die Gebäudesanierung mehr. Also ging die Entwicklung nach hinten. Sie schreiben: Der Freistaat geht bei der Sanierung voran. In den letzten Jahren hatten Sie gerade einmal 40 Millionen Euro für 9.000 Liegenschaften eingestellt. Jetzt ist es ein bisschen mehr. Dieses Jahr sind es 250 Millionen Euro, aber auch damit werden Sie bei 9.000 Liegenschaften nicht sagen können, dies sei wirklich vorbildlich. Das ist viel zu wenig. Zur Zusage, die Kommunen würden unterstützt: Auch im neuen Klimagesetz der Staatsregierung sind dazu nur laue Empfehlungen enthalten. Auch dies steht eigentlich im Koalitionsvertrag. Es ist nicht erfüllt. Dann heißt es noch: Energieeffizienzfonds für Unternehmen. Diesen gibt es bis heute nicht.

Somit gelange ich zu dem Schluss: Dieser Koalitionsvertrag ist ein Lügenpapier und nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht noch zum Abschluss, weil es darin so schön heißt: Wir wollen die Energiewende bayerisch umsetzen. Das ist die Unterschrift unter diesem Kapitel. Anscheinend steht seit Ministerpräsident Söder das Wort "bayerisch" für "nur zum Schein" oder "nur als Ankündigung". Das, was Sie bei der Energiewende tun, ist wirklich mehr als eine Schande!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte am Rednerpult bleiben, Herr Abgeordneter Stümpfig. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Albert Duin. Bitte schön.

Albert Duin (FDP): Herr Kollege Stümpfig, seit Jahren wettert ihr gegen den Vorschlag, den heute auch Herr von Brunn gebracht hat und den ich ursprünglich gebracht habe, eine Gleichstellung von Meister und Master; denn dies sind die Leute, die wir zukünftig brauchen, damit überhaupt etwas gebaut werden kann. Jetzt auf einmal heißt es, uns fehlten Facharbeiter, Meister und Personal. Ihr verhindert es jedoch quasi mit ein paar Euro, weil ihr keine Abbrüche usw. wollt, wie ich aus eurer Fraktion gehört habe. Ich möchte aber endlich eine Kostenschätzung. Ich möchte wissen: Was soll der Spaß kosten?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Duin, ich habe es in meiner Rede noch einmal dargestellt: Wir müssen doch sehen, dass es genau andersherum ist. Wenn wir so weitermachen, wenn wir weiter auf fossile Energien und nicht stärker auf erneuerbare Energien setzen, wenn wir den Verbrauch nicht herunterbringen, dann wird

das Heizen immer teurer werden und irgendwann ein Luxusgut sein. Da Sie die vermieteten Gebäude angesprochen haben: Dies setzt die EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie zwingend für Mietshäuser fest. Bis zum Jahr 2030 oder 2035 müssen sie diesen oder jenen Standard einhalten. Genau das wird auch kommen! Wir befinden uns mit unserem Gesetz voll im Einklang mit der EU und dem Bund. Daher ist die Sanierung und sind die erneuerbaren Energien eigentlich das einzige Rezept, um mittel- und langfristig niedrige Heizkosten zu garantieren. Dass dies zu Beginn natürlich enorm viel kostet, ist uns klar; aber wir müssen langfristig denken.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut, vielen Dank, bitte noch bleiben. – Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung des Abgeordneten Sandro Kirchner. Bitte.

Sandro Kirchner (CSU): Kollege Stümpfig, wir sollten feststellen, dass Sie bei der Debatte bitte ehrlich bleiben müssen. Dann müssen Sie in Erinnerung rufen, dass Sie auf Bundesebene bislang die energetische steuerliche Gebäudesanierung blockiert und torpediert haben, das "10.000-Häuser-Programm" konterkariert haben und in Ihrer gesamten Debatte keinen Weg aufgezeigt haben, wie das Ganze vollzogen werden soll. Sie sprechen von einer stillen Enteignung. Das müssen Sie dann deutlich benennen. Sie nehmen Einfluss auf fremdes Eigentum. Wie es Herr Kollege Duin gerade schon gesagt hat und Sie selbst festgestellt haben, kostet es jede Menge Geld, eine irre Menge Geld. Dann müssen Sie auch seriös sein und mitteilen, woher dieses Geld kommt, wer dies bezahlt und – wenn es der Staat bezahlen muss – woher der Staat das Geld bekommt und wo es an anderer Stelle weggenommen wird, wenn der Staat das Geld dafür nicht hat.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Kirchner, das "10.000-Häuser-Programm" hat der Wirtschaftsminister Aiwanger zerschossen. Wir hatten ein Energieeffizienzprogramm, das wirklich sehr vorbildlich war. Dann wurde dieses eingestampft. Das Einzige, was wir jetzt noch haben, ist ein Förderprogramm für PV-Speicher. Jetzt gibt es Überlegungen im Ministerium, Holzheizungen zu fördern. Holzheizungen werden vom Bund zu 45 % gefördert. Warum muss die Staatsregierung noch etwas draufpacken? – Dies ist der vollkommen falsche Weg.

Zum zweiten Punkt: Natürlich sind hier gewisse Kosten enthalten. Das ist klar. Aber wo sind denn die Initiativen

(Zuruf)

der Staatsregierung, mit denen wir endlich einmal vorwärtskommen?

(Zuruf)

Unser Gesetz sagt nur: klimaneutraler Gebäudebestand bis 2040. Bei den Wohngebäuden, die im Eigentum stehen, gibt es keine Vorgaben.

(Zuruf)

Hier gibt nur das Ziel 2040. In Ihrem Klimagesetz haben Sie genau das gleiche Ziel. Wo liegt denn hier bitte der Unterschied?

(Zuruf)

Warum greifen Sie dann nicht in Eigentum ein, aber wir schon? – Es ist genau identisch. Das müssen Sie mir erklären. Dafür haben wir dann im Ausschuss noch Zeit. Hier widersprechen Sie sich komplett.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren,
Volksentscheid und Volksbefragung
Gerechte Stimmkreiszuschnitte (Drs. 18/19045)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich das Wort Herrn Kollegen Muthmann. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den Reformbedarf des Wahlrechts werden wir mit Blick auf die Landtagswahl auch morgen im Ausschuss für Verfassung und Recht noch breiter diskutieren. Darüber werden wir auch reden müssen. Der heutige Gesetzentwurf bezieht sich auf den Stimmkreisbericht der Staatsregierung vom 12. Oktober dieses Jahres. Bekanntermaßen haben die Stimmkreise zur Landtagswahl in Bayern unterschiedliche Größen. Der größte Landkreis ist Fürth mit 155.405 deutschen Einwohnern und der kleinste Tirschenreuth mit 95.116 deutschen Einwohnern.

Die Verfassung gibt vor, dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt einen Stimmkreis bilden solle. Allerdings ist ein abweichender Zuschnitt verpflichtend, wenn es der Grundsatz der Wahlgleichheit erfordert. Auf einfachgesetzlicher Ebene wird dies durch Artikel 5 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes umgesetzt. Satz 3 dieses Absatzes ist zu entnehmen, dass die Stimmkreisgröße innerhalb eines Wahlkreises nicht um mehr als 15 % nach oben oder unten vom jeweiligen Durchschnitt im Regierungsbezirk abweichen soll. Ab einer Abweichung von 25 % ist ein Neuzuschnitt verpflichtend vorzunehmen. Nach dem jüngsten Stimmkreisbericht der Staatsregierung überschreiten 27 von 91 Stimmkreisen die eigentliche Zielgrenze von 15 %. Im selben Bericht hält es die Staatsregierung jedoch nicht für nötig, irgendeine Anpassung der Stimmkreiszuschnitte vorzuschlagen. Selbst bei Erreichen des Wertes von 24,9 % Abweichung besteht nach Ansicht der Staatsregierung kein Anlass zum Eingreifen.

Offenkundig ist, dass die Staatsregierung Artikel 5 Absatz 2 Satz 3 des Landeswahlgesetzes so auslegt, dass ein Einschreiten generell erst bei der Marke von 25 % geboten ist. Sie spricht bei dieser Marke auch von einer – Zitat – "Neueinteilungsgrenze". Dies führt aber letztlich zu dem Problem, dass die 15-Prozent-Marke gegenstandslos würde. Es bedeutet auch, dass im Freistaat Abweichungen der Stimmkreisgrößen innerhalb eines Wahlkreises von bis zu 49,9 % denkbar bleiben und bewusst hingenommen werden. Faktisch sind die 15-Prozent-Regeln völlig gegenstandslos. Wir müssen uns als Landtag wehren, wenn die Staatsregierung solche gesetzlichen Orientierungswerte nicht einhält.

Dass dies einen Konflikt mit dem Grundsatz der passiven Wahlgleichheit bewirkt, ist vor allem all denjenigen Fraktionen bewusst, die ihre Kandidatinnen und Kandidaten als Listenkandidaten in den Landtag entsenden. Durch die unterschiedlichen Stimmkreisgrößen ergeben sich eklatante Ungerechtigkeiten bei den Erfolgschan-

cen von Listenkandidaten innerhalb einer Partei im jeweiligen Wahlkreis. Nachdem bei der bayerischen Landtagswahl die Erst- und Zweitstimmen für die Kandidaten addiert werden, haben Kandidaten, die in großen Stimmkreisen antreten, natürlich wesentlich höhere Erfolgschancen als Direktkandidaten in den kleineren und kleinsten Stimmkreisen. Das ist zu korrigieren. Bei prozentual identischen Ergebnissen können in großen Stimmkreisen in absoluten Zahlen deutlich mehr Stimmen gesammelt werden, was die Chancen auf ein gutes Listenergebnis deutlich erhöht. Wir wissen das alles, und wir können das auf Dauer so auch nicht hinnehmen.

Vergleichbare Wahlergebnisse spiegeln sich eben nicht in gleichen Erfolgschancen wider. Bereits die Verfassung gebietet daher ein rechtzeitiges Einschreiten. Das Problem wird durch die unterschiedlichen Wanderungsbewegungen in den Regionen noch verschärft. Wir haben Zuwanderungsgebiete, und wir haben Abwanderungsgebiete. Wenn entlang der maximalen Abweichungsgrenzen minimale Korrekturen vorgenommen werden, bleibt die Schere ewig so weit offen. Das hat zur Folge, dass die Regionen mit Bevölkerungsabwanderungen eher Probleme bekommen und wesentlich weniger Chancen haben, Listenkandidaten zu entsenden. Das wollen wir durch die Neuformulierung des Artikels 5 Absatz 2 Satz 3 verdeutlichen, um den Willen des Gesetzgebers hervorzuheben, Abweichungen von Stimmkreisgrößen frühzeitig entgegenzuwirken. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Entwurf.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Muthmann. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Kollegen Walter Taubeneder von der CSU-Fraktion auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter Taubeneder.

Walter Taubeneder (CSU): Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion – das haben wir jetzt gehört – ist es, Abweichungen bei den Stimmkreisgrößen und damit einer vermeintlichen Ungerechtigkeit bei den Erfolgschancen von Listenkandidaten innerhalb einer Partei in einem Wahlkreis frühzeitig entgegenzuwirken. Die CSU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion nicht zustimmen, und zwar aus verschiedenen und durchaus nachvollziehbaren Gründen, die ich jetzt darlegen möchte.

Zunächst ist zweifelhaft, inwiefern die hier gewählte Neufassung von Artikel 5 des Landeswahlgesetzes dessen normativen Inhalt ändern würde. Der Wortlaut unterscheidet sich nur geringfügig von der bisherigen Formulierung. In Ihrem Gesetzentwurf heißt es, dass bei Abweichungen von über 15 % ein Neuzuschnitt erfolgen solle, während die geltende Fassung bestimmt, dass Stimmkreise nicht um mehr als 15 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl des Stimmkreises abweichen sollten. In beiden Fällen muss bei Abweichungen über 15 % begründet werden, warum von einer Änderung entgegen der Soll-Bestimmung abgesehen wird. Sofern hier der Vorwurf erhoben werden soll, dass die Staatsregierung die Grenze von 15 % nur als unverbindliche Größe betrachtet und deshalb im vorgelegten Stimmkreisbericht keine Vorschläge zur Neueinteilung der Stimmkreise unterbreitet hat, so ist dies nicht zutreffend. Schließlich liegt jeder Entscheidung im Einzelfall eine hinreichende Begründung zugrunde. Das muss man nur nachlesen. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass die Staatsregierung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nur dann Änderungen in den Stimmkreiseinteilungen vorzuschlagen hat, wenn dies aufgrund der Veränderungen bei den Einwohnerzahlen der Stimmkreise auch geboten erscheint. Die verbindliche Grenze für die Neueinteilung liegt bei einer Abweichung von 25 % und wird in allen Stimmkreisen gewahrt. Das ist auch zur Zeit der Fall.

Die Staatsregierung vollzieht bei der Frage der Stimmkreiseinteilung geltendes Recht, indem sie die Zahlengrundlagen aufbereitet und Entscheidungshilfen für die

parlamentarische Willensbildung zur Verfügung stellt. Im Stimmkreisbericht wurden im Einzelnen die Gründe dargelegt, warum in den Stimmkreisen, die mehr als 15 % vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen, keine Änderungen vorgeschlagen werden. Es bleibt dem Landtag aber als Gesetzgeber unbenommen, die Stimmkreise neu zuzuschneiden. Im Übrigen sind bei Stimmkreiseinteilungen in einer wertenden und abwägenden Gesamtbetrachtung sehr unterschiedliche Gesichtspunkte zu würdigen.

So ist etwa das in der Bayerischen Verfassung verankerte Prinzip der Deckungsgleichheit zu beachten. Demnach bildet grundsätzlich jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde oder Stadt einen Stimmkreis. Nur soweit es der Grundsatz der Wahlgleichheit erfordert, sind hiervon abweichend räumlich zusammenhängende Stimmkreise zu bilden. Vor diesem Hintergrund können auch Abweichungswerte hingenommen werden, wenn auf bestehende kommunale Gebietsgrenzen Rücksicht genommen und dadurch eine Durchschneidung von Landkreisgrenzen verhindert wird. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf den Stimmkreis 110 Altötting zu verweisen. Hier erweist sich die vorliegende Abweichung um rund 21,7 % aufgrund des Prinzips der Deckungsgleichheit als noch hinnehmbar, da bis zur Landtagswahl mit keiner Überschreitung des Grenzwertes von 25 % zu rechnen ist und die Grenzen des Stimmkreises mit den Grenzen des Landkreises Altötting übereinstimmen.

Ich darf noch ein weiteres Beispiel aus dem Wahlkreis Oberpfalz anführen, an dem weitere Problemstellungen festzumachen sind. Der Stimmkreis 305, Regensburg-Stadt, weist zwar bereits eine recht hohe positive Abweichung mit einer weiter steigenden Tendenz auf, jedoch ist dies auch für den Stimmkreis 304, Regensburg-Land, in analoger Weise zutreffend. Eine Ausgliederung einzelner Stadtteile in den Stimmkreis Regensburg wäre daher nicht zu rechtfertigen, ohne wiederum Gemeinden des Landkreises Regensburg weiteren benachbarten Stimmkreisen zuzuschlagen. Da die Grenzen des Stimmkreises Regensburg-Land mit den Grenzen des Landkreises Regensburg zusammenfallen, gilt auch hier stark das Prinzip der Deckungsgleichheit.

Gegen eine mathematische Optimierung, die bei einer Abweichung von 15 % ungeachtet sonstiger Umstände im Regelfall einen Neuzuschnitt verlangen würde, spricht vor allem der in der verfassungsrechtlichen Judikatur anerkannte Grundsatz der Stimmkreiskontinuität. Demnach kann bei einer hohen, aber einer die Grenze von 25 % nicht überschreitenden Abweichung von einer Änderung des Stimmkreisschnittes abgesehen werden, wenn mit der damit verbundenen Wahrung des bestehenden Zuschnitts ein positiver Effekt zustande kommen wird.

Exemplarisch sei hier auf die Stimmkreise 403, Bayreuth, und 408 – Wunsiedel, Kulmbach – verwiesen. Vor der Landtagswahl 2013 wurde der Stimmkreis 408 neu gebildet und dabei zugleich der Stimmkreis 403 neu zugeschnitten. Der Stimmkreis Bayreuth liegt mit 23,3 % über dem Schnitt. Der Stimmkreis Wunsiedel liegt ebenfalls darüber, und zwar mit 19,2 %. Bei linearer Bevölkerungsfortschreibung ist damit zu rechnen, dass der Abweichungswert bis zur Landtagswahl 2023 die gesetzlich zwingend zu beachtende Neueinteilungsgrenze nicht überschreiten wird. Im Interesse der Stimmkreiskontinuität wird daher vorgeschlagen, von einer neuerlichen Änderung der Zuschnitte abzusehen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, auf die auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof stets Bezug nimmt, liefe es dem Prinzip der demokratischen Repräsentation zuwider, wenn Stimmkreise ständig geändert würden. Es stellt ein legitimes und auch den Verfassungsgrundsatz der Deckungsgleichheit entsprechendes Anliegen dar, bei der Stimmkreiseinteilung die Bindung zwischen Stimmkreisbürgern und ihren örtlichen Stimmkreisabgeordneten zu fördern.

Der Mehrwert dieser Bindung der Bevölkerung an einen örtlichen Abgeordneten erschließt sich naturgemäß denjenigen Fraktionen, die diese Verhältnisse aus der Praxis kennen. Ein etwaiger Vorteil von Stimmkreisbewerbern in großen Stimmkreisen wird dadurch in gewissem Maße abgemildert, dass Stimmkreisbewerber im eigenen Stimmkreis auf der Wahlkreisliste nicht zur Wahl aufgestellt werden können. Welche Platzierung der jeweilige Wahlkreisbewerber oder Wahlbewerber angesichts des gesamten Stimmergebnisses schließlich erreicht, hängt von vielen Faktoren ab, die vor allem auch aus der in beweglichen Listen ermöglichten Persönlichkeitswahl resultieren.

Wir sprechen uns klar für die Beibehaltung der bisherigen Formulierung im Landeswahlgesetz aus. Die CSU-Fraktion lehnt daher den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Walter Taubeneder und darf als nächsten Redner den Kollegen Jürgen Mistol für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Herr Kollege Mistol, bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Landeswahlrecht gibt es, ich sage mal, viele Baustellen, wie zum Beispiel das Wahlalter ab 16 Jahren, Überhang- und Ausgleichsmandate oder die Parität der Geschlechter. Wir hätten einiges zu besprechen, und wir GRÜNEN wollen tatsächlich auch noch einiges besprechen.

Was den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP angeht, ist der Anknüpfungspunkt des Entwurfs fast ein Nebenaspekt, nämlich, dass immer mehr Stimmkreise, was die durchschnittliche Einwohner*innenzahl angeht, über bzw. unter der gesetzlichen 15-Prozent-Grenze liegen. Obwohl in Artikel 5 Absatz 2 Satz 3 des Landeswahlgesetzes geregelt ist, dass die durchschnittliche Einwohner*innenzahl der Stimmkreise im jeweiligen Stimmkreis um nicht mehr als 15 % nach oben oder unten abweichen darf, nimmt die Staatsregierung hier keine Änderungen vor, bzw. sie meint offensichtlich, sie erst ab 25 % vornehmen zu müssen. Das kritisiert die FDP sicherlich vom Gesetzeswortlaut her nicht zu Unrecht.

Außerdem bleibt unklar, warum die Staatsregierung die Stimmkreiseinteilung bei Abweichungen von über 15 % nicht ändern will, obwohl im Landeswahlgesetz steht, dass Abweichungen über 15 % vermieden werden sollen, in begründeten Fällen aber zulässig sind. Es ist schon ein bisschen merkwürdig, dass man sozusagen für alle Stimmkreise, bei denen die 15-Prozent-Grenze über- oder unterschritten wird, eine Begründung gefunden hat. Das ist aus meiner Sicht mit dem Gesetzeswortlaut nicht in Einklang zu bringen.

Sicherlich ruft man mit solchen Vorschlägen keine Freude hervor. Ich erwarte aber schon, dass der Staatsminister des Innern, der den Stimmkreisbericht vorgelegt hat, Vorschläge macht, wie man dem Ganzen abhelfen kann. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall.

Herr Kollege Taubeneder, Sie haben als Beispiel den Stimmkreis Regensburg-Land und Regensburg-Stadt genannt. Dabei handelt es sich um das schlechteste Beispiel, das man bringen kann, weil das zwei Stimmkreise sind – ich kann das sagen, weil ich von dort komme –, die nicht mit den Grenzen der Kreisfreien Stadt bzw. den Grenzen des Landkreises identisch sind. Die Begründung, die Sie angeführt haben, stimmt also gar nicht.

Jetzt stellt sich die Frage, ob das, was die FDP in ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, nur eine kosmetische Änderung ist. Ich stelle fest: Die Rechtsfolge der 15-Prozent-

Grenze wird durch die vorgeschlagene Formulierung zumindest klarer ausgesprochen als vorher. Das Wort "sollen" heißt, dass etwas immer und im Regelfall so gemacht werden soll, jedoch nur in wenigen begründeten Ausnahmen nicht. Ich finde aber auch, der vorliegende Gesetzentwurf lässt offen, welche Ausnahmefälle künftig erfasst werden sollen. Das sollte bei den Beratungen im Verfassungsausschuss von den Initiatoren geklärt werden.

Kolleginnen und Kollegen, das Regelungsziel des FDP-Gesetzentwurfs ist an sich begrüßenswert. Wir GRÜNE wollen ebenfalls gerechte Stimmkreiszuschnitte. Diese sind verfassungsrechtlich auch geboten. Wenn die FDP mit ihrem Gesetzentwurf die Staatsregierung in Sachen Stimmkreiszuschnitte angesichts der demografischen Veränderungen zu mehr Nachhaltigkeit bewegen will, finden wir das gut.

Wir GRÜNE wollen aber mehr. Wir wollen keinen XXL-Landtag. Ich weiß, ihr habt einen Antrag gestellt, der morgen im Verfassungsausschuss behandelt werden wird. Wir wollen aber auch einen geschlechtergerechten Landtag, und wir wollen außerdem das Wahlalter auf 16 Jahre senken. Wir wollen also auf verschiedenen Ebenen ein gerechteres Wahlsystem als heute.

Die Rede des Kollegen Walter Taubeneder hat mich auch noch einmal darin bestärkt, dass wir dieses Thema breiter und auch mit Sachverstand von außen diskutieren müssen, und zwar in der von uns GRÜNEN beantragten Anhörung. Morgen ist der Antrag auf der Tagesordnung des Verfassungsausschusses.

Außerdem bedürfen auch noch die von der Staatsregierung im Stimmkreisbericht vorgeschlagenen Änderungen einer Änderung des Landeswahlgesetzes; denn es ist ja so, dass zugrunde gelegt werden soll, dass nicht mehr die wie bisher die am Hauptwohnsitz lebende Bevölkerung unabhängig vom Alter wählen darf, sondern nur noch die Volljährigen wählen dürfen. Mit diesem Trick schafft man es, dass man keine Änderung vornehmen muss. Aber wie gesagt: Es gibt noch ein weiteres Gesetzgebungsverfahren. Dann bleibt noch genügend Zeit, sich das mit mehr Ruhe und am besten gemeinsam zu überlegen.

Das Fazit lautet: Der vorlegte Gesetzentwurf der FDP lässt vor allem hinsichtlich der praktischen Folgen Fragen offen. Das Thema gerechte Stimmkreiszuschnitte sollte anders, nämlich am besten interfraktionell vorbereitet und breiter diskutiert werden. Ich werbe dafür, morgen im Verfassungsausschuss auf unseren Antrag hin eine Sachverständigenanhörung zur Verbesserung des Landtagswahlverfahrens zu beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mistol. Meldungen zu Zwischenfragen liegen nicht vor. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen: Es ist Herr Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Kollege Faltermeier, Sie können gleich ans Rednerpult.

Zwischendurch einmal wieder ein Dank an unsere Offiziantinnen und Offizianten für den Service, den sie leider auch jetzt im Herbst fortsetzen müssen.

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Man muss schon genau hinschauen, um den Unterschied zwischen dem bestehenden Gesetz und dem Entwurf der FDP zu erkennen. Die bestehende Rechtslage besagt, dass Stimmkreise nicht mehr als 15 % abweichen sollen. Der Gesetzentwurf der FDP meint, dass eine Abweichung von über 15 %

einen Neuzuschnitt möglich machen soll. Sehr mutig, Herr Muthmann, ist Ihre Regelung nicht. Sie haben dieselbe Prozentzahl – 15 % im Gesetz, 15 % im Entwurf –, und Sie sehen keine Verpflichtung vor, lediglich soll eine Anpassung erfolgen.

Es ist aber gut, dass Sie nicht mehr Mut aufgebracht haben, weil ja schon jetzt aufgrund des Stimmkreisberichts, der von der Staatsregierung abgegeben wird und der uns allen klarmacht, wie groß die prozentualen Abweichungen sind, weitgehende Transparenz herrscht.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die prozentualen Abweichungen allein nicht das Kriterium sein können. Das Prinzip der Deckungsgleichheit, das Kollege Taubeneder schon erwähnt hat, ist aus mehreren Gründen sehr wichtig. Viele von uns sind ja in der Kommunalpolitik tätig; sie kennen die Probleme in ihrem Stimmkreis über ihre kommunalpolitische Tätigkeit im Wahlkreis und im Stimmkreis. Ich glaube deshalb, eine gute und eine bessere Repräsentation ist dann möglich, wenn man nicht aus dem Nachbarlandkreis eine Gemeinde zugeschlagen bekommt, mit der man nicht so viel zu tun hat. Über die Kommunalpolitik kennt man die Probleme nämlich besser.

Dies gilt nicht nur für die Kommunalpolitik. Viele von uns sind in Vereinen, Institutionen, Wohlfahrtsverbänden wie zum Beispiel Caritas und Rotes Kreuz tätig, die auch auf Kreisebene organisiert sind. Auch aus diesem Bereich kennen wir die Probleme.

Die Stimmkreiscontinuität ist ein wichtiges Kriterium. Wenn man in einem Stimmkreis verankert ist – und das über mehrere Legislaturperioden –, ist eine bessere Vertretung möglich.

Der Entwurf scheint mir auch die Interessen der Bürger etwas zu vergessen, die, glaube ich, schon auch wollen, dass mit Blick auf Landkreis oder kreisfreie Stadt eine Identität mit dem Stimmkreis vorhanden ist, damit sie sich durch ihren Abgeordneten auf allen Ebenen, sowohl auf der kommunalpolitischen Ebene als auch auf der landespolitischen Ebene, politisch vertreten sehen. Aus diesem Grunde ist diese marginale, nicht sehr mutige Änderung abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Faltermeier. – Damit ist der nächste Redner der Herr Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um eines gleich vorwegzunehmen: Der Änderungsentwurf ist uns von der Stoßrichtung her prinzipiell nicht unsympathisch; denn auch die AfD setzt sich seit ihrem Bestehen für mehr Gerechtigkeit und mehr Gleichheit in Bezug auf demokratische Wahlprozesse ein. Der Entwurf reagiert auf ein altbekanntes Problem. Die Anzahl der Einwohner in den jeweiligen Stimmkreisen ist permanenten Veränderungen unterworfen, bedingt durch Faktoren wie Bevölkerungsdynamik oder administrative Veränderungen, zum Beispiel Eingemeindungen. Dies kann über Jahre und über Legislaturperioden hinweg zu deutlichen kumulativen Effekten führen, was dann wiederum dazu führt, dass es zu Chancenungleichheiten der in den verschiedenen großen Stimmkreisen antretenden Kandidaten kommt.

Die Kandidaten einwohnerstarker Stimmkreise können gegenüber ihren Mitbewerbern in einwohnerschwachen Stimmkreisen einfach mehr Stimmen erhalten. Darum hat der Gesetzgeber im Landeswahlgesetz eine Regelung festgeschrieben, ab welcher Grenze diesen Effekten entgegengewirkt werden soll bzw. auch muss. Die einschlägige Passage bestimmt derzeit, dass die Abweichung der Einwohner-

zahl eines Stimmkreises grundsätzlich nicht mehr als 15 % vom Einwohnerdurchschnitt aller Stimmkreise im Wahlkreis betragen soll. Allerspätestens beim Überschreiten der 25-Prozent-Marke muss eine Anpassung der Stimmkreiszuschnitte vorgenommen werden. Nach dem jüngsten Stimmkreisbericht der Staatsregierung überschreiten immerhin 27 – Sie haben das ja gesagt – von 91 Stimmkreisen die eigentliche Zielgrenze von 15 %; das sind wiederum fast 30 % aller bayerischen Stimmkreise.

Trotzdem legt die Staatsregierung den Gesetzestext in einer Weise aus, als ob eine Neuabgrenzung der Stimmkreise generell erst bei einer Marke von 25 % geboten wäre – auch das kann man nämlich dem Stimmkreisbericht entnehmen. Problematisch ist nun an dieser Auslegung, dass damit die gesetzliche Normierung auf 15 % praktisch gegenstandslos wird. Kollege Taubeneder, natürlich ist dies in jedem Einzelfall mit einer Begründung versehen. Wenn aber diese Begründung in jedem Fall gleich ausfällt, bekommt man doch den Verdacht, dass nicht sachgerecht entschieden worden ist. Die Auslegung der Staatsregierung gerät außerdem in Widerspruch zum Grundsatz der Gleichheit der Wahl, der nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den zentralen Demokratieanforderungen zählt. Diese doch etwas behäbig-ignorante Haltung ist aus Sicht der CSU vielleicht sogar nachvollziehbar, weil in der Regel deren Kandidaten die Stimmkreise noch für sich entscheiden. Aber das kann sich durchaus in nicht allzu ferner Zukunft auch einmal ändern, werte Kollegen der CSU.

(Beifall bei der AfD)

Der Gesetzentwurf jedenfalls zielt auf eine wirkungsvollere Durchsetzung des Prinzips der gleichheitsgerechten Wahl. Dies soll durch eine Neuformulierung des entsprechenden Artikels im Landeswahlgesetz geschehen, nach welcher der Gesetzgeber ab einer Abweichung von 15 % eine Neuabgrenzung der Stimmkreise vornehmen soll, ab einer Abweichung von 25 % zwangsweise vornehmen muss. Die AfD-Fraktion steht diesem Unterfangen prinzipiell offen gegenüber.

Auch mit dem Anstoß einer Wahlrechtsreform, die eine immer weitere Aufblähung des Parlaments zulasten der Steuerzahler verhindern soll, rennen Sie bei uns offene Türen ein. Entsprechendes hatte die AfD bereits 2019 auf Bundesebene gefordert. Unsere Initiative wurde damals – übrigens auch von der FDP – abgelehnt. Schön, dass es bei Ihnen jetzt diesbezüglich anscheinend einen Sinneswandel gegeben hat. Allerdings – das muss man auch sagen – leistet Ihr jetziger Gesetzentwurf dazu keinen konkreten Beitrag. Das ist keine Reform; das ist noch nicht einmal ein Reförmchen. Trotzdem werden wir die Diskussion im Ausschuss aufmerksam, wohlwollend und auch konstruktiv begleiten.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Graupner. – Der nächste Redner kommt von der SPD-Fraktion: Es ist der Abgeordnete Horst Arnold. Bitte schön, Herr Abgeordneter Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man das Wort Reform hört, erzeugt dies schon gewissermaßen Respekt und gibt einen Ruck; man denkt, ein neues Gebäude wird konstruiert, über das man sprechen muss. Dies suggeriert Ihr Gesetzentwurf. Tatsächlich sieht er aber als einzigen Punkt vor, dass, wenn die Einwohnerzahl eines Stimmkreises von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Stimmkreise im jeweiligen Wahlkreis um 15 % nach oben oder unten abweicht, eine Neuabgrenzung vorgenommen werden soll. Die aktuelle Rechtslage ist so, dass mit einer 15-prozentigen Abweichung keine rechtliche Konsequenz verbunden ist. Im Gesetz heißt es insoweit nur, dass die Einwohnerzahl eines Stimmkreises von der durchschnittlichen Einwohnerzahl

der Stimmkreise im jeweiligen Wahlkreis nicht um mehr als 15 % nach oben oder unten abweichen soll.

Die Änderung der FDP ist, weil dadurch Klarheit gewonnen wird, insoweit zu begrüßen. Die gesamte Diskussion kann und muss aber nach vorne verlagert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht ist die Änderung aber etwas zu kurz gesprungen. Im Stimmkreisbericht des Innenministeriums wurden nämlich schon ganz andere Paradigmen angesprochen. Dies betrifft beispielsweise den demografischen Wandel, juristische Änderungen, die teilweise jetzt im Ampel-Koalitionsvertrag festgelegt sind, eine Wahlrechtsänderung, sodass 16-jährige Menschen auch wählen dürfen, das Anliegen, das wir von den GRÜNEN schon gehört haben, dass unter Umständen auch Migranten an Wahlen teilnehmen können. Dadurch ist eine Diskussion eröffnet worden, die auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht als zulässig und normal ansehen, dass nämlich die Stimmkreise an der Anzahl der stimmberechtigten Personen auszurichten sind. Darüber besteht natürlich viel Diskussionsbedarf. Deshalb ist der Entwurf, den Sie hier einbringen, eigentlich ein Retro-Entwurf – ganz so, wie man es sich von Liberalen wünscht, wenn es um Reformen geht. Retro!

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, deshalb haben wir vor vier Wochen genau zu dem Thema einer möglichen Reform des Landeswahlgesetzes im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration eine Anhörung beantragt, die von Ihnen vollkommen überraschend mit Stimmenthaltung quittiert worden ist, weil Sie es – damals jedenfalls, so ist es im Protokoll nachzulesen – nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommen Sie drei Wochen später daher und kopieren das Ganze. Wir sind auch in diesem Zusammenhang einander freundschaftlich verbunden und werden uns dieser Problematik intensiv widmen, weil nämlich nicht nur mathematische, sondern auch hypothetische Fragen damit verbunden sind. Wir haben in diesem Zusammenhang auch das Problem – Sie von der FDP glauben ja, dass die Jungwähler auf Sie besonders abfahren –, wie es mit der Entwicklung der Zahl und der Struktur der Wahlberechtigten weitergeht. In Oberfranken gibt es natürlich ganz andere demografische Entwicklungen als in Oberbayern und in Mittelfranken, wo ich herkomme.

Das alles miteinander in Beziehung zu setzen, auch mit den anderen Postulaten, damit es stimmig wird, ist wirklich aller Ehren wert. Daher sollten wir es hier im Landtag mit Sachverständigen besprechen, um offene Fragen zu klären. Vielleicht kommen wir dann zu einem Konsens. Wenn das der zentrale Punkt Ihrer Reform ist, dann werden wir uns dem nicht verschließen.

Ansonsten ist Ihr Vorschlag, wie gesagt, retro. Wir schauen in die Zukunft und hoffen, dass der Koalitionsvertrag auf Bundesebene tatsächlich umgesetzt wird. Ich bin mit Sicherheit dabei, wenn es darum geht, dass auch 16-Jährige zukünftig wählen dürfen. Wie sich das auf die Einwohnerstruktur auswirkt, ist eine andere Frage.

In diesem Sinne: Wir werden dabei sein; aber Sie sind retro.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben, Herr Abgeordneter. – Es gibt eine Zwischenfrage. Frau Abgeordnete Demirel hat sich gemeldet. Bitte.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Arnold, da Sie uns vorhin vorgeworfen haben, dass wir im Ausschuss Ihren Vorschlag abgelehnt haben und jetzt selbst eine Anhörung dazu durchführen wollen, möchte ich etwas klarstellen: Wir – Kollege Schuberl – haben Ihnen im Ausschuss gesagt, dass wir die Fragen als nicht weit genug gehend empfinden. Wir haben Ihnen angeboten, darüber zu reden, die Fragen zu ergänzen und gemeinsam eine Initiative zur Anhörung zu starten. Sie waren dazu nicht bereit. Es ist mir schon wichtig, das klarzustellen; denn so, wie Sie es hier vorgetragen haben, klang es ein bisschen anders. Diese Klarstellung war mir bedeutsam.

Horst Arnold (SPD): Herzlichen Dank für diese Anmerkung. Darauf kann ich gleich wieder eine Anmerkung machen. Ich weiß nicht, wie viele Anhörungen Sie schon beantragt haben. In unserem Antrag geht es um die Anhörung. Wenn diese beschlossen ist, setzen sich die Fraktionen zusammen und bereden – gemeinsam! – einen Fragenkatalog. So war es schon immer, jedenfalls seit 13 Jahren.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Wir machen es anders.

Horst Arnold (SPD): Diejenigen, die vor mir im Landtag waren, haben es auch so gemacht.

Wir müssen uns nicht vorher auf Fragen einigen, sondern diese werden, nachdem der Beschluss da ist, gestellt. Darüber findet ein Austausch statt. Deshalb kann jede Fraktion Sachverständige benennen; das wäre jedenfalls normalerweise in diesem Zusammenhang vorgesehen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Alles klar.

Horst Arnold (SPD): Dadurch, dass Sie sich enthalten haben, haben Sie das vereitelt. Wir haben die ganze Geschichte vier Wochen später auf dem Tisch. Die Fragestellung in Ihrem Antrag ist schon sehr spezifiziert; aber wir werden schauen, dass wir das einigermaßen auf die Reihe bekommen und alle Interessen unter ein Dach kommen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Arnold. Ich sehe keine weiteren Zwischenbemerkungen. Damit dürfen Sie zu Ihrem Platz zurückkehren. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Herrn Alexander Muthmann bitte ich, das Wort zu ergreifen. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident! Das gibt mir Gelegenheit, zu ein paar Aspekten doch noch einmal Stellung zu nehmen und auf einige Argumente, die vorgetragen worden sind, einzugehen.

Die Frage, ob das die Lösung unserer gemeinsamen Probleme darstellt, werden wir morgen im Rahmen der Diskussion über einen umfassenderen Themenbereich noch einmal beleuchten, ja beleuchten müssen. Unser Vorschlag ist – das habe ich gesagt – in der Tat nur der erste Schritt, um im bestehenden System die notwendigen Korrekturen anzubringen, weil die Staatsregierung ausweislich des Stimmkreisberichts, den wir vorliegen haben, einen Teil des Gesetzes schlicht missachtet.

Entgegen der Behauptung des Kollegen Taubeneder spielen die 15 % überhaupt keine Rolle. Ich will aus dem Stimmkreisbericht zitieren. Zu Oberbayern heißt es lapidar: "Ein Änderungsbedarf ist nicht ersichtlich", und das, obwohl die Hochrech-

nungen – nach dem neuen System – für die volljährigen Deutschen in Bezug auf Weilheim-Schongau das Szenario einer Abweichung von 24,9 % ergeben. Aber: "Ein Änderungsbedarf ist nicht ersichtlich." Die Staatsregierung scheint nur die 25%-Marke im Blick zu haben. Das können wir als Gesetzgeber nicht akzeptieren und uns nicht gefallen lassen.

An anderer Stelle, auf Seite 15, heißt es: "[...] es ist aber nicht damit zu rechnen, dass bis zur Landtagswahl 2023 die zwingend zu beachtende Neueinteilungsgrenze von 25 % überschritten sein könnte." – Nach meiner Erinnerung muss jedes Gesetz zwingend beachtet werden, auch die 15-Prozent-Marke. So einfach, wie Sie es dort schreiben, können Sie es sich nicht machen. –

Noch zu zwei anderen Aspekten: Der erste betrifft das Thema Deckungsgleichheit. Auch diese ist ein wichtiger Wert. Schon in der Bayerischen Verfassung findet sich ein Hinweis auf den entsprechenden Ausgangs- bzw. Orientierungswert. Anzustreben ist die Deckungsgleichheit zwischen Landkreisen und Stimmkreisen.

Herr Kollege Taubeneder, nehmen Sie aber bitte schön auch zur Kenntnis, dass wir schon heute bei knapp 50 % der Landkreise keine Deckungsgleichheit mit den Stimmkreisen mehr haben. Das gilt zum Beispiel für die Landkreise Passau, Regen und Freyung-Grafenau.

Hinzu kommt vielerlei mehr; man muss es halt richtig machen. Da kritisiert wird, dass auch das ein wichtiger Gesichtspunkt sei und wir mit unserem Vorschlag angeblich zu kurz springen, lieber Kollege Dr. Faltermeier, sage ich: Wir sind für eine richtige Flurbereinigung offen. Das bringen wir auch in unserem Antrag, über den wir morgen beraten werden, zum Ausdruck. Wir sollten in der Tat schauen, dass wir uns wieder an den beiden Gesichtspunkten – zum einen Deckungsgleichheit der Stimmkreise mit den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, zum anderen vergleichbare Größen – orientieren und diese zusammenbringen. Dann hätten wir wieder für eine ganze Reihe von Jahren und Landtagswahlen Ruhe.

Wenn Sie sich aber schon nicht trauen, mit diesen kleinen Dingen umzugehen, habe ich Sorge, dass Sie im Hinblick auf die Betrachtung größerer Aspekte völlig den Mut verloren haben. Offenbar gilt das auch für die FREIEN WÄHLER. Die CSU geht sicherlich davon aus, dass ihre Abgeordneten die Direktmandate gewinnen, und braucht sich über solche Sachen weniger Sorgen zu machen. Dass aber auch für die FREIEN WÄHLER – die ja betroffen sind; deren Listenkandidaten stellen hier die Abgeordneten – Korrekturen im Sinne von mehr Chancengerechtigkeit und Veränderungen beim passiven Wahlrecht keine großen Anliegen sind, muss schon überraschen.

Wir werden das in den weiteren Beratungen im Ausschuss vertiefen. Dass Sie es sich aber so einfach machen, ist schon enttäuschend. Es muss doch uns allen ein Anliegen sein, die Landtagswahl gerecht und vernünftig zu gestalten, nicht nur in Bezug auf die Größe von – laut der Bayerischen Verfassung – 180 Abgeordneten, sondern auch in der Umsetzung. Dafür kann ich bislang bei Ihnen noch keinerlei Bereitschaft erkennen. Das bedauere ich sehr. Wir arbeiten weiter daran, Sie zu überzeugen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Ich darf als Nächsten den zuständigen Innenminister Joachim Herrmann aufrufen. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben jetzt das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie deutlich geworden ist, möchte die FDP-

Fraktion den Abweichungen bei den Stimmkreisgrößen künftig frühzeitig entgegenwirken, indem Anpassungen der Stimmkreiszuschnitte ab einer Abweichung von 15 % "im Regelfall" erfolgen sollen.

Das ist in der Tat – es ist angesprochen worden – schon geltendes Recht. Schon heute muss begründet werden, wenn beim Neuzuschnitt eines Stimmkreises um mehr als 15 % vom Wahlkreisdurchschnitt abgewichen wird.

Offensichtlich möchte die FDP, möchten Sie, Herr Kollege Muthmann, dass bei einer Abweichung von über 15 % ungeachtet entgegenstehender Gründe immer Stimmkreiszuschnitte geändert werden. Dieser Ansatz verkennt jedoch – das haben Sie leider auch in Ihrer zweiten Wortmeldung, jedenfalls zu einem erheblichen Teil, verschwiegen –, dass die Stimmkreiseinteilung eben kein rechnerischer, rein arithmetischer Vorgang ist. Vielmehr sind in einer wertenden Gesamtbetrachtung sehr unterschiedliche Gesichtspunkte zu würdigen.

In unserer Verfassung ist das Prinzip der Deckungsgleichheit ausdrücklich vorgegeben, wonach genauso grundsätzlich wie in Bezug auf die 15 % jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde einen Stimmkreis bilden. Auch das soll eine hohe Bedeutung haben. Hinzu kommt, von den Verfassungsgerichten – nicht nur dem bayerischen, sondern auch auf Bundesebene – ausdrücklich gebilligt, der Grundsatz der Stimmkreiscontinuität, der bei der Stimmkreiseinteilung zu berücksichtigen ist. Die Verfassungsgerichte haben im Hinblick auf die Bindung zwischen Abgeordneten und Wählern ausdrücklich festgestellt, dass es auch einen Wert hat, dass die Stimmkreisgebilde nicht sozusagen bei jeder Wahl wieder verändert werden, sondern dass es typischerweise einen unmittelbaren Bezug zwischen den vor Ort Wohnenden und "ihrem" Abgeordneten bzw. "ihren" Abgeordneten gibt.

Diese verschiedenen Ziele stehen gleichrangig nebeneinander. Sie erwecken hier in der Debatte den Eindruck, als ob das 15-Prozent-Ziel ein übergeordnetes Ziel sei. Zwingend ist, auch aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, eine Änderung bei einer 25-prozentigen Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt; aber die 15 % stehen gleichrangig neben den anderen Zielen der Deckungsgleichheit mit Städten oder Landkreisen und der Kontinuität der Stimmkreisgestaltung. Nie können alle Ziele jeweils zu 100 % erreicht werden, sondern diese Dinge müssen nebeneinandergelegt werden, und dann muss man entscheiden, welchem Ziel man jeweils den Vorrang gibt.

Der kürzlich dem Landtag vorgelegte Stimmkreisbericht der Staatsregierung wird diesen rechtlichen Anforderungen gerecht. Den Vorwurf, wir würden die geltende Sollgrenze nur als unverbindliche Größe sehen, weise ich entschieden zurück. Nach dem gesetzlichen Auftrag enthält der Stimmkreisbericht Vorschläge zur Änderung der Stimmkreiseinteilung, soweit diese durch die Veränderung der Einwohnerzahlen geboten ist. Die Gründe, warum in den Stimmkreisen, die mehr als 15 % vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen, keine Änderungen vorgeschlagen werden, haben wir im Stimmkreisbericht jeweils dargelegt.

Selbstverständlich bleibt es der FDP-Fraktion unbenommen, hierzu eigene Vorschläge in den Landtag einzubringen. Das hat sie jedoch bisher nicht getan, im Übrigen auch nicht im Rahmen der sechswöchigen Anhörung zum Vorentwurf des Stimmkreisberichts, als es eine Reihe von Beiträgen aus dem Kreis der Parteien und Fraktionen gegeben hat. Vonseiten der FDP kommt jetzt erhebliche Kritik, aber im Rahmen der Anhörung gab es von ihr keinen einzigen konkreten Vorschlag, einen Stimmkreis anders, als es von uns im Entwurf vorgeschlagen worden ist, zu gestalten. Daher – ich bitte um Verständnis, Herr Kollege Muthmann – scheint mir die Aktion heute nur der eigenen Profilierung zu dienen; denn an der Sachdiskussion über den Stimmkreisbericht haben Sie sich nicht beteiligt. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Nun haben Sie inzwischen auch noch einen Antrag in den Landtag eingebracht, wonach als Zielgröße die Anzahl der Stimmkreise in Bayern auf 80 reduziert werden soll, was eine Änderung der Verfassung erforderlich machen würde und logischerweise auch bedeutete, dass wir uns von dem Ziel, soweit möglich eine Deckungsgleichheit mit Städten oder Landkreisen herzustellen, noch viel weiter entfernen würden; denn wenn man bei 96 Städten und Landkreisen in Bayern nur noch 80 Stimmkreise hätte, wäre programmiert, dass es nur noch zufällig zu einer Deckungsgleichheit kommt. Das führt also nicht weiter.

Noch wichtiger ist mir aber ein anderer Gesichtspunkt. Sie haben bei dieser etwas fragwürdigen Vorgehensweise, Ergebnisse der Landtagwahl 2018 und der Bundestagswahl 2021 zu vermischen, die Unterschiede in den Wahlsystemen überhaupt nicht berücksichtigt. Beim Bundestag zählt bei der Mandatsverteilung am Schluss allein das Zweitstimmenergebnis. Vorher sind die Direktmandate vergeben, aber darüber, wie viele Mandate die Parteien erhalten, entscheidet allein das Zweitstimmenergebnis. Im großen Unterschied dazu ist bei einer bayerischen Landtagswahl für die Gesamtverteilung der Mandate die Summe aus Erst- und Zweitstimmen entscheidend. Falls die Zahlen der Erst- und Zweitstimmen auseinanderklaffen, relativieren sich daher in Bayern im Vergleich zu dem, was wir bei einer Bundestagswahl erleben, die Auswirkungen deutlich.

Wenn Sie sich die konkreten Wahlergebnisse der letzten Jahre vergegenwärtigen und zum Beispiel anschauen, wie es sich mit dem Verhältnis zwischen Erst- und Zweitstimmen bei der letzten Landtagswahl verhalten hat, dann ergibt sich bezüglich der Stimmen, die die CSU erhalten hat, ein völlig anderes Ergebnis als bei der Bundestagswahl.

Unsere Verfassung geht jedenfalls, wie bereits beschrieben, von dem Grundsatz der Deckungsgleichheit zwischen Stimmkreisen und Landkreisen bzw. Städten aus. Hiervon kann nur abgewichen werden, soweit dies der Grundsatz der Wahlgleichheit erfordert. Deshalb will ich schon sagen: Wer die Zahl der Stimmkreise auf 80 reduzieren will, der entfernt sich meines Erachtens ohne Not weit von diesem System. Ich habe nicht den Eindruck, dass draußen in der Bevölkerung und gerade in den Gegenden, in denen es diese Deckungsgleichheit gibt – es gibt ja noch eine ganze Reihe von Stimmkreisen, die ganz oder recht gut mit dem jeweiligen Landkreis oder der Stadt übereinstimmen –, überall die Stimmung herrscht, es gebe viel zu viele Abgeordnete und deren Zahl müsse jetzt dringend reduziert werden.

Im Ergebnis kann ich mich aber, wenn ich mir Ihre Argumentation, Herr Kollege Muthmann, anhöre, durchaus persönlich freuen; denn Sie gehen nach Ihrer Prognose wie selbstverständlich davon aus, dass die allermeisten Direktmandate im Jahr 2023 wieder von der CSU gewonnen werden. Sonst würden sich all diese Fragen ja nicht stellen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bedanke mich für diese Unterstützung und bitte Sie nachdrücklich, mit ihr fortzufahren. Das muss nämlich nur konsequent umgesetzt werden. Wenn Sie uns dann auch noch beim Gesamtstimmenergebnis massiv unterstützen und wir das nächste Mal wieder einen höheren Gesamtstimmenanteil erreichen, dann reduziert sich das Problem von Überhang- und Ausgleichsmandaten erst recht und geht gegen null. Das ist der systemimmanente Vorschlag, wie man diese Überhang- und Ausgleichsmandaten am einfachsten reduzieren könnte. Wenn wir uns auf diesen Weg verständigen können, Herr Kollege Muthmann, dann sind wir uns sehr schnell einig.

Ansonsten bitte ich um eine sorgfältige Beratung und am Schluss um Ablehnung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Innenminister, für Ihre Worte. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Erhebt sich Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Vorab ist über zwei Anträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion gesondert abzustimmen.

Zunächst lasse ich über den Antrag betreffend "Antisemitismusprävention an Bayerns Schulen stärken" auf Drucksache 18/17885 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit komme ich zur Abstimmung über den Antrag betreffend "Expertinnen- bzw. Expertenanhörung zum Thema ‚Mögliche Reform des Landeswahlgesetzes, insbesondere beabsichtigtes Abstellen auf die Wahlberechtigten und damit weg vom Maßstab der deutschen Hauptwohnbevölkerung einschließlich der Minderjährigen bei der Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise und bei der Stimmkreiseinteilung“ auf Drucksache 18/18388. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion selbst. Sonst sehe ich keine weiteren Stimmen. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung über die Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind fast alle. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Krankenhausplanung muss bayerisch bleiben, medizinische Krankenhausversorgung auch von Kindern sicherstellen, Konzept für Kinderimpfungen auflegen (Drs. 18/19274)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

Bayern muss souverän bleiben! Klinikplanung in der Hand des Freistaates lassen, Versorgung verbessern, Pflege sichern, kinderfreundlicher werden, freie Impfentscheidung respektieren (Drs. 18/19292)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Ausschussvorsitzender.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Woche haben wir den Koalitionsvertrag der Ampel zur Kenntnis nehmen können. So viel lässt sich jetzt schon sagen: Das links-gelbe Bündnis, die neue Zentralregierung Deutschlands, ist kein Freund Bayerns. Auch der Föderalismus ist kein zentrales Leitmotiv in diesen 177 Seiten. Im Gegenteil: Bei uns schrillen die Alarmglocken, wenn wir die Passagen zur Krankenhausplanung lesen. Wir wollen nicht unter die Räder des Zentralismus geraten. Die Bundesregierung wird aller Voraussicht nach durch drei Parteien gebildet, die alle ihren Sitz in Berlin haben. Diesen Geist atmet auch der Koalitionsvertrag. Dort heißt es auf Seite 86:

Mit einem Bund-Länder-Pakt bringen wir die nötigen Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf den Weg. Eine kurzfristig eingesetzte Regierungskommission wird hierzu Empfehlungen vorlegen und insbesondere Leitplanken für eine auf Leistungsgruppen und Versorgungsstufen basierende und sich an Kriterien wie der Erreichbarkeit und der demographischen Entwicklung orientierende Krankenhausplanung erarbeiten.

"Leitplanken für die Krankenhausplanung" – ich halte das für einen massiven Eingriff in eine Kernkompetenz des Freistaats Bayern. Schon bei den Qualitätskriterien waren wir in Bayern in den letzten Jahren überaus vorsichtig – nicht weil es uns nicht um die Qualität im Krankenhaus gehen würde, sondern weil wir nicht die Katze im Sack kaufen wollten. Wir wollen selbst entscheiden und von unseren Kompetenzen Gebrauch machen; denn wir in Bayern wissen am besten, was uns in Bayern guttut und welche Krankenhäuser wir in Bayern für eine gute Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land brauchen. Wir sind einfach näher dran als die Berliner an ihrem "Reißbrett".

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn man das liest, dann beschleichen einen unwillkürlich Gedanken an das Papier der Bertelsmann Stiftung von Mitte 2019 zu einer "zukunftsfähigen Krankenhausversorgung". Dort wird festgehalten, dass von zwölf Krankenhäusern zehn ge-

geschlossen werden können. Der Tenor lautet: Deutschland hat zu viele Krankenhäuser.

Meine Damen und Herren, in einem Ballungsraum wie Köln-Leverkusen mag das gehen; aber doch nicht in einem Flächenstaat wie Bayern! Das kommt davon, wenn alles durch eine zentralistische Brille betrachtet wird. Ich kann nur empfehlen, auch mal in die Fläche, etwa nach Oberviechtach oder Burglengenfeld zu schauen, wo wir Krankenhäuser haben und mit innovativen Ideen behalten. Diese Krankenhäuser braucht es dort dringend.

Noch deutlicher hatten es die Berliner Parteizentralen zunächst bis kurz vor Redaktionsschluss in ihrem Zentralpapier formuliert. Dort stand zu lesen:

In Bundesländern, deren Krankenhausplanung auf diesen Leitplanken beruht, übernimmt der Bund einen Anteil der für eine bedarfsgerechte Investitionsförderung der Krankenhäuser anfallenden Ausgaben des Landes. Die Fördermittel auf Landesebene werden in einem Fördertopf vereint.

Wir können nur sagen, meine Damen und Herren: Gott sei Dank ist dieser Satz rausgefallen. In jedem Fall zeigt und belegt er, wes Geistes Kind die neuen Koalitionäre in Berlin sind. Hier geht es um eine schleichende Entkernung der Eigenstaatlichkeit der Bundesländer und insbesondere Bayerns. Es geht um die Übernahme bisher föderaler Kompetenzen durch die Zentralregierung und eine Schwächung des Freistaats im Bereich der Krankenhausplanung. Wir müssen uns auf die Hinterbeine stellen. Die Krankenhausplanung in Bayern funktioniert, und sie muss weiterhin umfassend in der Kompetenz des Freistaats bleiben. Ich möchte hier betonen: Pro Jahr geben wir zusammen mit den Kommunen 643,4 Millionen Euro für die Investitionskostenförderung unserer Krankenhäuser aus. Das sind allein in dieser Legislaturperiode insgesamt drei Milliarden Euro. Das ist aller Ehren wert. Dazu kommen noch die Mittel, die Bayern in den Krankenhauszukunftsfonds einbezahlt. Es zeigt sich also schon vor deren Start deutlich, dass der neuen Zentralregierung in Berlin das föderale Korrektiv fehlt.

Deshalb halten wir in unserem Dringlichkeitsantrag ganz klar fest: Die Krankenhausplanung muss bayerisch bleiben. Ich bitte Sie herzlich, dem zuzustimmen. Da kann kein bayerischer Abgeordneter dagegen sein.

(Beifall bei der CSU)

Unser Antrag geht aber noch darüber hinaus. Wir brechen mit ihm eine Lanze für die Krankenhausversorgung von Kindern. Diese muss sichergestellt sein und bleiben. Wir fordern die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene weiterhin für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Kinderkrankenhäuser einzusetzen. Dazu ist es erforderlich, das Diagnosebezogene Fallgruppen-System nicht nur im Hinblick auf die Ausbildung zu reformieren, sondern auch im Sinne der Finanzierung der Kinderstationen. Wir haben im Dringlichkeitsantrag geschrieben: "anders als im Koalitionsvertrag der Ampel vorgesehen". – Diesen Halbsatz können Sie streichen, wenn Sie wollen; denn dieser Satz ist in der Endfassung rausgefallen. Neu steht drin: "Kurzfristig sorgen wir für eine bedarfsgerechte, auskömmliche Finanzierung für die Pädiatrie". – Das klingt schon besser, muss aber umgesetzt werden. Nur um das zu erläutern: Die Kinderstationen müssen nach unserer Auffassung aus dem DRG-System herausfallen – ganz so, wie wir es im Koalitionsvertrag hier in Bayern zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN vereinbart haben, und genau so, wie es auch im Bereich der Palliativversorgung bereits erfolgt ist; denn Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sondern bedürfen gerade im Krankheitsfall einer besonderen Versorgung. Das wissen die Eltern nur zu genau.

Die AfD-Fraktion behauptet in ihrem Dringlichkeitsantrag, den wir übrigens ablehnen werden, dass wir Geburtsstationen vernachlässigt hätten. – Das genaue Gegenteil ist der Fall. Wir haben in Bayern 43 Krankenhäuser mit der Fachrichtung Kinder- und Jugendmedizin sowie 37 Krankenhäuser mit der Fachrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wir hatten in den letzten zehn Jahren keine einzige Schließung eines solchen Krankenhauses. Wir haben leider aus Gründen des Personal mangels die eine oder andere Station nicht betreiben können. Aber genau dem gilt die Forderung nach Herausnahme der Kinderstationen aus dem DRG-System. Deswegen bitte ich Sie, dem zuzustimmen.

Schließlich fordern wir in unserem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auf, ein Konzept für Kinderimpfungen aufzulegen. Das ist ein besonders sensibler Bereich. Deswegen muss hier besonders viel und gut erklärt werden. Aber die Zulassung steht bevor. Die Ständige Impfkommission wird sich mit dem Thema befassen. Deswegen sagen wir: Wir brauchen geeignete Informationsangebote für die Eltern und ein Konzept für einen reibungslosen Start der Impfkampagne. Wir wollen deshalb genau dies von der Staatsregierung aufgelegt haben; denn das ist ein wichtiger Baustein, um aus dieser katastrophischen Pandemie herauszukommen. Ein Informationsangebot für die Eltern ist hier von entscheidender Bedeutung. Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch. Es gibt eine Zwischenbemerkung. – Der Herr Abgeordnete Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion hat sich gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Seidenath, ich finde es spannend, wie Sie den Koalitionsvertrag lesen und interpretieren. Sehen Sie in unserer Krankenhauslandschaft keinen Reformbedarf, vor allem vor dem Hintergrund, dass Sie die letzten 16 Jahre diesbezüglich nichts unternommen haben? Das ist die erste und einzige Frage.

(Beifall bei der FDP)

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Spitzer, ich stelle fest, dass Sie unser Wahlprogramm überhaupt nicht gelesen haben. Dann hätten Sie diese Frage selbst beantworten können. Ich habe gerade Folgendes gesagt: Wir brauchen beispielsweise eine Herausnahme der Kinderstationen aus dem Diagnosebezogenen Fallgruppen-System – DRG –. Wir brauchen insgesamt eine Überarbeitung des DRG-Systems. Deswegen ist eine Überarbeitung der Betriebskostenfinanzierung notwendig. Eine solche ist aber in unserem dualen System bei den Krankenkassen zu ändern; da wollen wir umfassend reformieren. Wir bitten aber darum, die Investitionskostenförderung der Länder nicht anzutasten. Ich will keine Monistik; ich will den Dualismus behalten. Die Länder sollen bitte schön für die Investitionskostenförderung und auch für die Planung der Krankenhäuser zuständig bleiben; das ist ihr Part. Das ist unser Ziel. Wir stellen uns massiv gegen eine schleichende Entkernung unserer Kompetenzen. Die Krankenhausplanung muss bayerisch bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seidenath. Es gibt keine Zwischenbemerkungen. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Roland Magerl von der AfD-Fraktion. Herr Magerl, bitte schön.

Roland Magerl (AfD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 10. Oktober 2019 haben wir hier im Hohen Haus über fünf Dringlichkeitsanträge beraten,

bei denen es um die Finanzierung von Kinderkliniken gegangen ist. Wir haben schon damals eine Finanzierung gefordert, die Kinderkliniken finanzsorgenfrei werden lässt. Was hat die Union damals dazu beigetragen? – Einen Berichtsantrag.

Die Union war damals schon im Bund verantwortlich, in Bayern auch. Und was ist passiert? – Nichts. Jetzt kommt im Bund die Ampel, weil Sie mit Ihrer Politik eben keine Wähler mehr hinter dem Ofen hervorlocken können. Und weil jetzt andere am Ruder sitzen, hat sich die Union jetzt auch ganz schnell an das Oppositionsda-sein gewöhnt. Wie schaut das dann aus? – Anträge wie diese werden herausge-hauen, und es wird in Richtung Berlin geschossen, getreu dem Motto: Wenn wir es verbockt haben, dann schieben wir das Ganze jetzt wenigstens auf andere.

In Sachen Fachkräftemangel haben Sie übrigens auch dazu beigetragen, dass es auf Kinderstationen schwieriger wird. Hier nenne ich nur einmal die Generalistik. Waren Krankenpflegeschüler früher drei Monate auf der Kinderstation, so sind es heute nur noch ein paar Wochen. Das Kinderpflegepersonal sagt, das sei zu wenig, um die Schüler von der tollen Arbeit zu überzeugen und letztlich die Statio-nen zu entlasten.

Zu Ihrem Dringlichkeitsantrag: Ja, wir wollen auch die Hoheit der Krankenhauspla-nung in Bayern; da sind wir definitiv d'accord. Wer hat es aber auf Bundesebene verbockt? – Der Pharnalobbyist Jens Spahn von Ihrer Schwesterpartei CDU. Mit seinem Entwurf zur Reform der Notfallversorgung ist der Stein doch erst ins Rollen gebracht worden.

Zum zweiten Punkt, der Finanzierung der Kinderkliniken: Wir hatten hier im Hohen Haus bereits 2019 ausführlich und mit guten Vorschlägen aller Fraktionen disku-tiert. Es war genug Zeit, um es auch im Bund anzubringen. Jetzt nutzen Sie das, um gegen die Ampel zu schießen. Das ist pure Augenschere, weil das Ganze in den letzten 16 Jahren von Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundestag verbockt worden ist.

Zum letzten Punkt der Impfung von Kindern gegen Corona: Das wollen Sie auf Bie-gen und Brechen. Entschuldigung, geht es eigentlich noch? Bevor ich jetzt emotio-nal werde und mich im Ton vergeife, schließe ich lieber mit einem Zitat von Prof. Dr. Detlev Krüger, dem Vorgänger von Merkels Corona-Liebling Christian Drosten. Er hat am 8. November 2021 Folgendes von sich gegeben:

Kinder sind keine Pandemietreiber. Das sagt auch das Robert-Koch-Institut. Am wichtigsten ist: Sie erkranken kaum. Und wer von Kindern verlangt, sie sollten sich allein deshalb impfen lassen, damit Corona in der Bevölkerung zu-rückgedrängt wird, hat nicht verstanden: Auch Geimpfte tragen das Virus wei-ter.

– Das sehen wir jeden Tag.

Man sollte die Kinder endlich aus der Schusslinie nehmen.

Man sollte ihnen ein normales Leben ermöglichen. Die Kontaktbeschränkungen in Schulen waren übertrieben; denn die Kinder sind keine gefährdete Gruppe. Die Kollateralschäden der Corona-Maßnahmen haben die Kinder in den letzten einein-halb Jahren krankgemacht.

(Beifall bei der AfD)

Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab und bieten zugleich an, unserem nachgezoge-nen Dringlichkeitsantrag zuzustimmen, welcher auch die vernachlässigten Ge-burtsstationen beinhaltet, die bei Ihnen keine Beachtung finden.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Magerl. Es gibt keine Zwischenbemerkungen. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Kerstin Celina von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Holla, Herr Seidenath! Als ich Ihren Dringlichkeitsantrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, ob Ihnen mitten in der Corona-Pandemie tatsächlich nichts Dringenderes einfällt, als mit einem substanzlosen Anti-Ampel-Antrag den Weltuntergang zu beschwören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag bezieht sich auf einen der vielen klugen Sätze im Koalitionsvertrag. Wir bringen nämlich mit einem Bund-Länder-Pakt die nötigen Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf den Weg, die sich an der Erreichbarkeit und demografischen Entwicklung orientiert. Dieser Satz treibt Ihnen den Angstschweiß auf die Stirn. Die Regierung ist noch nicht im Amt, und Sie behaupten in der Begründung Ihres Antrags wortwörtlich, das wäre der Anfang vom Ende der Eigenstaatlichkeit der Länder und käme einer Entkernung der föderalen Struktur unseres Landes gleich. Ernsthaft? – Wir befinden uns in der schlimmsten Lage unseres Gesundheitssystems zu unseren Lebzeiten. Die Patientinnen und Patienten werden reihenweise aus Bayern in andere Bundesländer ausgeflogen, weil es die Bayerische Staatsregierung mit ihren vergurkten Impfkampagnen seit zwei Jahren nicht schafft, genügend Menschen zum Impfen zu bewegen,

(Zuruf – Beifall bei den GRÜNEN)

und weil Bayern einen stellvertretenden Ministerpräsidenten hat, der viele Menschen im Wahlkampf darin bestärkt hat, sich nicht impfen zu lassen. Sie stehen faktisch vor dem Trümmerhaufen Ihrer Corona-Politik. Sie hängen am Tropf der Krankenhäuser in den anderen Bundesländern.

(Zuruf)

Sie stellen kleingliedrige Anti-Ampel-Oppositions-Anträge, statt konstruktiv an einer modernen und bedarfsgerechten Krankenhausplanung und -finanzierung mitzuarbeiten. Genau diese Art von Anti-Politik ertragen die Menschen nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem haben Sie doch überhaupt keine Krankenhausplanung in Bayern. In den letzten Jahren galt doch immer: Der Landkreis, der zuerst nicht mehr zahlen kann, hat verloren und gibt sein Krankenhaus auf. Von Krankenhausplanung gab es keine Spur. Ein Beispiel: Kennen Sie auch Meldungen von Babys, die im Rettungswagen oder Auto geboren werden? Warum wohl? – Weil der Weg zur Geburtshilfestation zu weit war. Das ist Ihre Art von Krankenhausplanung.

(Zuruf)

Woher kommt das denn? Von Bayerns angeblich ach so genialer Krankenhauspolitik? – Diese Arroganz, mit der Sie hier das Ende der Eigenstaatlichkeit der Länder heraufbeschwören, zeigt doch, dass es Ihnen nur um Ihren eigenen Einfluss und Ihre eigene Macht und nicht um die hohe Qualität der Versorgung, das Leistungsangebot der Kliniken und nicht um deren Erreichbarkeit geht, und das, während die bayerische Kliniklandschaft in einer der größten Krisen aller Zeiten ist. Es ist unfassbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Thema der Kinderkrankenhäuser: Erinnern Sie sich an die 2019 von über 20.000 Unterstützer*innen an den Bayerischen Landtag eingereichte Petition mit dem Ziel, bedrohte Kinderkrankenstationen in Bayern durch eine Notfallfinanzierung vor der Schließung zu bewahren? 20.000 Menschen mussten Ihnen Beine machen, damit sie mit ihrer Sorge um die Kinderkrankenhäuser endlich gehört werden. In Ihrer Schwesterpartei haben das weder Hermann Gröhe noch Jens Spahn vorangebracht. Trauen Sie das der neuen Bundesregierung einfach zu, und arbeiten Sie aus der Opposition heraus konstruktiv mit!

Apropos konstruktiv mitarbeiten: Mein letzter Punkt ist das Thema Kinderimpfung. Ich halte es für ein starkes Stück, dass Sie die Staatsregierung im Dezember 2021 auffordern müssen, einen Plan für Kinderimpfungen zu machen. Heißt das, dass selbst die Regierungsfractionen der Meinung sind, dass den ganzen Sommer über gar nichts in Richtung Planungen für Impfungen für Kinder vorbereitet worden ist, und auch nicht im Herbst? Heißt das, dass das Kultusministerium noch nicht selbst auf die Idee gekommen ist, Online-Informationsabende zum Thema Impfung für interessierte Schülerinnen und Schüler anzubieten?

Am 9. September hat das Kultusministerium die Schulleiter und Schulleiterinnen aufgefordert, mit den regionalen Impfzentren Kontakt aufzunehmen. Manche haben das getan; das hat dann auch gut geklappt. Ich habe in der letzten Woche die Zahlen für ganz Unterfranken abgefragt: Von 446 weiterführenden Schulen, also Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachakademien, Berufsoberschulen und wie sie alle heißen, haben bisher nur 87 ein Impfangebot gemacht. Wir verstehen, dass Sie Ihrer eigenen Staatsregierung Beine machen müssen. Diesem Spiegelstrich würden wir auch zustimmen. Wir wollen aber die ersten beiden Punkte Ihres Dringlichkeitsantrags nicht unterstützen. Deshalb müssen wir Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Interventionen. – Die erste kommt vom Herrn Abgeordneten Bernhard Seidenath. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Kollegin Celina, Sie haben gesagt, die Leute ertragen die Anti-Politik nicht mehr. Bedeutet dieser Satz, dass Sie es gutheißen, dass die neue Zentralregierung in Berlin die Krankenhausplanungskompetenzen Bayerns auf den Bund verlagern möchte? Frau Kollegin Celina, jetzt wäre eine gute Gelegenheit, ein Bekenntnis dafür abzugeben, dass die Krankenhausplanungskompetenz in vollem Umfang beim Freistaat Bayern bleibt.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Seidenath, Ihre rhetorischen Spielchen sind schon krass. Sie sprechen jetzt von der "Zentralregierung". Was für ein Bild beschwören Sie denn damit herauf? Das ist eine Regierung, die aus drei verschiedenen Fraktionen gebildet wird, die in der Mitte der Gesellschaft leben.

Lesen Sie doch bitte unseren Koalitionsvertrag. Er besteht aus 175 Seiten Substanz. Die Länder werden darin doch nicht übergangen. Wir beginnen die nötigen Reformen mit einem Bund-Länder-Pakt. Sie werden doch nicht bestreiten, dass diese Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung nötig sind. Wichtig ist für uns vor allem die Erreichbarkeit. Ich habe das Beispiel gebracht, dass Babys in Rettungswagen geboren wurden. Die Reformen müssen sich außerdem an der demografischen Entwicklung orientieren.

Sie können mir doch nicht erzählen, dass diesbezüglich in Bayern alles in Ordnung ist. Ich habe die Beispiele doch gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die zweite Intervention kommt von Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Kollegin Celina, Sie haben gerade das Beispiel der Geburten im Rettungswagen gebracht. Mich wundert es sehr, dass Sie plötzlich das Thema Geburtshilfe für sich entdeckt haben. Sie haben im Dezember 2018 einen Antrag der AfD zur Rettung der Geburtshilfestationen in Bayern abgelehnt. Ihre Kollegen im Kreistag von Rosenheim haben applaudiert, als man neulich der Geburtshilfestation in Bad Aibling den Rest gegeben und sie endgültig aus dem Krankenhausplan entfernt hat. Ich frage mich, was an Ihrer Position ehrlich ist. Vielleicht rufen Sie einmal Ihre Kollegen in Rosenheim an und bringen sie auf den rechten Weg.

(Beifall bei der AfD)

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Kollege, als die AfD noch nicht einmal richtig gegründet war, habe ich am 8. Dezember 2013 im Bayerischen Landtag meinen ersten Antrag zum Thema Geburtshilfe vertreten. Das war meine erste Rede im Plenum. Dann sind Sie irgendwann dazugekommen und haben auch einen Antrag zu diesem Thema gestellt. Sie wissen ganz genau, dass wir den Anträgen einer rechtsextremen Partei nicht zustimmen. Genau das ist der Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Weitere Interventionen liegen nicht vor. Ich komme zur nächsten Rednerin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Schade, es hat Spaß gemacht!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich komme zur nächsten Rednerin. – Frau Kollegin Waldmann, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Dringlichkeitsantrag der CSU muss ich erst einmal einiges geraderücken. Darin werden zum Teil sehr problematische Behauptungen aufgestellt. Ich beginne mit der Finanzierung der Kinderkrankenhäuser, die, wie Sie wissen, mir ein besonderes Anliegen ist. Ich habe mich mehrfach mit Nachdruck, und am Ende auch mit Erfolg, dafür eingesetzt, dass Bayern mithilft, die zu schlecht finanzierte Kindermedizin aus dem Fallpauschalensystem herauszunehmen und eine auskömmliche Ausstattung zu schaffen.

Bayern sollte den Vorstoß des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Ministerpräsidentin Manuela Schwesig unterstützen. Deshalb haben wir im Ausschuss gefordert, die Staatsregierung gemeinsam darauf zu verpflichten, dieser Bundesratsinitiative zuzustimmen. Das war eine bemerkenswerte Sitzung des Gesundheitsausschusses. Schließlich passiert es nicht oft, dass Sie einem meiner Anträge am Ende zustimmen. Die Sitzung verlief ein bisschen hektisch, weil wir Sie erst von Ihrer eigenen Meinung überzeugen mussten. Anfangs haben Sie versucht, das Thema wieder zu verzögern und zu verträdeln. Wir haben Sie aber zum Schwur gebracht, sodass wir einen gemeinsamen Beschluss fassen konnten. Wunderbar!

Sie verdrehen hier aber zwei Tatsachen. Deswegen möchte ich das klarstellen. Sie behaupten, dass im Koalitionsvertrag der Ampel nicht vorgesehen sei, die Kindermedizin aus den Fallpauschalen zu nehmen. Das ist schlicht falsch. Im Koalitionsvertrag steht zur Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung wörtlich: "Kurzfristig sorgen wir für eine bedarfsgerechte auskömmliche Finanzierung für die Pädiatrie, Notfallversorgung und Geburtshilfe." So klar und unmissverständlich steht das im Koalitionsvertrag. Das ist gut und richtig so. Darüber freue ich mich auch sehr.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe daher überhaupt kein Verständnis dafür, dass Sie hier die Unwahrheit behaupten. Die wichtige Neuregelung der Krankenhausfinanzierung soll in einem Bund-Länder-Pakt erfolgen. Da hätten Sie die Möglichkeit, konstruktiv mitzuwirken. Sie wollen aber lieber auf die Ampel schießen, egal ob Ihre Behauptungen stimmen oder nicht. Daher ist es auch unsinnig, hier von einer Schwächung der föderalen Kompetenzen zu reden. Die Krankenhausplanung findet in Bayern kaum statt, obwohl die Staatsregierung bundesgesetzlich dazu verpflichtet ist. Die zentrale Schwäche ist nach wie vor die notorisch mangelhafte Finanzierung der Investitionskostenförderung. Sie wurde über Jahre hinweg heruntergefahren und erst allmählich wieder auf den Stand von vor 20 Jahren angehoben. Sie ist immer noch zu niedrig. Sie hätten die Pflicht, den errechneten vollen Betrag von einer Milliarde Euro jährlich zur Verfügung zu stellen. Das Geld fehlt sonst an anderer Stelle. Machen Sie also Ihre Hausaufgaben, und machen Sie bei der nötigen Reform der Krankenhausfinanzierung mit!

(Beifall bei der SPD)

Die künftige Bundesregierung macht Ihnen mit dem Bund-Länder-Pakt ein explizites Angebot, und die Bayerische Staatsregierung fühlt sich davon bedroht. Geben Sie Ihren trotzigsten Widerstand auf! Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

Jetzt kommen Sie mit einem Konzept für die Kinderimpfung. Das kann doch auch nicht wahr sein! Wir haben ein solches Konzept seit Mai immer wieder eingefordert. Dieses Konzept konnte und musste vorbereitet werden. Jetzt ist die ersehnte Zulassung des Impfstoffes endlich da. Sie üben ständig Druck auf die STIKO aus; und jetzt ist nichts vorbereitet. Das ist doch ungeheuerlich! Wir haben erwartet, dass Sie heute und hier die fertigen Konzepte vorlegen können. Die Stadt München wollte mit den Kinderimpfungen sofort loslegen. Sie wurde jedoch vom Gesundheitsministerium zurückgepfiffen. Es fehlt zum Beispiel an rechtssicheren Aufklärungsbögen für die Einverständniserklärung der Eltern. Warum wurde denn das nicht vorbereitet? Warum haben Sie sich darum nicht gekümmert?

Das Registrierungsportal BayIMCO muss erst noch programmiert werden. Damit ist keine Terminvergabe möglich. Fangen Sie damit vielleicht jetzt erst an? Warum ist dieses Portal jetzt, wo die Impfstoffe da sind, nicht startbereit?

(Beifall bei der SPD)

Haben Sie bedacht, dass ein Großteil der Kinderarztpraxen am Jahresende urlaubsbedingt geschlossen ist? Was ist denn mit dem Informationsangebot und der Kampagne? Sie wollen das im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel machen. Wir brauchen aber TV-Spots, Aufklärung in den Social Media, Zeitungsannoncen und Plakate, und zwar in verschiedenen Sprachen, weil wir gerade auch nicht deutschsprachige Familien erreichen wollen. Diese sind auf die Aufklärung angewiesen. Da sind wir reichlich spät dran. – Ich sehe gerade, dass ich noch Gelegenheit bekomme, dazu etwas zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Waldmann, Sie haben es richtig erkannt. Herr Kollege Bernhard Seidenath hat sich zu einer Intervention gemeldet.

Bernhard Seidenath (CSU): Werte Frau Kollegin Waldmann, ist Ihnen bekannt, dass der Freistaat Bayern eine höhere Investitionskostenförderung als jedes von Ihrer Partei geführte Flächenland gewährt?

Ruth Waldmann (SPD): Ja. Das liegt daran, dass Sie diese Förderung über Jahre hinweg heruntergespart haben. Sie kommen erst jetzt wieder allmählich auf dem Stand von vor 20 Jahren an. Wenn man diese Förderung zuerst herunterfährt, muss man hinterher umso mehr drauflegen. Das ist doch logisch.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind aber noch weit von dem entfernt, was die zuständige InEK berechnet hat und was uns die kommunalen Kliniken und die Kliniken in Bayern an Bedarf melden. Es ist eine Verpflichtung des Bundeslandes, für eine auskömmliche Investitionskostenförderung zu sorgen. Das steht so im Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Dominik Spitzer von der Fraktion der FDP.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich freue mich, dass Sie sich so schnell in die Oppositionsrolle eingefunden haben. Nachdem unter Ihrer Regierungsverantwortung in den letzten Jahren weder auf Bundes- noch auf Landesebene eine wirkliche Krankenhausstrukturreform in Angriff genommen wurde, kann dieses Thema nun endlich angegangen werden.

Für mich ist unbestreitbar, dass es hier Reformbedarf und jetzt in der zukünftigen Ampelkoalition auch Gestaltungswillen gibt. Wir müssen die hohe Qualität der Gesundheitsversorgung in Deutschland, aber auch in Bayern durch Reformen, die erforderlich sind, sichern und weiterentwickeln. Wir sind dies den Patienten, aber auch allen, die im Gesundheitssystem verankert sind und arbeiten, schuldig.

Die Menschen wünschen sich eine bestmögliche medizinische Versorgung in ganz Deutschland und keine parteipolitischen Machtspielchen, um mediale Aufmerksamkeit zu erzielen. Ich bin jederzeit zu einer konstruktiven Debatte bereit.

Im Entwurf des Koalitionsvertrags war noch die Übernahme eines Teiles der Investitionskosten der Länder vorgesehen; das wurde aber wieder gestrichen. Sie kritisieren damit etwas, was nicht vereinbart wurde.

Ich halte es für den absolut richtigen Weg, die Versorgung mit erlösunabhängigen Vorhaltepauschalen zu sichern. Auch für die Kinderkliniken wird eine bedarfsgerechte, auskömmliche Finanzierung auf den Weg gebracht. Es bringt uns nicht weiter, wenn Sie mit Ihrer Kritik hier vorgreifen. Die Regierungskommission wird ihre Arbeit schnellstmöglich aufnehmen und effektive Vorschläge erarbeiten.

Die letzte Forderung in Ihrem Antrag zeigt dagegen genau das Handeln der letzten Wochen auf: ein Zögern, Abwarten; entschiedenes und perspektivisches Agieren – Fehlanzeige!

Es ist viel zu spät, erst jetzt ein Konzept für die Kinderimpfungen auf den Weg zu bringen. Hierzu hätten schon längst Vorbereitungen getroffen werden können. Ich

hätte mir hier eine starke Einbindung der Kinder- und Jugendärzte gewünscht; denn sie sind es schließlich und endlich, die die Kinder impfen dürfen.

Mich stimmt die aktuelle Entwicklung, was Boostern und Erstimpfungen anbetrifft, jedoch optimistisch. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal an alle Menschen in Bayern und Deutschland appellieren: Bitte lasst euch impfen!

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist dann, wenn das Pult frei ist, die Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beim Thema Investitionskostenförderung der Plankrankenhäuser in den Ländern – also auch bei uns in Bayern – droht mit der neuen Ampelregierung in Berlin – ja, ich muss das wiederholen – eine schleichende Übernahme dieser Kompetenzen durch den Bund. Das käme auch für uns einer Entkernung der föderalen Struktur des Landes gleich.

Bayern haushaltet besonnen und nachhaltig – nicht immer perfekt, aber nah dran. Bayern nimmt die Investitionskostenförderung der Plankrankenhäuser ernst. In diesem Jahr stehen für die Krankenhausförderung mehr als 643 Millionen Euro bereit.

Der Bund muss weiterhin die besondere Situation der Kinderstationen im Blick behalten. Kinderstationen gehören nicht ins DRG-Fallpauschalensystem. Dabei muss auch die Betriebskostenfinanzierung auf Bundesebene überprüft werden. Auch muss das Fallpauschalensystem überarbeitet werden, wie es auch im Koalitionsvertrag von CSU und uns FREIEN WÄHLERN vereinbart wurde.

Kinder brauchen besondere medizinische Versorgung. In Bayern gibt es 43 Krankenhäuser im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin sowie 37 Krankenhäuser im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anders als in anderen Bundesländern gab es in Bayern in den vergangenen zehn Jahren keine Schließungen der gesamten Fachrichtung für Kinder- und Jugendmedizin; wir müssen dennoch alle Maßnahmen ergreifen, um dem Fachkräftemangel auch hier energisch entgegenzutreten.

Im Bereich der Investitionskostenfinanzierung ist der Freistaat Bayern gemeinsam mit den Kommunen ein verlässlicher Partner. Mit Blick auf die bevorstehende Zulassung und die STIKO-Empfehlung der Kinderimpfung bedarf es geeigneter Informationsangebote für die Eltern in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendärzten sowie eines Konzeptes für einen reibungslosen Start der Impfkampagne und der Informationskampagne.

Wir lehnen die geplante Schwächung der föderalen Kompetenzen im Bereich der Krankenhausplanung auf Bundesebene strikt ab. Die Krankenhausplanung in Bayern muss weiterhin umfassend in der Kompetenz des Freistaates bleiben. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Nachzieher der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. – – Entschuldigung, der Minister hat das Wort erbeten und bekommt es natürlich auch. Bitte schön, Herr Staatsminister Klaus Holetschek.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der eine oder andere Wortbeitrag hat mich jetzt doch dazu veranlasst, noch kurz etwas zu dem Thema insgesamt zu sagen.

Frau Waldmann, wie heißt jetzt noch mal der neue Gesundheitsminister im Bund?

(Lachen – Ruth Waldmann (SPD): Jens Spahn heißt er! – Weitere Zurufe)

Es wäre natürlich schön, wenn man in diesen schwierigen Zeiten wüsste, wer das Ruder in der Hand hat, gell!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden das aber schon noch erfahren.

Das Thema der Krankenhausfinanzierung und der Krankenhausplanung ist natürlich ein Thema, das wir originär in den Ländern verorten. Wir haben ja auch unterschiedliche Länder: Es gibt Stadtstaaten, es gibt Flächenländer. Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass wir uns dort an dem ausrichten, was die Patientinnen und Patienten brauchen. Wir müssen das zukünftige System an den Patientinnen und Patienten und nicht an Abrechnungsmodalitäten ausrichten. Das gilt übrigens auch für die Krankenhäuser.

Natürlich gibt es eine Tendenz zur Steuerung aus Berlin. Die gab es übrigens schon immer. Man hatte auch in dieser Pandemie immer mal den Eindruck, dass man über die Frage der Ausgleichszahlungen – wo und an welchen Krankenhäusern diese festgemacht werden – aus Berlin ein Stück weit auf dieses System Einfluss nehmen will.

Ich glaube aber schon, dass in diesem Koalitionsvertrag noch einmal deutlich gemacht worden ist, dass man die föderalen Strukturen weiter aushebeln will. Wir wollen das definitiv nicht.

Ich bin deswegen dankbar dafür, dass wir in diesem Antrag noch mal festlegen und manifestieren: Wir wollen in einem Flächenstaat wie Bayern Krankenhäuser, die wohnortnah und für die Patientinnen und Patienten da sind. Wir müssen diese Strukturen natürlich auch gemeinsam weiterentwickeln; das ist doch klar. Wir werden an diesem Punkt nie stehen bleiben. Wir werden diese Dinge immer auch gemeinsam weiterentwickeln. 643 Millionen Euro pro Jahr Investitionsförderung sind schon eine wuchtige Ansage; diese Förderung wird ja auch fortgeschrieben. Das kann sich schon sehen lassen.

Wir haben in den Krankenhäusern nichtsdestoweniger große Herausforderungen: Das Krankenhauszukunftsgesetz ist ein wichtiger Bereich, bei dem die Digitalisierung noch einmal mit Fördermitteln unterlegt war. Ich könnte mir vorstellen, dass sich der Bund bei solchen Themen in Zukunft einbringen muss: bestimmte Projekte unterstützen, die die Länder dann aufnehmen! Er soll aber nicht das Planungsthema angehen.

Ich könnte mir auch vorstellen, dass der Bund 500 Millionen Euro in die Hand nimmt, um im Bereich Klima und Krankenhäuser zu investieren. Wir haben mit Green Hospital ein gutes Programm, in dem wir diese Themen anbringen.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, da wären die Mittel gut investiert.

(Beifall bei der CSU)

Ich würde mich freuen, wenn der Bund da tatsächlich Akzente setzte.

Herr Kollege Spitzer, ich habe Sie wohl nicht so verstanden, dass Sie gesagt haben, Krankenhäuser müssten auf dem flachen Land geschlossen werden. Ich hatte irgendwie den Eindruck – wie Sie das intoniert haben –, dass Sie in die Richtung gehen, man müsse das natürlich grundsätzlich ändern und anders aussteuern.

Ich glaube, wir sind einer Meinung, dass wir auch im Allgäu noch genügend Krankenhäuser brauchen, die wohnortnah bei den Patienten sind. Das ist richtig und wichtig.

Wir brauchen, auch was das Thema Kinderimpfen angeht, keine Belehrungen. Herr Kollege Dr. Spitzer, machen Sie sich erst einmal schlau. Wir sind jeden Mittwoch in einer Steuerungsgruppe – mit der Ärztekammer, mit den Hausärzten, mit dem Verband der Kinder- und Jugendärzte. Ich spreche zu diesem Thema fast täglich mit Herrn Dr. Hubmann und mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern. Wir haben eine Impfallianz, mit der wir diese Themen genau absprechen.

Kinder- und Jugendimpfungen sind auch ein sensibles Thema.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Gesundheitsministerkonferenz hat noch einmal ganz klar und deutlich gemacht: Wir wollen, dass es, sobald der Impfstoff da ist – der wird jetzt Gott sei Dank um eine Woche vorgezogen; wir Länder haben uns auch dafür eingesetzt –, natürlich primär bei den Ärztinnen und Ärzten Angebote geben wird. Die Ärztinnen und Ärzte sind da ganz wichtig, weil die Eltern mit einbezogen werden müssen und weil man dort auch eine gute Beratung braucht. Wir wollen diese Angebote aber natürlich auch in den Impfzentren machen. Wir wollen spezielle Impfstraßen, die auf Familien und Kinder ausgerichtet sind. Die Impfzentren sind dazu aufgefordert.

Wir wollen zu diesem Punkt aber auch noch einmal die STIKO auffordern, sehr zeitnah eine Empfehlung zu geben. Wir wissen, wenn wir ehrlich sind, dass dieses System immer schwierig ist: Wer hat zu welchem Zeitpunkt den Hut auf? Wer gibt welche Empfehlung ab? – Was wir doch wollen, ist der beste Schutz für alle: für die Kleinsten, für alle Teile der Bevölkerung!

Wir machen das deswegen vernünftig und gemeinsam und in enger Absprache mit den Ärztinnen und Ärzten. Ich bin überzeugt, dass das für die, die es jetzt wollen, ein gutes Thema wird. Davon gibt es viele. Es gibt auch viele, die sich noch beraten lassen wollen; die müssen das tun und ins Gespräch kommen. Ich bin aber überzeugt, dass wir da den richtigen Weg gehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Sie können noch am Rednerpult bleiben. – Wir haben zunächst eine Zwischenbemerkung der Kollegin Waldmann von der SPD. Frau Waldmann, bitte.

Ruth Waldmann (SPD): Es geht mir um diesen Popanz, dass Bayern, wenn die Ampel an die Macht kommt, praktisch entmachtet würde. Das ist an der Stelle wirklich putzig.

Im Koalitionsvertrag heißt es wörtlich: "Mit einem Bund-Länder-Pakt bringen wir die nötigen Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf den Weg." – Wird sich Bayern konstruktiv an diesem Bund-Länder-Pakt beteiligen? Sie haben selber gerade Themen genannt, zum Beispiel Digitalisierung in den Krankenhäusern, Klima und so was. Da solle der Bund schon was machen –

aber irgendwie auch nicht. Werden Sie da jetzt also auf Stillstand schalten, oder werden Sie sich an einem Bund-Länder-Pakt beteiligen und dort konstruktiv die wertvollen Beiträge Bayerns einbringen?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Kollegin Waldmann, Sie wissen doch, dass wir als Freistaat immer konstruktiv sind –

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe: Oje!)

dort, wo es vernünftig und richtig ist!

Gestern hat unser Ministerpräsident auf der MPK Herrn Scholz ausdrücklich für die gestrigen Beschlüsse gelobt. Konstruktiver kann man doch gar nicht sein.

Wir müssen doch bloß da den Finger in die Wunde legen, wo wir befürchten müssen, dass Strukturen zerschlagen werden, die für die Menschen in unserem Land wichtig sind. Da werden wir dagegenhalten. Dort, wo uns der Bund nicht vernünftig unterstützt, sondern Vorgaben im System macht und Gelder an Dinge bindet, die Strukturen beeinflussen, werden wir deutlich sagen: mit uns nicht!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, es gibt noch weitere Zwischenbemerkungen. Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. – Die nächste kommt von Herrn Kollegen Dominik Spitzer von der FDP. Herr Spitzer, bitte.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Es steht außer Frage, dass die ländlichen Räume eine entsprechende Versorgung benötigen.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Sehr gut!

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Da sind wir beieinander. Auf der anderen Seite ist gerade in diesen Zeiten, in denen sich so viel entwickelt, eine Krankenhausstruktur einfach unumgänglich. Die Lösungswege werden wir dann von dieser Regierungskommission vorgestellt bekommen. Wenn ich jetzt mich aber schlaumachen soll, was die Impfungen bei den Kinderärzten anbelangt, dann lese ich Ihnen doch noch einmal den Passus aus Ihrem CSU-Antrag vor:

Mit Blick auf die bevorstehende Zulassung des Corona-Impfstoffs auch für Kinder wird die Staatsregierung aufgefordert, umgehend ein Konzept für Kinderimpfungen in enger Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendämtern vorzubereiten und ein Informationsangebot für Eltern im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel

– was ja grenzwertig ist –

aufzulegen.

Jetzt frage ich mich, ob denn keine Kommunikation zwischen Staatsministerium und der CSU-Fraktion hier im Landtag besteht, wenn die so etwas von Ihnen fordert, wo Sie doch ständig im Kontakt mit den Niedergelassenen und allen Playern in der Kinder- und Jugendmedizin stehen.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Spitzer, die Kommunikation ist so gut, dass wir schon wissen, was wir zu tun haben, bevor die Tinte auf dem Papier trocken ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt noch eine weitere Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Susanne Kurz vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kurz, bitte.

Susanne Kurz (GRÜNE): Ich bin sehr froh, dass es heute hier um Kinderimpfungen geht. Ich selbst habe vier, und die, die das dürfen, sind selbstverständlich alle geimpft. Eine war bisher zu jung. Die hat jetzt seit dem 1. Oktober genau vier Tage Kita gehabt. Sonst war die Kita nämlich immer wegen anderer Fälle geschlossen. Die Erzieherinnen und Erzieher wollen in dieser Gruppe gar nicht mehr arbeiten. Mich würde etwas interessieren, nachdem hier aufgefordert wurde, es soll etwas vorbereitet werden. – Rheinland-Pfalz hat heute die Anmeldung freigeschaltet. Rheinland-Pfalz erlaubt den Eltern, Kinder, die das wünschen, einzeln anzumelden oder auch Gruppen anzumelden. Hier wird jetzt ein Konzept, eine Planung gefordert. Der Impfstoff soll am 13. Dezember kommen. Wann können wir Eltern hier in Bayern denn mit einer Anmeldeöglichkeit und wann mit einer Impfmöglichkeit für unsere Kinder rechnen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Kollegin, Sie können schon jetzt mit ärztlicher Beratung und in eigener Verantwortung individuell impfen lassen, als Off-Label-Use, wenn der Arzt das tut. Das ist ein Teil der Wahrheit. Wir haben gesagt, wir warten darauf, bis die Impfdosen, die speziell auf die Kinderimpfung ausgerichtet sind, kommen. Ein Off-Label-Use ist aber schon jetzt mit individueller Beratung durch die Ärzte möglich.

Sie können sich schon jetzt bei BayIMCO registrieren lassen. Die Terminfreischaltung wird aber erst in den nächsten Tagen erfolgen. Wir wissen schließlich erst seit Kurzem, dass unser Anliegen, dass der Impfstoff schneller kommt, noch vor dem 20. kommt, tatsächlich erfüllt worden ist. Wir werden deshalb alles tun, um Impfangebote zu machen. Ich sage es noch einmal ausdrücklich: Es sollen Angebote sein für diejenigen, die wie Sie sagen: Ich will das für mein Kind, weil ich das für richtig und wichtig halte. – Die einen können dann in die Impfzentren, die anderen können den Arzt, die Ärztin, den Hausarzt oder den Kinder- und Jugendarzt in Anspruch nehmen. Am Anfang werden auch nur insgesamt 2,4 Millionen Dosen zur Verfügung stehen, die der Bund ausliefert. Das heißt, das wird nicht für alle in ganz Deutschland reichen. Der Impfstoff wird dann erst sukzessive weiter auflaufen. Wir von unserer Seite werden aber alles tun, damit Sie möglichst schnell Ihr Kind impfen lassen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierfür werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/19274 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und AfD. Stimmenthaltungen! – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/19292 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen! – Das sind die FDP, die CSU, die FREI-

EN WÄHLER, die SPD und die GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Das ist Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Was ist mit dem fraktionslosen Abgeordneten Sauter? Wie stimmt er ab? – Keine Abstimmung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt schnell handeln: Öffentliches Leben auf das notwendige Maß beschränken, Infektionszahlen senken (Drs. 18/19275)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klängen, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)

Krankenhäuser unbürokratisch entlasten, statt das öffentliche Leben zu beschränken! (Drs. 18/19293)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort an Frau Kollegin Katharina Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Lage in Bayern ist dramatisch. Es muss dringend gehandelt werden. Jeder Tag, der jetzt noch abgewartet wird, zieht schreckliche Folgen nach sich. Das medizinische Personal in den Krankenhäusern arbeitet am Limit, Operationen werden verschoben. Im Vergleich zur Vorwoche ist die Zahl der Intensivpatientinnen und -patienten in Bayern um 16 % angestiegen. Den Angaben des DIVI-Registers zufolge sind aktuell in Bayern im Durchschnitt pro Standort lediglich noch 1,5 Intensivbetten frei. Ich kann jede und jeden verstehen, der oder die Sorge um seine oder ihre Liebsten hat. Was passiert mit denen, wenn sie einen Herzinfarkt oder einen Schlaganfall haben oder wenn sie selbst ins Krankenhaus müssen?

An dieser Stelle möchte meine Fraktion ein ganz herzliches Dankeschön an die anderen Bundesländer aussprechen, die Patientinnen und Patienten aus Bayern aufnehmen und ihre Krankenhausbetten dafür bereitstellen. Diese Solidarität zu spüren tut gut!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den letzten sieben Tagen sind im Freistaat laut RKI 77.435 neue Infektionsfälle gemeldet worden. Bei einer Sterberate von 0,8 % wäre wöchentlich mit weiteren rund 619 Toten zu rechnen. Damit, Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich nicht abfinden. Aufgrund der sehr hohen Inzidenzen in Bayern ist davon auszugehen, dass diese Zahlen zeitverzögert weiter steigen, und die neue Virusmutation ist ja auch schon in Bayern angekommen. Aus grüner Sicht muss jetzt endlich konsequent und umfassend gehandelt werden. Bevor ich zu unseren konkreten Vorschlägen komme, lassen Sie mich bitte noch vier Vorbemerkungen machen.

Erstens. Aus grüner Sicht ist die Lage in Bayern so ernst, dass wir das öffentliche Leben erneut wieder herunterfahren müssen.

Zweitens. Da wir im Gegensatz zu der Situation vor einem Jahr jetzt 65 % Geimpfte und andere rechtliche Grundlagen haben, beziehen sich die von uns geforderten Maßnahmen auf den Freistaat Bayern. Das kann die Söder-Regierung noch tun, anstatt zu lamentieren, der Bund hätte ihr angeblich die Hände gebunden.

Drittens ist für uns GRÜNE klar: Die momentane Situation entbindet die geschäftsführende Bundesregierung und die neue Ampel-Regierung jedoch nicht davon, eine einheitliche Antwort auf die hohen Inzidenzwerte und die Überlastung der Krankenhäuser zu geben und Maßnahmen zu ergreifen, damit wir die Kontakte schnell und deutlich reduzieren können.

Viertens möchte meine Fraktion ganz klar zum Ausdruck bringen, dass wir wissen, dass diese erneuten Maßnahmen sehr wehtun, dass nach fast zwei Jahren Pandemie die Kraft und auch die Ressourcen fehlen und dass diese neuen Maßnahmen natürlich auch viele treffen, die sich seit Anfang der Pandemie an alle Regeln gehalten haben, die Abstand halten, die geimpft sind, die geboostert sind und die jetzt wieder in die Röhre schauen werden, weil es leider noch zu viele Unsolidarische gibt. Das tut uns als Fraktion leid.

Ich kann Ihnen versichern: Wir haben es uns mit diesem Dringlichkeitsantrag nicht leicht gemacht. Wir hätten natürlich als Opposition auch sagen können: Na ja, lassen wir halt die Regierung Überbringer der schlechten Nachrichten sein! – Aber wissen Sie was? – Wir sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir sind eine wissenschaftsbasierte und verantwortungsvolle Partei, und da die Situation so dramatisch ist und Markus Söder zu langsam ist, schlagen wir jetzt vor, was wir hier in Bayern machen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen jetzt noch einmal gemeinsam runterfahren, die Infektionskurve senken, Menschenleben retten und können dann hoffentlich im Frühjahr, wenn wir endlich eine allgemeine Impfpflicht haben, dieser Corona-Katastrophe ein Ende bereiten. Ich bitte Sie: Zeigen wir doch endlich – ich glaube, das ist auch das, was die Gesellschaft erwartet –, dass wir etwas gelernt haben, nämlich dass längeres Abwarten am Ende längeres Zuschließen zur Folge hat. Deswegen sagen wir GRÜNEN, dass es jetzt Folgendes braucht:

Erstens fordern wir eine Verschärfung der Kontaktbeschränkung für ungeimpfte Erwachsene. Wir möchten, dass im Freistaat Bayern in Zukunft nur noch Treffen zwischen Mitgliedern eines Haushaltes mit maximal einer weiteren erwachsenen Person möglich sind; Kinder werden natürlich nicht mitgezählt.

Zweitens wollen wir, dass der Handel endlich für Ungeimpfte geschlossen wird: 2G im Einzelhandel, mit Ausnahme der Grundversorgung, sowie 2G plus im touristischen Beherbergungswesen, in der Gastronomie und bei körpernahen Dienstleistungen.

Drittens – das tut uns besonders weh – fordern wir die Absage aller Sport-, Kultur- und Freizeitveranstaltungen mit Publikum. Ja, das schmerzt. Aber wir müssen Mobilität und Kontakte vermeiden, wo es nur geht. Wir hatten auch mit der Kunst- und Kulturbranche intensiv Kontakt. Sie sagen: Die Auslastungsregel mit 25 % ist gerade für kleinere Spielstätten ohnehin nicht rentabel; da ist Runterfahren solidarisch, und es ist zielführender, einen finanziellen Ausgleich zu bekommen.

Viertens ist für uns GRÜNE klar – wir sagen das seit Anfang der Pandemie: Wir Erwachsene müssen diese Last tragen. Wir müssen mehr schultern. Schulen, Kitas, außerschulische Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche müssen offen bleiben. Das ist die klare Aufforderung an diese Söder-Regierung: Sorgen Sie dafür, dass diese Einrichtungen sicher sind! Es braucht in ganz Bayern Loli-PCR-Pool-Tests in den Kitas und dreimal wöchentlich PCR-Pool-Tests in allen Schulen. Diese müssen Sie jetzt bereitstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns treibt natürlich auch die hohe Zahl der infizierten Kinder und Jugendlichen in den Schulen um. Deswegen haben wir folgenden Vorschlag: Wir möchten, dass die Weihnachtsferien schon am 20.12. beginnen. Ehrlich gesagt wäre das dann auch ein Ausgleich für die gestrichenen Faschingsferien, und Herr Minister Piazzolo hatte ja in Aussicht gestellt, dass diese irgendwann einmal nachgeholt würden. Natürlich muss es parallel dazu eine Notbetreuung für die Kinder geben. Wenn dann am 07.01. die Schule wieder losgeht, sollte jede und jeder, die und der in die Schule geht, einen kostenlosen negativen PCR-Test mitbringen, sodass wir die vierte Welle in den Schulen bremsen und abflachen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Woche vor Weihnachten sollte die Regierung zudem eine Aktionswoche ausrufen, unter anderem mit Kinderimpfstraßen in den Impfzentren, wo Eltern niedrigschwellig Beratung und ein Impfangebot bekommen, wenn sie ihr Kind, das über 5 Jahre alt ist, impfen lassen wollen. Das muss jetzt organisiert werden, damit es nicht erneut im Chaos endet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen als GRÜNE: Diese Corona-Pandemie beenden wir nur, wenn wir die Impfquote steigern. Ich bin einfach froh, dass sich die neue Ampel-Regierung auf den Weg macht, wohl eine allgemeine Impfpflicht einzuführen. Ich erwarte, dass die Vorbereitungen jetzt schon beginnen, damit, wenn die allgemeine Impfpflicht eingeführt wird, nicht wieder alle wie der Ochs vorm Berg dastehen, damit nicht wieder nicht genügend Impfstoff da ist; niemand kann dann impfen, und es gibt ein großes Kuddelmuddel, was wir leider in den letzten eineinhalb Jahren mehrfach erleben mussten. Darum gilt es, jetzt die Vorbereitungen zu treffen.

Darüber hinaus kann man auch ohne eine allgemeine Impfpflicht als Freistaat Bayern noch mehr tun. Wir GRÜNE möchten, dass alle Bürgerinnen und Bürger ab 12 Jahren mit einem Impftermin angeschrieben werden, dass die Impfzentren, die mobilen Impfbusse und die Impfkampagnen hochgefahren werden, dass das Boostern in den Alten- und Pflegeheimen intensiviert wird und dass endlich auch Apothekerinnen und Apotheker, prinzipiell alle Ärztinnen und Ärzte und die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter in Zukunft impfen dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen uns jetzt gut beim Thema Corona. Als GRÜNE sind wir weiterhin konstruktiv kritisch. Wir tragen mit, was sinnvoll ist, und legen eigene Vorschläge vor, wo wir noch Verbesserungen benötigen. Wir werden das so lange machen, bis dieses Pandemiemanagement endlich funktioniert und die Regierung auch ihre Hausaufgaben macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Was legen die GRÜNEN uns da für ein Pamphlet voller Vorschriften und Schlaumeiereien vor? – Wenn man das einmal durchliest, sieht man, dass es einfach ein Auszug von dem ist, was bei den GRÜNEN immer erzählt wird.

Frau Schulz, ich hätte schon einmal eine Frage, bevor Sie wieder davonlaufen. Was sagt denn eigentlich die linke Kulturszene dazu, dass sie denen jetzt endgültig

den Hahn abdrehen wollen? Was sagen eigentlich die Friseure und alle Erbringer von körpernahen Dienstleistungen dazu, dass Sie auch zu diesen und deren Lebensrealitäten anscheinend keinen Zugang haben und dass Sie zu den Totengräbern für deren Branchen werden?

(Zuruf)

Was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht, dass Sie hier flächendeckende Kontaktbeschränkungen wünschen?

(Zuruf)

– Davonlaufen bringt einfach nichts. Ich sage es trotzdem. – Das ist Regulierungswahn in Reinform, meine Damen und Herren. Was wir auch noch feststellen müssen, ist Ihr ambivalentes Verhältnis zu Kindern. Sie versuchen hier jetzt wieder, unsere Jüngsten mit Testwahnsinn und Bildungsentzug zu quälen. Es wäre doch gut, wenn die Kinder endlich mal wieder normal in die Schulen gehen könnten.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, was wir hier erleben, ist symptomatisch in diesen Zeiten. Was passiert nämlich jeden Tag? – Jeder meint, er muss sich wieder einmal in der Presse sehen. Jeder meint, er muss den anderen noch einmal übertreffen und sich irgendwie über Corona-Themen profilieren. Der eine fordert 3G, der andere 3G plus, dann 2G plus, dann 2G plus mit PCR, Ausgangssperre, Kontaktsperre. Dann fängt einer auf einmal mit der Impfpflicht für Berufsgruppen an; der Nächste muss das steigern und fordert die Impfpflicht für alle. Einer sagt: Wir müssen noch boostern. – Der Nächste sagt: Wir müssen erst die Omikron-Variante boostern. – Und so weiter und so weiter.

Zusätzlich haben wir hier noch einen Wettbewerb im Übersteigern der Horrorszenarien. Meine Damen und Herren, die gute Nachricht des Tages ist, dass die Inzidenzen, wenn Sie die aktuellen Zahlen verfolgen, beispielsweise in Rosenheim und anderen Hotspots, aktuell sinken. Das heißt, wir brauchen hier überhaupt nicht über weitere Verschärfungen der Maßnahmen zu diskutieren.

Deswegen haben wir dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auch einen Dringlichkeitsantrag gegenübergestellt; denn wir sind schon der Meinung, dass Menschen beispielsweise ab und zu mal einen Friseur besuchen können sollten; das gehört zur eigenen Würde und zur Körperpflege. Das ist völlig unabhängig davon, ob diese Menschen geimpft, genesen oder getestet oder was auch immer sind.

Ich sage Ihnen auch ganz offen und ehrlich: Wir wollen spezifische Regelungen. Wir sind schon die ganze Zeit über die Partei der Eigenverantwortung und der Freiheit. Wir wollen spezifische Regelungen für Sport, Kultur und Freizeitveranstaltungen, wo möglich, nach einem individuellen Hygienekonzept. Wir wollen individuelle Regelungen statt Gleichmacherei. Hier unterscheiden wir uns fundamental. Wir wollen Freiheit und Eigenverantwortung statt grünem Regulierungswahn.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Beate Merk von der CSU-Fraktion.

Dr. Beate Merk (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich das anhört, fragt man sich, was das soll. Wir sind am Limit – ja. Wir haben eine dramatische Situation – ja. Aber wenn man davon spricht, Frau Schulze – die jetzt leider nicht anwesend ist –, dass hier abgewartet wird und man sich mehr oder we-

niger zurücklehnt, muss ich feststellen: Der Duktus der GRÜNEN ist komplett falsch!

(Beifall bei der CSU)

Sehen Sie sich an, wie sich die Infektionszahlen momentan darstellen. Sehen Sie sich die Inzidenzwerte an. Sie sind viel zu hoch! Natürlich sind sie viel zu hoch, aber sie sinken langsam.

(Zurufe)

Das heißt, es wird etwas getan, was vernünftig ist und was unsere Staatsregierung auf den Weg bringt. Das Leben in Bayern herunterfahren – ja. Das muss man sicherlich bis zu einem gewissen Grade tun. Aber das, was Sie, die GRÜNEN, fordern, wird von der Bayerischen Staatsregierung längst getan. Vielleicht haben Sie gestern keine Nachrichten gehört, aber vieles von dem, was Sie geäußert haben, hat unser Ministerpräsident gestern sehr, sehr deutlich gesagt. Dem Vorwurf, der Ministerpräsident sei zu langsam, halte ich entgegen: Er spricht zwar nicht so schnell wie Frau Schulze, aber, mein Gott, das ist, glaube ich, nicht so schlimm,

(Zuruf)

weil man ihm dann manchmal auch besser folgen und ihn besser verstehen kann. Ich sage Ihnen eines: Wir haben die Themen 2G und 2G plus. Wir wissen auch, wo wir 2G und 2G plus fordern können, ohne unsere Gesellschaft völlig zu zerstören. Es ist richtig, jetzt diejenigen, die sich nicht impfen lassen wollen, auch entsprechend aus bestimmten Bereichen herauszuhalten. Das ist so; denn diese sind die Pandemietreiber. Das wissen wir. Das sagen uns alle Fachleute. Aus diesem Grund wird hier mit 2G und 2G plus auch eine klare Grenze gesetzt.

(Zuruf)

Ich bin auch der Meinung, es ist extrem wichtig, diese Grenze überall sehr stark zu kontrollieren und zu sehen, dass in den Gastwirtschaften tatsächlich nach dem Impfpass gefragt und der Personalausweis hinzugeholt wird, damit man weiß, wer hier vor einem steht und ob er dort essen darf oder nicht. Ich bin voll und ganz bei Ihnen, wenn Sie feststellen, die Erwachsenen müssten diese Lasten schultern. Das ist richtig.

Deswegen meine ich: Zuallererst steht das Impfen für die Erwachsenen an oberster Stelle. Wir müssen auf diesem Weg noch mehr erreichen, und wir tun im Moment alles, um dies zu schaffen. Das Wesentliche ist, dass sich die Menschen endlich dazu bereit erklären, zum Impfen zu gehen. Mir ist es ehrlich gesagt egal, ob Sie dies nur tun, weil sie wegen 2G und 2G plus sonst nicht mehr ins Fitnesscenter gehen können. Hauptsache, sie lassen sich impfen; denn Impfen ist – hier kann man sagen, was man will – die einzige Möglichkeit, um mit dieser Pandemie irgendwann zurechtzukommen. Impfen heißt erste und zweite Impfung, und Impfen bedeutet für Menschen wie mich auch die dritte Impfung, um auch wirklich alles zu tun, damit uns diese Krankheit, falls sie uns doch erwischen sollte, nicht ausradiert. Mit diesem Thema müssen wir uns momentan befassen.

Natürlich ist es wichtig, den Kindern erste Priorität zu geben. Ich weiß noch, wie oft wir hier im Hohen Haus insistiert haben, die Kinder müssen in die Schulen und in die Kitas gehen können. Na klar! Aber was tun wir, wenn sämtliche Labore in unseren Zentren und Metropolen überlastet sind? – Dann müssen wir mit den Kommunen sprechen, damit wir auch die regionalen Labore hinzugewinnen können und damit wir das Thema Lolli-PCR-Tests in den Kitas und Schulen gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg bringen. Das tun wir. Daran arbeiten wir im Moment.

Ich denke, die Verantwortung muss man im Moment überall tragen. Jetzt die Weihnachtsferien zu verlängern, ist eine höchst problematische Angelegenheit, weil wir mit dem Thema Notbetreuung letztlich natürlich trotzdem die Situation haben werden, dass die Schulen voll sind, wir mit dieser Notbetreuung immer an Bord sein müssen und dadurch gar nichts gewinnen können. Ich meine aber, wir müssen es den Eltern erleichtern, wenn sie – was viele tun und wofür ich sehr dankbar bin – klug handeln wollen und sagen: Wenn die Großeltern kommen und vielleicht auch schwerer erkrankte Menschen an Weihnachten bei uns zu Hause zu Gast sein wollen, möchten wir unser Kind vielleicht schon 48 Stunden zuvor zu Hause haben, damit wir einen Test durchführen können, der aussagekräftig ist, und wissen, dass wir zusammen feiern können. Dies können wir unterstützen. Hierzu haben wir alle Möglichkeiten. Aber jetzt mit einem Aktionismus loszulegen, alles auf den Weg zu bringen und zu beschließen, wir müssten jetzt unbedingt alle unsere Kinder impfen – dazu muss ich Ihnen sagen, für mich ist dies ebenso schwierig wie die Tatsache, dass unsere Fußballstadien vor Kurzem noch voll waren. Danke an den Ministerpräsidenten, dass er hier Klartext gesprochen hat. Für die Menschen, die momentan in den Krankenhäusern große Leistungen erbringen und oftmals machtlos dastehen, wenn ihre Patienten einfach wegsterben und sie nichts mehr tun können, ist es besonders schlimm zu sehen, wenn Zigtausende Menschen in Stadien johlen und grölen.

(Beifall bei der CSU)

Hier gebe ich Ihnen vollkommen recht: Das muss jetzt im Moment aufhören. Wir haben noch drei Spieltage. Das müssen wir schaffen.

Also: Es gibt eine ganze Menge Dinge, die wir tun. Die Maßnahmen, die Sie von uns gefordert haben, ergreifen wir allemal. Deswegen möchte ich klar sagen: Arbeiten wir zusammen, und kämpfen wir nicht gegeneinander! Ich habe mir die Diskussion über das Impfen von Kindern sowie die Konzepte und Angebote vorhin angesehen und gehört, dass unser Minister sehr ruhig und klar erklärt hat, was tatsächlich Sache ist und dass es Angebote geben wird. Er geht auf die Eltern zu und holt sie auch ab. Von vielen Eltern weiß ich, dass sie hierbei größte Bedenken haben und dass man ihnen Zeit und Erklärungen geben muss, dass es für ein Kind gut sein kann, geimpft zu sein. Deswegen meine ich: Tun wir dies alles mit Vernunft und Augenmaß, aber nicht langweilig – verstehen Sie mich bitte nicht falsch –, sondern mit aller Kraft und Schnelligkeit, die wir haben. So regiert auch unsere Staatsregierung. Darüber bin ich froh, und darauf bin ich stolz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben ihren Antrag mit dem Titel versehen, öffentliches Leben auf das notwendige Maß zu beschränken. Ganz ehrlich: Dies ist eine sehr unglückliche Formulierung. Was soll das heißen, öffentliches Leben auf das notwendige Maß zu beschränken? Was soll das sein? Wer maßt sich das an? Das Parlament und der Staat entscheiden allenfalls über das Maß des notwendigen allgemeinen Gesundheitsschutzes und müssen genau begründen, welche einzelnen Maßnahmen hierfür nötig und wirksam sind. Kontaktbeschränkungen und Einschränkungen müssen mit der Notlage begründet sein und dürfen keine Dauerlösung sein. Im Antrag fehlt jegliche Befristung. Dies ist ein echtes Manko. Es fehlt nicht nur eine zeitliche Begrenzung, es fehlt auch die Definition von Zielen, die zu erreichen sind, damit die Maßnahmen danach auch wieder aufgehoben werden können und müssen. Auch fehlt jede örtliche Option.

Es gibt aber unterschiedliche Zahlen, Belastungssituationen und Impfquoten im Land. Es gibt Regionen, in denen die Inzidenzen jetzt sogar wieder anhaltend sinken. Der künftige Bundeskanzler Olaf Scholz hat eine dauerhafte Länderöffnungsklausel in Aussicht gestellt, um regionale Maßnahmen und Lockdowns, zur Not auch mit Schließungen und Ausgangssperren, zu ermöglichen. Bayern hat es damit so wie bisher auch weiterhin in der Hand. Vor allem geht es dabei aber um einen De-facto-Lockdown für Ungeimpfte.

Dieser Antrag geht allerdings eher in die Richtung eines Lockdowns für alle, egal ob geimpft oder ungeimpft. Das ist schon etwas anderes. Wir haben die günstigen Effekte von 2G gesehen. Manche Menschen haben sich doch noch impfen lassen. Das wird dann wegfallen. Sämtliche Sport-, Kultur- und Freizeitveranstaltungen komplett in einen Topf zu werfen, ist sehr einfach und – ganz ehrlich – auch zu einfach. An dieser Stelle verlangen wir mehr Sorgfalt, auch wenn wir uns manchmal an den Maßnahmen der Staatsregierung abarbeiten und unsere Vorschläge einbringen. An dieser Sorgfalt fehlt es jedoch an einigen Stellen. Das gilt beispielsweise für die Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte. Darin kommen nur Erwachsene vor. Kinder bis zwölf Jahre werden ausgenommen. Die Zwölf- bis Achtzehnjährigen fehlen schlicht. Es fehlt auch an Regelungen im Rahmen des Sorge- und Umgangsrechts.

Zwar gefällt uns eine Aktionswoche "Kinderimpfung" gut, jedoch ist es noch völlig unklar, ob es die Ferienwoche vor den Weihnachtsferien geben wird. Wir können nur hoffen, dass die Impfungen dann auch tatsächlich richtig vorbereitet werden. Das haben wir bereits beim Dringlichkeitsantrag der CSU angemahnt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Pult wird wieder gereinigt. Ich danke unseren Offiziantinnen und Offizianten dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Die nächste Rednerin ist Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Waldmann ist bereits auf den Titel des Dringlichkeitsantrags "Jetzt schnell handeln: Öffentliches Leben auf das notwendige Maß beschränken, Infektionszahlen senken" eingegangen. Lassen Sie mich darauf eingehen, wie Infektionszahlen gesenkt werden können. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Ihr Antrag ist schon bemerkenswert. Sie fordern, die Infektionszahlen zu senken. Das ist nicht schlecht. Das tun wir alle ganz aktiv seit zwei Jahren. Seitdem Corona bei uns aufgetreten ist, ist das ständig unser Ziel. Selbstverständlich unternehmen die Regierungsfractionen und die Bayerische Staatsregierung alles dafür, genau dieses Ziel zu erreichen. Übrigens sinken die Zahlen seit Wochenbeginn. Sie wiederholen im Antrag das, was die Bayerische Staatsregierung bereits in weiten Teilen ausführt. Damit suggerieren Sie, dass die Landesregierung diese Aufgaben nicht angeht und nicht erfüllt. Hören Sie auf, mit Corona Parteipolitik zu machen. Schauen Sie lieber, dass Sie im Bund Ihre gesundheitspolitischen Hausaufgaben erledigen; denn zwischen Forderung und finanzierbarer Umsetzung klaffen bei Ihnen oftmals riesige Lücken, nicht nur im Gesundheitsbereich.

Nun komme ich zur Sachlage. Wir haben in Bayern zur Eindämmung des Coronavirus längst Schutzmaßnahmen getroffen – so gut wie möglich, nach bestem Wissen und Gewissen. Trotz koalitionsinterner unterschiedlicher Meinungen haben wir immer einen gemeinsamen Weg gefunden. Glauben Sie mir, das ist nicht einfach. Das öffentliche Leben ist eingeschränkt. Für weite Teile herrscht 2G und 2G plus.

Große Veranstaltungen fallen aus oder finden ohne Zuschauer statt. Wir wollen Schulen und Kitas offenhalten, um den Kindern Bildung und Miteinander zu ermöglichen. Das ist in der Vergangenheit zu kurz gekommen. Dafür beschränken wir Kontakte im privaten und öffentlichen Bereich, solange die Infektionszahlen so hoch sind. Die Belastung der Krankenhäuser und die Auslastung der Labore zwingt uns zu diesem Vorgehen. Erheben Sie Ihre Forderungen nicht im Bayerischen Landtag, sondern im Bundestag. Den Antrag der GRÜNEN und den Nachzieher der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächster Redner steht schon Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer bereit von der Fraktion der FREIEN WÄHLER, der Freien Demokraten Deutschlands. Herr Spitzer, Sie haben das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Der Schritt zu den FREIEN WÄHLERN ist doch noch ein etwas großer. Ich fühle mich bei meiner Fraktion sehr wohl und bleibe dort natürlich auch.

(Beifall bei der FDP)

Aber jetzt komme ich zum Thema. Die Situation ist ernst. Allein gestern gab es 12.400 Neuinfektionen allein in Bayern. Die 7-Tage-Inzidenz liegt aktuell bei 589,3 in Bayern. Die Personen, die jetzt erkrankt sind, werden perspektivisch in zwei Wochen in den Intensivstationen bzw. in den Krankenhäusern aufschlagen. Vor diesem Hintergrund kann man nicht von einer Entspannung der aktuellen Situation sprechen. Ich bitte, das entsprechend zu beachten.

In den letzten 24 Stunden sind allein 121 Menschen mit oder an COVID-19 gestorben. Erfreulich ist, dass die Ampelkoalition den Ländern einen Instrumentenkasten zur Pandemiebekämpfung zur Verfügung gestellt hat. Dieser sollte von uns allen entsprechend der aktuellen Situation auch genutzt werden. Konsens besteht darin, dass Kontakte reduziert werden müssen. Ebenso müssen durch mehr und bessere Tests in Schulen und Kitas Infektionsketten unterbrochen werden.

Darüber hinaus fordern wir, die PCR-Pool-Testung auf weitere Schularten auszuweiten und vor allem auch den Lehrern zu ermöglichen. Außerdem sollen vorübergehend auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler getestet werden. Leidtragende der Pandemie dürfen nicht wieder unsere Kinder sein. Ihnen die Normalität wieder zu nehmen, halte ich für den absolut falschen Weg. Eine Verlängerung der Weihnachtsferien kommt Schulschließungen gleich und muss unbedingt vermieden werden. Deswegen können wir Ihrem Antrag, sehr geehrte Fraktion der GRÜNEN, nicht zustimmen.

Die Aktionswoche "Kinderimpfung" ist eine nette Idee. Die Aktion sollte sich aber meiner Ansicht nach nicht nur über eine Woche erstrecken, sondern über mehrere Wochen angeboten und vor allem beworben werden. Wichtig sind niedrigschwellige Angebote für Eltern und Kinder. Da uns das Wohl unserer Kinder am Herzen liegt, haben wir einen eigenen Dringlichkeitsantrag eingebracht, den mein Kollege Matthias Fischbach im Anschluss vorstellen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/19275 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/19293 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und die GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU)
75 Jahre Bayerische Verfassung - 75 Jahre gelebte Demokratie
(Drs. 18/19276)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth
Müller, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)
Das Erbe von Wilhelm Hoegner achten, Demokratie leben - 75 Jahre
Bayerische Verfassung (Drs. 18/19294)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian
Klingen, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)
Nein zur politischen Indoktrination von Kindern (Drs. 18/19295)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER, das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, liebe Bayerische Verfassung. Schee, dass es dich gibt. Weil es dich seit einem Dreivierteljahrhundert gibt, bist du heute Mittelpunkt unseres Dringlichkeitsantrags. Du bist die Grundfeste für die Selbstständigkeit unseres Freistaats Bayern als Land und Teil der Bundesrepublik Deutschland im vereinten Europa. Du bist das Ergebnis der wahrlich mutigen Verfassungsgebenden Landesversammlung, die 1946 in der Aula der Münchner Universität getagt hat. Du wurdest in einem Umfeld und in einer Gesellschaft erarbeitet, die noch massiv von den Wirren und Folgen des Krieges geprägt war. In diese Zeit hinein hast du, liebes Geburtstagskind, liebe Verfassung, demokratisch geleuchtet. Du hast gerufen nach Freiheit, nach Frieden, nach Gerechtigkeit, nach Menschlichkeit und nach Miteinander. Du bist als mutige Verfassung bis heute Grundlage der guten demokratischen Verfassung unseres Freistaats. Du bist die Basis politischer Stabilität, wirtschaftlicher Prosperität und sozialer Balance in unserem Land. Du hast bis heute nicht aufgehört, zu leuchten, zu rufen, ja auch zu mahnen. Ich zitiere:

Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen

Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.

Stark! Echt stark! Jedes Wort dieser Präambel wiegt wie Gold für eine funktionierende, für eine demokratische Gesellschaft.

Seien wir ehrlich: Wer dich liest, liebe Verfassung, ist an mancher Stelle auch überrascht, manchmal schmunzelt man, manchmal ist man bewegt, manchmal ist man beeindruckt. Du lehrst uns: Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Du willst, dass unsere Schulen auch das Herz und den Charakter unserer Kinder bilden. Du bist sozial und hast schon 1946 der Festlegung von Mindestlöhnen für jeden Berufszweig den Weg bereitet. Du bist unglaublich bürgernah und hältst mit Volksbegehren, Volksentscheiden und dem obligatorischen Verfassungsreferendum eine Vielzahl plebiszitärer Elemente bereit.

Und, du bist wahrlich einzigartig, etwa mit dem "Schwammerlparagrafen", dem Artikel 141, mit dem du ein eigenes bayerisches Grundrecht schaffst, das den Genuss der Naturschönheiten, die Erholung in der freien Natur und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang jedermann bis heute gestattet. Umso mehr bist du ein Schatz im Gesamten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an uns liegt es, diesen Schatz zu wahren und zu verteidigen, jeden Tag, ganz besonders an diesem heutigen Verfassungstag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Replik der historischen Verfassungslade von 1818 im zweiten Stock diesen Hohen Hauses ist dafür die sinnbildliche Erinnerung: Schützen wir unsere Verfassung! Genau das ist bei aller Feierlaune heute auch der Anlass für unseren Dringlichkeitsantrag zu 75 Jahren gelebter Demokratie in Bayern. Stehen wir miteinander für sie ein!

Es ist, davon bin ich überzeugt, ein Anliegen aller demokratischen Parteien im Hause, das schon dramatisch an Bedeutung gewinnt, wenn wir unseren Blick auf die – ich kann es nicht anders sagen – schockierenden, ja, schockierenden Chat-Protokolle einer politischen Gruppierung hier im Haus richten. Ja, es ist aus demokratischer Sicht schockierend, was man bei der AfD zu lesen bekommt, wenn die Masken intern fallen.

(Beifall)

Ich sage Ihnen mit Verlaub: Es schaudert mich, und ich habe Gänsehaut beim Gedanken daran, ausgerechnet im Bildungsausschuss – im Bildungsausschuss! – neben einer politischen Vertreterin Ihrer Fraktion zu sitzen, die laut Bericht des Bayerischen Rundfunks in Chats davon schreibt: "dass wir ohne Bürgerkrieg aus dieser Nummer nicht mehr herauskommen", die damit auf einen Beitrag reagiert, der davon faselt, dass "ohne Umstürze und Revolution" kein Kurswechsel mehr zu erreichen sei, der über "regierende Verbrecher" schimpft und feststellt: Wahlen "helfen ohnehin nicht mehr". Pfui Teufel!

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, all das verursacht bei jeder Demokratin und jedem Demokraten hier im Haus Gänsehaut und macht wütend. Ich habe gesagt: Pfui Teufel! Man möchte den Urhebern wirklich sagen: Schämt euch!

Mehr noch: Distanzieren Sie sich, und entschuldigen Sie sich vor dem bayerischen Volk, vor unserer Bayerischen Verfassung! Aber nein, was machen Sie als Fraktion? – Sie setzen hier heute noch eins drauf und sprechen in Ihrem – ich weiß gar nicht, wie ich es überhaupt nennen soll – unsäglichen Nachzieher von einer "politischen Indoktrination von Kindern", wenn Jugendverbände junge Menschen für Demokratie begeistern, wenn Lehrkräfte zur aktiven Mitwirkung animieren, wenn Kinder im Elternhaus mitreden dürfen und Demokratie lernen oder wenn wir als demokratische Politikerinnen und Politiker den Dialog mit der jungen Generation suchen. Das nennen Sie "Indoktrination". Ich sage Ihnen eines: Das, was Sie "Indoktrination" nennen, ist gelebte Demokratie und Partizipation. Bayern darf stolz darauf sein, das zu haben und zu pflegen. Gott sei Dank!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Im Übrigen, verehrte Kollegen der AfD: Wer war es denn, der illegal hier im Landtag Fotos von Schulklassen durch Photoshop gejagt hat, Parteilogos an Luftballons gebunden und die Kinder damit für unsägliche Parteinahme missbraucht hat? – Es war ein Vertreter aus Ihren Reihen! Die Präsidentin hat dagegen vollkommen zu Recht und erfolgreich Strafantrag gestellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eigentlich wollte ich der Truppe rechts außen gar nicht so viel Aufmerksamkeit schenken. Ich glaube, sie haben es eigentlich nicht verdient.

Umso mehr konzentriere ich mich zum Schluss auf die Forderungen unseres Antrags. Schützen wir, die demokratischen Kräfte hier im Haus, gemeinsam unsere Verfassung, indem wir uns noch stärker vulnerablen Gruppen, gerade jungen, widmen, um sie nicht an verfassungsfeindliche Extremisten zu verlieren!

Intensivieren wir unsere schulische und außerschulische Bildungsarbeit! Ich meine: Jeder Schüler und jede Schülerin in Bayern sollte die Verfassung nicht nur erhalten. Er und sie sollten sie lesen und auch lernen: Unser Land ist in guter Verfassung, dank dieser Verfassung.

Stärken wir die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit in ihrer vorbildhaften Arbeit weiter! Stärken wir den Bayerischen Jugendring und alle Verbände! Machen wir Jugend- und Erwachsenenbildung noch stärker zum Ort demokratischen Lernens! Machen wir Demokratie auch noch stärker kommunal erlebbar! Hier beginnt für viele junge Menschen die Begegnung mit der Politik, der Mitgestaltung, der Mitbestimmung.

Nutzen wir die Kraft unserer Verfassung auch immer, um auf anderen Ebenen für Demokratie und Freiheit in Deutschland und Europa einzustehen! Schöpfen wir aus dem Schatz unserer Verfassung auch dann, wenn es darum geht, aktuell die Verfasstheit Europas in der Konferenz zur Zukunft der EU fortzuschreiben!

Tun wir all das im Bewusstsein, dass wir in Bayern eine starke und mutige Verfassung haben, eine Verfassung der Menschlichkeit, der Demokratie, der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Miteinanders; eine Verfassung, die unseren Freistaat als Einheit in Vielfalt leben lässt, in Liberalitas Bavariae!

Zeigen wir den anderen politischen Ebenen damit auch, dass Politik manchmal menschlich schmunzeln darf, nämlich dann vielleicht, wenn wir gemeinsam dafür werben, künftig europaweit den "Schwammerlparagrafen" zu garantieren; denn Bayern lebt seit 75 Jahren sehr gut mit ihm. Wir leben und schützen den Schatz unserer Verfassung. Ich sage zum Geburtstag: Ois Guade, bleib so, wiast bist!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Alexandra Hiersemann für die SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Gotthardt, angesichts Ihres engagierten Vortrags ist einem ja fast die Brille beschlagen.

Wir haben Ihren Antrag dennoch mit etwas Überraschung zur Kenntnis genommen. Wir sind überrascht, wenn die Staatsregierung plötzlich gebeten wird, Präventions-, Jugend- und Bildungsprojekte zu prüfen; denn das sind allesamt Projekte, die ich und meine Fraktion seit Jahren gefordert haben. Sie wurden von der Mehrheit in diesem Hause aber immer wieder abgelehnt, auch von den FREIEN WÄHLERN, seitdem sie in diesem Hause sind.

Wir haben uns seit Jahren, wenn nicht sogar seit Jahrzehnten mit konstruktiven Forderungen zum Schutz einer lebendigen und wehrhaften Demokratie eingebracht. Dazu gehören Initiativen zur Demokratieerziehung gerade, aber nicht nur in der schulischen Bildung. Dazu gehören Maßnahmen, die die Zivilgesellschaft gegen die vielen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit schützen. Genauso gehören dazu Präventionsmaßnahmen gegen extremistische Szenen und ebenso ernsthafte Ausstiegsprogramme.

Nun, da viele Menschen also ihr Vertrauen in den Staat verloren haben und ihn immer heftiger ablehnen, greifen die Regierungsfractionen überraschenderweise auf all das zurück, was sie bei uns in der Vergangenheit immer abgelehnt haben – aber immerhin: besser spät als nie. Warum das alles? – Weil die Verfassung Geburtstag hat. Heribert Prantl hat dazu geschrieben:

Es ergeht den Leuten damit wie mit der Oma im Altersheim. Dass man sie hat, merkt man vor allem dann, wenn sie Geburtstag feiert.

Nun wollen Sie, die Herrschaften von den FREIEN WÄHLERN und der CSU, mit diesem Antrag gerne mitfeiern. Das ist quasi ein Geburtstagsantrag. Sie haben aber vergessen, von wem die Bayerische Verfassung eigentlich wesentlich gestaltet worden ist – um im Bild zu bleiben –, wer sie mit zur Welt gebracht hat.

Sie haben vergessen zu erwähnen, dass es der Sozialdemokrat Wilhelm Hoegner war, der aus dem von den Nazis erzwungenen Exil zurückkehrte und die maßgeblichen Verfassungsentwürfe mitbrachte. Durch ihn, durch seine Entwürfe wurde der entscheidende Grundstein für eine Verfassung gelegt, die starke Demokratinnen und Demokraten will, eine Verfassung, die in ihrer Präambel dauerhaft für die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts eintritt.

Dieses großartige Werk wurde durch Wilhelm Hoegner und durch die Männer und Frauen in der zerbombten Aula der Münchener Universität in Wintermänteln und in Rekordzeit vorbereitet. Dem folgte dann die Volksabstimmung.

Wir finden es deshalb, mit Verlaub, etwas armselig, dass Sie Wilhelm Hoegner in Ihrem Antrag nicht einmal erwähnen, und zwar nur deshalb, weil er Sozialdemokrat war, ihn, der 1933 zweimal den Mut hatte, gegen das Ermächtigungsgesetz der Nationalsozialisten zu stimmen, wie das auch alle anderen Parlamentarier der SPD-Fraktion taten. Deshalb erinnern wir an ihn und feiern ihn zusammen mit der Verfassung.

Wenn Sie, von den FREIEN WÄHLERN und der CSU, die Verfassung wirklich leben wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu. Wir feiern dann gerne gemeinsam.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns beim Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU enthalten, weil unser Antrag die eindeutig substanzielleren Forderungen enthält. Für unseren Antrag bitten wir um Zustimmung, für eine lebendige Verfassung und zum Wohle einer freien und offenen Demokratie.

Dem Antrag einer Partei, die Umsturz und Bürgerkriegsfantasien hat, die Aussagen trifft, dass die gesamte Politik brennen solle, stimmen wir schon aus prinzipiellen Gründen nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Hiersemann. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Klingen das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts des 75-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung befassen sich die FREIEN WÄHLER mit Angriffen und Anfeindungen vonseiten extremistischer Gruppierungen gegen unsere Demokratie, mit einem Antrag, der auch von den GRÜNEN hätte kommen können, was wieder einmal überdeutlich zeigt, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Kartellparteien zunehmend geringer werden. Es wimmelt von ideologischen Schlagworten wie Partizipation, Solidarität, Sozialkompetenzen und natürlich Pluralismus, Toleranz und Gleichberechtigung – die klassischen Begrifflichkeiten, die sonst links-grün-bunt für sich okkupiert haben.

Wenn man den Antrag liest, erschließt sich nicht sofort, wofür oder wogegen sich die FREIEN WÄHLER genau positionieren. Kinder und Jugendliche seien vulnerable Zielgruppen, welche Extremisten für ihren radikalen Weg gewinnen möchten. Da drängt sich sofort der Gedanke an islamistischen Terror auf, an Hassprediger und Dschihad-Anwerbung, für die junge Menschen in besonderem Maße empfänglich sind, wie die FREIEN WÄHLER ganz richtig feststellen.

Es ist auch die Verbreitung antisemitischer Hetze von islamistischer Seite zu beklagen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die diversen Pro-Palästina-Demonstrationen in Berlin, bei denen sich regelmäßig offener Judenhass Bahn bricht. Auch unter den meist jugendlichen Aktivisten von Fridays for Future gibt es eine Reihe von Wortführern, die sich zunehmend im Nahostkonflikt verzetteln und ein Antisemitismusproblem erkennen lassen.

(Beifall bei der AfD)

Historisch und politisch erkennbar unbedarften jungen Kundgebungsteilnehmern wird da leicht ein äußerst problematisches Weltbild vermittelt. Interessanterweise scheint man sich bei den FREIEN WÄHLERN aber darüber weniger Sorgen zu machen.

Worum es im Antrag genau geht, kann man erahnen, wenn Begriffe wie Corona-Pandemie fallen, wenn vom Misstrauen in die Wissenschaft und von einer gesellschaftlichen Spaltung die Rede ist. Dem will man entgegenreten, indem man Kinder und Jugendliche durch schulische und außerschulische Präventions- und Bildungsarbeit – so heißt es da – auf den rechten Weg bringt und sie von sogenannten Fake News, Desinformation und Verschwörungsideologien fernhält.

Dabei hat sich in letzter Zeit so manches, was man auf offiziellen Seiten oder im sogenannten "#Faktenfuchs" zunächst als Fake News dargestellt hat, nach nicht allzu langer Zeit doch als verstörend real erwiesen. Man denke hierbei nur an die offizielle Website der Bundesregierung, auf der diese mit Fakten gegen Falschmeldungen zur Corona-Schutzimpfung aufklärt. Noch bis vor Kurzem bezeichnete die Bundesregierung dort die mögliche Einführung einer Impfpflicht gegen das Coronavirus als Falschmeldung. Der entsprechende Hinweis ist nun auf wundersame Weise verschwunden – kein Wunder; denn zahlreiche Mandatsträger, darunter auch prominente Vertreter der "freien Quäler", überschlagen sich derzeit in ihren Forderungen nach Einführung einer allgemeinen Impfpflicht, und das lieber gestern als heute.

Man will also jungen Menschen schon frühzeitig nahebringen, sich erwünscht und regierungskonform zu verhalten. Betreutes Denken statt kritisches Hinterfragen – der perfekte Untertan.

Tatsächlich gibt es Angriffe und Anfeindungen vonseiten extremistischer Gruppierungen gegen unsere Demokratie, die die FREIEN WÄHLER beklagen. Dagegen helfen allerdings weniger Bildungsprogramme, sondern vielmehr Kontrollen, wer sich alles in unserem Land aufhält, und Abschiebungen von islamistischen Gefährdern und Gewalttätern.

Die derzeit größte Gefahr wird allerdings im Antrag nicht genannt: die zunehmende Aushebelung der Grundrechte, die zunehmende Spaltung der Gesellschaft durch die von Ihnen forcierte Impf-Apartheid sowie die seitens der Staatsregierung geplante allgemeine Zwangsimpfung.

Den Antrag der FREIEN WÄHLER und den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD lehnen wir ab. Bitte stimmen Sie unserem Antrag daher zu.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor: die erste von Frau Kollegin Gabi Schmidt, FREIE WÄHLER.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Klingen, zunächst eine Bemerkung zu Ihrem Redenschreiber. Propaganda funktioniert nur, wenn man sie flüssig vorlesen kann. In Zukunft soll er bitte auf einige Worte verzichten. Das funktioniert noch nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein Weiteres. Nachdem Sie ein Verfassungsspezialist sind, lautet meine Frage: Wie lassen sich Bürgerkriegsaufrufe mit unserer Verfassung vereinbaren? Das ist eine ganz wichtige Frage von mir an Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Beides wollte ich einfach wissen. Sie sind auf die Bayerische Verfassung vereidigt. Wie gehen Sie damit um, wenn Sie tagtäglich dagegen verstoßen, indem Sie in solchen Chats unterwegs sind, indem Sie sich zum Geburtstag unserer Verfassung so äußern? Wie passt das zusammen, wenn man praktisch den Werksvertrag oder den Einstellungsvertrag nicht einhalten kann, und das tagtäglich?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Christian Klingen (AfD): Über Äußerungen anderer Mitglieder gebe ich in der Öffentlichkeit nichts preis. Fragen Sie die Personen selber. Ich selber war nicht in dem Chat. Sie hätten bei meiner Rede richtig zuhören sollen. Sie wollen eine Impf-

pflicht einführen. Eine Impfpflicht gibt es nicht einmal in China. Das ist der Verfassung nicht gerade zuträglich, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Wir als AfD-Fraktion werden mit allen Mitteln versuchen, diese Impfpflicht zu verhindern.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun die Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback, CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, ich möchte einfach nur wissen, wie Sie als AfD-Fraktion zu einer Äußerung in diesem Chat stehen, die Ihrer Kollegin Frau Cyron zugeschrieben wird. Distanzieren Sie sich von der Äußerung, die da lautet: Denke, dass wir ohne Bürgerkrieg aus dieser Nummer nicht mehr rauskommen werden? – Distanzieren Sie sich davon? Erwägen Sie, die Kollegin aus der Fraktion auszuschließen, oder sagen Sie: Das ist alles nicht so schlimm?

Ich erwarte von Ihnen, und ich erwarte von Ihrer Fraktion, dass Sie sich klar davon distanzieren; ansonsten sind Sie aus meiner Sicht klar in einer verfassungswidrigen und aktiv verfassungsfeindlichen Art und Weise unterwegs.

(Beifall bei der CSU)

Christian Klingen (AfD): Wir sind hier nicht vor Gericht oder vor einem Tribunal. Deswegen werde ich dazu nichts sagen und nichts äußern.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie hatten die Frage zwar inhaltlich nicht beantwortet, aber Sie müssen sie auch nicht beantworten, Herr Klingen. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Thomas Gehring das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Klingen, hier im Parlament ist der Ort, um in der Öffentlichkeit Rechenschaft für sein politisches Handeln abzulegen. Deswegen sind Sie hier in diesem Haus.

(Beifall)

Nach Bekanntwerden dieses Chats schaudert's mich – das muss ich sagen –, wenn der Fraktionsvorsitzende dieser Fraktion sagt, etwas mit allen Mitteln verhindern zu wollen. Da schaudert es mich.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und der CSU, Herr Gotthardt, das war eine schöne pathetische Rede auf unsere Verfassung. Der Antrag kommt im Vergleich aber ziemlich klein daher, das muss man schon sagen. Wie die Kollegin von der SPD stelle auch ich mit Interesse fest, dass Sie Fragen zur Präventions- und Bildungsarbeit stellen. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Schauen Sie sich unser Antragspaket an, das gerade auf den Tagesordnungen der Ausschüsse steht. Darin geht es um viele Vorschläge gegen Rassismus, gegen Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dazu müssen Sie keine Fragen mehr stellen. Die Antworten werden Ihnen von der Opposition schon lange geliefert.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich freue mich, dass jetzt auch FREIE WÄHLER und CSU die Demokratie- und Partizipationsförderung von jungen Menschen unterstützen und sie erreichen wollen. Dazu sage ich: Schön! Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt der Grundgesetzänderung für das Wahlrecht ab 16 Jahren im Bund zustimmen werden. Oder?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Denn wenn man es mit Demokratie und mit Partizipation junger Menschen ernst meint, dann muss man sie auch ernst nehmen. Man muss auf sie hören, sie mitreden und mitentscheiden lassen, gerade über die Fragen, bei denen es um ihre Zukunft geht. In Ihrem Antrag finde ich nichts dazu.

Ihr Antrag ist nicht falsch; es steht nichts Verkehrtes drin. Aber mich macht es misstrauisch, wenn Sie schreiben, die Staatsregierung solle "im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel" alles Mögliche machen: schulische Angebote weiterentwickeln und fördern, Engagement ausbauen und fördern, schulische und außerschulische Angebote stärken.

Stärken, fördern, ausbauen – alles "im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel"? Liebe Leute, ein solcher Antrag ist doch unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bildung für Demokratie, Bildungsarbeit gegen Hass, Diskriminierung und Antisemitismus müssen uns etwas wert sein. Das gibt es nicht zum Nulltarif.

Zum Nulltarif gibt es auch nicht Artikel 131 der Bayerischen Verfassung, den ich sehr gern zitiere. Darin heißt es: "Die Schüler sind im Geiste der Demokratie [...] zu erziehen." Schüler im Geist der Demokratie zu erziehen, das macht man nicht nebenher. Aber genau so ist es in Bayern. Das zeigt auch eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung. Demnach nimmt Bayern bei der politischen Bildung im Bundesländervergleich einen der letzten Plätze ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt zwar ein Gesamtkonzept der Staatsregierung für politische Bildung; aber es gibt nicht mehr Fachstunden. Demokratiebildung darf nicht nur dann stattfinden, wenn alle Schulaufgaben geschrieben sind und vor den Sommerferien noch eine Lücke gefüllt werden muss.

Ich will zu einem Punkt kommen, den auch Sie ansprechen. Wir haben nach 75 Jahren gelebter Demokratie in Bayern vor allem mit etlichen ehemaligen Schülerinnen und Schülern, das heißt, mit Erwachsenen, ein Problem in Bezug auf die Bildung für Demokratie. Das ist es doch, was wir im Zusammenhang mit Corona deutlich feststellen: das Weiterverbreiten von Fake News, Aggressivität in der Diskussion, das Unvermögen, in einer komplexen Welt wissenschaftliche Ergebnisse einzuordnen und sich ein eigenes, eigenverantwortliches Urteil zu bilden.

Auch darauf hat die Bayerische Verfassung eine Antwort. In Artikel 139 steht: "Die Erwachsenenbildung ist [...] mit öffentlichen Mitteln [...] zu fördern." – Deshalb müssen wir auch in die politische Bildung Erwachsener investieren.

Wir werden diesem Antrag zustimmen. Er ist nett; es ist im Wesentlichen ein Berichtsantrag. Spannend wird es nächste Woche, wenn Sie den Haushalt vorlegen. Dann wollen wir schauen, ob das ein Verfassungshaushalt ist, das heißt, ob Sie tatsächlich zu den Bereichen politische Bildung und Prävention etwas vorlegen. Ich habe ein paar Leerstellen genannt. Sie müssen liefern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor, die erste von Herrn Abgeordneten Singer, AfD-Fraktion.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Herr Kollege Gehring, Ihre Äußerungen veranlassen mich, dazu noch einmal ganz klar Stellung zu nehmen: Alle Abgeordneten

unserer Fraktion sind rechtstreue, patriotische Demokraten. Wir kämpfen mit ganz klar friedlichen, demokratischen Mitteln für Reformen in diesem Land.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir wissen genau, dass Gedanken an Umstürze und Revolutionen das größte Gift in einer Gesellschaft sind. Ich bitte Sie! Aus den Tausenden Nachrichten, die in einer Chatgruppe ausgetauscht werden, haben Sie zwei einzelne Nachrichten herausgegriffen und aus dem Zusammenhang gerissen.

(Widerspruch bei der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Das lehnen wir ab. Diffamieren Sie unsere Partei nicht anhand von zwei Nachrichten! Beachten Sie doch viel lieber einmal die Hunderte und Tausende von Nachrichten, in denen wir konstruktive Ansätze aufzeigen und gute Vorschläge machen, wie man dieses Land voranbringen kann!

(Unruhe bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Singer hat das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Hören Sie auf, unsere Partei auf diese plumpe Art und Weise zu diffamieren! Beachten Sie lieber unsere guten Anträge, mit denen wir Reformen in diesem Land voranbringen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Gehring (GRÜNE): Ich habe mir vorhin überlegt, welche Literaturempfehlungen ich als studierter Germanist nach Ihren Reden geben würde. Ich hätte zwei: Die erste ist von Max Frisch und heißt "Biedermann und die Brandstifter".

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die zweite ist von George Orwell und heißt "1984". Darin geht es um die vollkommene Umwertung von Begriffen. Das wären zwei gute Literaturempfehlungen auf Ihre Reden hin.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Prof. Winfried Bausback, CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Gehring, Sie haben im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen zur Verfassung das Wahlrecht angesprochen – einen Kernbereich unserer Verfassung – und sich hier für eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen. Das haben Sie mit der Feststellung verknüpft, dies sei die einzig glaubwürdige Art und Weise der Partizipation von unter 18-Jährigen. Deshalb frage ich Sie, ob Sie konsequenterweise die Regeln der beschränkten Geschäftsfähigkeit gemäß §§ 107 ff. BGB und die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts auf diese Altersgruppe aufheben wollen. Wie begründen Sie es ansonsten, dass wir mit einer Absenkung des Wahlalters noch nicht Volljährigen die Mitentscheidung über Gremien wie den Bundestag, der zum Beispiel über Einsätze der Bundeswehr entscheidet, und den Landtag, der auch Milliardenentscheidungen trifft, einräumen würden? Ich halte das nicht für zwingend.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Partizipation kann auch erfolgen, ohne das Wahlrecht zu ändern. Das Wahlrecht muss mit der Volljährigkeit verbunden bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Bausback, wir haben das Wahlrecht ab 16 in verschiedenen Bundesländern. Auch unsere Nachbarn in Österreich haben es. Die Fragen des Jugendschutzes und des Wahlrechts hängen nicht unmittelbar zusammen. Daher sehe ich keine Probleme damit, dass wir ein Wahlrecht ab 16 ermöglichen. Junge Menschen sind entscheidungsfähig und in ihrer politischen Urteilsfindung mündig. So beginnt die Religionsmündigkeit ab 14. Ich halte die politische Mündigkeit ab 16 und damit die Möglichkeit des Wahlrechts ab diesem Alter durchaus für gegeben – immer vorausgesetzt, wir haben an den Schulen entsprechenden Unterricht für politische Bildung; diesen müssen wir natürlich verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Herr Kollege, Jubel, Trubel, Servus, Glückwunsch – ich hätte gedacht, Sie würden der Verfassung heute nicht mit leeren Händen gratulieren, sondern als Geschenk endlich die schon vor drei Jahren im Koalitionsvertrag versprochene Verfassungskommission auf den Weg bringen. Darin steht nämlich:

Unsere Verfassung hat sich bewährt, aber wir wollen sie zeitgemäß weiterentwickeln. Dazu wollen wir im Landtag eine Verfassungskommission einsetzen.

Nach drei Jahren? – Mittlerweile glaube ich nicht mehr daran, dass das noch irgendwie geschehen wird. Seitdem ist es auch komplett still um dieses Thema geworden. Dieses Jubiläum wäre wirklich ein toller Anlass gewesen, die Verfassungskommission zu verkünden oder wenigstens anzukündigen. Ich glaube nicht mehr daran, dass in dieser Legislaturperiode noch irgendeine Weiterentwicklung in diese Richtung kommt. Dabei sehe ich unbedingt den Reformbedarf. Gerade wenn es um die Rechte von Kindern und Jugendlichen geht, erfüllt die Bayerische Verfassung nämlich noch nicht die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Genau das aber haben wir vor Kurzem in einem Antrag gefordert, und wir werden es demnächst wieder in das Plenum hochziehen. Wir wollen, dass in die Bayerische Verfassung das Recht auf altersgerechte Beteiligung aufgenommen wird. Wir fordern auch die Beachtung des Kindeswohls bei allen staatlichen Maßnahmen. Das würde Sie zwingen, wirklich einmal zu handeln.

Sie haben offensichtlich Angst. Oder warum haben Sie das im Ausschuss abgelehnt? Sie erhalten in der nächsten Plenarsitzung die Chance zu zeigen, ob Ihnen die Kinderrechte wirklich wichtig sind bzw. ob das für Sie überhaupt ein Thema ist.

Abgelehnt haben Sie auch andere Anträge von uns, deren Inhalte sich aber jetzt in Ihrem Dringlichkeitsantrag wiederfinden. Ich erinnere zum Beispiel an unsere Anträge zur Stärkung der Jugendbeteiligung in den Kommunen. Auch diese haben Sie im Ausschuss abgelehnt. Sie können Ihre Meinung noch ändern und nächste Woche im Plenum zustimmen, wenn Sie es mit Ihrem Antrag, den Sie heute stellen, ernst meinen.

Unsere Anträge zur Demokratiebildung in den Schulen haben Sie abgelehnt. Wenn Sie junge Menschen ernsthaft beteiligen wollen, dann erklären Sie doch bitte, warum Sie unseren Gesetzentwurf zur Absenkung des Wahlalters und die Einfüh-

rung eines Jugendchecks für Gesetze, wie es ihn auf Bundesebene gibt, abgelehnt haben.

Erst am Dienstag hat das Bundesverfassungsgericht das Recht der Kinder und Jugendlichen auf schulische Bildung bestätigt. Das wäre auch ein schöner Ansatz für die Anpassung unserer Verfassung.

In dem Antrag formulieren die Regierungsfractionen ihr Servus, ihren Glückwunsch usw. Sie reichen aber, wie gesagt, der Verfassung leere Hände. Im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel soll "geprüft" und "berichtet" werden. An dieser Formulierung zeigt sich die übliche Halbherzigkeit, mit der Sie Ihre eigenen Vorhaben angehen.

Bisher ist die Regierungskoalition dem Anspruch, den sie in ihrem Antrag formuliert, jedenfalls in keiner Weise gerecht geworden. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir geben Ihnen hier eine neue Chance, Ihrem Anspruch tatsächlich gerecht zu werden und zum Beispiel etwas für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu tun. Das werden wir gleich in der Abstimmung würdigen.

Was den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD angeht: Dieser ist mit heißer Nadel gestrickt; eine Beratungsstelle hier, ein Expertenkreis dort. Das Anliegen ist richtig, aber ein paar Dinge, die darin enthalten sind, halte ich für fragwürdig. Etwa das Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt ohne gesetzlichen Bleibestatus halte ich für fragwürdig.

Alles in allem ist das Anliegen der SPD, die Demokratie zu stärken, richtig, aber die einzelnen Punkte des Antrags sind zum Teil fragwürdig, und ich erkenne auch kein klares Konzept. Deswegen werden wir uns enthalten.

Die AfD unterstellt nun, dass alle Kinder staatlich massiv indoktriniert werden. In der Begründung schwingen die üblichen Klischees und die Medienschelte mit. Das Thema Impfen wird einfach mit hineingemischt. Diesen heuchlerischen Antrag lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Dr. Ute Eiling-Hütig.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute vor genau 75 Jahren, gut eineinhalb Jahre nach Kriegsende und knapp zweieinhalb Jahre vor Inkrafttreten des Grundgesetzes, am 1. Dezember 1946, war die Geburtsstunde der modernen Demokratie in Bayern. An jenem Sonntag machten 75,7 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger erstmals nach der NS-Diktatur auf Landesebene wieder von ihrem Stimmrecht Gebrauch und stimmten mit 70,6 % für die Verfassung des Freistaats Bayern. Die Bayerische Verfassung hat sich seitdem als stabile Basis für unsere freiheitliche Demokratie hervorragend bewährt.

Wie Sie aber alle wissen, ist diese Demokratie vor allem seit der Corona-Pandemie in zunehmendem Maße Angriffen und Anfeindungen ausgesetzt, von rechts- und linksextremistischen Gruppierungen ausgehend. Dass dabei Feinde unserer Demokratie auch mitten unter uns sind, zeigt die Berichterstattung von BR24 vom heutigen Tage. Der Zusammenhang wird Ihnen damit vielleicht klar, Herr Singer. Ich zitiere:

Umsturzpläne, Verachtung, Androhung von Gewalt – ein geschlossener Telegram-Chat der AfD Bayern zeigt radikale Positionen gegen Staat und demokratische Institutionen. Beteiligt sind Spitzenpolitiker der Partei.

Ich zitiere weiter den BR: In einer Telegram-Gruppe der AfD nennt ein oberbayrischer AfD-Kreisvorsitzender im Dezember 2020

Deutschland "Bananenland", das System "korrupt" und "kriminell", schreibt von "regierenden Verbrechern" und kommt zu dem Schluss:

(Zuruf)

– Zuhören bildet –

"Ohne Umsturz und Revolution erreichen wir hier keinen Kurswechsel mehr." Wahlen "helfen ohnehin nicht mehr." [...] Der Kreisvorsitzende erhält dafür Zuspruch. Anne Cyron, seit 2017 für die AfD im Bayerischen Landtag, antwortet auf die Nachricht: "Denke, dass wir ohne Bürgerkrieg aus dieser Nummer nicht mehr rauskommen werden."

(Zuruf)

So die Berichterstattung BR24.

(Beifall)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, um diesen und anderen Angriffen auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu begegnen, bitten wir in diesem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung darum, zu prüfen und zu berichten, mit welchen Maßnahmen und Projekten der Demokratie- und Partizipationsförderung gerade vulnerable Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche, aber auch Menschen mit existenziellen Krisenerfahrungen noch besser und früher erreicht werden können; denn gerade jene Gruppen sind es, die Extremisten gezielt für ihren radikalen Weg gewinnen möchten, da sie auf der Suche nach Identität und Zugehörigkeit für radikale Ansprachen in besonderem Maße empfänglich sind.

Wie Sie alle wissen, informieren sich die meisten jungen Leute heute vor allem im Internet über Politik oder werden in den sozialen Netzwerken mit politischen Aussagen, Gerüchten und leider häufig auch Fake News konfrontiert. Diese Fake News haben durch die seit Corona wuchernden Verschwörungstheorien eine neue, besorgniserregende Dimension erreicht. Deshalb bitten wir die Staatsregierung, auch zu prüfen und zu berichten, mit welchen Maßnahmen und Projekten der schulischen und außerschulischen Präventions- und Bildungsarbeit künftig noch stärker auf Fake News und Verschwörungsideologien reagiert werden kann.

Weil die Basis unserer Demokratie in den Kommunen liegt, wollen wir auch dort die Bürgerbeteiligung vertiefen, um so Radikalisierungstendenzen vorzubeugen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Väter und Mütter unserer Bayerischen Verfassung haben geschrieben – ich zitiere –:

Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat [...]

Den weiteren Text der Präambel werden Sie kennen. Wir heute politisch Verantwortlichen haben die Pflicht, diese Verfassung und diese Demokratie gegen diejenigen zu verteidigen, die heute auf eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen hinarbeiten.

Dafür tun wir schon sehr viel; aber nichts ist so gut, als dass wir es nicht noch besser machen könnten.

Deshalb bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU. Der nachgezogene Antrag der SPD, den wir ablehnen, ist kein neuer Antrag. Vieles von dem darin Geforderten haben wir schon. Wir sollten den Bericht abwarten. Dann wissen wir, was unter Umständen noch fehlt.

Aber vor allen Dingen lehnen wir den Antrag der AfD ab. Diese hat sich heute selbst disqualifiziert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon, Frau Dr. Eiling-Hütig. – Es liegt der Wunsch des Herrn Abgeordneten Stadler, AfD-Fraktion, vor, eine Zwischenbemerkung zu machen.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrte Frau Dr. Ute Eiling-Hütig, von Heiko Maas über Jens Spahn bis zu Christine Lambrecht, alle propagierten bis zuletzt das Mantra: Es wird keine Impfpflicht geben! – Was von diesen leeren Versprechungen zu halten ist, haben wir in den letzten Tagen gesehen: Von Söder bis Scholz Politiker, die innerhalb weniger Tage zeigen, dass die Aussagen nichts wert sind. Von der freiwilligen Impfung zur Zwangsimpfung. Das sind für mich die wahren Corona-Lügner. Aber Impfskeptiker werden als Corona-Leugner hingestellt. Das kann es doch nicht sein. Ein Zwang zur Impfung mit einem unausgereiften Impfstoff, der die Gerinnung fördert und unzählige unerklärliche Fälle von Schlaganfällen und Herzproblemen hervorruft, darf doch nicht einfach verordnet werden.

(Unruhe)

Wie können Sie eine staatliche Zwangsimpfung verantworten? Das würde mich interessieren.

(Zurufe)

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sagen Sie mir bitte noch einmal Ihren Namen? Ich habe ihn nicht verstanden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Stadler hat Ihnen die Frage nach der angeblichen staatlichen Zwangsimpfung gestellt.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Herr Kollege Stadler, ich hätte mir gewünscht, dass der einzige Grund für Ihre Wortmeldung nach meiner Rede darin bestanden hätte, dass Sie sich deutlich von dem distanzieren, was ich eben zitiert habe,

(Beifall)

nämlich von einem Bürgerkrieg und Umsturz. Alles andere ist Fake. Sie wissen ganz genau, dass das überhaupt nicht Thema war.

(Zuruf)

– Ach, Herr Singer, geben Sie es doch auf!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatssekretärin Anna Stolz das Wort.

Staatssekretärin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Sommer 1946, ja, wortwörtlich im Angesicht des Trümmerfeldes, haben 146 Verfassungsväter und 4 Verfassungsmütter den Entwurf zu unserer heutigen Bayerischen Verfassung erarbeitet. Nach zwölf Jahren NS-Diktatur haben sie für Bayern eine neue Ordnung als Frei-, als Rechts-, als Sozial- und als Kulturstaat erarbeitet. Sie haben auch die Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger neu definiert. Am 1. Dezember 1946 hat sich dann die Bevölkerung mit einer breiten Mehrheit – wir haben es eben gehört – von über 70 % für diesen Entwurf ausgesprochen. Heute, also auf den Tag genau vor 75 Jahren, ist es passiert, und heute, 75 Jahre später, wissen wir: Die Mütter und Väter unserer Bayerischen Verfassung haben großartige Arbeit geleistet.

Aber leider, liebe Kolleginnen und Kollegen, erstarken seit einigen Jahren in unserem Land wieder demokratiefeindliche und extremistische Kräfte. Hass und Hetze im Netz nehmen zu und beeinflussen immer mehr unsere jungen Menschen. Gerade die Corona-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen geben Reichsbürgern und Rechtsextremisten neuen Auftrieb. Wir alle haben noch die Bilder gewaltbereiter Corona-Leugner auf den Stufen des Reichstags im letzten Sommer vor Augen. Auch der Antisemitismus wird durch die Pandemie weiter verstärkt, beispielsweise durch die unsäglichen "Ungeimpft"-Judensterne oder die vielen kruden Verschwörungstheorien.

Meine Damen und Herren, daher ist Aufklärungs- und Präventionsarbeit heute wichtiger denn je. Bei uns in Bayern ist seit 1946 ein sehr differenziertes System der Extremismusprävention und der politischen Bildung entstanden. Das entwickeln wir immer weiter. Wir passen es an neue Herausforderungen an.

Ich möchte hier nur einige Beispiele aus dem Bereich des Kultusministeriums nennen wie das Gesamtkonzept für die politische Bildung an bayerischen Schulen, die Neuaufstellung und die Stärkung der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, die umfassenden Maßnahmen zur Medienbildung, die Förderung von politischen Stiftungen und Akademien und von der politischen Erwachsenenbildung, das Gesamtkonzept Erinnerungskultur oder auch das Gesamtkonzept für jüdisches Leben und Bekämpfung des Antisemitismus, das wir gerade erarbeiten.

Nicht zuletzt haben wir für dieses Schuljahr die Kapazitäten für die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz verdoppelt. Neben unserem Ressort leisten weitere Ressorts wie beispielsweise das Innenministerium, das Sozialministerium oder auch das Justizministerium ganz wesentliche Beiträge für die politische Bildung und für die Extremismusprävention. Bei dieser Diskussion sind auch nicht die zahlreichen gesellschaftlichen Kräfte zu vergessen, die sich im "Bayerischen Bündnis für Toleranz" und im "Wertebündnis Bayern" zusammengeschlossen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin deshalb überzeugt: Der Werkzeugkasten für eine wehrhafte Demokratie ist bei uns im Freistaat gut gefüllt. Deshalb möchte ich auch im Namen von Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo allen Menschen bei uns im Freistaat ganz herzlich danken, die sich starkmachen für unsere Verfassung, die sich starkmachen für unsere Demokratie. Es ist richtig und sinnvoll, dass wir zu diesem Verfassungsjubiläum gebeten werden, einen Bericht vorzulegen und die zahlreichen Maßnahmen darzustellen, die wir im Freistaat schon haben. Wir werden dabei alle beteiligten Ressorts mit einbinden und werden das abstimmen. Ich freue mich heute schon auf die Diskussion im Landtag und möchte an die SPD-Fraktion gewandt sagen, dass wir uns einig sind, wie wichtig das Thema politische Bildung, auch Extremismusprävention ist. Ich bitte aber darum, dass wir bezüglich der konkreten Maßnahmen den Bericht abwarten. Dann können wir gerne gemeinsam mit den anderen beteiligten Ressorts diskutieren, ob wir an der einen oder an-

deren Stelle noch besser werden können und Maßnahmen anders bündeln können.

Zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion möchte ich gar nicht mehr viel sagen, nur noch, dass ich jegliche Unterstellung einer politischen Indoktrination unserer Kinder und Jugendlichen durch die Bayerische Staatsregierung auf das Entschiedenste zurückweisen möchte.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Stolz. – Es gibt eine Zwischenbemerkung, und zwar von Herrn Kollegen Johannes Becher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, ich hätte eine Frage zum Thema Verfassung mit Bezug auf den Koalitionsvertrag. Dort heißt es, unsere Verfassung hat sich bewährt, aber wir wollen sie zeitgemäß weiterentwickeln. – Thema dieses Dringlichkeitsantrags ist "75 Jahre Bayerische Verfassung". Es heißt im Koalitionsvertrag: Wir wollen eine Verfassungskommission im Landtag einsetzen. – Da würde ich Sie einfach um einen aktuellen Sachstand bitten: Wird das in dieser Legislaturperiode noch was mit der Verfassungskommission oder nicht?

Staatssekretärin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Wir werden, wie gesagt, einen Bericht vorlegen, alle beteiligten Ressorts einbinden und dann Maßnahmen vorstellen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Stolz. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 18/19276 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion sowie des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Enthaltungen! – Die SPD-Fraktion enthält sich. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/19294 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Gegenstimmen! – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen! – Die FDP-Fraktion enthält sich. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/19295 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Dementsprechend keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Fürs Protokoll: Herr Sauter (fraktionslos) hatte beim SPD-Dringlichkeitsantrag und beim AfD-Dringlichkeitsantrag dagegengestimmt und beim CSU-Antrag dafür.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Franz Bergmüller, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
Bayern dankt Polen für den Schutz der EU-Außengrenze
(Drs. 18/19277)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)
Humanitäre Krise in der Grenzregion Belarus und Polen beenden
(Drs. 18/19296)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Illegale Migration aus Belarus bekämpfen - Umfassenden Ansatz
weiterverfolgen (Drs. 18/19297)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordnetem Graupner von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es waren Bilder wie aus einem Kriegsgebiet, welche uns in den vergangenen Wochen aus dem Osten, aus dem polnisch-weißrussischen Grenzgebiet, erreichten. Aus Trauben von Tausenden herbeigekarrten Migranten lösten sich immer wieder Gruppen von Gewalttätern und kriminellen Grenzverletzern. Geradezu generalstabsmäßig versuchten diese ein um das andere Mal, die Grenzanlagen zu Polen zu überwinden, teils mit schwerem Gerät wie selbstgefertigten Rammböcken, mit Bolzenschneidern, Spaten oder Harken. Mehr als 20.000 polnische Sicherheitskräfte waren zur Abwehr dieser Angriffe teilweise abgestellt. Diese wurden mit Steinen, Knüppeln und Pyrotechnik körperlich attackiert.

Gleichzeitig zerrte man seitens der Aggressoren kleine Kinder an vorderste Front, blies ihnen Zigarettenqualm in die Augen und präsentierte sie als weinende Opfer einer vorgeblich unmenschlichen Grenzsicherungspolitik. – Was für ein mieses Spiel! Zuallererst von den sogenannten Flüchtlingen, die in unverantwortlicher Weise Kinder instrumentalisieren, um Mitleid bei uns Europäern zu erheischen; so dann von den effektgierigen Medien, die das inszenierte Leid mit moralisierendem Tremolo aufgreifen, um es in die Kanäle der öffentlichen Meinung einzuspeisen, und nicht zuletzt von einem heimat- und volksvergessenen Kartell aus Altparteien-Politikern, Migrationsfanatikern und anderen Profiteuren des großen demografischen Wandels. Denn das angebliche Leid der angeblichen Flüchtlinge wurde in Deutschland postwendend bis hinein in die CDU-Spitze zum Anlass genommen, für die Aufnahme der weißrussischen Migranten zu trommeln. – Welch verheerende Botschaft an die kriminellen Grenzverletzer, aber auch an weitere Millionen und Abermillionen Migrationswilliger: Gewalt und moralische Erpressung als erfolgversprechender Türöffner ins gelobte Land. Uns klingen doch noch die fordernden Krakeeler in den Ohren. In der "Tagesschau" waren sie zu hören; "Germany, Germany, Germany" wurde gerufen. Ich sage klipp und klar: Wer Geld für das Herumfliegen in der Weltgeschichte aufbringen kann und dann aggressiv Einlass in das Sozialparadies Deutschland fordert, ist kein Schutzsuchender, sondern ein eigenütziger Sozialleistungserschleicher und Wohlstandsnomade.

(Beifall bei der AfD)

Aber während Deutschland durch seine naive und undifferenzierte Politik der Willkommenskultur für jeden und alle unverändert und unverdrossen an seiner ethnokulturellen Selbstabschaffung arbeitet, hat die polnische Regierung in der Weißrusslandkrise genau das getan, was Pflicht eines jeden guten Patrioten und jeder verantwortungsbewussten Staatsführung ist. Sie hat die Grenzen ihres Landes, sie hat deren territoriale Integrität vor dem Ansturm illegaler Zuwanderer und Marodeure geschützt.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Fraktion fordert daher den Landtag auf festzustellen, dass erstens die polnische Regierung ihre Verpflichtungen zum Schutz der EU-Außengrenzen gemäß dem Schengener Abkommen vollumfänglich erfüllt und zweitens somit Deutschland, den Freistaat Bayern und alle anderen europäischen Länder vor illegaler Masseneinwanderung geschützt hat. Wir fordern weiterhin, dass die Staatsregierung den polnischen Ministerpräsidenten mit dem Bayerischen Verdienstorden bedenkt, um ihm und dem ganzen polnischen Volk unsere tiefempfundene Anerkennung auszudrücken.

(Beifall bei der AfD)

Denn das beherzte Handeln der polnischen Regierung bedeutet in seiner Konsequenz nicht nur weniger illegale Einwanderer in Bayern und Deutschland; es sendet zudem ein eindeutiges und unmissverständliches Signal in die Welt, dass sich illegale Migration nach Europa nicht lohnt und nicht toleriert wird. – Bleibt, wo ihr seid, und versucht es erst gar nicht! "No way", wie man in Australien sagt oder wie die Linken sagen: "No pasarán!" An der Festung Europa beißt ihr euch die Zähne aus. Das ist die einzige und richtige Ansage an die Wohlstandspilger aus aller Welt. Die Polen haben diese Sprache souverän und unerschrocken bedient. Dafür gebührt ihnen der Dank aller Bayern, aller Deutschen und aller Europäer.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt zu den Anträgen der anderen Fraktionen: Den Nachzieher der SPD lehnen wir natürlich ab. Beim Blick auf den Antrag der CSU fällt mir eingedenk des Jahres 2015 Folgendes ein: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Aber bei einem in der Sache richtigen Antrag muss man auch einmal im Gleichschritt marschieren. Darum stimmen wir in diesem Fall zu.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Graupner, denken Sie bitte an Ihre Maske. – Nächster Redner ist der Vizepräsident Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lage im belarussischen Grenzgebiet ist nach wie vor verzweifelt. Seit August dieses Jahres lässt Diktator Lukaschenko Tausende Migrant*innen und Migranten nach Belarus einfliegen, um sie dann an die EU-Grenzen nach Polen und Litauen bringen zu lassen. Tausende Menschen sind in den Wäldern und Sümpfen zwischen Polen und Belarus gefangen; bei Minustemperaturen und winterlicher Dunkelheit sind sie dem Kältetod nahe. Das betrifft alle Generationen – von Neugeborenen bis zur Greisin. Es heißt, sie campieren, aber Campinglager, wie wir sie uns vorstellen, sind dort ganz bestimmt nicht zu sehen. Es gibt keine Zelte, keine Wärmendecken und keine warme Kleidung; es hat viele Tote gegeben. Bis heute gab es umfangreiche diplomatische Initiativen, die bislang nur Teilerfolge erzielen konnten.

Die EU hat auf die Länder, über die die Migrant*innen nach Minsk geflogen sind, geschlossen Druck ausgeübt, damit sich deren Fluggesellschaften nicht an einem von Lukaschenko gelenkten Menschenschmuggel beteiligen. Die EU hat gezeigt, was sie mit ihren rechtlichen Mitteln und mit ihrer Marktmacht erreichen kann. Unser Dank gilt auch unserem Außenminister Heiko Maas.

Auf belarussischer Seite wurden wohl infolge von Telefonaten der geschäftsführenden Bundeskanzlerin Angela Merkel mittlerweile auch Notunterkünfte initiiert, die zumindest einen kleineren Teil der Menschen aus der Eiseskälte holen konnten. Ebenso konnten sich die Betroffenen durch bereitgestellte Rückflüge der humanitären Kältekatastrophe entziehen. Die Telefonate von Frau Bundeskanzlerin Merkel waren richtig. Sie haben den Machthaber, der ja international und auch von der Bundesrepublik nicht anerkannt ist, nicht aufgewertet. Wir finden: Lösungen des Dramas im Namen der Menschlichkeit zu suchen bedeutet nicht, Erpressungen nachzugeben, sondern Wege zu finden, wie wir aus dem Dilemma herauskommen. Besteht akute Lebensgefahr, so verbietet sich Wegschauen und Gleichgültigkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Polen hat das Grenzgebiet auf einem Korridor von 15 Kilometern gesperrt. Medien und internationale Hilfsorganisationen haben keinen Zugang, und die illegalen Push-Backs seitens Polen verstoßen gegen europäisches Recht, auch weil Belarus kein sicheres Drittland ist.

Der Schengener Grenzkodex regelt unzweideutig, dass es ein Zurückweisungsverbot gibt. Man darf Schutzsuchende also nicht in die Gefahr zurückstoßen und ihnen das Recht auf einen Asylantrag verwehren. Polnische Grenzschützer, Polizisten und Soldaten haben nicht nur dieses Gesetz mehrfach gebrochen, sondern auch die UN-Kinderrechts-, Menschenrechts- und Flüchtlingskonvention. Klar ist: Es braucht Sanktionen gegen den Diktator Lukaschenko und seine Machtclique, der die Flüchtlinge an die Grenze verbringen lässt und sie wissentlich und willentlich in Lebensgefahr bringt. Das ist ein menschenverachtender, grausamer Zynismus.

Für uns ist auch Folgendes klar: Eine Eskalation des Konflikts bedeutet eine Eskalation der Gewalt und eine Eskalation der humanitären Katastrophe. Kaltschnäuzigkeit gegenüber humanitären Fragen, wie wir sie eben erlebt haben, ist in demokratischen Parlamenten normalerweise nicht üblich. Deshalb empfehle ich dem Hohen Hause, sich nicht zum Komplizen einer grausamen Instrumentalisierung von Menschen und deren Leben zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Eine europäische Migrations- und Asylpolitik muss human, rechtskonform und nachhaltig sein. Auf die Rechtskonformität legen die Regierungsfaktionen großen Wert, möglicherweise auch auf die Nachhaltigkeit. Die Begrifflichkeiten der Humanität kommen in Ihrem Antrag etwas zu kurz; deshalb tun wir uns schwer, diesem zuzustimmen. Wir sind bei Wolfgang Schäuble und geben ihm recht, wenn er eine schnelle humanitäre Lösung fordert und empfiehlt, "eine vorläufige Einreise in die EU [zu] gewähren und zügig geordnete Asylverfahren durch[zuführen], um den dauerhaften Status zu klären und politisch nicht Verfolgte zurückzuführen." – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Karl Straub von der CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zuerst auf den Antrag der SPD eingehen, der weitaus sympathischer und besser als der von der AfD ist. Herr Rinderspacher hat gesagt, unser Antrag ginge etwas zu wenig darauf ein. Ich meine, unser Antrag ist genau richtig, weil wir trotz des dort entstandenen Leides schon noch Ordnung halten müssen. Ihr Antrag ist mir etwas zu viel; er ist im Großen und Ganzen ganz in Ordnung, aber etwas zu viel. Wir müssen auch auf unser Land und darauf aufpassen, dass wir nicht zu viel Migration kriegen. Ich gehe auf Ihren Antrag etwas kürzer ein; das liegt aber nur daran, dass er wesentlich besser ist als der von der AfD.

Sehr geehrter Herr Graupner, Sie haben darüber gesprochen, was sich an der Grenze abspiele, und gesagt, dass dort Leute wären, die angeblich Leid erfahren; dazu sage ich: Ich möchte im Winter nicht im Freien an der polnischen Grenze stehen, um nach falschen Versprechungen eines Diktators von angeblichen Möglichkeiten, nach Europa zu kommen, abgewehrt zu werden. Sie werden zum Spielball einer unerträglichen Diplomatie gemacht.

Sie haben in Ihrem Antrag die Wörter "Festung Europa" verwendet. Ich finde das einfach schändlich. Ich bitte Sie, auf einen humanitären Weg zurückzukehren. Das Migrationsproblem in diesem Fall ist nicht von den Leuten verschuldet worden, die vom Lukaschenko-Regime mit Flugzeugen nach Belarus und dann weiter nach Polen geleitet wurden. Die Schuld liegt nicht bei diesen Leuten, sondern einzig und allein bei Herrn Lukaschenko.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Regime wirbt Migranten direkt an und holt sie mit Direktflügen nach Belarus. Man kann den Ländern Polen, Lettland und Litauen ein kleines Kompliment machen, auch wenn man sich manchmal über die Methoden streiten kann, die an der Grenze angewandt werden. Diese Länder sichern aber momentan die Außengrenzen. Die Europäische Union muss eines tun, und ich bitte die Staatsregierung, dass sie sich dafür einsetzt: Frontex und die komplette EU müssen mithelfen, dass wir wieder geordnete Verhältnisse bekommen.

Liebe SPD, wir müssen aber aufpassen, wenn wir uns die Zahlen ansehen. Wir hatten dieses Jahr 131.000 Erst- und Folgeanträge. Das sind so viele wie im gesamten letzten Jahr. Wir müssen aufpassen, dass wir unsere Sozialsysteme nicht überfordern. Wir müssen diesen Menschen helfen und für gute humanitäre Zustände sorgen. Es kann aber nicht sein, dass schlussendlich jeder nach Deutschland kommt. Ich bitte auch, bei Ihrem neuen Koalitionsvertrag aufzupassen: Dort ist vorgesehen, dass diese Menschen nach dem Abschluss des Asylverfahrens oder der Bewilligung der Folgeanträge direkt deutsche Staatsbürger werden. Das hat mit dem deutschen Asylrecht nichts mehr zu tun. Ich bitte Sie, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der FDP, auf die neue Bundesregierung einzuwirken, dass sie hier noch einmal genauer hinsieht.

(Beifall bei der CSU)

Noch einmal zur Lage an der Grenze zu Belarus: Wir müssen die Schleierfahndung an der polnischen Grenze verstärken. Im letzten Jahr gab es dort 26 Aufgriffe. In diesem Jahr gab es schon über 5.000 Aufgriffe. Ich bitte die Staatsregierung – Herr Staatssekretär Eck ist da –, die Bundesregierung aufzufordern, die Schleierfahndung an der Grenze zu verstärken.

Ich möchte die Debatte nicht mehr lange hinausziehen. An die Kolleginnen und Kollegen der AfD: Überdenken Sie bitte endlich Ihre Wortwahl. Ich habe gelesen, was Sie in Chats geschrieben haben. Sie haben gesagt, dort gebe es Tausende von Posts. Ich denke, auch bei den GRÜNEN, der SPD, der CSU und der FDP gibt

es Chats mit Tausenden von Bemerkungen. Ich kann mich aber an keinen Beitrag erinnern, in dem eine Abgeordnete zu einem Bürgerkrieg aufgerufen hätte.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der AfD – Unruhe)

– Sie wurden doch mehrfach aufgefordert, dem zu widersprechen.

(Unruhe)

Frau Kollegin Dr. Cyron hat gesagt, hier würde nur noch ein Bürgerkrieg helfen. Das steht so drin. Sie haben die Möglichkeit der Zwischenbemerkung. Sollte das nicht wahr sein, dann klären Sie das endlich auf. Sie wurden schon dreimal gefragt.

(Widerspruch bei der AfD – Anhaltende Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Herr Straub.

Karl Straub (CSU): Ich habe Sie darum gebeten, auf Ihre Wortwahl zu achten. Das gilt sowohl für dieses Plenum als auch für Ihre Chats. An der polnischen Grenze stehen Menschen. Daran sollten Sie denken. Das sind nicht Individuen, wie Sie sie bezeichnen, sondern schlussendlich Menschen und Kinder. Das sollten Sie irgendwann einmal bemerken.

(Beifall bei der CSU)

Wie gesagt, ich bitte die zukünftige Staatsregierung

(Heiterkeit)

– Entschuldigung, die zukünftige Bundesregierung, Jessas Maria, das bringt mir jetzt Schwierigkeiten ein –

(Heiterkeit)

darum, darauf zu achten, dass wir unsere Sozialsysteme nicht überfordern. – Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Straub. Sie können noch am Rednerpult bleiben. – Herr Abgeordneter Singer hat sich zu einer Intervention gemeldet. Bitte, Herr Singer.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Straub, ich versuche es noch einmal ganz sachlich: In unserer Chatgruppe wurde diskutiert, dass wir Sorge um unser Gemeinwesen haben.

(Lachen)

Wir sind besorgt, dass es zu einer Destabilisierung kommt. Wir sind jedoch in dieser Partei und in diesem Parlament organisiert, um mit friedlichen und ganz klar demokratischen Mitteln konstruktive Ansätze zu schaffen, damit es in Deutschland Verbesserungen gibt. Das habe ich vorhin klargestellt, und ich stelle es jetzt noch einmal klar. Ich sage Ihnen eines: Weil wir mit beiden Beinen fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, sind wir hier und versuchen, hier diese Arbeit zu leisten. Sie können versuchen, uns hier zu diffamieren oder irgendwelche Chats aus dem Zusammenhang zu reißen. Sie werden aber damit letztlich nicht erfolgreich sein.

(Beifall bei der AfD)

Karl Straub (CSU): Herr Kollege, ich habe hauptsächlich kritisiert, wie dieser Antrag von Ihrem Kollegen Graupner begründet wurde. Ich habe mehrmals betont, dass wir aufpassen müssen, die Sozialsysteme nicht zu überfordern. Mich stört jedoch die Ausdrucksweise, die Sie hier vorne am Rednerpult regelmäßig bringen. Die stört mich ganz massiv. Wir brauchen eine geregelte Migration, und diese Migration darf nicht unbegrenzt sein. Da sind wir uns vollkommen einig. Wir von der CSU haben bei diesem Thema jedoch einen humanitären Ansatz. Wir haben immer betont, dass es hier einen humanitären Ansatz braucht.

Mit unseren Scheiben sind einige Äußerungen akustisch nicht zu verstehen. Ich glaube, Herr Graupner hat gesagt, Sie würden bei unserem vernünftigen Antrag mitgehen. Ich würde Sie ausdrücklich bitten, mit unserem vernünftigen Antrag nicht mitzugehen. Ich würde mich da besser fühlen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Florian Siekmann von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Was wir an der Grenze zu Belarus erleben, ist eine humanitäre Katastrophe. Wir sehen Tausende Menschen, die frieren. Es sind Menschen, um die es hier geht. Laut Medienberichten gibt es bereits mindestens zehn Tote; die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen. Wir sind uns einig: Ausgelöst wurde das Ganze durch den Diktator Alexander Lukaschenko, der die EU mit unlauteren Mitteln unter Druck setzen will und der verzweifelte Menschen in die Grenzregion schleust. Ich möchte klarstellen: Verzweifelt waren diese Menschen schon, bevor sie die Flugzeuge betreten haben, um nach Belarus zu kommen. Sie waren verzweifelt, weil sie in den allermeisten Fällen nicht aus sicheren Herkunftsländern kamen.

Auf diese Situation braucht es genau zwei Antworten, zunächst eine Antwort der Humanität. Dazu gehört, dass Hilfsorganisationen endlich Zugang zu diesen Menschen erhalten. Dazu gehört außerdem, dass wir diesen Menschen ein geregeltes Verfahren ermöglichen. Warum? – Weil wir endlich den Punkt überwinden müssen, an dem sich die Europäische Union erpressbar macht. Das geht nur, indem wir Menschen, die an unsere Außengrenze kommen, ein rechtsstaatliches Verfahren mit einem entsprechenden Ausgang ermöglichen. Nichts weniger hat sich die neue Bundesregierung vorgenommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten brauchen wir deutliche Sanktionen und Aktionen gegenüber dem Diktator Alexander Lukaschenko. Eines brauchen wir aber bestimmt nicht, nämlich einen zynischen Antrag der AfD-Fraktion hier im Bayerischen Landtag. Vor dem Hintergrund dieser Notlage und sterbender Menschen fordern Sie die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nur menschenverachtend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten heute ein klares Signal der Humanität senden. Deswegen werden wir dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen. Ich habe es angesprochen: Wir sind offen für deutliche Maßnahmen gegen Alexander Lukaschenko. Was uns im Antrag der Regierungskoalition ein Stück weit fehlt, ist die Balance, die die notwendige Humanität für die da gerade leidenden Menschen bringt. Wir können uns dem heute deswegen nicht anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Helmut Markwort von der FDP-Fraktion. Herr Markwort, bitte schön.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was für ein kurioser Antrag der AfD! – Der Bayerische Landtag soll der Oberschiedsrichter in EU-Problemen werden. Wir sollen Noten vergeben und Orden verleihen.

Meine Fantasie treibt mich da schon zu den nächsten Konflikten: Wem werden wir denn im Konflikt am Ärmelkanal die Rote Karte zeigen? – Den Franzosen oder den Engländern? Natürlich wäre es, wenn wir diesem Antrag folgten, auch eine Möglichkeit, sich mal mit Österreich oder Griechenland zu beschäftigen.

Der Orden soll an den polnischen Ministerpräsidenten verliehen werden. – Das ist ein ehrenwerter Mann, mir fallen aber viele bayerische Bürgerinnen und Bürger ein, die für diesen Bayerischen Verdienstorden besser geeignet wären. Ich freue mich darauf, weitere Ordensschwester und Ordensbrüder zu finden.

Gleichzeitig müssen wir auch auf unsere polnischen Freunde in der EU Rücksicht nehmen, die die Innereien des Bayerischen Landtags nicht so gut durchblicken können. Der eine oder andere wird vielleicht darauf achten, ob der Bayerische Landtag dem polnischen Ministerpräsidenten den Orden jetzt verleiht.

Ich sage dazu: Ich würde die AfD lieber für einen Karnevalsorden vorschlagen, vielleicht für den Orden für närrische Anträge.

(Beifall)

Wir wollen unsere polnischen Freunde aber nicht brüskieren. Ich rufe zu den polnischen Brüdern nach Warschau deswegen die erste Zeile der schönen polnischen Nationalhymne: "Noch ist Polen nicht verloren."

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Und nun macht sich der Kollege Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER bereit. Herr Gotthardt, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Markwort für das ausführliche Eingehen auf den Antrag der AfD sehr dankbar. Die wahrscheinlich substanzialste Zeile in diesem Antrag, die aber genauso widersinnig ist, will den Bayerischen Verdienstorden an den polnischen Ministerpräsidenten vergeben. Alles Weitere ist bei einem wirklich komplexen Problem nicht zweckdienlich.

Das ist auch das, was ich an die Kollegen der SPD richten möchte: Wir sind uns komplett darin einig, dass wir mit Lukaschenko einen Diktator haben, der Flüchtlinge menschenverachtend missbraucht und instrumentalisiert. Wir sind uns auch darin einig – das wird den Kollegen von der AfD jetzt nicht gefallen –, dass es gerade eine europäische Antwort ist, die wir auf dieses Problem, das wir in diesem Grenzbereich haben, geben. Wir müssen den Ländern Lettland, Litauen, Estland und Polen – und nicht nur Polen – helfen.

Die Europäische Kommission hat deswegen heute vor wenigen Stunden verschiedene Maßnahmen nach Artikel 78 Absatz 3 AEUV erlassen, um diesen Ländern zu helfen, ihnen mehr Spielraum zu geben und um darauf zu antworten. Die Antwort muss sehr vielfältig sein.

Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben gesagt: human, rechtskonform und nachhaltig. – Ich denke, dass das, was wir in dem gemeinsamen Antrag mit der CSU vorschlagen, genau das erfüllt.

Wir müssen verschiedene Dinge berücksichtigen, unter anderem den Diktator. Wir müssen berücksichtigen, dass wir Schleuserbanden haben. Wir müssen berücksichtigen, dass wir Transit- und Herkunftsländer haben, mit denen wir reden müssen. Wir müssen mit Verkehrsunternehmen – sprich: Fluggesellschaften – reden, die entsprechend gebrieft werden müssen. Wir müssen schauen, dass wir konkret gegen Schleuser vorgehen. Wir müssen schauen, dass wir den Menschen in Belarus vor Ort helfen; die Europäische Union tut das auch. Wir haben eine Million Euro freigeschaltet, die nicht an das Regime, sondern direkt an Zivilschutzorganisationen in Belarus gehen, um den Menschen vor Ort zu helfen.

Es gibt also ein vielfältiges Paket an Maßnahmen. Ich finde ganz ehrlich, dass die Europäische Union und damit auch wir mit der Sache sehr vernünftig umgehen.

Ich glaube, wir haben in diesem Fall auch gelernt, dass wir das, was wir da erleben und was wir vor einigen Jahren anders angegangen sind, gemeinsam einfach auch wirklich besser angehen können. Ich glaube, dass auch Polen gelernt hat. – Polen war ja vor ein paar Jahren noch so, dass es gesagt hat, es wolle mit dem ganzen Problem nichts zu tun haben. Jetzt haben die Polen plötzlich damit zu tun und merken, dass es wichtig und wichtig zu erleben ist, europäische Solidarität zu erfahren.

Ich appelliere deshalb an uns alle. Ich denke, dass wir in unserem wirklich sehr ausführlichen Antrag – ich glaube, das müssen Sie uns schon zugutehalten – auf die verschiedenen Aspekte dieses Problems eingehen und eine klare Botschaft in Richtung Belarus haben: Wir werden eine klare europäische Antwort finden. Wir lassen uns nicht erpressen. Wir lassen Menschen aber auch nicht als Schutzschild oder für irgendwelche Erpressungen missbrauchen. Wir halten zusammen und werden den Menschen in dieser Region trotzdem helfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Staatssekretär Gerhard Eck für die Staatsregierung.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt alle Emotion und billige Polemik weglassen. Es ist heute hier schon zum Ausdruck gebracht worden: Wir reden hier über Menschen. Wir reden über eine Situation, die, wenn man den Fernsehberichten Aufmerksamkeit schenkt, schier unbeschreiblich ist. Ich will deshalb wirklich die vielen guten Dinge, die angesprochen worden sind, unterstreichen. Ich will das hier auch parteiübergreifend so deutlich zum Ausdruck bringen. Ich will mich aufs Fachliche beziehen.

Ich darf zum Ausdruck bringen – das ist mir ganz besonders wichtig –, dass die Staatsregierung die Instrumentalisierung von Migranten und das menschenverachtende Vorgehen durch das belarussische Regime auf das Schärfste verurteilt. Ich hätte mir deshalb auch gewünscht – das ist der letzte Satz, den ich außerhalb des Fachlichen sage –, dass vielleicht auch von der AfD letztendlich eine bessere Wortwahl getroffen worden wäre.

Bayern unterstützt – ich mache das zum ganz besonderen Mittelpunkt – den umfassenden Ansatz der Europäischen Union, um Druck auf Belarus genauso wie auf mögliche Herkunftsländer auszuüben und weitere Fluchtbewegungen einzudämmen. Das ist von elementarer Bedeutung.

Selbstverständlich gehören dazu – das muss man auch dazu sagen – letztlich auch eine gewisse Ordnung und ein wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen. Polen leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Ich bin aber auch der Meinung, dass es vielleicht nicht der richtige Ansatz ist, hier letztendlich über den Bayerischen Verdienstorden und ähnliche Dinge zu diskutieren. Der AfD-Antrag greift zu kurz; ich will das ganz höflich formulieren.

Die Gesamtproblematik ist letztlich nur europäisch – ich wiederhole auch das an dieser Stelle; es ist insgesamt schon angesprochen worden – mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog zu lösen. Ich will hier besonders weitere Sanktionen gegen Fluggesellschaften, die Flüchtlinge nach Belarus befördern, und massive Informationskampagnen, die falschen Erwartungen bezüglich einer Bleibeperspektive in Europa entgegenzutreten, ansprechen; auch das ist genannt worden, ich will es unterstreichen. Auch Schleierfahndung wurde angesprochen; ich lasse das so pauschal stehen. Weitere Gespräche mit den Herkunfts- und Transitländern sind von größter Bedeutung.

Wir werden nur mit unseren europäischen Partnern – ich glaube, das darf man jetzt so auf den Punkt bringen – zu einer gemeinsamen und vor allen Dingen auch raschen, in sich stimmigen Lösung kommen. Ich bitte deshalb ganz herzlich darum, den Antrag der AfD abzulehnen. Ich bitte darum, dem nachgezogenen Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN – er wurde von den Kollegen Straub und Gotthardt schon begründet – zuzustimmen. Der Antrag fordert letztendlich eine Fortsetzung und Intensivierung. Liebe Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung.

Ich sage auch, dass ich den nachgezogenen Antrag der SPD schließlich für nicht erforderlich halte. Ich bitte darum, diesen aus dem Grund, dass die darin genannten wichtigen humanitären Aspekte von der Europäischen Kommission bereits angegangen und umgesetzt werden, abzulehnen. Ich darf hier zum Beispiel auf das am 23. November vorgelegte Maßnahmenbündel verweisen. Im Einzelnen brauche ich darauf nicht einzugehen. Ich verweise auch auf die von der Europäischen Union bereitgestellte Hilfe für die Migranten in Belarus. Eine Aufforderung an die Europäische Kommission ist hier folglich nicht erforderlich. – In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/19277 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Bitte Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abgeordneter Sauter (fraktionslos) und Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/19296 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen! – Das ist die FDP-Fraktion und Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Wie war das Stimmverhalten des Abgeordneten Sauter? Das habe ich leider nicht gesehen. – Keine Stimmabgabe. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/19297 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER, Herr Abgeordneter Sauter (fraktionslos), die AfD-Fraktion und Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Schülerinnen und Schüler gut durch die Pandemie begleiten - Lehr- und Prüfungspläne überarbeiten, digitale Angebote für die Quarantäne bereitstellen, Digitaltage vorbereiten, Sonderimpfaktionen organisieren (Drs. 18/19278)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Bildung sichern statt Schulschließung durch die Hintertür (Drs. 18/19279)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Bildungsqualität in der Coronapandemie gewährleisten (Drs. 18/19298)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Margit Wild von der SPD-Fraktion das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns bereits im dritten Schuljahr unter Pandemiebedingungen. Für uns Abgeordnete, für die Eltern, für die Lehrkräfte fühlt sich das schon unglaublich lange an. Für die Kinder und für die Jugendlichen ist das aber eine halbe Ewigkeit mit Kontaktbeschränkungen, ausgefallenen Klassenfahrten und Schulausflügen. Ständig andere Bedingungen an den Schulen, nicht unbedingt immer Planungssicherheit. Wie sieht mein Tag heute aus? – Diese Unsicherheit macht kein gutes Gefühl. Das macht etwas da drinnen mit den Kindern und Jugendlichen, und das zeigt sich ganz deutlich, wenn man sich die Zahlen der Kinder und Jugendlichen anschaut, die sich in psychologische Behandlung begeben, die Therapeut*innen benötigen. Ich glaube, im Moment sind die Praxen voll mit ihnen. Vielen Kindern und Jugendlichen geht es ganz einfach schlecht.

Nun sind wir wieder an diesem Punkt, weil es die Erwachsenen nicht geschafft haben, das Schutzschild für unsere Kinder und Jugendlichen zu sein. Unsere Aufgabe wäre es gewesen, uns zu impfen und für niedrige Inzidenzen zu sorgen. Das haben wir aber nicht geschafft. Ich glaube auch sagen zu können, dass die politische Führung in Bayern nicht immer gut aufgestellt war. Ich erinnere mich, wie unsere Kommunen und Sachaufwandsträger den Kampf um die Luftfilter geführt haben, und das tun sie wahrscheinlich immer noch. Und dann die politischen Signale, die im Sommer gesendet wurden. Jetzt ist er natürlich nicht da, unser stellvertretender Ministerpräsident. Diese unsäglichen Äußerungen und seine Verweigerung, aber jetzt will er sich als Tester aufspielen. Es tut mir leid, das kann ich nicht ernst nehmen. Da ist vieles in der Staatsregierung schiefgelaufen, und dieses

Hin und Her, das mache ich zuallererst an dem politisch motivierten Verhalten des stellvertretenden Ministerpräsidenten fest.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir fordern in unserem Dringlichkeitsantrag, dass wirklich alles unternommen wird, um unsere Schulen offen zu halten.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unsere politische und gesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung, die Schulen zu wirklich sicheren Orten zu machen und unseren Kindern den Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Wir haben in der Vergangenheit gelernt, dass Schulen nicht nur Lernorte sind, sondern wichtige Lebensorte.

Vorhin war ich bei den Versäumnissen der Staatsregierung. Da muss ich schon anmahnen: Man hat viel Zeit versäumt, als es darum ging, sich um das Boostern, um die Auffrischung der Impfungen zu kümmern. Da ist wirklich wertvolle Zeit verstrichen. Den Lehrkräften hätte man längst diese Angebote machen müssen. Die haben das in Eigenverantwortung gemacht. Die pflichtbewussten und fleißigen Schulleitungen haben das Übrige dazu getan. Ein großes Dankeschön an sie und großen Respekt vor ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Nun fordern wir natürlich auch eine Sonderimpfkation, und zwar möglichst an den Schulen, also da, wo sich die Kinder und Jugendlichen aufhalten, mit guter Aufklärung und einem rechtzeitigen Schreiben an die Eltern, und zwar möglichst in vielen Sprachen. Das muss man der Staatsregierung und dem Ministerium immer wieder sagen, denn da fehlt es gewaltig. Ja, da fehlt es gewaltig. Das sagen uns die Schulleitungen bei jedem Besuch.

Außerdem fordern wir – da wiederholen wir uns, aber da muss man sich auch wiederholen –, dass das Ministerium auch dieses Mal anerkennt, dass es sich wieder nicht um ein normales Schuljahr handeln wird. Man muss wieder an die Zahl der Leistungsnachweise heran, man muss den Druck herausnehmen und Abstriche machen. Vielleicht sollte man heute schon Überlegungen dazu anstellen, wie man das mit den Abschlussprüfungen macht, wie da die Modalitäten sein werden. Ich glaube nämlich, das kommt immer kurz vor knapp. Ich glaube aber, jetzt muss man sich da an die Arbeit machen.

Eine Sache ist uns besonders wichtig: Mittlerweile haben wir etwa 30.000 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne. Ihnen müssten gute digitale Bildungsangebote gemacht werden. Das haut aber nicht hin, das funktioniert bisher in weiten Teilen überhaupt nicht, entweder weil die digitalen Endgeräte nicht da sind, oder weil die ganzen Clouds, die aufgesetzt worden sind, nicht funktionieren. Ich bin gespannt, wie das mit dieser BayernCloud funktioniert. Ich bin eigentlich immer optimistisch, aber manchmal gebe ich es auch einfach auf.

Dann besteht auch eine gute Möglichkeit darin, dass wir in den höheren Jahrgangsstufen – ich denke vor allem an die beruflichen Schulen – gemeinsam mit der Schulfamilie, mit den Jugendlichen überlegen, ob man nicht auch einen digitalen Unterricht machen kann, sofern das dort gut möglich ist und gewünscht wird. Da erspart man sich nämlich die langen Wege im ÖPNV für die beruflichen Schüler und schränkt Kontakte ein.

Alles in allem will ich festhalten, dass unser Dringlichkeitsantrag ein sehr guter ist. Wir machen ein differenziertes Angebot, wie wir weiterhin eine gute und sichere

Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen herstellen und gewährleisten können. Wir bitten um Zustimmung.

Ich habe noch eine Sache, die möchte ich hier und jetzt gerne loswerden. Ich bin seit Langem Mitglied im Bildungsausschuss. Ich fordere den jetzigen Vorsitzenden des Bildungsausschusses auf, das Mitglied, das in einem internen Chat Aussagen trifft, wie wir sie heute alle zur Kenntnis nehmen mussten, aufzufordern, sich zu überlegen, ob der Bildungsausschuss wirklich der richtige Platz für sie ist. Das ist das Erste. Und das Zweite ist: Ich erwarte auch von Ihnen, Herr Bayerbach, dass Sie sich hier ausdrücklich und deutlich von dieser Kollegin distanzieren. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Ich glaube, ich habe noch ein bisschen Zeit. Deshalb kann ich noch sagen, wir müssen den AfD-Antrag natürlich ablehnen. Dem FDP-Antrag stimmen wir zu, der geht in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Wild. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Matthias Fischbach das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder haben ein Recht auf schulische Bildung, so hat es das Bundesverfassungsgericht noch einmal festgestellt. Schulschließungen dürfen also nur das aller-allerletzte Mittel sein, wenn alle anderen freiheitsschonenderen Alternativen ausgeschöpft sind. Nun läuft aber aktuell wieder die Debatte, ob die Weihnachtsferien nicht früher beginnen können, um die Infektionszahlen zu senken. Meine Damen und Herren, auch das ist nichts anderes als eine Schulschließung. Vergangenes Jahr hatten wir eine ähnliche Debatte. Sie war der Auftakt für monatelange Schulschließungen, weil man sich danach nicht mehr getraut hat, das ursprüngliche Versprechen ernst zu nehmen. Das Versprechen lautete – Sie erinnern sich vielleicht noch –: Die Schulen werden zuletzt geschlossen und zuerst wieder geöffnet. – Das wurde gebrochen. Das darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der FDP)

In wenigen Staaten in Europa sind die Lernlücken nach Erhebungen so groß wie in Deutschland, obwohl 2021 die Schulen nicht mehr so lange und flächendeckend geschlossen worden sind. Bayern hat sich dieses Jahr nicht einmal getraut, einheitliche Lernstandserhebungen in allen Schulen durchzuführen, um zu erkennen, wie groß die Lücken bei uns eigentlich wirklich sind. Wir wissen aber, dass es auch in Bayern viele Schulen gibt, die noch heute mit großen Problemen aufgrund der Maßnahmen im vergangenen Schuljahr kämpfen müssen. Da reden wir noch nicht einmal von den psychischen Belastungen. Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, welche Zustände teilweise in den Kinder- und Jugendpsychiatrien in unserem Land herrschen. Das ist nur kurz gefasst. Deswegen kann ich nur noch einmal unterstreichen: Das alles darf sich nicht wiederholen.

Gerade wenn man sich die aktuellen Inzidenzen anschaut, die zum Glück in Bayern wieder zurückgehen – wir haben jetzt mehrere Tage, in denen sich die Tendenz und der Trend verfestigen –, dann müssen wir doch ganz klar sagen, dass wir jetzt nicht Schulschließungen als Mittel wählen können, sondern dass wir alle zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen müssen, um Schulschließungen zu verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Meines Erachtens gibt es da noch einiges, was nicht ausgeschöpft ist. Im Gegensatz zu der Situation vor einem Jahr sind wir deutlich weiter. Schulen nehmen am Infektionsgeschehen teil; das wissen wir. Aber wir haben nun nicht nur landesweite Corona-Tests an den Schulen etabliert, sondern auch deutlich mehr Erfahrungen gesammelt. Ein Beispiel für eine Erfahrung ist, dass die Inzidenzzahlen immer zum Ende der Ferien steigen und wenige Tage später wieder fallen. Da muss man sich schon fragen: Tragen wir eigentlich mit dem Präsenzunterricht und den Testungen nicht dazu bei, dass Infektionen gebremst werden, weil sie frühzeitig erkannt und dann herausgefiltert werden können?

Außerdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es auch nach der Impfung keine sterile Immunität gibt. Deshalb ist der nächste logische Schritt bei diesen Zahlen eigentlich, dass wir zumindest vorübergehend nicht nur die ungeimpften Schülerinnen und Schüler testen, sondern alle Schülerinnen und Schüler in den Schulen regelmäßig an den Tests teilnehmen lassen, wie es auch die nickenden Kollegen der FREIEN WÄHLER gefordert haben; ich hoffe dann auf Ihre Unterstützung an dieser Stelle. Das ist gerade auch an den weiterführenden Schulen ein großes Thema, wo viele Schüler schon geimpft sind und damit zwar sich selbst schützen und ihr persönliches Risiko reduziert haben, aber eben trotzdem ein Weitertragen des Virus nicht ausgeschlossen ist.

An den Grundschulen gibt es erfreulicherweise inzwischen Pool-PCR-Tests, die die Gefahr noch genauer erkennen und herausfiltern können. Für mich ist es aber total unverständlich, warum nicht auch die Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen an den Tests teilnehmen können. Das wäre keine besondere Zusatzbelastung für die Labore, weil der Pool einfach noch einmal um eine Person vergrößert werden würde und nicht zusätzliche Proben getestet werden müssten, sondern es wäre eine pragmatische, einfache Lösung, um die Sicherheit noch ein bisschen zu erhöhen. Generell sollten wir sehen, dass dringend an der Ausweitung der Laborkapazitäten zu arbeiten ist. Ich weiß, dass das für uns in der aktuellen Lage eine große Aufgabe ist. Aber der Staat muss mit allen Mitteln helfen, um eine Ausweitung der Pool-PCR-Tests auf weitere Schulen zu ermöglichen.

Darüber hinaus gibt es viele weitere Stellen, an denen man noch nachbessern kann, zum Beispiel bei den Luftreinigern. Das große Versprechen des Ministerpräsidenten aus dem Frühsommer ist allen noch bekannt, glaube ich. Trotzdem sind die Klassenzimmer, die eigentlich im Herbst alle mit Luftfiltern ausgestattet sein sollten, zum großen Teil immer noch nicht damit ausgestattet.

All diese Beispiele zeigen schon, dass es noch viel zu tun gibt. Der Staat kann sich nicht einfach in die Ferien verabschieden, sondern wir müssen Bildung sichern und dürfen sie nicht absagen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Bayerbach für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Wild, wir reden heute über Bildungs- und nicht über Parteipolitik.

(Zuruf)

– Wir können das gerne machen, aber ich habe jetzt nur dreieinhalb Minuten Zeit. Vielleicht wollen Sie nur von dem schlechten Antrag ablenken.

(Zuruf)

– Nein, ich möchte dazu schon ein bisschen was sagen. – Sie haben ja recht: Es wird wieder kein normales Schuljahr. Aber eine Planung für ein Schuljahr zu erwarten, ist ein bisschen schwierig. Diese Staatsregierung wird jetzt wahrscheinlich von der SPD auch ein bisschen vor sich her getrieben. Ich glaube nicht, dass entweder die Staatsregierung oder die Bundesregierung irgendeinen Plan hat, der ein Jahr hält. Anstatt dass die SPD einmal eine Idee bringt, kommen Sie wieder mit uralten ideologischen Kleppern ums Eck. Sie reiten wieder auf dem alten Thema "Lehrpläne und Prüfungen anpassen" herum. Nein, Nivellierung nach unten ist kein Zukunftsplan, sondern versaut das Leistungsprinzip. Leistung kann auch Spaß machen. Vielleicht ist das nicht unbedingt SPD-Kernkompetenz. Unser Rohstoff in Deutschland ist einfach Bildung; den müssen wir bewahren. Ende!

Natürlich stimme ich bei einem Punkt zu, nämlich dass alle Schüler, wenn sie in Quarantäne sind, ein digitales Bildungsangebot bekommen müssen, aber – das fehlt mir in Ihrem Antrag; darauf bestehe ich für mich, das ist mir wichtig – dies gilt unabhängig vom Impfstatus für jeden Schüler.

(Beifall bei der AfD)

Geradezu an Absurdität grenzt Ihre Idee der Digitaltage. Sie stellen fest, welche Probleme und Entwicklungsprobleme unsere Schüler im Sozialen und im Lernen haben. Ja, stimmt! Aber dann kommen Sie damit: "Asynchrones Lernen, Distanzunterricht, Lernen mit digitalen Medien, Streaming-Formate, der Einsatz digitaler Lernplattformen und viele weitere neue Lehrtechniken funktionierten gut." – Da kommen Sie am Faktenfuchs nicht vorbei. Die Uni in Frankfurt hat eine Studie durchgeführt. Was war das Ergebnis der Studie? – Der Digitalunterricht war genauso effektiv wie die Sommerferien.

Auf der einen Seite die Probleme zu beklagen und auf der anderen Seite das Gleiche wieder zu fordern, ist schon ein bisschen abstrus.

(Zuruf)

Völlig absurd finde ich am Ende des Antrags die Forderung, jetzt in der Schule Sonderimpfungen zu organisieren. Verdammt, unsere Schulen haben wirklich gerade andere Probleme! Sie haben genug an der Backe. Wir haben Unmengen an fehlenden Lehrerstunden. Wir müssen unsere Schüler ertüchtigen. Wir müssen Bildung vermitteln. Wir müssen an den psychischen Problemen arbeiten und nicht jetzt noch eine Impfstrategie umsetzen. Das ist einfach nicht Aufgabe der Schule. Dafür sind andere da.

(Beifall bei der AfD)

Eines wissen wir inzwischen: Wer Schulen schließt, nimmt Kinder in Geiselhaft für eine Pandemie, in der die Kinder nie die Treiber waren. Dämonisieren Sie nicht immer die Schulen verbal als Vorhof der Hölle! Garantieren Sie den Präsenzunterricht, und zerstören Sie vor allem nicht die Bildungschancen einer ganzen Generation!

Der Antrag der FDP geht in die richtige Richtung, aber er ist mir etwas zu mutlos. Deswegen werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung, Herr Bayerbach, und zwar von Herrn Kollegen Tobias Gotthardt von der FREIEN-WÄHLER-Fraktion.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Bayerbach, nachdem Sie es jetzt selber noch einmal bei Ihrem Redebeitrag angesprochen haben, würde ich gerne darauf zurückkommen. Sie sind Vorsitzender des Bildungsausschusses; ich darf Ihr Stellvertreter sein. Wir haben morgen die nächste Sitzung des Bildungsausschusses. Wir haben im Bildungsausschuss eine Kollegin Ihrer Fraktion, die in einem internen Chat geschrieben hat, "[...] dass wir ohne Bürgerkrieg aus dieser Nummer nicht mehr rauskommen werden." – Den Rest kennen Sie. Wie wollen Sie als Vorsitzender des Bildungsausschusses mit einer Person umgehen, die solche Aussagen in Chats tätigt? Wie werden wir auf diese Person reagieren?

(Beifall)

Markus Bayerbach (AfD): Also ich sage jetzt einmal ganz einfach: Solange ich den Textzusammenhang nicht kenne,

(Lachen)

werde ich mich dazu gar nicht äußern. Erst muss ich mir das anschauen, und dann kann ich mich dazu äußern. Aber man muss halt manchmal auch den Zusammenhang kennen, um zu sehen, wie eine – –

(Zuruf)

– Frau Wild, wissen Sie, Sie haben letztes Mal auch nicht zugehört und mir dann hinterher etwas unterstellt, das jeder andere anders als Sie verstanden hat.

(Zurufe – Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Bayerbach hat prinzipiell das Wort.

Markus Bayerbach (AfD): Es ist nicht meine Aufgabe, mich hier für andere Kollegen oder für Aussagen zu rechtfertigen, die ich nicht oder nur aus der Presse kenne.

(Zurufe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Rede haben Sie dann offenbar beendet. Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bayerbach. – Wir kommen zum nächsten Redner, Herrn Kollegen Prof. Gerhard Waschler für die CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im ersten Teil meiner Ausführungen werde ich mich strikt an die Punkte der vorliegenden Dringlichkeitsanträge halten, aber selbstverständlich die Aktualität einfließen lassen.

Liebe Kollegin Margit Wild, der Dringlichkeitsantrag der SPD ist sehr gut gemeint. Man hat natürlich auch die individuelle Betroffenheit gespürt. Ich sage nur dazu: Sie fordern, die Schulen bestmöglich offen zu halten; das war auch der Tenor des Kollegen Fischbach von der FDP. Nichts anderes machen wir. Dazu brauchen wir weder einen Dringlichkeitsantrag der SPD noch der FDP noch Aufforderungen, sondern das ist die Maxime der Staatsregierung und der beiden Regierungsfraktionen, der man mit aller Intensität nachgeht. Dies wollte ich nur feststellen.

(Beifall bei der CSU)

Zu den einzelnen Punkten:

Erstens. Es ist selbstverständlich, dass es wegen Corona bei den Lehrplänen Hinweise zu Schwerpunktsetzungen aus dem letzten Jahr gab, die nach wie vor gelten und an denen die Orientierung draußen weiterhin erfolgt. Es ist genauso selbstverständlich, dass die Regelungen zu den Prüfungen, die auch im Dringlichkeitsantrag erwähnt sind, immer auf der Basis des konkreten Unterrichts im Blick zu halten sind. Hier muss man sehr genau sehen, was vor Ort an Informationen, an Unterricht und an Fortschritten vorhanden war. Dann werden die Prüfungen entsprechend darauf abgestimmt. Dies hat man auch im Blick.

Zweitens. Zu den Hinweisen, ein rein digitales Bildungsangebot könne in Quarantänefällen eine Lösung sein, ist festzustellen: Natürlich könnte dies eine Lösung sein, aber sie passt mit Sicherheit nicht in allen Fällen; denn es ist viel besser, wenn die Lehrkräfte und Schulen ihre eigenen Konzepte entwickeln und dabei auf Erfahrungen, auch aus dem letzten Schuljahr, zurückgreifen können. Ich sage: Um die Schülerinnen und Schüler dort abzuholen, wo sie sich befinden, ist eine differenzierte, pädagogisch ausgewogene Abwägung vor Ort notwendig und weitaus sinnvoller als irgendwelche pauschalen Anweisungen vom grünen Tisch.

(Beifall bei der CSU)

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass wir morgen viele Punkte auf der Tagesordnung des Bildungsausschusses haben, Frau Kollegin Strohmayer, bei denen es um Digitales geht. Dies wird uns morgen beschäftigen, und zwar sehr breit. Dann werden wir Gelegenheit haben, auch die Informationen darzustellen, die bei der Opposition offensichtlich noch nicht angekommen sind.

Hier aber konkret zu dem, was im Dringlichkeitsantrag der SPD steht, in dem Digitaltage an Schulen vorgeschlagen werden: Das alles wird in diesem Fall damit begründet, dadurch Kontaktreduzierungen zu ermöglichen. Dies steht aber wiederum im Widerspruch zu dem von mir eingangs erwähnten Konsens, Schulen bestmöglich offen zu halten; denn es besteht Einigkeit, dass der Präsenzunterricht eine hohe Priorität haben muss und auch künftig haben wird. Hier widerspricht sich also der Gedankengang im Antrag. Natürlich werden wir uns damit morgen im Bildungsausschuss noch vertieft beschäftigen können.

Bei dem Punkt, in dem es um Sonderimpfaktionen an Schulen geht, mit allem, was dazu gehört, kann ich sehr gut auf die Ausführungen des Staatsministers Holetschek und auf die Diskussion zum einschlägigen Dringlichkeitsantrag vor wenigen Minuten hier im Hohen Haus Bezug nehmen. Dazu ist alles erläutert und sehr schön aufgeschlüsselt worden, dass man dies im Auge hat und wohin die Reise mit der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler geht. Diese steht wiederum an erster Stelle, selbstverständlich auch die Gesundheit des pädagogischen Personals, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der gesamten Schulfamilie.

Nun komme ich zum Dringlichkeitsantrag der FDP. Herr Kollege Fischbach, wie schon erwähnt: Schulschließungen wollen wir alle vermeiden. Sie erwähnen die Weihnachtsferien und verlangen keine Ausweitungen. Die GRÜNEN haben übrigens genau das Gegenteil gefordert. Ich sage dazu, man muss hier jeweils auf die Situation blicken. Man muss abwarten, den Verlauf der Inzidenz beobachten, den Mehrwert sehr kritisch und konstruktiv abwägen und dabei immer das Wohl des Kindes an oberster Stelle sehen. Zur Ausweitung der PCR-Pool-Testungen, die Sie, Herr Kollege Fischbach, fordern – die organisatorische Problematik haben Sie dankenswerterweise erwähnt –, hat Herr Staatsminister Holetschek auch eine Menge gesagt. Um mich kurz zu fassen, sage ich zu den Luftreinigungsgeräten nur, ohne hier zu sehr in die Tiefe zu gehen: Keiner Kommune draußen – um diese geht es, Herr Fischbach, das haben Sie nur am Rande erwähnt, die Kommunen

schaffen die Geräte an, sie sind für die Ausstattung zuständig –, keiner kommunalen Ebene ist es verboten, auch ohne Zuschüsse oder Förderprogramme Luftreinigungsgeräte anzuschaffen, wenn es einen Mehrwert bringt. Zu diskutieren und zu sagen, hier müsse die Staatsregierung wieder etwas tun und noch ein paar Millionen für ein Förderprogramm bereitstellen oder wie auch immer, ist wahrlich zu kurz gesprungen.

Zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD: Na ja, Maßnahmen zum Erhalt des Bildungsniveaus sicherstellen – was glaubt denn die AfD, was eigentlich tagtäglich in der bayerischen Schulpolitik geschieht? Dort wird das Bildungsniveau hochgehalten. Wobei ich behaupte, Herr Kollege Bayerbach, Sie haben einen gewaltigen Fehler begangen, nicht das aufzunehmen, was Vorredner hier gesagt haben. Frau Kollegin Wild hat darauf hingewiesen, hier steht etwas im Raum, das Sie als Vorsitzender des Bildungsausschusses eigentlich hätten bereinigen müssen. Auch Herr Kollege Gotthardt hat nachgefragt.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Bayerbach (AfD))

– Herr Kollege Bayerbach, ich habe hier jetzt das Wort. Ich sage Ihnen, die Minimalfähigkeiten eines Vorsitzenden des Bildungsausschusses sind, dass er, wenn Verfehlungen objektiv vorliegen, die nicht in irgendwelchen Informationen, sondern in "BR24" nachzulesen sind – –. Dort wurde ein "Bürgerkrieg" gegen die Bayerische Verfassung erwähnt, deren 75-jähriges Jubiläum begangen wird. Herr Kollege Bayerbach, wenn Sie Frau Kollegin Cyron nicht darauf hinweisen, dass die Verfehlung eigentlich einen Rauschmiss bedeuten muss – in welcher Form Sie dies machen, ist Ihr Problem –, und das nicht auf die Reihe bekommen, dann muss ich klar feststellen, dass Sie auch keine Fähigkeiten haben, den Bildungsausschuss in Bayern zu leiten.

(Beifall bei der CSU)

Insofern darf ich mit dem Hinweis schließen, dass wir die Dringlichkeitsanträge der Opposition ablehnen, weil sie aus unserer Sicht in weiten und den meisten Teilen positiv erledigt sind. Bei der AfD tun wir dies grundsätzlich. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Prof. Waschler. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Lieber Herr Kollege Waschler, jetzt muss ich noch zwei Fragen zu Ihren Ausführungen stellen. Zu Thema eins, den Luftfiltern: Hierzu haben Sie gesagt, die Kommunen seien zuständig. Wenn ich darüber nachdenke, welche Kommunen ich kenne und wer dort Bürgermeister und Landrat ist, stelle ich fest: Es handelt sich meistens um Mitglieder der CSU und der FREIEN WÄHLER. Können Sie nicht auf diese einwirken? Welche Gründe bekommen Sie von diesen eigentlich zu hören, warum dies nicht vorangetrieben wird?

Meine zweite Frage: Sie haben gesagt, alles sei positiv erledigt. Die Maxime der Staatsregierung und der Regierungsfractionen sei, dass man keine Schulschließungen wolle. Jetzt lese ich aber, der Ministerpräsident habe im Bayerischen Rundfunk gesagt – Zitat: "Ob die Ferien etwas vorher stattfinden können, da wäre ich offen, wenn wir uns auf solche Regelungen verständigen." Ich möchte von Ihnen noch einmal klar hören: Wenn sich dies alles erledigt hätte, müssten die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER jetzt eigentlich zustimmen. Oder können Sie mir zumindest zusichern, dass die Schulen erst als Allerletztes

geschlossen werden, wenn wirklich alles, auch die Gastronomie usw., geschlossen ist? Oder wird die Schule dann doch wieder einfach vorgezogen?

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Fischbach, danke für beide Fragen. Dies bietet Gelegenheit, Sie auch in dieser Hinsicht zufriedenzustellen. Ich beginne mit der zweiten Frage: Wenn der Ministerpräsident diesen Hinweis gibt, ist die Schulschließung in der Tat die Ultima Ratio. Wenn es irgendwie möglich ist, werden die Schulen offen bleiben, aber es kann Situationen geben, die sich so entwickeln, dass alle übereinstimmend sagen, dies ist der einzige sinnvolle Weg. Aber das ist wirklich das Äußerste.

Zur Frage zu den Luftfiltern mit allem, was dazugehört: Dies ist das Schöne am Föderalismus. Deswegen stellen Sie Fragen, Herr Kollege Fischbach, wenn Ihnen hierzu Informationen fehlen. In der Tat ist es so, dass wir in den unterschiedlichen Ebenen unserer föderalen Struktur verschiedene Zuständigkeiten haben. So kann es ohne Weiteres vorkommen, dass im Landtag über die Sinnhaftigkeit von Dingen Einigkeit besteht und dies vor Ort – aus welchen Gründen auch immer – anders gesehen wird. Dies ist die Vielfalt, die wir haben, und die Liberalitas Bavariae in Besonderheit.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Prof. Waschler. – Es gibt noch eine zweite Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Bayerbach von der AfD-Fraktion.

Markus Bayerbach (AfD): Herr Prof. Waschler, Sie wissen, ich schätze Sie ungemein, aber Ihre Aussage fand ich etwas sparsam. Wie ist das bei der CSU, wenn in der Presse steht, dass irgendjemand etwas gesagt hat? Schließt dann ein Vorsitzender eines Ausschusses jemanden aus der Fraktion aus? Ist das bei der CSU so üblich? – Bei uns ist das immer noch eine Fraktionsentscheidung – Punkt eins.

Punkt zwei: Solange eine Kollegin nicht die Möglichkeit gehabt hat, dazu Stellung zu nehmen, gilt immer noch die Unschuldsvermutung. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist. Wenn irgendwo in der Presse steht, dass jemand ein bisschen Provision für Masken bekommen hat, wird er auch nicht von heute auf morgen von einem Ausschussvorsitzenden ausgeschlossen. Sehe ich das irgendwie falsch?

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Bayerbach, das war ein netter Versuch, von der Problematik der Situation abzulenken. Es wird Ihnen nicht gelingen. Sie haben Gelegenheit, selbst zu eruieren, was an dem, was in "BR24" nachzulesen ist, dran ist. Sie werden Gelegenheit haben, das richtigzustellen, wenn es anders zu verstehen ist. Sie können sicher sein, dass wir Sie fragen werden.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Waschler. – Die nächste Wortmeldung kommt aus den Reihen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Frau Kollegin Anna Schwamberger.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unterschiedlicher könnten die beiden Anträge nicht sein, die wir heute von der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion behandeln. Eines eint uns jedoch alle: Uns liegt das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler und deren Bildungserfolg am Herzen. Mich beunruhigt das aktuelle Infektionsgeschehen an unseren Schulen schon. Es stimmt mich schon ein bisschen traurig, dass wir auch in diesem Jahr wieder hier stehen müssen, um über Maßnahmen an den Schulen zu diskutieren. Ich hätte mir auch ein normales Schuljahr gewünscht.

Ich möchte noch einmal auf unseren Dringlichkeitsantrag verweisen. Für uns ist klar, dass alleinige Einschränkungen im Schulbereich nicht der Schlüssel zum Erfolg sind. Erwachsene müssen mehr schultern. Wir müssen sie in die Pflicht nehmen. Ich frage mich allerdings schon, was unser Kultusminister den ganzen Sommer über gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde schlicht nicht geschafft, den Sachaufwandsträgern zu verdeutlichen, warum die Anschaffung der Luftfilter essenziell für den Schulbetrieb im Winter ist. Kommunikation scheint auch weiterhin ein massives Problem zu sein.

Die Pool-Testungen werden an den Grund- und Förderschulen sowie in den fünften und sechsten Klassen an den Mittelschulen durchgeführt. Alle anderen Schularten testen weiterhin mit Schnelltests. Welch Überraschung: Die Labore geraten bei der Menge an Tests an ihre Belastungsgrenzen. Das ist doch planbar und absehbar. Ich möchte auch nicht, dass die Verantwortung hin- und hergeschoben wird. Sie sagen: Ich als Kultusminister bin nicht zuständig. Herr Holetschek als Gesundheitsminister ist zuständig. – Ziehen Sie an einem Strang!

Wenn Sie Testungen für Geimpfte und Genesene an den Schulen anbieten, müssen wir dafür sorgen, dass die Infrastruktur steht. So, wie es jetzt läuft, bringt es nichts. Aktuell können die Ergebnisse aus den Pool-Tests den Schulen einfach nicht rechtzeitig übermittelt werden. Somit verpufft der ganze Effekt des Testens.

Wir haben der Schulfamilie in den letzten zwei Jahren verdammt viel abverlangt. Die Schulen haben eine Anerkennung verdient. Wir Landtags-GRÜNEN plädieren tatsächlich dafür, dass die Weihnachtsferien bereits am 20.12. starten und insgesamt drei Wochen dauern. Herr Waschler, das hat einen Grund, warum wir das jetzt fordern. Das soll planbar sein. Man soll sich darauf vorbereiten können. Im vergangenen Jahr gab es ein Hü und Hott. Zwei Tage vorher hieß es, dass wir doch eine Notbremse machen. Das ist nicht das, was wir wollen. Lieber mache ich die Schulen vier Tage zu. Das würde nicht wehtun. Ich erinnere daran, dass wir schon die Faschingsferien in diesem Jahr gestrichen haben. Der Kollegin Gottstein war es wahnsinnig wichtig, dass ein Ausgleich erfolgt. Das ist bisher nicht passiert. Schlagen wir doch zwei Fliegen mit einer Klappe und tragen dazu bei, dass der Gesundheitsschutz an unseren Schulen auch durch die verlängerten Weihnachtsferien hochgehalten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe das Gefühl, dass unsere Regierung nach dem Prinzip Hoffnung agiert. Ich fordere Sie, Herr Minister Piazzolo, auf: Sorgen Sie für mehr Luftfilter, für reibungslose Pool-Testungen für alle Schülerinnen und Schüler, und geben Sie der Schulfamilie Luft mit verlängerten Weihnachtsferien!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Frau Kollegin Schwamberger. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Tobias Gotthardt das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich eine kurze Anmerkung zu Herrn Kollegen Bayerbach machen, weil es wirklich wichtig ist. Dazu sehe ich mich in der Pflicht als stellvertretender Ausschussvorsitzender. Wir müssen die Sache klären. Dabei müssen wir alle Spielräume, die uns die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags gibt, nutzen. Herr Bayerbach, sollten Sie das nicht mittragen, muss ich

schwer an Ihrer Eignung als Ausschussvorsitzender zweifeln. Das sage ich ganz ehrlich.

(Beifall)

Das ist nur eine Anmerkung am Rande.

Jetzt kommen wir zu den Anträgen von SPD und FDP. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ihr mich heute Abend ein wenig verwirrt habt. Der Antrag der SPD erinnert mich an einen Bauchwarenladen, den man vor sich herträgt. Dort wird kurz vor Weihnachten noch einmal alles hineingeworfen, was man noch zur Schule sagen wollte. Ihr sagt, dass dieses Schuljahr kein normales Schuljahr war. Das wissen auch wir. Wir sagen auch überall, dass das Schuljahr kein normales war. Das muss man auch keinem erklären. Das weiß jeder Schüler, jeder Lehrer, und das wissen alle Eltern. Auch wir wissen, dass es kein normales Schuljahr war. Das behauptet auch keiner. In diesem Antrag habt ihr alles zusammengeschmissen.

Die FDP fordert das Offenhalten der Schulen. Ihr fordert in eurem Antrag zeitgleich das Offenhalten der Schulen, das Schließen der Schulen für Digidays und ein Vorbereiten auf das Vorziehen der Weihnachtsferien. Mit der FDP seid ihr euch dann noch darüber einig, dass die Anträge sich gegenseitig unterstützen können. Da bin ich raus. Das geht bei mir nicht ganz zusammen. Ihr müsst wissen, wie ihr es macht. Vor allem müsst ihr wissen, wie ihr es in Berlin machen wollt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Trotzdem gehe ich gerne noch auf ein paar Punkte ein, die in den Anträgen genannt werden. – Ich habe noch ein bisschen Zeit. Mir geht es so wie dir. Ich rede zu schnell. – In eurem Antrag fordert ihr, Lehrpläne und Prüfungen anzupassen. Was haben wir denn die letzten zwei Jahre gemacht? – Wir haben genau geschaut, wo wir Lehrpläne und Prüfungsinhalte anpassen müssen. Wir haben geschaut, wo wir die Zahl der Prüfungen herunterfahren müssen. Wir haben genau das gemacht, was ihr in eurem Antrag fordert. Das werden wir auch fortführen. Wir werden immer genau schauen, wie die Situation ist und wo wir in diesen drei Punkten Anpassungen vornehmen müssen.

Ich nenne eine Zahl zur Quarantäne: Aktuell befinden sich 1,9 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler in Quarantäne. Diese Zahl ist seit den Herbstferien gesunken. Dank der Testungen wächst die Kurve der Infektionszahlen an den Schulen nicht exponentiell, sondern sie stagniert. Das zeigt, dass wir alles richtig gemacht haben mit unserem Testkonzept an unseren Schulen. An den Grundschulen haben wir PCR-Testungen durchgeführt. An den weiterführenden Schulen gibt es dreifache Antigen-Testungen.

Frau Kollegin Schwamberger, ich brauche Ihre Hilfe. Wissen Sie, wie man den Labormarkt in Bayern besser abrufen und nutzen kann? Wo sind noch Kapazitäten frei, wenn irgendwo eine Auslastung von über 90 % besteht? – Sagen Sie mir das. Wir können uns auf ein Bierchen zusammensetzen und das klären. Auf diese Weise können wir unserem zuständigen Kollegen Holetschek in seinem Ministerium helfen, diese Testungsausweitung zu machen. Wenn die Labore jedoch selber sagen, sie hätten keine Kapazitäten mehr, werden wir nicht weiterkommen. Wenn Sie es wissen, kommen wir auf jeden Fall weiter.

Ich komme zum Thema Digidays. Liebe Kollegin Wild, mich freut es, wenn Sie mir so gut zuhören, wenn ich auf einer BLLV-Veranstaltung von solchen Digidays spreche. Sie haben von Digitaltagen gesprochen. Wir haben Brainstorming gemacht. So sind wir. Wir teilen das Wissen und unsere Ideen mit anderen Leuten. Ich habe nicht gesagt, dass wir das umsetzen müssen. Hauptziel ist es, die Schulen offen zu

halten. Das haben wir übrigens auch den Schülern, den Eltern und den Lehrkräften versprochen. Wir haben versprochen, unabhängig von der Inzidenz, soweit das geht, die Schulen offen zu halten. Aber wir planen auch mit Plan B und Plan C. Deswegen habe ich im Rahmen dieses Brainstormings unter anderem auch das Stichwort Digidays fallen lassen. Ihr habt das übersetzt und in euren Bauchladen hineingeworfen – wie schön. Dann folgt ihr unserer Meinung. Wenn es so weit ist, können wir noch einmal darüber reden.

Dann komme ich zum Thema Luftfilter. Herr Kollege Fischbach, aktuell sind knapp 35.000 von 75.000 Klassenzimmern in Bayern mit Luftfiltern ausgestattet. Diese Zahl ist tagesaktuell. Natürlich hat der Kollege Waschler komplett recht, wenn er sagt: Es ist die Aufgabe der Sachaufwandsträger, diese Geräte anzuschaffen. Es ist ein großes Entgegenkommen des Freistaats Bayern, wenn er 250 Millionen Euro, eine Viertelmilliarde Euro, in die Hand nimmt, um Luftfilter für Bayerns Schulen anzuschaffen. Wenn man dann sagt: Es könnte mehr gehen, dann gebe ich zurück: Schaut einmal in die Länder, in denen ihr in der Regierungsverantwortung seid! Schaut doch mal, ob irgendein Land eine Viertelmilliarde Euro in die Hand nimmt, um die Sachaufwandsträger zu unterstützen, um Luftfilter anzuschaffen! Schaut einmal nach! Da bin ich gespannt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Jetzt ist meine Redezeit gleich vorbei. Ein letztes Wort noch: Der Antrag der AfD ist jenseits von Gut und Böse. Die beiden anderen Anträge sind eine Bauchlandung. Ich bin gespannt, wie ihr euch dann morgen bei den Bund-Länder-Verhandlungen als Große Koalition, als Dreier-Koalition, als Ampelkoalition, im Bund zusammenfindet. Viel Spaß dabei!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Staatsregierung hat Prof. Dr. Michael Piazzolo das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich für die vielen Vorschläge bedanken, die gekommen sind, auch wenn ich beim Lesen der verschiedenen Dringlichkeitsanträge festgestellt habe, dass sie in völlig verschiedene Richtungen weisen. Man hat deutlich gesehen: Drei Parteien, drei Fraktionen, drei völlig unterschiedliche Ansätze.

Das scheint vielleicht auch das Zeichen der kommenden Ampel zu sein. Das Bild der Ampel ist: Es ist immer nur ein Licht an. Das merkt man ja auch. Es ist immer nur ein Licht an. Es ist bei der Ampel auch immer mehr dunkel als hell. Ich glaube, das ist auch das Motto, das uns in den nächsten Jahren erwartet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Gehen wir es aber einmal konkret durch. Frau Schwamberger, mich stört, dass von uns dauernd Dinge gefordert werden, die in dem einzigen Land, in dem die GRÜNEN Regierungsverantwortung tragen, überhaupt nicht umgesetzt werden. Ich sehe nicht, dass Baden-Württemberg Pool-Tests anbietet. Ich sehe das nicht. Bei uns aber werden sie und noch anderes immer ganz locker von den GRÜNEN gefordert – was wir alles tun könnten und tun müssten und ob wir die ganze Zeit während der Sommerferien nichts getan hätten. Was haben die GRÜNEN in Baden-Württemberg getan? Was haben sie in den anderen Ländern getan? Wo sind denn die Pool-Tests? Das einzige Land, das außer uns noch Pool-Tests anbietet, ist NRW. Dort sind die GRÜNEN aber nicht an der Regierung beteiligt.

Das ist schon eine Art und Weise, in der man es sich sehr leicht macht, indem man immer auf die Staatsregierung schimpft. Das ist das gute Recht der Opposition. Aber dort, wo Sie in Regierungsverantwortung sind, bringen Sie das nicht zustande, was wir hier in Bayern auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Punkt, über den es ganz unterschiedliche Vorstellungen gibt, ist der Präsenzunterricht. Die GRÜNEN sagen: Wir wollen die Weihnachtsferien vorziehen. Man kann über alles diskutieren. Wer aber Weihnachtsferien vorzieht, der schließt auch Schulen. Das ist eine Schulschließung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das muss man sich sehr sorgfältig überlegen. Es war die Kollegin Ernst aus Brandenburg, die sehr frühzeitig mit dieser Idee hervorgetreten ist. Man kann das alles tun. Das hat eine Diskussion angestoßen, die jetzt natürlich in alle anderen Bundesländer schwappt. Ich sage ganz deutlich: Unser Ziel als Staatsregierung, unsere oberste Maxime ist, den Präsenzunterricht sicherzustellen, und zwar aus drei Gründen.

In dem ersten Punkt sind wohl insbesondere wir Bildungspolitiker uns über alle Parteigrenzen hinweg einig, weil wir unseren Kindern, unseren Jugendlichen, unseren Schülerinnen und Schülern, Bildung, Können und Werte vermitteln wollen. Gerade heute an dem Verfassungstag ist das etwas ganz Besonderes. Wir haben ja auch einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag gehabt.

Gerade vor dem Hintergrund – das ist mehrfach erwähnt worden –, dass die Beschulung vielfach nicht im Präsenzunterricht, sondern im Distanzunterricht stattgefunden hat, ist es wichtig, dass wir an diesem Prinzip auch festhalten und es nicht zu schnell oder leichtfertig über den Haufen werfen, wobei ich ganz deutlich sage: Ich glaube nicht, dass irgendeiner in diesen drei Fraktionen, die ich aus der Opposition genannt habe, in Bildungsfragen jetzt im Moment leichtfertig hantiert. Das glaube ich nicht. Das sind lauter Vorschläge, die wir natürlich miteinander diskutieren können, die aber in verschiedene Richtungen weisen.

Das Zweite sage ich mit mindestens genauso starkem Nachdruck: Präsenzunterricht ist wichtig, um Halt und Struktur zu geben. Die Schule ist ein sozialer Ort. Digitaler Unterricht kann nicht das Gleiche leisten. Auch deshalb ist Präsenzunterricht wichtig.

Das Dritte ist nicht nur meine Meinung, sondern Studien der Fraunhofer-Gesellschaft und des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit haben nachgewiesen, dass durch das Testen an Schulen ganz entscheidend mitgeholfen wird, die Infektionswellen zu brechen. Das heißt, die Schule und der Präsenzunterricht sowie das tägliche Testen – an weiterführenden Schulen dreimal bzw. zweimal mit Pool-Tests – tragen dazu bei, dass wir Ausbrüche an den Schulen frühzeitig erkennen. Deswegen sind die Inzidenzen dort übrigens auch höher, nämlich weil alle dort ständig getestet werden, im Gegensatz zu den Erwachsenen. Das verhindert, dass draußen Begegnungen stattfinden. All das verhindert, dass das Virus unter den Kindern und auch Erwachsenen weiterverbreitet wird.

Insofern trägt der dritte Punkt, nämlich das Testen an den Schulen und der Präsenzunterricht, dazu bei, Corona wirklich zu bekämpfen. Das sind drei ganz entscheidende Argumente, weswegen wir sagen, die oberste Maxime ist der Präsenzunterricht.

Wir haben im Moment natürlich das Glück – es liegt auch an den Maßnahmen, ich hoffe, es bleibt so –, dass die Inzidenzen in den letzten Tagen in Bayern um etwa 70 Prozentpunkte gesunken sind. Ich hoffe, diese Entwicklung setzt sich fort. Das würde uns weiterhin bestärken, den Präsenzunterricht beizubehalten.

Auch deshalb sage ich deutlich: Ich bin nicht für ein Vorziehen der Weihnachtsferien. Wir wollen den Präsenzunterricht sichern. Wir können alle Ideen haben. Man kann impfen. Das sind alles Sachen, die man sich überlegen kann. Wir überlegen uns zusammen mit dem Kollegen Holetschek, welche Angebote wir machen. Es geht aber auch dort und auch bei den kleineren Kindern darum, dass ein Impfstoff überhaupt zugelassen wird. Er muss erst einmal empfohlen werden. Es muss alles Schritt für Schritt erfolgen. Wir bereiten das alles vor.

Mir ist es auch wichtig, den Sicherheitsstandard an den Schulen nicht nur hoch zu halten, sondern schrittweise zu steigern. Wir haben das mit den beiden Regierungsfractionen, mit den beiden die Regierung tragenden Parteien, auch geschafft. Ich lese, dass Nordrhein-Westfalen die Masken an den Schulen wieder einführt – wir haben das schon vor einer ganzen Weile getan –, um den Sicherheitsstandard hoch zu halten. Man kann jetzt sagen: Nordrhein-Westfalen hat eine geringere Inzidenz. Ich will das gar nicht als Vorwurf formulieren. Das heißt, die Maske ist an den Schulen wichtig.

Das Nächste ist natürlich das Testen. Ich hatte schon erwähnt, dass wir es weiter stärken wollen. Ich sage auch gerne: Wir können diejenigen, die geimpft sind, auch weiterhin an den Schulen testen. Nur, man muss das in einer solchen Phase auch alles schaffen und möglich machen. Ich gehe gerne auf die Pool-Tests ein. Momentan ist es bei einem der neu beauftragten Labore so, dass die Kapazitäten begrenzt sind. Wir haben im Moment enorm hohe Zahlen. Es gibt ein neues Virus, und alles läuft bei den Laboren zusammen. Es ist nicht so, dass die Labore die Pool-Tests nur an den Schulen machen. Wir haben es aber geschafft, das nach dem Beispiel NRW aufzusetzen. Dafür bin ich NRW auch dankbar. Das mit den Pool-Tests funktioniert seit vielen Wochen sehr gut.

Das ist eine Aufgabe gewesen, die zwar vom Gesundheitsministerium beauftragt worden ist, aber von internationalen Profis mit 400 verschiedenen Routen durchgeführt wird. Labore kommen aber in der jetzigen Situation an ihre Grenzen und sagen: Vielleicht werden wir jetzt zuerst die Probe mit der neuen Variante aus und kommen danach zum "Pool". Trotzdem funktioniert es in Bayern zum großen Teil gut. Alles andere arbeiten wir in tagtäglichen Besprechungen nach.

Noch ein Wort zu den mobilen Luftreinigungsgeräten. Selbstverständlich ist das immer eine Gesamtaufgabe. Ich bitte aber darum, mir ein Bundesland zu nennen, in dem mehr mobile Luftreinigungsgeräte zur Verfügung stehen als in Bayern. Sie werden mir keine Antwort geben können. Natürlich wünsche ich mir auch, dass es noch ein paar mehr sind. Natürlich werden wir die Kommunen unterstützen. Ich sage aber deutlich: Gerade für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, in denen sich Kinder befinden, die jetzt noch nicht geimpft werden können, haben wir mit Landes- und Bundesprogrammen zusammen eine 100-prozentige Förderung. Mehr fördern geht nicht mehr. Es gibt den Vorschlag, den Kommunen noch zusätzliches Geld zu geben, damit sie das leisten.

Ich will aber die Kommunen in Schutz nehmen. Im Moment haben wir einen Markt, der begrenzt ist. Ausschreibungen müssen gemacht werden, gerade in den größeren Städten. Zum Teil sind die Ausschreibungen und Vergabeverfahren EU-weit. Das braucht auch Zeit. Insofern sind wir auf dem richtigen Weg; das Ziel ist aber noch nicht erreicht. Deshalb kann ich an die Kommunen nur appellieren. Wir haben in diesem Zusammenhang schon häufig das Beispiel München erwähnt. Ich bin dankbar, dass wir vor einer ganzen Weile immerhin einen Antrag durch den Stadt-

rat gebracht haben, dass für die Räume, in denen sich Kinder unter 12 Jahren befinden, mobile Luftreinigungsgeräte in Auftrag gegeben werden. Die Stadt München hat aber auch entschieden, für die anderen Räume nichts zu tun. Dies liegt nicht daran, dass wir dafür kein Geld geben, sondern das ist eine Entscheidung der Stadtregierung. Mich wundert es daher schon, dass Kollegin Schwamberger sagt: Ich soll das tun; ich soll in München Geräte anschaffen. Das ist ein eigenartiges Verständnis von Föderalismus. Das kann ich gar nicht tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In München gibt es einen SPD-Oberbürgermeister und auch eine grüne Bürgermeisterin, und diese können, Frau Kollegin, eine Entscheidung darüber treffen und das dann auch durchsetzen; wir geben dann das Geld dafür. So ist es. Dann muss man dies auch tun, meine sehr verehrten Damen und Herren. Daher macht es wenig Sinn, immer zu versuchen, alles bei der Staatsregierung abzuladen. Wir haben agiert, und zwar als das zweite Bundesland. Ich kenne sonst nur noch Österreich, das etwas Ähnliches macht. Die anderen Länder machen das nicht.

Insgesamt heißt das, um es deutlich zu machen: Präsenzunterricht ist das eine, und das andere ist ein engmaschiges Sicherheitsnetz.

Abschließend will ich noch etwas sagen. Selbstverständlich – das sage ich seit Anfang des Schuljahrs; das war mir klar, und das war, glaube ich, allen hier klar – ist dies kein normales Schuljahr. Dies hat auch nie jemand von der Staatsregierung behauptet. Wir haben immer gesagt, dass wir ein Schuljahr mit so viel Normalität wie möglich wollen. Deshalb haben wir am Anfang auch vieles, was Schule so lebens- und liebenswert macht, wieder erlaubt: mehrtägige Studienfahrten, Singen, Sport, Theatervorstellungen und vieles mehr.

In einer Pandemie, die wir derzeit haben, und unter den jetzigen Bedingungen mit Hotspots in Bayern muss man sorgfältig Überlegungen anstellen. Das tun wir gemeinsam. Die Fraktionen und der Koalitionsausschuss wägen die einzelnen Maßnahmen sorgfältig ab und treffen eine Priorisierung, was zuerst eingeschränkt, was zuletzt eingeschränkt oder was vielleicht gar nicht eingeschränkt wird. Deshalb haben wir natürlich entschieden, die Normalität etwas zurückzufahren, und erlauben eben nicht mehr mehrtägige Schulfahrten. Wir sind beim Sportunterricht sehr, sehr vorsichtig, hier haben wir die Maske, obwohl dies sehr hart und anstrengend ist. Das Gleiche gilt auch für Theatervorstellungen und vieles mehr. Das ist ein sehr sorgfältiger Abwägungsprozess, in dem man über alles diskutieren kann. Ich bin aber der festen Auffassung, dass der Weg, den wir im Moment gehen, der richtige ist. Ich stimme mit vielem überein, was gesagt worden ist.

In der Verfassung steht ja, dass unsere Kinder das köstlichste Gut sind. In den letzten zwei Jahren haben sie vieles, auch aus Solidarität mit den Erwachsenen, erduldet. Deshalb steht es uns gut an, vieles wieder zurückzugeben, Schulen offen zu halten und als Erwachsene alles zu tun, damit Schulen offen bleiben.

Deshalb schließe ich mit zwei Appellen ab, die ich an dieser Stelle insbesondere auch an Erwachsene richte: sich und ihre Kinder testen zu lassen, nach Möglichkeit sehr, sehr häufig, auch über das hinaus, was an den Schulen geschieht, Kontakte zu beschränken und sich als Erwachsene impfen zu lassen. Ich sage hier deutlich: Die Anstrengungen sind groß, aber die Quote, die wir in Bayern haben, ist zu niedrig. Deshalb: Jeder, der noch überzeugbar ist, sollte sich überzeugen. Wenn er es nicht für sich selber tut, auch nicht für die anderen Erwachsenen, dann sollte er es für die Kinder tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Mikrofon. Wir brauchen Sie noch. Zwei Zwischenbemerkungen – als Erste Frau Triebel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Triebel.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister Piazzolo, Sie schauen ja sehr, sehr gern nach Baden-Württemberg zu unseren GRÜNEN rüber. Ich weiß nicht, wieso; es muss Sie aber faszinieren, was dort drüben passiert. Anscheinend ist Ihnen bei diesem Blick aber entgangen, dass zum Beispiel die Stadt Freiburg seit April fast alle ihre Schulen mit PCR-Pool-Testungen und auch die Kitas mit Pool-Testungen versorgt. Baden-Württemberg hat also sehr wohl Pool-Testungen, nur sind sie dort anders organisiert, nämlich nicht über das Kultusministerium, sondern über die Kommunen. Die Kommunen werden dort natürlich auch entsprechend finanziell unterstützt. Ihr Argument, dass in Baden-Württemberg keine Pool-Testungen stattfinden, zieht also einfach nicht mehr. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis.

Ich möchte eine Frage an Sie richten. Meine Kollegin Frau Schwamberger hat es in ihrer Rede gesagt, Frau Gottstein hat einen Ausgleich für Entgangenes gefordert.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Kollegin.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Wie wollen Sie diesen Ausgleich für die Schulen gestalten? Wie wollen Sie das darstellen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Gerne! Ich habe nur nach Baden-Württemberg geschaut, weil von der grünen Seite der Vorwurf hinsichtlich Pool-Tests kam. Mir wäre es aber neu – ich kenne Baden-Württemberg einigermaßen –, dass die Landesregierung in Freiburg sitzt. Die sitzt immer noch in Stuttgart.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Insofern ist das eine kommunale Initiative.

Mir geht es aber gar nicht um diese Kleinigkeiten. Die Frage war doch jetzt, ob die Weihnachtsferien vorgezogen werden sollen. Zunächst einmal geht es doch darum, den Präsenzunterricht sicherzustellen. Sie wissen doch auch, dass die Schere aufgrund des Distanzunterrichts auseinandergegangen ist. Wir haben jetzt doch das Programm "gemeinsam.Brücken.bauen". Wir wollen damit bestimmte Lücken schließen. Mehr oder vorgezogene Weihnachtsferien sind doch kontraproduktiv, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir mit den Tests an den Schulen Infektionen verhindern.

(Zuruf)

– Ist es das Ziel der GRÜNEN, die Weihnachtsferien jetzt zu machen und die Faschingsferien ausfallen zu lassen?

(Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte keine Zwischenbemerkungen! – Nächste Zwischenbemerkung: Herr Matthias Fischbach, FDP-Fraktion. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich muss positiv festhalten, dass ich echt überrascht bin, dass wir an dieser Stelle eine so klare Übereinstimmung haben. Wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen sollten, obwohl Zustimmung nach diesen Ausführungen sinnvoll und richtig wäre, werde ich Sie diesbezüglich beim Wort nehmen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle aber noch etwas zum Thema Luftreiniger fragen. Das Bundeskabinett hat mit den CSU-Ministern im Juli beschlossen, dass den Ländern 200 Millionen Euro für Luftreiniger bereitgestellt werden, davon 32 Millionen Euro nach dem Königsteiner Schlüssel für Bayern. Mich würde auch im Interesse der bayerischen Steuerzahler konkret interessieren, wie viel von diesen Geldern bereits abgerufen oder zumindest gebunden werden konnte.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Herr Fischbach, der Bund hat mehrere Programme. Wir haben schon seit längerem ein Programm, das zum Ziel hat, insbesondere fest installierte Reinigungsanlagen zu fördern, deren Anschaffung und Einbau meist wesentlich mehr Zeit benötigt. Dann hat der Bund zusätzlich ein weiteres Programm für eine ganz bestimmte Zielgruppe aufgelegt. Meines Erachtens ist dieses Programm etwas komplizierter als das bayerische Programm. Dennoch ergeben beide Programme zusammen schon eine sehr erkleckliche Summe. Wir verfügen nicht automatisch über alle Zahlen. Da die Anträge bewilligt werden müssen, gibt es immer einen bestimmten Nachlauf. Wir gehen aber davon aus, dass mit diesen Programmen vielleicht 10 % der Klassenzimmer mit Anlagen, auch solchen, die von Fördervereinen gesponsert worden sind, ausgestattet sind. Aber das ist nur eine Schätzgröße. Da ich den neuesten Stand der Zahlen hier nicht vorliegen habe – die Zahlen, die ich genannt habe, sind von vor etwa einem Monat –, werde ich auf Ihre Frage gern entsprechend reagieren und Ihnen möglichst die tagesaktuellen Zahlen zukommen lassen. Es ist eben eine Bündelung.

Ich habe schon mit vielen Landräten und Kommunalvertretern darüber gesprochen. Das Agieren ist sehr unterschiedlich und orientiert sich nicht an Parteigrenzen. Ich erwähne das, weil Sie vorhin dazu etwas gesagt haben, Herr Kollege Waschler. Auch innerhalb der Parteifamilien wird es unterschiedlich gehandhabt, übrigens auch bei den FREIEN WÄHLERN. Die einen investieren stark in mobile Luftreiniger. Andere wollen es nachhaltiger und deshalb Luftreiniger fest installieren; sie schaffen es dann vielleicht nicht bis zum Herbst. Wieder andere wollen nur lüften. Es ergibt sich also ein uneinheitliches Bild. Wir werden Ihnen die Zahlen liefern, damit Sie auch insoweit à jour sind.

Was die Ferienregelung anbetrifft, sind wir in die gleiche Richtung unterwegs.

Das gilt auch für den Präsenzunterricht. Dieser ist in unseren beiden Fraktionen oberste Maxime. Wenn die Zahlen sinken – wie sie es tun –, dann bin ich guter Hoffnung, dass wir den Präsenzunterricht durchhalten können. Aber: Wir lernen in einer solchen Pandemie, dass man die Dinge immer wieder neu bewerten muss. Wir haben wieder eine neue Variante und müssen abwarten, was sich insoweit tut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Staatsminister. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden die Anträge wieder trennen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/19278 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete

Plenk. Stimmenthaltungen! – Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/19279 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/19298 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIEN WÄHLERN, SPD und FDP. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/19280 und 18/19281 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kommunen hochwassersicherer und hitzeresilienter machen - blaue und grüne Infrastruktur fördern, Klimaanpassung unterstützen
(Drs. 18/17440)**

Ich gebe bekannt, dass hierzu namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten. – Erster Redner ist Kollege Christian Hierneis, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Christian Hierneis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Corona hat uns fest im Griff. Corona fordert unsere ganze Aufmerksamkeit. Corona ist eine Katastrophe. Darüber dürfen wir andere – drohende – Katastrophen nicht vergessen. Da aber genau das gerade passiert, wollen wir Sie mit diesem Antrag daran erinnern.

Die Katastrophen im Ahrtal, in Simbach und an vielen anderen Orten sollten uns eigentlich Mahnung sein und uns schnell zum Handeln bringen, um solche Katastrophen in Zukunft zu vermeiden; denn so etwas kann immer und überall wieder passieren.

Neben diesen Wasserkatastrophen drohen uns immer häufiger andere, ebenfalls durch den Klimawandel bedingte Katastrophen: Trockenperioden, die die Landwirtschaft und unsere Trinkwasserversorgung vor größte Probleme stellen, oder Hitzeperioden, die in unseren dicht bebauten Städten, unseren Hitzeinseln, Zigtausende Menschenleben kosten.

Wir dachten eigentlich, Sie hätten das verstanden und würden handeln. Weit gefehlt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom März neben vielem anderen auch gesagt, dass der Staat alles dafür zu tun hat, dass Umweltbelastungen und die Folgen des Klimawandels abgemildert werden, und alles zu unterlassen hat, was Umweltbelastungen und die Folgen des Klimawandels verstärkt. Das

Bundesverfassungsgericht zählt sogar wörtlich auf, welche Maßnahmen dazu gehören: die Freihaltung von Bebauung, die Reduzierung der Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlung und Infrastruktur, der Erhalt von Frischluftschneisen, Rückbau und Entsiegelung oder die Renaturierung und Aufforstung geeigneter Flächen. – Das sind Zitate aus dem Beschluss.

Dieser Beschluss wird übrigens Auswirkungen auf Bundes- und Landesrecht sowie auf die kommunale Bauleitplanung haben; denn alle genannten Punkte sind jetzt erhebliche Abwägungsbelange bei allen Vorhaben, also auch bei kommunalen Vorhaben.

Auch die von Ihnen beauftragte Expertenkommission Wasser hat einiges davon genauso in ihren Abschlussbericht "Wasserversorgung in Bayern" geschrieben, zum Beispiel: die Speicherfähigkeit der bayerischen Landschaft wiederherstellen, die Ökosystemfunktionen von Fließgewässern und Seen bewahren und wiederherstellen, klimaresiliente Siedlungen durch eine grüne und blaue Infrastruktur schaffen. – Fast genauso lautet ja auch der Titel unseres Antrags, nur dass wir unseren Antrag schon vor der Vorstellung des Expertenberichts geschrieben hatten; wir sind also der gleichen Meinung.

Dieser Bericht scheint aber, wie üblich, in einer Schublade zu verschwinden und vergessen zu werden. Deshalb fordern wir Sie mit unserem Antrag auf, zum Schutz der Menschen – in Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses und des Expertenberichts – und für die Zukunft unserer Kommunen folgende Punkte endlich intensiv zu fördern und die Kommunen dazu intensiv zu beraten:

Wir brauchen ökologischen Hochwasserschutz in der Fläche; dann müssten wir uns übrigens auch weniger über die Polder unterhalten. Wir brauchen ein umfassendes Sturzflutrisikomanagement, genauso ein Wasser- und Grundwassermanagement. Wir müssen für ganz Bayern Grundwassermodelle erstellen und brauchen die Etablierung einer umfassenden grünen und blauen Infrastruktur in den Kommunen. Dazu gehören zum Beispiel Entsiegelungsmaßnahmen sowie der Schutz, die Erweiterung und die Neuanlage von Versickerungsflächen. Wir brauchen ganz grundsätzlich Schwammstädte und Schwammlandschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen den Erhalt und die Erweiterung von Grünzügen sowie Biotopvernetzungen. Wir müssen Frischluftschneisen erhalten und dürfen – wegen ihrer Klimafunktionen – keine Bannwälder mehr roden. Wir brauchen viel mehr Anreize zum flächensparenden Bauen und zum Bauen ohne Versiegelung, zum Beispiel durch Aufstockung, durch Nutzung bereits versiegelter Flächen, durch Stelzenhäuser usw. Wir brauchen eine umfassende Hitzeaktionsplanung und eine hitzeresiliente Stadtentwicklung.

Ja, das ist viel; aber es gehört alles zusammen. Das alles müssen wir jetzt umsetzen – ja, jetzt; sonst ist es wieder einmal zu spät.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kenne Kommunen, die noch nicht einmal eine Ahnung davon haben, wie eine Starkregen-Risikokarte aussehen soll. Wie sollen die denn jemals in die Umsetzung der genannten Maßnahmen kommen?

Wenn wir jetzt Geld in die Maßnahmen investieren, sparen wir hinterher das Vielfache an Reparaturzahlungen, von den gesundheitlichen Folgen und Kosten ganz zu schweigen.

Sie werden jetzt gleich sagen, es gebe von Ihnen doch schon so viele Papiere und Programme. Das mag sein. Aber es reicht nicht aus, dass Sie sie schreiben; Sie müssen sie auch umsetzen. Das tun Sie gerade nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie hiermit eindringlich auf, endlich anzufangen, das alles umzusetzen und die Kommunen und Landkreise dabei umfassend zu beraten und zu unterstützen – für unsere Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben eine Zwischenbemerkung. Herr Prof. Hahn, bitte.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Hierneis, meine Damen und Herren! Ist es so, dass die GRÜNEN gern Anträge bei der AfD abkupfern?

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wenn die AfD aber zuerst mit einem Thema kommt

(Zuruf von den GRÜNEN)

– warten Sie ab, was ich zu sagen habe –, dann verweigern Sie sich, wahrscheinlich aus ideologischen Gründen. Ich zitiere einmal den Titel eines schönen Antrags, den die AfD in der vergangenen Woche eingebracht hat: "Echte Entscheidungsgrundlagen statt Klimadogmatismus: Für eine pragmatische Extremwettervorsorge in Bayern". Das war ein Umweltantrag, der dann im Bereich Inneres gelandet ist.

Ein zweiter Antrag, den ich hier zitieren kann, wurde zum Bereich Landwirtschaft gestellt, und zwar von den Herren Stadler, Klingen, Hahn & Co.: "Landwirte vor Extremwetterereignissen schützen – Wasserrückhaltmaßnahmen in Bayern fördern".

Alles hat die grüne Fraktion samt und sonders abgelehnt, und jetzt kommen Sie hier mit den gleichen Inhalten um die Ecke. Ist das nicht paradox?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Hierneis, bitte.

Christian Hierneis (GRÜNE): Unser Antrag ist vom 20. Juli, also deutlich älter als der Ihre. Ihr Antrag ist, wenn, dann von unserem abgekupfert und nicht umgekehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Martin Wagle von der CSU-Fraktion auf.

Martin Wagle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unabhängig davon, wer die Idee zu dem Antrag gehabt hat, kann ich nur sagen: Er wurde bereits federführend im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz sowie mitberatend im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen abgelehnt, und das aus gutem Grund. Ich muss es leider so deutlich ausdrücken: Diesen Antrag braucht es nicht, weil er nichts anspricht, was es nicht schon gibt. Lassen Sie mich das am Beispiel der ersten Forderung erläutern.

Sie fordern die Staatsregierung wieder einmal auf, neue Programme aufzulegen und bestehende Programme zu stärken. Wofür? – Um die bayerischen Kommunen besser vor Hochwasser- und Sturzflutereignissen zu schützen und gleichzeitig

gegen Hitzewellen und Trockenzeiten zu wappnen. Dafür fordern Sie attraktivere Fördergelder und gleichzeitig eine intensivere Beratung für die Kommunen.

Genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzt die Staatsregierung schon seit Jahren um. Es gibt bereits eine Vielzahl an Programmen und Beratungsmöglichkeiten zu den aufgerufenen Themen. Die Staatsregierung hat sich um diese Probleme übrigens schon gekümmert, bevor sie im Zuge der Klimadiskussion wieder verstärkt auf die Tagesordnung gekommen sind. Ich kann Ihnen auch gleich ein paar Beispiele dafür nennen.

Schauen wir uns einmal den ökologischen Hochwasserschutz an. Nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben werden Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts in der Fläche, also ökologische Hochwasserschutzmaßnahmen, bereits gefördert. Der Zuwendungssatz ist mit bis zu 90 % sogar deutlich höher als für den technischen Hochwasserschutz. Hinzu kommt, dass auch der Grunderwerb förderfähig ist. – Jetzt gibt es schon 90 %. Wie viel möchten Sie denn noch darauf haben?

Ein weiteres Thema, das mir persönlich sehr am Herzen liegt, ist das Sturzflutrisikomanagement. Ich selbst habe es in meinem Landkreis Rottal-Inn erlebt – Simbach haben Sie angesprochen –, was unkontrollierte Wassermassen bei Starkregen anrichten können. Das Thema wurde übrigens hier an gleicher Stelle erst vor wenigen Wochen diskutiert. Daher wissen Sie auch, dass wir das Sonderprogramm zur Förderung von kommunalen Konzepten in diesem Jahr in eine Regelförderung überführt haben. Der Herr Umweltminister ist anwesend. Er hatte dies erläutert.

Die Kommunen, die die Situation und die Gefahren vor Ort am besten kennen, können also die Konzepte für das Sturzflutrisikomanagement von Planungsbüros erstellen lassen, um daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Der Zuwendungssatz beträgt immerhin 75 %. Diese Karten zu erstellen, ist kein Hexenwerk. Sie schauen so aus, dass blaue Flächen eingezeichnet sind, wo sich das Wasser sammelt, das nicht über Bäche gekommen ist. Damit muss man dann einfach die Schwachstellen beheben. Auch in diesem Punkt kommt der Antrag der GRÜNEN also zu spät, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn die Staatsregierung hat bereits geliefert.

Ganz unabhängig davon werden derzeit ein Leitfaden und eine bayernweite Karte mit Hinweisen zu Oberflächenabflüssen und Sturzfluten erarbeitet. Diese Karten beinhalten auch eine Auswertung der Topografie. Sobald diese Karten den Praxis-Check bestanden haben, werden sie in Form von Gefahrenhinweiskarten veröffentlicht. Somit stellen sie einen weiteren Baustein der Vorsorge gegen Starkregenereignisse dar.

Als weiteren Punkt haben Sie in Ihrem vorliegenden Antrags das Grundwassermanagement aufgerufen. Dessen grundsätzliches Ziel besteht darin, dem Grundwasser wieder möglichst viel Regenwasser zuzuführen. Warum? – Um dem Trend fallender Grundwasserstände entgegenzuwirken und gleichzeitig die Rückhaltefunktion des Bodens zu aktivieren. Das ist in der Tat wichtig und kann ganz einfach mit den Instrumenten der Bauleitplanung verwirklicht und umgesetzt werden. Einfacher, so denke ich, geht es nicht.

Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, in Ihrem Strauß umfangreicher Forderungen befindet sich auch die Etablierung einer umfassenden grünen und blauen Infrastruktur in den Kommunen. Aufgeführt sind Entsiegelungsmaßnahmen, der Schutz, die Erweiterung und die Anlage von Versickerungsflächen und das Schwammstadtprinzip, das hier Jubel geerntet hat. Falls Sie es nicht wissen, dann sage ich es Ihnen jetzt: Zu all diesen Themen bestehen bereits Programme und

Beratungsmöglichkeiten, die selbstverständlich fortlaufend aktualisiert, intensiviert und bei Bedarf auch erweitert werden. Die Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit – BEN – bei der Bayerischen Architektenkammer wird vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert. Hier gibt es Beratung für Planer, Kommunen und Bauherren. Übrigens können Sie das auf der Homepage der Kammer sehr gut nachvollziehen.

Finanzielle Möglichkeiten sind vorhanden durch Förderprogramme wie die Städtebauförderung, die Dorferneuerung und die RZWAs für die Gewässerrenaturierung.

Im Bereich des Umweltministeriums steht mit den Naturpark- und Landschaftspflegegerichtlinien ein umfassendes und auch sehr flexibles Förderprogramm für Maßnahmen, die dem Naturschutz und dem Erhalt der Biodiversität dienen, zur Verfügung. Antragsberechtigt sind hierbei übrigens auch die Kommunen.

Im Bereich des Landwirtschaftsministeriums werden zudem Förderungen über das Amt für Ländliche Entwicklung angeboten. Stichworte hierbei sind "Dorferneuerung", "Innen statt Außen", "Flurneuordnung", "boden:ständig" und vieles mehr – Maßnahmen, die bei der Anpassung an den Klimawandel, beim Flächensparen und bei der Flächenentsiegelung ebenso wie bei der Bereitstellung von grüner und blauer Infrastruktur, die Sie angesprochen haben, eine große Rolle spielen.

Im Bereich der Städtebauförderung gibt es Initiativen für eine klimaschonende Innenentwicklung und für die Flächenentsiegelung. Dazu gehören auch die Nutzung bestehender Bausubstanz, die Sanierung leer stehender Gebäude und die Nutzung von Brachflächen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, dies war nur ein kurzer Streifzug durch die Fördermöglichkeiten für die von Ihnen aufgerufenen Themen. Das war nicht abschließend, aber zeigt das starke Engagement des Freistaats. Dabei werden übrigens auch die Bedürfnisse von Stadt und Land berücksichtigt.

Am meisten stört mich an Ihrem Antrag – das steht in der Begründung –, wie Sie über das Verhältnis des Freistaats zu den Kommunen denken: Letztgenannte würden in bester Absicht bebauen und versiegeln sowie grundsätzlich den Klimawandel in ihren Planungen nicht berücksichtigen, schreiben Sie. Zugrunde liegt offenbar die Vorstellung, die Kommunen würden ohne Plan und Ziel wild drauflosbauen. So über das Verhältnis von Freistaat und Kommunen zu denken, finde ich allerhand. Und dann noch Ihre Begründung obendrauf: weil es an finanzieller Förderung und Beratung fehle. – Das ist doch absurd! Beides habe ich an dieser Stelle ausführlich widerlegt. Außerdem wissen die Kommunen ganz genau, wohin sie sich bei Förderanträgen wenden müssen. Das ist doch deren kleines Einmaleins, das Tagesgeschäft sozusagen. Darüber hinaus sollten sich ohnehin alle Kommunen entsprechender Planungsbüros bedienen, um ein vernünftiges Gemeinde- oder Stadtentwicklungskonzept zu erstellen. Das braucht es einfach, um die Förderanträge zu stellen und um auch mit einer gewissen Nachhaltigkeit vorzugehen. Nachhaltigkeit fordern Sie doch auch immer.

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept, ISEK, ist hier ein Stichwort. Das ist auf der Webseite des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr eindrücklich dargestellt. Das können Sie sich dort anschauen. Die Kommunen wissen sowieso, was alles im Angebot ist, und kennen auch die Fördermöglichkeiten.

Aus meiner Sicht ist damit alles gesagt. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist Herr Prof. Hahn von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut uns sehr, dass nun auch Sie GRÜNE endlich erkannt haben, dass Klimaanpassung wichtig ist; denn bislang hatten Sie sich beinahe ausschließlich dem populistischen Weg der CO₂-Vermeidung verschrieben. Zudem sprechen Sie hier von "Hitzewellen" und "Trockenzeiten". Im ersten Satz des Antrags kommt also schon der erste dicke fachliche Schnitzer. Ein Blick ins Geolexikon hätte auch Sie aufgeklärt, liebe GRÜNE. Ich zitiere daraus: Die Trockenheit ist die regelmäßig wiederkehrende, niederschlagsarme oder niederschlagsfreie Zeit im Jahreslauf der wechselfeucht-tropischen und subtropischen Gebiete. – Ist es das, was Sie in Ihrem Antrag behandeln wollen? – Wohl kaum. Aber ich habe von der Fachkenntnis der GRÜNEN betreffend Umweltsachverhalte auch nicht viel mehr erwartet. Das könnte allenfalls noch von der SPD-Fraktion getoppt werden, die uns letzte Woche in Person von Herrn von Brunn verriet, dass sie nicht einmal den Begriff der Art richtig kennt und Hundeformen sämtlich als eigene Hundarten einstuft.

Auch haben die GRÜNEN noch immer nicht gelernt, was es mit dem Wort "Subsidiarität" auf sich hat; denn Ihr vorliegender Antrag folgt wieder der Idee, etwas von oben zu verordnen, wo doch regional etwas von unten getan werden soll. Wenigstens arbeiten Sie neuerdings mit Förderanreizen. Das ist ja schon mal was, unterstreicht aber nichtsdestoweniger, was Sie von der Kompetenz der unteren Verantwortungsebenen halten. Wörtlich schreiben Sie hier:

Viele Kommunen agieren in bester Absicht wie bisher, bebauen und versiegeln oftmals grundsätzlich freizuhaltende Flächen und haben die Klimaanpassung noch nicht grundsätzlich in ihre Planungen eingebettet [...]."

Auf Neudeutsch: Sie sind aus Ihrer Sicht zu blöd, um es allein auf die Reihe zu bekommen. Wie würde man so was sonst deuten?

Aber ich möchte Ihnen da entschieden widersprechen. Viele Kommunen kennen die regionalen Gegebenheiten weit besser als Ihre hier geforderten Berater, die natürlich wieder alle alimentiert werden. Die Stadt- und Gemeindeentwicklung muss sich eben nicht grundlegend ändern, nur weil sie nicht in Ihr politisches Weltbild passt, meine Damen und Herren. Gehen Sie einmal einen Schritt vor die Tür, und Sie werden bemerken, dass Sie vielleicht etwas von den Kommunen lernen können. Ich habe das eben schon in der Zwischenbemerkung gesagt. Sie würden feststellen, dass zum Beispiel topografische Untersuchungen sehr wohl von Kommunen geleistet werden können. Auch sollten Sie einsehen, dass Biotopvernetzung sowie der Erhalt der bayerischen Landwirtschaft nicht primär kommunale Aufgaben sind. Nein, sie sind es nicht; denn auch die Kommunen können nicht diese Unsummen aufbringen, die es bräuchte, um wiedergutzumachen, was Sie von oben an Schaden anrichten. Sie wollen Flächen entsiegeln und Frischluftschneisen, mit anderen Worten kommunale Bauverbote, wie das im Umland von Berlin vielleicht der Fall ist. Dagegen würde ich mich als Kommune auch wehren, meine Damen und Herren.

Also, sehr verehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, wir stellen fest: Der Fisch stinkt vom Kopf her. Da braucht man nicht die Kommunen anzuweisen, was sie tun sollen. Vielmehr sollten Sie sich selbst hinterfragen, in sich gehen und über Ihre eigenen Vorstellungen sinnieren. Selbstreflexion ist ein erster Schritt zur Besserung. Ich wünsche Ihnen auf diesem Weg der Selbstläuterung alles Gute.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. Sie sind fertig. Keine Zwischenbemerkung. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Benno Zierer, FREIE-WÄHLER-Fraktion, auf.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es gelingt, den globalen Temperaturanstieg auf unter zwei Grad zu begrenzen, werden wir uns anpassen müssen, anpassen an die Veränderungen durch den Klimawandel, die bereits jetzt unausweichlich sind. Das betrifft nicht nur ein paar Südseeinseln oder Küstengebiete. Starkregen und Überschwemmungen auf der einen Seite, Trockenheit und Hitzetage auf der anderen Seite – das trifft auch Bayern. Das haben wir an dieser Stelle immer wieder gehört, und wir erleben es selber.

Deshalb ist richtig: Unsere Dörfer und Städte müssen besser angepasst werden. Wie wichtig ein größtmöglicher Schutz vor Überflutungen und Starkregen ist, zeigt sich immer wieder, auch in kleinen Orten an kleinen Bächen. Die Städte müssen grüner werden. Sie arbeiten bereits daran: mehr Bäume, mehr Pflanzen, mehr begrünte Fassaden, mehr Versickerungsflächen, mehr Räume für Wasser. Es wird eine schwere Aufgabe, die man aber zügig anpacken muss. Die Kommunen sind sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst.

Die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN zählen dafür eine ganze Reihe von Maßnahmen auf und fordern neue Förderprogramme und Beratung für Kommunen. Damit wollen sie den Eindruck erwecken, es gäbe zu all dem in Bayern noch nichts. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Es gibt eine große Zahl an Förderprogrammen und Beratungsangeboten für Städte und Gemeinden. Es schadet nicht, wenn man es wiederholt. Kollege Wagle hat das super aufgezählt. Man kann seinen Ausführungen nur zustimmen und sagen: Genau so ist es.

Wenn Kommunen Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche umsetzen, bekommen sie dafür 90 % Förderung. Sturzflutrisikomanagement: 75 %. Flächenentsiegelung kann über Städtebauförderung und Dorferneuerung gefördert werden. Ländliche Gemeinden werden auch über die Integrierte Ländliche Entwicklung oder die Initiative "boden:ständig" unterstützt. Auch dabei ist die Anpassung an den Klimawandel ein Schwerpunkt und beinhaltet jede Diskussion in sich. Das umspannt auch ein umfassendes Beratungsangebot.

Die Klimaarchitektur ist ein großer Teil des 10-Punkte-Plans der Klimaschutzoffensive. Die Initiative "Stadt.Klima.Natur" hat in erster Linie die Aufgabe, die Kommunen dabei zu unterstützen, die blaue und grüne Infrastruktur auszubauen.

Zu guter Letzt gibt es ein weiteres Maßnahmenpaket im Rahmen der Klimaoffensive. Da ist ganz klar als Ziel formuliert, die Kommunen bei ihren Bemühungen zur Klimaanpassung zu unterstützen. Dabei sollen Klimaanpassungsmanager helfen. Auch die werden vom Freistaat mitfinanziert.

Das Fazit lautet: Wir sind in Bayern auf einem guten Weg, unsere Kommunen klimafest zu machen, mit vielfältigen Förder- und Beratungsangeboten und mit viel Unterstützung aus den Ministerien. Deshalb ist der vorliegende Antrag überflüssig wie ein Kropf. Wir bleiben bei der Ablehnung.

Vielleicht als Anmerkung: Es würde viel schneller gehen – das ist ein Hinweis auch an die Ministerien –, wenn die Bürokratie den Kommunen mehr zuarbeiten würde und wenn man nicht für ein kleines Projekt bis zu 30 Gutachten bräuchte. Dann wären wir ein großes Stück weiter. Hier ist sicherlich noch Nachholbedarf. Auch hier werden wir genau draufschauen müssen und uns durchaus der Kritik durch die

Kommunen stellen müssen, warum es nicht schneller geht. Genau das soll in der Zukunft der Ansatz bei der Arbeit sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Zierer. – Nächster Redner ist der Abgeordnete von Brunn, SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN greift mit ihrem Antrag ein Thema auf, das wir schon im Dezember 2020 in den Landtag eingebracht haben. Es ist aber sicher gut, wenn man das nach den schlimmen Hochwasser- und Sturzflutereignissen dieses Sommers noch einmal auf die Tagesordnung setzt. Wir alle haben noch die dramatischen Bilder der Flutkatastrophe im Kopf. Das Wichtigste ist für mich die Warnung der Menschen vor solchen Ereignissen; man muss das auch im Ganzen betrachten. Ich würde mich freuen, wenn die Staatsregierung heute noch darlegte, wie weit wir seither bei der Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern gekommen sind. Wir brauchen zum Beispiel einfach funktionierende Sirenen.

(Beifall bei der SPD)

Zu den wichtigen Dingen und zum Schutz der Menschen gehören auch die Starkregenkarten; Kollege Wagle von der CSU hat dazu gerade etwas gesagt. – Herr Umweltminister, ich kann mich daran erinnern, dass Ihnen die Daten von der TU schon seit dem Winter, seit Januar oder Februar dieses Jahres vorliegen. Die berechnete Frage ist, wann die Gefahrenhinweis- und Starkregenkarten kommen. Sie wollten ein Modellprojekt mit den Kommunen starten. Es wäre für den Bayerischen Landtag und den Umweltausschuss wichtig, dass Sie über den weiteren Fortgang unterrichteten, weil die Kommunen diese Informationen ganz dringend brauchen. Ich bin erst vor Kurzem von Kommunalpolitikerinnen und -politikern darauf angesprochen worden.

Neben den Sturzfluten geht es natürlich auch um die Gefahr durch Hochwasser. Gerade wenn ich Herrn Hierneis höre, finde ich, dass die GRÜNEN und auch die FREIEN WÄHLER erst einmal ihren Standpunkt klären müssen, gerade mit Blick auf die Donau und die hochwassergefährdeten Städte und Gemeinden entlang dieses Flusses. Wie gehen wir mit Flutpoldern um? – Wir sagen: So viel natürlicher Hochwasserschutz wie nötig, so viel natürliche und renaturierte Retentionsräume wie möglich. Aber die wissenschaftliche Studie des Bundes und auch des Freistaats Bayern zeigt, dass wir die Flutpolder brauchen, um extreme Hochwasserwellen zu kappen; wir brauchen sie gerade an der Donau zum Schutz von Menschenleben und Sachwerten.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem die FREIEN WÄHLER Planung und Bau dieser Polder in verantwortungsloser Art und Weise um Jahre verzögert haben, verlangen wir jetzt im Interesse der Menschen und der zu schützenden Güter dort eine schnelle Umsetzung. Wer Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten will, muss im Übrigen auch ein klares Bekenntnis für eine starke Wasserwirtschaft in Bayern abgeben. Sie braucht sinnvolle und bewährte Standorte und ausreichend Personal. Was im Moment passiert, wird unserer Ansicht nach weder den Problemen noch den Beschäftigten der Wasserwirtschaft gerecht. Wir akzeptieren nicht, dass seit vielen Jahren am Personal der Wasserwirtschaft gespart wird und nur befristete Projektstellen geschaffen werden. Wir sagen ganz klar Ja zu einem starken öffentlichen Dienst und einer schlagkräftigen Wasserwirtschaft in Bayern mit genügend Personal. Sie leisten tolle Arbeit, aber sie sind von Ihnen in den letzten Jahren kaputtgespart und ausgedünnt worden. Wer das tut, spart auf Kosten der Sicherheit.

(Beifall bei der SPD)

Aber natürlich zeigen sich die schlimmen Auswirkungen der Klimaerhitzung auch in den Städten sehr deutlich; das haben wir auch in unserem Antrag vom Dezember 2020 deutlich gemacht. Das veränderte Stadtklima gefährdet die menschliche Gesundheit, die Luftqualität und die städtische Flora. Deswegen ist es wichtig, alle und gerade finanzschwache Kommunen besser in die Lage zu versetzen, aktiv Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen voranzutreiben. Die Prävention von Starkregenereignissen ist eine gesamt-bayerische Aufgabe. Alle Kommunen, alle Städte und Gemeinden – egal, ob arm oder reich – müssen sich darauf vorbereiten können.

(Beifall bei der SPD)

– Herr Staatsminister, nach den Sturzflutereignissen hatten wir hier im Plenum schon die Debatte über das bayerische Sonderförderprogramm für die Kommunen, das ein Flop war, weil die hohe Eigenbeteiligung die Kommunen damals abgeschreckt hat.

(Unruhe)

Nur hundert Gemeinden hatten einen Förderantrag gestellt. Eine Frage an Sie, weil mich die Darstellung von Herrn Wagle nicht aufgeklärt hat: Wofür gibt es die Förderung genau? Wie hoch ist sie, und wie viele Kommunen nehmen sie in Anspruch?

Zum Schluss: Wir brauchen natürlich auch hitzeresistente Bauarten, grüne Oasen, die Entsiegelung von Flächen und innerörtliche Wasserflächen. Der positive Nebeneffekt solcher Maßnahmen ist auch, dass unsere Städte und Gemeinden lebenswerter und schöner werden. Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu. An die Staatsregierung geht noch einmal der Wunsch nach ernsthafter Prävention und Unterstützung der Kommunen anstelle von Lippenbekenntnissen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege von Brunn, Sie werden hier den GRÜNEN auch wieder hinterherlaufen und dem Antrag zustimmen; das habe ich nicht anders erwartet. Trotzdem eine Frage: Gerade hat es eine neue Studie vom Ifo-Institut gegeben – ich weiß nicht, ob Sie diese schon kennen. Sie sagt ganz klar, dass wir eine Klimaanpassung, aber nicht als CO₂-Emissionsvermeidungsstrategie brauchen, und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern weil das lokal gar nicht für die ganze Welt zu leisten ist. Sie laufen aber hinter dieser CO₂-Vermeidungsstrategie her. Sie wollen das auch mit zusätzlichen von Ihnen auf CO₂ erhobenen Steuern erreichen, wahrscheinlich auch in Richtung des Bundes, damit man die Bürger noch mehr abkassieren kann und die Spritpreise noch mehr steigen.

Meine Frage: Wann verstehen Sie, dass man sich an einen Klimawandel besser anpasst, als die ganze Wirtschaft über CO₂-Steuern kaputt zu machen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sie fallen heute schon durch recht wirre Redebeiträge auf. Ich möchte Ihnen, Herr Hahn, und Ihrer Fraktion einmal eines sagen: Wer die

Klimaerhitzung leugnet, wer gegen das Impfen ist und wer öffentlich zum Bürgerkrieg und zu Umstürzen aufruft,

(Unruhe)

mit dem brauchen wir gar nicht zu reden. In diesen Chats ist Nazidenken offenbar geworden. Das sage ich Ihnen ganz klar. Klären Sie das erst einmal mit Ihrer Fraktion.

(Beifall)

Bevor das nicht passiert, habe ich auch keine Lust, Ihre Fragen an dieser Stelle zu beantworten.

(Zuruf – Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist aktuell und wird uns wohl auch noch eine Zeit lang begleiten, weil – das muss ich an dieser Stelle gleich sagen – trotz der vielen vom Kollegen Wagle auch und zu Recht angesprochenen Maßnahmen davon recht wenig auf die Straße kommt. Die Kommunen können davon relativ wenig umsetzen. Einen Grund dafür hat Kollege Zierer angesprochen; das betrifft die Bürokratie, Bearbeitungszeiträume und Anforderungen, die von den Kommunen teilweise schwer erfüllt werden können.

Wir haben die Bilder noch vor Augen; das haben schon alle Kollegen angesprochen. Leider musste der eine oder andere schon selbst Hochwasserereignisse oder Überschwemmungen erleben. Aber wir werden uns zukünftig eben auch mit Hitzewellen auseinandersetzen müssen. Für Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung muss sich auch der Freistaat verantwortlich zeigen und die Kommunen unterstützen. Deswegen werden wir uns auch den Forderungen der GRÜNEN anschließen und dem Antrag zustimmen, weil der Fokus auf dem Ausbau klimaresistenter Infrastrukturen in unseren Kommunen liegt.

Zum Beispiel ist das häufig zitierte Schwammstadtkonzept anzuführen; hierzu hat jede Fraktion eigentlich schon einen Wortbeitrag geleistet. Von diesem Konzept hört man auch viel. Es ist auch sinnvoll. Der Herr Staatsminister hat es auch schon oft thematisiert. Es darf nicht sein, dass Wasser ungehindert abfließen kann, sondern es muss gespeichert werden und dann sukzessive in Boden und Kanalisation versickern. Das ist das Prinzip.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gilt, das auch in den Kommunen zu fördern und umzusetzen.

Die weiteren Punkte betreffen die Hitzewellen. Hier geht es um den Schutz vulnerabler Gruppen und den Schutz von Kindern, Senioren und Pflegebedürftigen; das steht hier an erster Stelle. Auch dafür und für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen sind gezielte Förderprogramme notwendig. Auch für den Hochwasserschutz und neben dem Flutpolderkonzept gilt es, den ökologischen Hochwasserschutz auszubauen. Wasser muss in der Fläche gehalten werden, damit es in Nebenflüssen nicht zu Katastrophen kommen kann. Daher werden wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Skutella. – Wir haben keine weiteren Wortmeldungen und kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Aus gegebenem Anlass bitte ich Sie, zu überprüfen, ob auf Ihrem Display bei der Stimmabgabe das Wort "OK" erscheint. Sollte dies nicht der Fall sein, kommen Sie bitte nach vorne. Wir werden Sie dann unterstützen.

Für die Abstimmung stehen drei Minuten zur Verfügung. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 20:50 bis 20:53 Uhr)

Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Dann schließe ich die Abstimmung. Das Ergebnis werde ich später bekannt geben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)
Auswirkungen der Pandemie auf die Pflegesituation in Bayern
(Drs. 18/17813)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde jetzt warten, bis etwas mehr Ruhe eingeleitet ist. Das geht alles von Ihrer Zeit ab. – Ich eröffne jetzt die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Roland Magerl von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute bewusst das Instrument des Hochziehers genutzt, weil wir ein Thema haben, das uns schon länger begleitet, nicht erst seit Beginn dieser Pandemie. Wir befinden uns im Jahr zwei von Corona. Den Fachkräftemangel in der Pflege haben wir jedoch nicht erst seit gestern. Deswegen haben wir am 16. September den Antrag eingebracht, dass die Staatsregierung über die Auswirkungen der Pandemie auf die Pflegesituation in Bayern berichten soll.

Liebe Kollegen, das ist ein stinknormaler Berichts Antrag, dessen sich alle anderen Fraktionen in diesem Haus hätten bedienen können in dem Sinne, dass sie damit Lösungen finden, um dem Pflegekräftemangel entgegenzuwirken. Seinerzeit wäre es sinnvoll gewesen, diesem Antrag zuzustimmen und diesen Bericht anzufordern. Dann wären wir vielleicht nicht in der Situation gelandet, in der wir uns jetzt befinden.

Ich habe einmal im DIVI-Register nachgeschaut: Wir haben aktuell 3.542 Intensivbetten in Bayern. Genau vor einem Jahr waren es noch 3.995 Betten. Das ist ein Minus von 452 Betten. Keiner wird die Behauptung aufstellen, aus diesen Betten wären Gokarts gebaut worden oder sie wären anderweitig zweckentfremdet worden. Vielmehr ist der Pflegemangel so groß, dass diese Betten nicht mehr betreut werden können. Es fehlt an Pflegekräften, die nicht mehr zur Verfügung stehen, aus welchen Gründen auch immer.

Das alles hätten wir durch diesen Berichts Antrag gerne erfahren. Jetzt liegt das Kind im Brunnen. Die Krankenhäuser werden aktuell der Situation nicht mehr Herr. Um das Problem der Untätigkeit im Sommer wegzuwischen, versucht man jetzt, irgendwelche Schuldigen zu suchen. Aktuell sind diese Schuldigen die Ungeimpften und leider auch die Kinder. Dazwischen stehen müde, frustrierte und ausgebrannte Pflegekräfte. Um eine solche Situation zu verhindern, haben wir schon einmal ein

Pflege-Monitoring gefordert, das als Frühwarnsystem hätte genutzt werden können. Natürlich wurde auch dieser Vorschlag abgelehnt. Kolleginnen und Kollegen der mächtegerdemokratischen Parteien in diesem Haus: Diese Situation müssen Sie sich auf die Fahnen schreiben!

(Beifall bei der AfD)

Daran wird auch Ihr politischer Aktionismus mit täglich neuen einschränkenden Maßnahmen nichts ändern. Überdenken Sie deshalb noch einmal Ihr Votum aus dem Ausschuss, und stimmen Sie heute unserem Antrag im Hohen Haus zu, damit wir bei einer fünften Welle, die bestimmt auch kommen wird, nicht wieder vor dem gleichen Problem stehen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Dr. Beate Merk von der CSU-Fraktion aufrufen.

Dr. Beate Merk (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man könnte fast meinen, es gäbe doch noch Wunder, wenn man einen ersten Blick auf den Antrag der AfD-Fraktion wirft. Plötzlich, urplötzlich, wie aus dem Nichts und wider Erwarten beschäftigt sich die Fraktion ganz rechts im Haus mit Sachpolitik. Zumindest gibt sie vor, dass sie an guten Bedingungen in der Pflege interessiert sei.

Zum Ersten wenden Sie sich an den falschen Adressaten. Das kann man aber klären: Zuständig für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung sind die Pflegekassen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung respektive die Krankenhausträger. Es geht aber auch noch um etwas anderes: Es wäre eine viel größere Hilfe gewesen, wenn diejenigen, denen plötzlich die hohe Belastung der Pflegekräfte durch die Pandemie aufgefallen ist, Verantwortung für die Verhinderung von schweren COVID-Fällen übernommen hätten. Herr Kollege Mang hat letzte Woche immer wieder gegen Maßnahmen, die gegen die Corona-Pandemie eingeleitet worden sind, agiert.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer bayerischen Ministerien und vor allem des Gesundheitsministeriums rund um die Uhr arbeiten, während unsere Staatsregierung alles, was in ihrer Macht steht, tut, um die Versorgung aufrechtzuerhalten, während es in diesen Tagen um die Nachverfolgung und Bekämpfung der neuen Mutante geht, die die Welt in Atem hält, wird die Gefahr von COVID von der AfD wieder und wieder heruntergespielt und geleugnet. Die Vertreter des rechten Randes setzen diesen Kurs ohne jedwedes schlechte Gewissen fort. Das ist dreifach verantwortungslos: Erstens gegenüber allen Menschen, die aufgrund derartiger Fehlinformationen schwer an COVID erkranken, zweitens ist das eine Schande gegenüber allen, die in diesen Tagen an einer schweren Krankheit, Herzinfarkt oder Schlaganfall, leiden und um ihre Versorgung bangen müssen, wenn sich die Lage weiter zuspitzt, und drittens ist das heuchlerisch gegenüber den Beschäftigten in den Krankenhäusern und Pflegeheimen, die die Folgen all der verbreiteten Verschwörungsmythen tagtäglich ausbaden müssen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wer tatsächlich Respekt vor unseren Pflegekräften hat, muss diese Pandemie ernst nehmen, gemeinsam und demokratisch mit der Mehrheitsgesellschaft. Wer tatsächlich die Lage in der Pflege verbessern will, muss aufhören, ständig Misstrauen gegen geltende Regelungen sowie unseren Staat und seine Behörden zu säen.

Eine wichtige Bemerkung zuletzt: Wer tatsächlich an der Beseitigung des Fachkräftemangels in unserem Land interessiert ist, wie dies der vorliegende Antrag der AfD vorgibt, kann nicht gleichzeitig gegen Ausländer eingestellt sein. Wer zu wenig Fachkräfte in der Pflege bemängelt und dann in einer Zeit des demografischen Wandels keinen Zuzug qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland wünscht, der muss schon stark verblendet sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie diesen Antrag gestellt haben, ich schließe mich den Worten des Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung an, der im Ausschuss gesagt hat: Schauen Sie sich die Anfragen an, schauen Sie sich die Anträge an, die wir alle eingebracht haben, weil wir uns um das Thema Pflege mit ganzem Herzen und intensiv kümmern.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Kerstin Celina von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Die Forderung der AfD, dass über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Pflege berichtet werden solle, ist völlig überflüssig. Die Herausforderungen in der Pflege sind längst bekannt; die Corona-Pandemie hat sie verschärft. Die Situation ist dramatisch.

Der aktuelle Barmer Pflegereport weist erneut auf den hohen Krankenstand und auf die schlechten Arbeitsbedingungen in der Pflege wie die nicht planbaren, familienunfreundlichen Arbeitszeiten und schlechte Vergütung hin. Ich sage Ihnen: Lesen hilft!

Ebenso hilft das Lesen unserer GRÜNEN-Anträge dazu. Wir müssen Fachkräfte ausbilden, diese im Beruf halten, schützen, wieder neu gewinnen; wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen. Ich habe spontan 18 GRÜNEN-Anträge gefunden, die das konkret beschreiben. Ich lege Ihnen nahe, diese intensiv und zusammen mit dem Bericht der Barmer Krankenversicherung und den Berichten in der freien Presse, die Sie ja aber nicht mögen, durchzulesen.

Probieren Sie es trotzdem! Wie gesagt: Lesen bildet. – Dann erübrigt sich der Bericht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Celina, bleiben Sie bitte noch. Wir haben eine Zwischenbemerkung, die Meldung ist noch rechtzeitig eingegangen. Die Zwischenbemerkung kommt von Herrn Ulrich Singer. Bitte, Herr Singer.

Ulrich Singer (AfD): Frau Kollegin Celina, Sie haben den Barmer Report angesprochen, der ja sehr interessant ist. Es wird konservativ geschätzt, dass bis 2030 bis zu 180.000 Pflegekräfte in Deutschland fehlen werden. Glauben Sie nicht, dass es dann wichtig wäre, uns diesem Bericht, wie wir es vorschlagen, zuzuwenden? – Es ist ja ein Berichtsantrag, der uns da weiterhelfen könnte.

Die Frage ist natürlich auch: Wie, glauben Sie, können wir die Fachkräfte, die aus Deutschland zum Beispiel in die Schweiz abwandern, weil dort die Arbeitsbedingungen besser sind, wieder zurück nach Deutschland holen? – Das wäre doch auch eine gute Möglichkeit, diese Lücke ein kleines bisschen zu schließen.

Kerstin Celina (GRÜNE): Das ist doch aber genau das, was ich sage.

Erstens. Im Barmer Report steht, wie viele Leute fehlen. Das hat jetzt nicht die Barmer neu erfunden; das ist seit Jahren in allen möglichen Presseartikeln zu lesen.

Zweitens. Wir wissen, dass Pflegekräfte ihren Beruf verlassen. Es ist egal, ob sie in die Schweiz oder in andere Berufe hier gehen: Sie gehen in andere Bereiche, in denen sie bessere Arbeitsbedingungen vorfinden.

Wir haben in den 18 Anträgen, die ich vorhin spontan mit einmal Googlen auf der Website der Bayerischen Staatsregierung gefunden habe, genau beschrieben, was wir tun müssen, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege hierzulande zu verbessern. Wozu brauchen wir also diesen Bericht noch? – Ich verstehe es wirklich nicht.

(Beifall – Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Celina. – Ich kann damit den nächsten Redner aufrufen. Herr Prof. Bauer von den FREIEN WÄHLERN, bitte.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Regel stimmt man einem Berichtsantrag ja zu. In der Regel ist das auch völlig unproblematisch. Leider ist dieser Antrag aber vergiftet. Das ist ein vergifteter Berichtsantrag, den Sie hier stellen; denn er heuchelt Empathie und Verständnis für die Pflege in Bayern.

Ihr Antrag leugnet in perfider Weise die dramatische Situation besonders in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen. Der Gipfel ist jedoch, dass Sie in Ihrem Antrag so tun, als sei die Corona-Pandemie bereits vorbei.

In Ihrem Antrag heißt es: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu berichten, welche Konsequenzen die Coronapandemie auf die Situation in der Pflege hatte." – Hatte! – Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass wir noch mitten in der Corona-Pandemie sind!

Genau das Gegenteil dessen, was Sie in Ihrem Antrag wollen, ist der Fall. Corona ist eben nicht eine banale Erkältungskrankheit und auch kein leichter Schnupfen. Sie können doch die Zahlen lesen, die jeden Tag veröffentlicht werden.

Die Corona-Pandemie hat bis heute zu über 100.000 Todesfällen allein in Deutschland geführt. 100.000 Menschen! Weltweit sind es 5,2 Millionen Menschen, die an oder mit Corona gestorben sind. Weltweit beträgt die Zahl der COVID-Infektionen bereits 260 Millionen. Es ist also eine Viertelmilliarde der Weltbevölkerung an dieser Krankheit erkrankt.

Wir haben in Deutschland die ersten Landkreise mit einer Inzidenz von über 2.000. In Bayern mussten wir bis zum letzten Wochenende über 50 schwerkranke Patienten per Flugzeug in andere Bundesländer verlegen. Ich habe gerade eine Meldung gelesen, dass die Bundeswehr noch einmal 4.000, insgesamt also 12.000 Soldaten zur Bewältigung dieser Pandemie zur Verfügung stellt.

Die Intensivstationen sind voll. Auf den Intensivstationen wird über Triage gesprochen. Was heißt das konkret? – Das heißt konkret, dass ein Arzt auswählen muss, wer und wer nicht das lebensnotwendige Intensivbett, die Beatmung bekommt. Sie müssen sich mal vorstellen, wie es auf diesen Intensivstationen täglich zugeht und wie sich die Menschen, die auf diesen Intensivstationen arbeiten, fühlen.

Die aktuellen Fallzahlen sind so hoch wie nie. Heute, am Mittwochmorgen: 67.186 Neuerkrankungen. Besonders bedrückend ist natürlich auch, dass jetzt schon wieder weit über 300 Menschen täglich versterben. Hatten Sie das vor

Augen, dass jeden Tag ein Flugzeug abstürzt und sich keiner drum kümmert? – Das müssen Sie sich mal vorstellen.

Schauen Sie auch in die Übersterblichkeitsstatistik, die wir seit letztem Jahr haben. Schauen Sie mal rein, was hier passiert!

Herr Präsident, ich glaube, die Zwischenbemerkung könnten wir nach diesem Punkt machen. – Okay.

Sie wollen von der Staatsregierung Auskunft haben, welche Auswirkung diese Situation auf die Pflege hatte. – Hatte! Ich kann das nur noch einmal wiederholen.

Hoffentlich wird sich in den nächsten 14 Tagen die Gesamtlage nicht verschlechtern. Wir können heute ein bisschen optimistisch sein. Alles Weitere, und das möchte ich Ihnen noch einmal besonders ins Stammbuch schreiben, habe ich Ihnen bereits in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 28.09.2021 gesagt. Lesen Sie bitte noch einmal nach.

An dieser Stelle ist es mir ein Herzensanliegen und ein persönliches Bedürfnis, mich wieder bei allen Pflegekräften, dem ärztlichen Personal und bei den pflegenden Angehörigen für die außergewöhnliche und aufopferungsvolle Tätigkeit, für ihr Engagement, ihre Hilfsbereitschaft und ihre Empathie zu bedanken. Ich sichere ihnen zu, so wie ich das auch für die Staatsregierung und die sie tragenden Koalitionsparteien CSU und FREIE WÄHLER tun kann: Die Staatsregierung, sie bedankt sich, und sie wird auch weiterhin zur Verfügung stehen, sie wird auch weiterhin für die Pflege eintreten, der Pflege helfen und die Pflege unterstützen, wo es geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Winhart. Herr Winhart, bitte.

Andreas Winhart (AfD): Herr Prof. Bauer, ich sage es ganz offen und ehrlich: Das Vorlesen von irgendwelchen Corona-Schlagzeilen ist mir als Antwort von Ihnen deutlich zu wenig, gerade angesichts der Position, die Sie vertreten. So, nun frage ich Sie ganz konkret: Wo liegt das Problem bei diesem Bericht? Kommt dabei heraus, dass man in den letzten drei Jahren relativ wenig oder gar nichts gemacht hat außer dieser Akademisierung, die die Leute auf der Station früher oder später noch weiter vom Patienten wegholt, weil sie dann mehr für die Organisation zuständig sind? Liegt es vielleicht an der Generalistik, die einfach zu weit gefächert ist und die uns wirklich nicht vorangebracht hat? Wo sind denn die Verbesserungen? Wo sind die Verbesserungen in den letzten drei Jahren, seitdem Sie mitmachen?

Ich frage Sie ganz konkret: Wir haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, für den wurden wir hier wieder einmal belächelt. Da haben wir hineingeschrieben, wir wollen gerne Leute aus der Intensivpflege und aus der Pflege, die gekündigt haben, wieder in die Krankenhäuser zurückholen, und zwar mit einem kleinen Bonus und mit einem Anreiz, damit sie bleiben. Warum haben Sie das denn abgelehnt? – Sie haben doch ein ähnliches Konzept gefahren mit dem 500-Euro-Bonus für die Pfleger –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Winhart, Ihre Zeit ist zu Ende.

Andreas Winhart (AfD): – ja, gut, aber den einen Satz mache ich noch schnell fertig – in der Corona-Pandemie. Wo liegt das Problem?

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Herr Winhart, ich merke, dass Sie in den Ausschusssitzungen eigentlich nur körperlich anwesend sind. Aufgepasst haben Sie nämlich bei dem, was wir dort alles besprochen haben, offensichtlich nicht. Sonst könnten Sie diese Frage nämlich gar nicht stellen. Sie wüssten dann genau, was für die Pflegekräfte alles getan worden ist. Es ist ein Pflegestärkungsgesetz gekommen, es sind die Unterstützungen für die Beschäftigten direkt vor Ort gekommen, die Rahmenbedingungen sind verbessert worden, Tariferhöhungen wurden umgesetzt, es wurden Personaluntergrenzen zur Entlastung von solch schwierigen Tätigkeiten wie auf den Intensivstationen festgelegt. Das alles ist passiert, aber Sie stellen sich hier hin und fragen, was in den letzten drei Jahren gemacht wurde. – Es tut mir leid, aber das verstehe ich wirklich nicht. Ich habe hier jetzt nur ein paar Dinge angerissen, die konkret für die Verbesserung der Pflege veranlasst worden sind. Weitere sind geplant, die sind auch notwendig, und die werden wir auch umsetzen. Wenn Sie nicht immer so bockig wären und wir das zusammen machen könnten, dann wäre das mal eine runde Sache. Ich fordere Sie auf: Machen Sie doch mit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Bauer. – Nächste Rednerin ist Frau Ruth Waldmann, SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD möchte noch einmal über ihren schon abgestimmten Antrag reden. Sie möchte einen Bericht von der Staatsregierung, welche Konsequenzen die Corona-Pandemie auf die Situation der Pflege hatte und wie viele den Beruf gewechselt haben. Interessant ist dabei vielleicht, dass hier von der Corona-Pandemie die Rede ist, die offenbar nicht herbeihalluziniert ist, wie das Ihr Fraktionsvorsitzender erst letztens hier im Plenum wieder gesagt hat. Da hat er von einer herbeihalluzinierten Corona-Pandemie gesprochen. Ich habe dann mit einer Zwischenbemerkung nachgefragt, ob er das wirklich so meint und das aufrechterhalten will. Er hat sich nicht davon distanziert und nur dazu gesagt, dass er auf jeden Fall gegen alle Maßnahmen ist. Das Zweite, was interessant ist, ist die Tatsache, dass die Corona-Pandemie überhaupt noch nicht vorbei ist. Dazu hat Herr Kollege Dr. Bauer gerade etwas gesagt.

Was den Berichtswunsch angeht: Wissen Sie was? Ich kann Ihnen die Antwort geben, denn das ist ganz einfach: Wie viele Menschen aus der Pflege haben den Beruf gewechselt? – Zu viele. Wie ist das mit den Konsequenzen der Pandemie auf die Situation der Pflege? – Auch das kann ich Ihnen sagen: Die Belastungen sind sehr groß, sie sind zu groß, wie jeder mitbekommen kann, der den Pflegekräften und ihren Verbänden zuhört. Die können Ihnen darüber etwas sagen. Dort wird auch jede Unterstützung und jede Entlastung dringend gebraucht. Was dort aber nicht gebraucht wird, das sind Berichte von Beamten aus Ministerien oder vom Landesamt. Wer Ohren hat, der höre. – Die Pflegekräfte sind weiß Gott nicht still, sondern weisen eindrücklich auf ihre Situation hin.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Waldmann. – Als Nächsten rufe ich Herrn Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion auf. Pardon, Dr. Spitzer, so viel Zeit muss sein.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ihre Fragen sollten im Nachgang der Pandemie gestellt werden. Jetzt müssen Notfallmaßnahmen her. Alle Kompetenzen müssen auf die aktuelle Situation ausgerichtet werden, um die Lage in den Griff zu bekommen. Das Gesundheitsministerium und unser Gesundheitsminister Holetschek müssen

die Krise bewältigen und dürfen keine Zeit verlieren, um Ihre Fragen zu beantworten, zumal vor dem Hintergrund, dass Ihre Fragen in eine Richtung gehen, die Sie medial ausschlichten wollen. Vorschläge und konstruktive Anregungen wären jetzt sinnvoll. Aber wem sage ich das?

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die anderen Fraktionen. Wer enthält sich? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 bekannt. Das war der Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Kommunen hochwassersicherer und hitzeresilienter machen – blaue und grüne Infrastruktur fördern, Klimaanpassung unterstützen" auf Drucksache 18/17440. Mit Ja haben 46 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 101 Abgeordnete, Stimmenthaltungen: null. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild u. a. (SPD)
Kita-Ausbau in Bayern voranbringen - Sonderinvestitionsprogramm ausweiten (Drs. 18/16879)

Ich eröffne die Aussprache und rufe als erste Rednerin Frau Doris Rauscher von der SPD-Fraktion auf.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Frau Ministerin Trautner! Kinder haben ein Recht auf Bildung, und zwar von Anfang an. Dafür braucht es zunächst einmal einen Platz in einer Kita, dieser ist in Bayern aber leider noch nicht überall Selbstverständlichkeit. Allein bei den Krippenkindern fehlen in Bayern laut dem Institut der deutschen Wirtschaft noch immer rund 50.000 Plätze. Auch bei den Kindergartenplätzen zwickt es. Von Hortangeboten für alle Kinder bzw. für Familien, die Bedarf haben, wollen wir heute erst gar nicht reden. Die Nachfrage nach Plätzen ist landauf, landab da, aber vielerorts fehlt das Geld, um die Planungen vor Ort zu realisieren. Deshalb dieser Antrag. Ja, ich weiß, er wurde in der Fachausschussberatung bereits abgelehnt. Ich glaube, ich gehe mit Hochziehen sehr sorgsam um, aber manchmal muss es einfach sein.

Es ist im Moment kein Wunder, dass die Kommunen Alarm schlagen, dass sie leider schon wieder Alarm schlagen müssen. Wie mich haben bestimmt auch viele von Ihnen die Hilferufe der Kommunen erreicht, sei es in Form von E-Mails oder durch Pressemeldungen zum Beispiel vom Städte- und Gemeindetag. Der Frust in der Kommunalpolitik ist groß – nicht seit gestern, sondern leider schon länger –, weil das Sonderinvestitionsprogramm für den Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren schon wieder nicht ausreicht, um die Nachfrage zu decken.

Viele Kommunen stehen nun wegen mangelnder Finanzspritzen bei der Kitaplanung im Regen. Obwohl sie gerne ausbauen möchten, reichen ihnen vor Ort aufgrund der Haushaltslage oftmals die Gelder nicht aus. Gleichzeitig müssen sie aber den Rechtsanspruch erfüllen und den Bedarf der Familien decken. Allein in Mittelfranken sind zuletzt 40 Kommunen leer ausgegangen, weil das SIP nicht ausreichend ausgestattet war, und das, obwohl die Kommunen ihre Anträge fristgerecht und vollständig eingereicht hatten.

Ich frage mich schon: Wo ist denn hier der Schulterschluss mit den Kommunen? Wo ist Ihre umfassende Unterstützung bei diesem zentral wichtigen Thema? Wo sind die Landesmittel? – Es reicht nicht, mit dem Finger nach Berlin zu zeigen, wenn es um Gelder für den Ausbau geht. Es reicht auch nicht, die Verantwortung auf die Kommunen zu verlegen, wo Bayern doch tatsächlich beim Ausbau die rote Laterne hält. Im Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN steht: Wir bauen das Angebot an Kinderbetreuung weiter aus. Wir werden kontinuierlich den Ausbau der Kinderbetreuung fortsetzen, um wachsende Bedarfe abzudecken. – "Wir", nicht "Die", Kolleginnen und Kollegen!

Bildungspolitik ist Aufgabe des Freistaats, und von nichts anderem reden wir bei der Kita. Umso trauriger ist es, dass sich die Staatsregierung zurücklehnt, laufend auf die sowieso vorhandenen FAG-Mittel verweist und vermittelt, sie hätte damit weiter nur am Rande zu tun; Gelder über das SIP für den weiteren Ausbau seien ein Zuckerl, für das die Kommunen dankbar sein sollten, auf das sie aber keinen Anspruch hätten. – Es kann nicht sein, dass ein Ausbau mit davon abhängt, wie finanzstark eine Kommune ist oder wie schnell sie den Antrag auf einen Zuschuss eingereicht hat.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie deshalb hier und heute erneut, diesem Antrag zuzustimmen.

Erwähnen möchte ich, dass die Frist zur Fertigstellung von Bauprojekten beim jetzigen Programm um ein Jahr verlängert wurde, was erfreulich ist, sodass die Kommunen die Chance haben, die Fertigstellung auch zu realisieren. Das reicht aber nicht aus. Deshalb erneut die Aufforderung: Wir brauchen ein bayerisches Sonderinvestitionsprogramm.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Thomas Huber von der CSU-Fraktion.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die SPD fordert in ihrem Antrag zwei Dinge: erstens die Verlängerung der Fertigstellungsfrist des Sonderinvestitionsprogramms 2017 bis 2021 und zweitens die erneute Aufstockung und Verlängerung dieses Programms.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der erste Teil des Antrags, die Verlängerung der Fertigstellungsfrist, hat sich ja ohnehin erledigt. Selbst die SPD hat gemerkt, dass der Bundesrat den Entwurf des Kitafinanzhilfenänderungsgesetzes bereits in der Sitzung am 25. Juni behandelt und dem Gesetz auch zugestimmt hat. Damit war der Bundesrat in Berlin schneller als die SPD-Landtagsfraktion in Bayern. Mit dieser Entscheidung – im Übrigen auch mit den Stimmen der Bayerischen Staatsregierung – kann die Fertigstellungsfrist um ein Jahr verlängert werden, um auf die örtlichen Herausforderungen flexibler zu reagieren. Die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel können vollständig eingesetzt werden.

Zum zweiten Teil, also zu der Aufstockung aus Landesmitteln und der Verlängerung des Sonderinvestitionsprogramms, kann und muss ich nur eines sagen: Es handelt sich hierbei um ein Sonderinvestitionsprogramm, das dann eingesetzt wird, wenn der Staat in einem Bereich unterstützend eingreifen will, auch wenn es nicht seine Pflicht ist. Die Kindertagesbetreuung und damit auch deren Finanzierung sind nun einmal in erster Linie eine kommunale Pflichtaufgabe und nicht primär Aufgabe des Freistaats.

Obwohl der Freistaat hier nicht primär zuständig ist, unterstützen wir in Bayern zusammen mit dem Bund die Kommunen bei den Investitions- und Betriebskosten der Kitas seit Jahren mit enormen Fördermitteln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn immer gesagt wird, wir seien beim Ausbau hintendran, wird es kein anderes Land geben, das so viele Landesmittel in den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis zur Einschulung investiert hat wie Bayern.

Im Zeitraum des 4. Sonderinvestitionsprogramms – es läuft von 2017 bis 2022 – haben wir zusätzlich 73.540 Plätze für Kinder bis zur Einschulung bereitgestellt und in einer Gesamthöhe von 640 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Damit haben wir unsere im Koalitionsvertrag zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN gesteckten Ziele beim Kita-Ausbau in Bayern weit übertroffen. Vereinbart waren nämlich ursprünglich 42.000 zusätzliche Plätze. Aber natürlich ruhten wir uns auf diesem Ziel nicht aus und haben mehr als 30.000 weitere Plätze geschaffen. Bezieht man das vorherige Sonderinvestitionsprogramm mit ein, dann beträgt das Fördervolumen von 2008 bis 2020 sogar 1,9 Milliarden Euro. Davon sind allein 1,2 Milliarden Euro vom Freistaat Bayern gestemmt worden, und damit sind bis zum Ablauf des letzten Jahres sage und schreibe 140.000 neue Plätze geschaffen worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Menge Holz, und darauf können wir in Bayern zu Recht stolz sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte auch nichts davon, wenn wir aus einem mit Bundes- und Landesmitteln ausgestatteten Sondertopf auf einmal einen zusätzlichen regulären, rein bayerischen Finanzierungstopf machen. Wir haben das Programm letztes Jahr ohnehin bereits mit zusätzlichen 160 Millionen Euro aufgestockt. Ganz ehrlich: Wenn wir das jetzt jedes Jahr machen, dann wäre es ja kein Sonderprogramm mehr, sondern eine zusätzliche regelmäßige Förderung durch den Freistaat Bayern.

Liebe Antragsteller, Sie tun ja gerade so, als ob der Freistaat seine finanzielle Unterstützung in dem Bereich komplett einstellen würde. Selbstverständlich steht den Kommunen nach Ausschöpfung dieses 4. Sonderinvestitionsprogramms weiterhin die reguläre Förderung nach Artikel 10 FAG zur Verfügung, sodass der U-6-Bereich nach wie vor, wenn auch nicht verstärkt durch ein Sonderinvestitionsprogramm, weitergeführt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sonderprogramme anbelangt, müssen wir uns einfach einmal Gedanken machen. So wollen wir uns in Zukunft verstärkt auf die Ganztagsbetreuung von Schulkindern fokussieren. Hier steigt nämlich der Bedarf von Jahr zu Jahr deutlich an, auch aufgrund des ab dem Jahr 2026 geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Ich glaube, jede oder jeder bei uns, die oder der in einem Kommunalgremium tätig ist, weiß, was das für die Kommunen bedeutet. Das wird die Kommunen nicht nur personell und räumlich-logistisch, sondern auch finanziell ziemlich herausfordern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich würden wir ebenfalls gerne alle Bereiche wie Horte, Kitas und Ganztagschulen gleichermaßen weiterhin großzügig mit Sonderinvestitionsprogrammen fördern. Natürlich haben wir auch größtes Ver-

ständnis für die Kommunen, die jetzt aufgrund von Fristen oder Budgetgrenzen zum Teil, was das SIP angeht, möglicherweise leer ausgehen. Aber Sonderinvestitionsprogramme haben nun einmal Fristen und Budgets, die ihnen einen Rahmen setzen.

Aber da macht uns auch die finanzielle Situation, die finanzielle Entwicklung einen Strich durch die Rechnung. Es ist eben nicht unendlich Geld für alles da, auch wenn wir das als Sozial- und Arbeitsmarkt-, aber natürlich auch als Kommunal- und Wirtschaftspolitiker ganz gerne hätten. Die Corona-Pandemie hat tiefe Löcher in alle Kassen gerissen. Der Freistaat Bayern kann nicht zusätzliche Kredite aufnehmen, um die Kommunen in ihrem Pflichtaufgabenbereich noch weiter finanziell zu entlasten. Wir können uns nicht endlos verschulden und noch endlos Geld ausgeben, das wir nicht haben. Das werden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Ampel-Parteien, jetzt auch noch früh genug lernen, wenn Sie ab nächster Woche im Bundestag solchen Anträgen vielleicht, wie ich heute auch, wehmütig nicht zustimmen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn ihr möchtet, dass das Sonderinvestitionsprogramm aufgestockt und bzw. oder verlängert wird, rate ich euch dringend, euch in erster Linie in eurer Ampel-Regierung dafür einzusetzen. Zumindes habt ihr in eurem Koalitionsvertrag, den ich diese Woche betreffend diesen Bereich aufmerksam gelesen habe, ein solches Programm angekündigt. Wir werden sehen, ob die Ampel hält, was sie verspricht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf.

(Zuruf: Nein, Johannes Becher!)

– Oh, Entschuldigung, den wollte ich jetzt unterschlagen. – Johannes, bitte entschuldige. Wie konnte das passieren? – Der nächste Redner ist Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Ich weiß auch nicht genau, wie das passieren konnte. Es mag der späten Stunde geschuldet sein. – Meine Damen und Herren! Es geht um die Kinderbetreuung und den Kita-Ausbau in Bayern. Ich habe von Herrn Kollegen Huber erwartet, dass dies kommt. Natürlich geht es um eine kommunale Aufgabe. Dann ist immer die Frage: Welche Aufgabe hat dabei eigentlich der Freistaat? Meines Erachtens ist die Aufgabe des Freistaats, die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben tatkräftig zu unterstützen und einen raschen und großzügigen Kita-Ausbau zu schaffen. Dies ist unsere Aufgabe in Bayern. Dieser müssen wir gerecht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann stellt sich natürlich die Frage: Wird man dem gerecht, indem man ein Sonderinvestitionsprogramm, das es für die Kommunen gibt, jetzt auslaufen lässt, so dass es plötzlich weniger Geld für die Kommunen als zuvor gibt? Schauen wir einmal in das Sonderinvestitionsprogramm, um zu sehen, was dessen Zweck ist. Der Zweck war, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen bereitstellen zu können. Nun muss ich fragen, meine Damen und Herren: Ist dieser Zweck jetzt endgültig erfüllt? Haben wir in Bayern denn eine bedarfsgerechte Zahl an Plätzen? Können die Eltern inzwischen selbst entscheiden, in welche Kita ihre Kinder gehen, oder ist es nicht vielmehr so, dass wir nach wie vor Wartelisten haben und dass die Kommunen nach wie vor eine Kita nach der anderen bauen, sich der Be-

darf aber viel stärker entwickelt und wir hintendran sind? – Dies ist doch die Wahrheit. Diesem Bedarf muss man ins Auge sehen. Der Zweck des Förderprogramms bzw. des Sonderinvestitionsprogramms ist noch nicht endgültig erfüllt. Nur bei den Mitteln, die der Freistaat Bayern zur Verfügung stellt, ist schlicht nichts mehr vorhanden, meine Damen und Herren. Das kann nicht sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen jetzt: Das Programm ist überzeichnet. Die Kommunen werden mit ihrer Förderung abgelehnt. Die Bürgermeister fahren zum Protestieren vor das Sozialministerium. Ihre Antwort ist: Wir haben nichts mehr. Ihr bekommt nichts mehr. Das 4. Sonderinvestitionsprogramm wird nicht mehr aufgestockt. Baut eure Kitas bitte weiterhin, aber mit der regulären Förderung ohne Sonderinvestitionsprogramm. – Dies ist Ihre Antwort. Ich bin der Meinung, es ist die falsche Antwort. Die richtige Antwort wäre, dieses 4. Sonderinvestitionsprogramm im Sinne der Kommunen aufzustocken oder, wenn Sie dies nicht wollen, es auslaufen zu lassen und ein 5. Sonderinvestitionsprogramm aufzulegen. Der Bedarf ist eindeutig vorhanden. Dem müssen wir auch gerecht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe gesehen, es gibt zahlreiche Pressemitteilungen zu den Förderungen. Das Sozialministerium hat seit dem 1. November neunzig Pressemitteilungen zu Förderungen nur im Kita-Ausbau verschickt, also im Schnitt jeden Tag drei Stück. Diese sind wort- und inhaltsgleich, nur der Name und die Zahl sind ausgetauscht. Darin sind die hohen Förderprozente enthalten. Deswegen sagt man – so steht es in der Pressemitteilung –, die Kommunen bräuchten das Sonderinvestitionsprogramm nicht, weil die reguläre Förderung schon bis zu 80 % beträgt; somit sei alles wunderbar.

Ich möchte ein Beispiel aus der Praxis mit realen Zahlen bringen. In der Stadt Moosburg an der Isar bauen wir aktuell ein Kinderhaus, ein etwas größeres Gebäude. Wir erhalten dafür eine Förderung von 90 %. 90%! Das ist ein schöner Fördersatz, oder? 55 % sieht das reguläre Programm vor, 35 % das Sonderinvestitionsprogramm. Die Gesamtbaukosten betragen 6,2 Millionen Euro, bei 90 % Förderung. Wie viel Geld erhalten wir aber wirklich? – Die Stadt Moosburg erhält aus dem normalen Programm 1,9 Millionen Euro und aus dem Sonderinvestitionsprogramm 1,2 Millionen Euro. Das macht miteinander 3,1 Millionen Euro. Wir haben 90 % Förderung, bekommen in Wahrheit jedoch nur 50 % bezahlt. Woran liegt das? – Dies liegt daran, dass es sich nicht um 90 % der Gesamtkosten handelt, sondern um 90 % der förderfähigen Kosten. Das ist etwas anderes. Dies ist ein viel niedrigerer Wert!

(Zurufe)

Jetzt sagen Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Frau Kollegin Högl, hören Sie doch zu –, die 1,2 Millionen Sonderinvestition brauchen die Kommunen künftig auch nicht mehr; denn sie haben es ja so dicke. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht Ihr Ernst sein in einer Zeit, in der wir ständig Kitas bauen. Wir müssen die Kommunen bei den Investitionen unterstützen!

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Ich weiß, es führt zu Unruhe, wenn man mit den Fakten und der Realität argumentiert. Dies sind die Zahlen, die es tatsächlich gibt. Das Problem ist: Man fordert, die Kommunen sollten den Ausbau stemmen, und sagt jetzt auch noch: Künftig investieren wir nicht mehr sonderinvestiv in den Kita-Ausbau, sondern in den Ganztage. Ein Rechtsanspruch auf Ganztage soll geschaffen werden. Dies ist pädagogisch si-

cher richtig. Aber seien wir ehrlich: Dies bedeutet wieder Millioneninvestitionen für die Kommunen. Hierzu sage ich ganz klar: Wenn Rechtsansprüche geschaffen werden, müssen die Kommunen entsprechend ausgestattet werden. Dann kann ich nicht feststellen: Für den Ganzttag verwenden wir die Mittel, aber beim Kita-Ausbau streichen wir das Sonderinvestitionsprogramm; denn wir haben alle Kinder vor Ort: Kinder unter sechs Jahren, die einen Kita-Platz brauchen, und Grundschulkindern, die eine Ganztagesbetreuung brauchen. Diese kann man nicht gegeneinander ausspielen, meine Damen und Herren, sondern wir brauchen eine verlässliche Finanzierung für all die Aufgaben, die den Kommunen aufgetragen werden. Dies ist auch der Job des Bayerischen Landtags. Es ist unsere Pflichtaufgabe, die Kommunen ausreichend zu unterstützen. Ein erster Schritt wäre, dieses Sonderinvestitionsprogramm zu verlängern.

Wir werden dem vorliegenden Antrag jedenfalls zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bevor ich nun Frau Susann Enders aufrufe, gebe ich bekannt, dass die AfD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 7 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Frau Enders, bitte.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Präsident! Bevor ich jetzt auf die mir bereits bekannte Rede von Frau Rauscher oder die mir bereits bekannte Wutrede des Kollegen Becher eingehe – das haben wir im Sozialausschuss alles schon einmal gehört, wir haben uns intensiv damit befasst und auch intensiv die Ablehnungsgründe erklärt –, bevor ich jetzt wie Sie dieses Wiederholen, Wiederholen, Wiederholen betreibe und noch einmal die Fakten des Kollegen Huber wiederhole, die er ausgezeichnet vorgetragen hat, möchte ich nur abschließend in meiner Rede festhalten: Die Regierungsfractionen arbeiten konsequent die Inhalte des Koalitionsvertrags der FREIEN WÄHLER und der CSU ab. Das heißt, wir bauen das Angebot an Kinderbetreuung weiter aus, wir schaffen 42.000 neue Betreuungsplätze bis 2023 für Kinder von null bis sechs Jahre, und zusammen mit dem Bund setzen wir den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter um. Wir schaffen 10.000 Hortplätze, vernetzen die Systeme und richten unseren Fokus auch und vor allem auf den Ausbau der Rand- und Ferienzeiten.

Wir hatten den Antrag im Sozialausschuss. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat diesen Antrag bereits mitberaten. Der Antrag ist schon mehrfach abgelehnt worden. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Enders. – Wir haben keine Zwischenbemerkung. Nächster Redner ist Herr Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der gestiegene Bedarf an Kita-Plätzen ist nicht zuletzt eine Folge der Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr. Dieser ungute Trend, Rechtsansprüche ohne Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten zu schaffen, hat in den letzten Jahren leider zugenommen. Beispielhaft sei hier auch der Anspruch auf Ganztagsbetreuung genannt, der die Kommunen vor erheblichen Schwierigkeiten stellt bzw. jetzt schon vor Schwierigkeiten stellt. Nebenbei sei angemerkt, dass die Schaffung von

Rechtsansprüchen auch zur Verschärfung des ohnehin schon bestehenden Fachkräftemangels führt.

Die Kommunen haben die Kinderbetreuung bekanntlich als Pflichtaufgabe zu bewältigen und sind hierbei auf Unterstützung angewiesen. Die genannten Rechtsansprüche wurden jedoch vom Bund geschaffen. Dementsprechend sehen wir auch in erster Linie den Bund in der Pflicht, hier finanziell zu unterstützen. Den Freistaat Bayern sehen wir nicht in erster Linie in der Verantwortung, auch wenn sich der Freistaat Bayern selbstverständlich nicht komplett heraushalten kann. Man kann dem Freistaat Bayern jedoch wirklich nicht vorwerfen, dass er sich komplett heraushalten würde. Zu berücksichtigen ist, dass in Bayern in den letzten Jahren in erheblichem Umfang bereits in den Kita-Ausbau investiert wurde.

Unabhängig davon, wer letzten Endes für die Kosten aufkommt, ist unserer Auffassung nach eine zu starke und zu einseitige Fokussierung auf den Ausbau von Kita-Plätzen falsch. Im Blickpunkt muss auch die Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung in den Einrichtungen bleiben. Schließlich gibt es auch andere Formen der Kinderbetreuung als die in einer Kindertagesstätte. Für uns als AfD ist es wesentlich, dass Eltern eine echte Wahlfreiheit zwischen Fremd- und Eigenbetreuung haben. Die Wahlfreiheit wird zunehmend durch eine zu starke Fokussierung alleine auf den Bereich Kita-Ausbau eingeschränkt. Die Betreuung der Kinder zu Hause durch einen Elternteil oder abwechselnd durch beide oder auch durch die Großeltern gerät in der Debatte leider häufig aus dem Blick. Das ist für sehr viele Familien aber eine Alternative und aus unserer Sicht auch unterstützungswert.

Kollegin Rauscher hat eingangs gesagt, Kinder bräuchten Bildung, und das von Anfang an. Dem kann ich uneingeschränkt zustimmen. Ich möchte aber betonen, dass Kinder frühkindliche Bildung zuallererst in der eigenen Familie erhalten. Gerade in Anbetracht der absehbar enger werdenden Haushaltsspielräume müssen wir sehr sorgfältig abwägen, wie und wofür Finanzmittel eingesetzt werden. Aufgrund des erwähnten Anspruchs auf Ganztagesbetreuung ab dem Jahr 2026 wird der Freistaat Bayern auch hierfür Mittel einsetzen müssen. Die mit dem vorliegenden Antrag eingeschlagene Zielrichtung ist uns zu einseitig. Wir lehnen den Antrag der SPD-Fraktion ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, es stimmt: Das 4. Sonderinvestitionsprogramm hat Schwung in den Kita-Ausbau gebracht. An dieser Stelle kann man auch einmal ehrlich sagen: Gut gemacht! Es ist jedoch ganz und gar nicht gut, dass dieses Programm jetzt einfach nicht mehr verlängert wird. Es ist kein Wunder, dass die Bürgermeister Protestmärsche nach München machen. Darunter befinden sich auch CSU-Bürgermeister. Soweit ich weiß, sind auch weitere Protestaktionen geplant. Mir wurde von Bürgermeistern berichtet, dass viele Kommunen noch während der Frist Anträge gestellt haben, sie jedoch keine Förderung mehr bekommen haben, da die Mittel schon abgerufen worden waren.

Ich stelle mir einmal vor, der Bayerische Ministerpräsident würde fristgerecht Mittel beim Bund beantragen und der Bund würde sagen: Ällabätsch, ein anderes Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern oder Bremen war schneller. Leider geht ihr jetzt leer aus. Ich möchte nicht sehen, wie Markus Söder dann toben würde. Genau das mutet Markus Söder seinen Bürgermeistern zu. Die Kommunen bleiben wieder einmal im Regen stehen. Das ist nicht nur schlechter Stil, sondern viel schlimmer. Die Infrastruktur für die frühkindliche Bildung wird wegbrechen. Im End-

effekt kann der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz nicht erfüllt werden. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Familien. Vor allen Dingen nimmt das Kindern die Chance auf die so wichtige frühkindliche Bildung. Allein in Bayern fehlen im Bereich der Betreuung der Unter-Dreijährigen 50.000 Plätze. Das hat das IW Köln berechnet. Eines ist klar: Der Ausbau ist zwingend notwendig. Der Bedarf ist da.

Die CSU merkt an, wir sollten nur in Horte investieren. Damit spielen Sie das eine gegen das andere aus. Wir brauchen auch die frühkindliche Bildung. Die frühkindliche Bildung ist eine ganz wichtige Basis für den weiteren Lebensweg. Hierzu gibt es jede Menge Studien. Deswegen stimmen wir dem Antrag der SPD zu. Im Übrigen haben wir einen fast gleichlautenden Antrag gestellt. Wir wollten die Horte jedoch mit aufnehmen, damit das eine nicht gegen das andere ausgespielt wird.

Im Hinblick auf die Finanzierung sollte man sich überlegen, ob man so viel Geld für das Familiengeld ausgeben oder die Familien durch frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung stärken will. Damit könnten die Eltern erwerbstätig sein und auf eigenen Beinen stehen. Das bringt am Ende vor allem den Kindern mehr, weil sie auf ihrem weiteren Bildungsweg und in ihrem Leben bessere Chancen haben. Deshalb kann ich nur sagen: Verlängern Sie das Programm, und unterstützen Sie frühkindliche Bildung.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Sandt. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Staatsministerin Trautner das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich gar nicht mehr sprechen, weil Herr Kollege Huber im Grunde schon alle wichtigen Zahlen genannt hat. Mich ärgert es ein bisschen, dass alles für selbstverständlich gehalten wird. Der Freistaat Bayern hat sich beim Ausbau der Kita-Plätze immens beteiligt. Es gibt kein anderes Bundesland in Deutschland, das so viel in den Ausbau von Kita-Plätzen investiert hat und den Kommunen weiterhin so zur Seite steht. Die FAG-Förderung geht völlig unter. Wir haben wirklich alles gegeben und sind nach wie vor unterstützend dabei. Es geht um viel mehr. Es geht um die Betriebskostenförderung. Es geht darum, die Fachkräfte zu gewinnen. Wir sind überall dabei und lassen die Kommunen nicht im Stich.

Frau Sandt, leider sind Sie ein bisschen falsch gewickelt. Sie behaupten, dass plötzlich das Geld ausgegangen sei. Wir haben noch einmal einen tollen Betrag vom Bund bekommen. Wir haben uns alle gemeinsam darüber gefreut. Dieses Geld haben wir eins zu eins weitergereicht, um es den Kommunen für den Ausbau zu geben. Dieses Geld hat der Bund investiert, und wir haben es weitergegeben. Im letzten November wurde sehr deutlich kommuniziert, dass dieses Geld zur Verfügung steht. Unter diesem Gesichtspunkt haben wir das Geld weitergegeben. Wir haben das Geld gerecht mit einem Budget auf die Bezirke aufgeteilt. Von Anfang an war klar, dass Schluss ist, wenn das Geld ausgeschöpft worden ist. Die Summe, die wir vom Bund bekommen, haben wir eins zu eins weitergereicht.

Es ist alles andere als selbstverständlich, dass wir von 2008 bis jetzt Sonderinvestitionsprogramme gemacht haben. Jedes Mal ging die Diskussion von vorne los. Im Koalitionsvertrag haben wir 42.000 neue Plätze versprochen. Jetzt sind wir bei 73.500 Plätzen. Es ist unglaublich, wie wir unterstützt haben. Wir lassen die Kommunen weiterhin nicht im Regen stehen. Natürlich geht es bei der Förderung immer um die förderfähigen Kosten. Es ist halt nicht alles dabei. Das war schon immer so. Aber wir unterstützen weiterhin und lassen die Kommunen nicht im Stich. Ich bitte Sie, im Hinterkopf zu behalten, was der Freistaat Bayern bis jetzt geleistet hat und weiterhin leisten wird.

Natürlich ist das Geld im Ganztage gut angelegt. Wir werden da zusammenhelfen müssen. Zusammenhelfen ist das Stichwort. Wir können das nicht alleine jemandem überlassen. An dieser Stelle ist auch der Bund gefragt. Jetzt freue ich mich, dass die neue Ampelkoalition dieses Thema für so wichtig erklärt hat. Das steht im Koalitionsvertrag drin. Ich freue mich auf die nächste Förderung, die aus Berlin kommt. Wir werden gerne Pressemitteilungen schreiben und sagen: Danke, Berlin, für die Unterstützung, die nach Bayern fließt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Josef Seidl u. a. und Fraktion (AfD)
Für bezahlbaren Wohnraum und mehr Wohneigentum:
Mietpreisbremse abschaffen und Mietendeckel verhindern
(Drs. 18/17960)

Für den Antrag ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bezahlbaren Wohnraum und mehr Wohneigentum statt Mietpreisbremse und Mietendeckel. – Ersteres ist die Hauptforderung der AfD in der Sozial- und Baupolitik. Wir wollen Eigentum für viele Haushalte. Wir wollen den sozialen Wohnungsbau und den freien Wohnungsbau fördern. Wir haben auch schon öfter in diesem Hause darüber diskutiert.

Der Mietendeckel und die Mietpreisbremse sind planwirtschaftliche – das heißt absolut falsche – Instrumente, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Sie führen mittelfristig zu weniger Wohnraum und sind somit unsozial. Mehr Wohnraum ist nur durch mehr Investitionen in den Neubau möglich. Das geht nur mit Investitionssicherheit und Deregulierung. Untere Einkommensschichten sollten wir mit mehr Wohngeld unterstützen. Das EOF-Verfahren sollten wir ausbauen, um einen atmenden Zuschuss zu haben.

Auslöser der Diskussion war der Mietendeckel in Berlin, der Anfang 2020 eingeführt wurde. Das Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen wurde vom Bundesverfassungsgericht am 25.03.2020 für nichtig erklärt. Als Folge hat es am Wahltag in Berlin ein Wahlchaos gegeben. Aus meiner Sicht ist auch die Enteignung großer privater Wohnungsunternehmen, die mehrheitlich von den Bürgern beschlossen worden ist, verfassungsrechtlich bedenklich.

Heute Nachmittag haben die GRÜNEN hier das Wärmegesetz eingebracht, nach welchem die Vermieter investieren sollen. Die höheren Kosten sollen über die Nebenkosten vielleicht aufgeteilt werden. Die Einnahmen, die aber gegenzurechnen sind, sollen gedeckelt werden.

Im Koalitionsvertrag verkündet die Ampel-Regierung sozialistische Preisdeckelungsmaßnahmen, strengere Mieterschutzregeln, die Herabsetzung der Kappungsgrenze. Mietspiegel werden ab 100.000 Einwohnern in den Gemeinden verpflichtend. Bauherren, Investoren und Wohnungsvermieter in Bayern haben die Sorge, dass diese sozialistischen Maßnahmen auch bald in Bayern greifen werden. Somit wird die Planungssicherheit bzw. der Wille, neue Wohnungen zu bauen, zerstört. Die Staatsregierung muss sofort ein Zeichen setzen, dass es weder den Mietendeckel noch die Mietpreisbremse in Bayern geben soll.

Die AfD fordert die Staatsregierung auf, im Rahmen ihrer Kompetenzen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zur Abschaffung der Mietpreisbremse in bayerischen Städten und Gemeinden führen. Studien des IW Köln zeigen, dass die Mietpreisbremse weitgehend wirkungslos ist; denn um über die Sinnhaftigkeit einer Mietpreisbremse befinden zu können, muss man die Gründe für zu hohe Mieten kennen. Man muss wissen, was zu hohe Mieten sind, für wen die Mieten zu hoch sind und wann die Mieten wo zu hoch sind. Diese Informationen kann jedoch kein Gesetzgeber und Gesetz liefern oder definieren. Das kann allein der Markt tun. Der Knackpunkt ist: Es gibt keinen wissenschaftlich gut belegten Mietspiegel. Das ist jetzt nicht meine private Meinung, sondern die des Haus- und Grundbesitzervereins. Jeder kann dazu nachlesen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung kommt zu dem Schluss, dass die Mietpreisbremse allenfalls eine Bremswirkung von 2 bis 4 % hat. Im direkten Vergleich zwischen Städten mit und ohne Mietenregulierung ziehen Städte mit Mietendeckel sogar den Kürzeren. Die Mietpreisbremse und der Mietendeckel entsprechen nicht dem Modell der sozialen Marktwirtschaft. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Thorsten Schwab für die CSU-Fraktion.

Thorsten Schwab (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag war bereits am 12. Oktober 2021 im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr Thema. Wir haben ausführlich über ihn diskutiert. Die Themen sind die gleichen. Die Meinungen sind ebenso die gleichen. Alles wird jetzt einfach nur noch einmal wiederholt.

Unbestritten ist, dass wir mehr Wohnungsbau brauchen, um die Wohnraumpreise zu senken. Ich glaube, das ist logisch. Bisher wird viel getan, aber neue Immobilien entstehen leider nicht über Nacht. Einen Mietendeckel wie in Berlin wollen wir Regierungsfractionen ohnehin nicht. In diesem Punkt ist Ihr Antrag gar nicht nötig, weil wir den Mietendeckel überhaupt nicht wollen.

Eine Mietpreisbremse kommt derzeit in 162 Kommunen, Städten und Gemeinden in Bayern zur Anwendung. Dieses Instrument halten wir durchaus für sinnvoll. In diesem Punkt stimmen wir nicht überein. Weil wir in diesen Punkten nicht übereinstimmen und andere Punkte ohnehin hinfällig sind, lehnen wir Ihren Antrag wie auch schon im Ausschuss ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Jürgen Mistol für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Immer mehr Menschen in Bayern geben einen immer größeren Anteil ihres Einkommens für das Wohnen aus. Viele Menschen in Bayern können sich ihre Miete schlichtweg nicht mehr leisten.

Jetzt kommt die AfD mit einem Antrag, in dem in der Überschrift steht: Für bezahlbaren Wohnraum: Mietpreisbremse abschaffen. Ich sage Ihnen, Sie müssen sich entscheiden: Entweder wollen Sie bezahlbaren Wohnraum haben, oder Sie wollen die Mietpreisbremse abschaffen. Beides zusammen geht schlicht und ergreifend nicht. Schon aus logischen Gründen geht nicht beides zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre das Gleiche, wenn Sie fordern würden: Sichere Wege zur Schule und zum Kindergarten, und gleichzeitig soll die Regelgeschwindigkeit innerorts auf 100 Stundenkilometer hochgesetzt werden. Das klappt auch nicht miteinander.

Mehr ist zu Ihrem Antrag eigentlich nicht zu sagen. Ich bin froh, dass die Mietpreisbremse im Koalitionsvertrag auf Bundesebene bis zum Jahr 2029 fortgesetzt werden soll. Ich bin auch froh, dass die Mietpreisbremse in Bayern zum 01.01.2022 nahtlos verlängert wird und dass mehr Kommunen sozusagen in den Genuss der Mietpreisbremse kommen, weil die Gebietskulisse vergrößert wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Hans Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der AfD ist schon im federführenden Ausschuss am 12. Oktober 2021 von allen Fraktionen mit Ausnahme der antragstellenden Fraktion abgelehnt worden.

Wir alle wissen doch, dass gute Pferde knapp springen. Bei der AfD habe ich aber den Eindruck, dass sie das Hindernis jedes Mal komplett umwerfen. Mit diesem Antrag sollen funktionierende Instrumente wie die Mietpreisbremse abgeschafft werden und der Mietendeckel nicht eingeführt werden. Ja, die Mietpreisbremse bedurfte einer Überarbeitung. Seit 2019 kann sie in 162 bayerischen Kommunen angewendet werden. Damit steht den Kommunen ein probates Mittel zur Verfügung, um eine Abfederung ausufernder Mieten zu ermöglichen.

Einen Mietendeckel halten auch wir FREIEN WÄHLER für ungeeignet, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wir als Regierungskoalition lehnen ihn ab. Mit ihm würde die Investitionsbereitschaft deutlich einbrechen. Nur bei entsprechenden Investitionen in den Wohnungsbau kann das Dilemma des fehlenden Wohnraums zu bezahlbaren Kosten aufgelöst werden.

Mir persönlich fehlt im Antrag der AfD auch der Ausblick in die Zukunft. Wie will die AfD das Problem mittel- und langfristig lösen? Nur immer gegen alles zu sein, ist wenig hilfreich. Diese Fragen konnten auch im Ausschuss nicht beantwortet werden – schade. Müssen wir als Politiker denn nicht versuchen, Lösungen zu präsentieren? Da bietet die AfD nichts, leider gar nichts; denn dann wäre eine Diskussionsgrundlage gegeben, auf deren Basis wir die Bürger mitnehmen könnten. So steht die AfD wieder, wie meist, mit leeren Händen da. Wegen dieser Perspektivlosigkeit möchte ich Ihre Zeit hier nicht länger beanspruchen und dafür werben, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Singer von der AfD-Fraktion. Herr Singer, bitte schön.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Friedl, Sie haben die Mietpreisbremse jetzt gelobt. Glauben Sie denn nicht, dass die gesunde Marktwirtschaft das beste Mittel ist, um den Mietmarkt zu regulieren? Das bedeutet ganz einfach, dass ein Vermieter für die Vermietung seines Objekts einen angemessenen Mietzins bekommt. Dann ist er gegebenenfalls auch daran interessiert, weitere Mietwohnungen zu schaffen. Wenn wir die Mietpreisbremse behalten, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn das Interesse der Vermieter an einer Sanierung oder Wertsteigerung des Objekts völlig entfällt, weil man das Objekt im Rahmen der Möglichkeiten einfach so, wie es ist, immer auf dem Markt losbekommt. Das heißt, wir bekommen schlechte Objekte, die schlecht saniert sind und wenig Rendite bringen. Wir werden auch weniger Vermieter haben, die Interesse daran haben, neuen Wohnraum zu schaffen.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, in diesem Bereich den Markt sich selbst regulieren zu lassen. Dann werden auch Wohnungen geschaffen, weil es sich wieder rentiert, weil Vermieten wieder Spaß macht und es wieder Freude macht, Menschen Wohnungen zur Verfügung zu stellen, das Mietobjekt aber nicht eine Last für den Vermieter wird.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, deshalb sind wir, CSU und FREIE WÄHLER, gegen den Mietpreisdeckel; das haben auch Sie gehört. Wir setzen auf zwei Pferde: Wir setzen auf die Mietpreisbremse; diese hat sich in vielen Kommunen bewährt. Das weitere Pferd ist: Bauen, bauen, bauen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Natascha Kohnen, SPD-Fraktion, auf.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir feiern heute die Bayerische Verfassung. Darin gibt es, wie es auch bei der heutigen Festveranstaltung erwähnt wurde, den Artikel 106, der den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns angemessenen und bezahlbaren Wohnraum garantiert.

Wenn diese Garantie nicht erfüllt werden kann – und sie kann es nicht mehr; der freie Markt hat es nicht geregelt –, dann muss der Sozialstaat mit regulierenden Instrumenten eingreifen. Eines davon ist tatsächlich die Mietpreisbremse, die seit 2015 existiert und schon nachgeschärft wurde. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist deutlich gemacht worden, dass sie bis 2029 erhalten bleibt. Das ist richtig und gut.

Das Zweite: Auch den Mietendeckel haben wir schon im Ausschuss besprochen. Mietendeckel ist nicht gleich Mietendeckel. Sie ziehen immer den Berliner Mietendeckel heran, Herr Bergmüller. Ich habe Ihnen schon einmal empfohlen, sich den bayerischen Gesetzestext anzuschauen; das ist ein anderer. Deshalb ist Ihre Begründung in meinen Augen nicht griffig. Sie müssen sich schon tiefer in die Gesetzestexte hineinlesen.

Der Mietenstopp ist im Koalitionsvertrag nicht enthalten, wird aber Thema bleiben, schon deswegen, weil es eine Bundesinitiative der Bürgerinnen und Bürger gibt. Das ist eben nicht der Berliner Mietendeckel. – So viel nur dazu.

Wir werden Ihren Antrag genauso wie im Ausschuss ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kohnen, wir haben eine Zwischenbemerkung. Herr Bergmüller, bitte.

Franz Bergmüller (AfD): Liebe Frau Kollegin Kohnen, zur Mietpreisbremse hat jeder Vorredner auf die 162 Gemeinden verwiesen. Zu diesen gehört übrigens meine Heimatgemeinde, weil wir im Speckgürtel Münchens liegen. Was meinen Sie, wie viele anerkannte Mietspiegel in den Gemeinden vorhanden sind, mit denen man überhaupt feststellen kann, ob die Mietpreisbremse eingehalten wird?

Natascha Kohnen (SPD): Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Nicht genügend! Deshalb gibt es jetzt durch den Koalitionsvertrag die Verpflichtung, dass qualifizierte Mietspiegel entstehen – übrigens Gott sei Dank nicht mehr mit vier Jahren, sondern mit sieben Jahren Betrachtungszeitraum, weil wir dadurch für Städte mit über 100.000 Einwohnern einen realistischen Mietspiegel bekommen.

Für Kommunen darunter kann ich Sie nur auffordern – ich glaube, Sie sind auch in einem kommunalen Parlament vertreten –: Arbeiten Sie daran! Machen Sie einen! Die Kommune kann es tun.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kohnen. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Sebastian Körber, FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat uns zum wiederholten Male einen Antrag zu diesem Thema vorgelegt. Schon den Text des früheren Antrags hatten Sie abgeschrieben, auch von einem Antrag der FDP-Fraktion. Für die Begründung des vorliegenden Antrags haben Sie irgendwelche Studien zusammenkopiert. Das ist sowohl intellektuell erbärmlich als auch nicht konstruktiv im Sinne der Sache.

Ich gebe Ihnen noch kurz ein paar Tipps – vielleicht für Ihre nächsten Anträge –, wo Sie zu den Themen bezahlbares Wohnen und Wohneigentum abschreiben können. Schauen Sie sich den Koalitionsvertrag an, der gerade vorgelegt worden ist; den haben Sie anscheinend ein bisschen schlampig gelesen. Darin finden sich verschiedene, sehr kluge Ansätze, wie Sie Wohneigentum bilden können, etwa durch den Grunderwerbsteuerfreibetrag, durch zinsverbilligte Darlehen und durch Eigenkapitalersatzmaßnahmen.

Auch Vorschläge zur Bezahlbarkeit finden Sie darin; dann können Sie gleich den Text für einen zweiten schönen Antrag abschreiben. Dem Koalitionsvertrag kann man nämlich Vorschläge zur weiteren Digitalisierung, zu einem Baukosten-TÜV und anderes entnehmen.

Ich fühle mich angesichts Ihres Antrags, ehrlich gesagt, intellektuell ein bisschen unterfordert. Mehr möchte ich gar nicht sagen. Ihren Antrag kann man natürlich nur ablehnen. Er ist einfach nur peinlich.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Staatsminister Georg Eisenreich auf.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion spricht sich im Kern dafür aus, die geltenden Vorschriften der sogenannten Mietpreisbremse abzuschaffen und von jeder Mietpreisregelung abzusehen. Wir unterstützen die Forderung der AfD nicht.

Die AfD verkennt die Realität auf dem Wohnungsmarkt. Sie sprechen davon, dass der Markt das Problem regeln solle, obwohl jeder seit Jahren sieht, dass das eines der Probleme ist, zu deren Regelung der Markt erkennbar nicht in der Lage ist. Ihr Antrag steht also in einem wirklich gravierenden Widerspruch zur Realität. Es ist erstaunlich, wie man die Realität so verkennen kann.

Wir haben natürlich eine schwierige Situation: Viele Mieterinnen und Mieter in unseren Städten und Ballungsräumen sind von hohen und stetig steigenden Mieten betroffen. Die Wohnungsknappheit und die steigenden Mieten, vor allem in den Ballungsräumen, sind eines der größten Probleme, eine der größten Herausforderungen unserer Zeit.

Ich will Ihnen klar sagen: Wir wollen, dass Senioren, Menschen mit mittlerem Einkommen und Familien sich das Wohnen in Ballungsräumen auch künftig noch leisten können. Deshalb wollen wir den Mietpreisanstieg dämpfen. Es ist ein erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung, den Mietpreisanstieg zu dämpfen.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

– Danke schön. Wenigstens eine Stimme, die das auch gut findet.

Die Lösung ist allerdings nicht so einfach. Ich habe mich zu diesem Thema schon mehrfach geäußert. Wir brauchen erstens den Bund, zweitens das Land und drittens die Kommunen, also alle Ebenen. Wir brauchen auch ein Bündel an Maßnahmen.

Wenn es eine Knappheit auf dem Wohnungsmarkt, das heißt eine Knappheit an bezahlbarem Wohnraum gibt, dann ist die Hauptantwort, dass mehr preiswerter Wohnraum geschaffen, also mehr gebaut werden muss. Mietpreisregelungen können fehlenden Wohnraum nicht ersetzen und sind deshalb nicht die alleinige Lösung. Das haben wir immer klargemacht. Aber: Das Mietrecht kann einen Beitrag dazu leisten. Unser oberstes Ziel in diesem Bereich ist, dass es einen fairen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern gibt. Das ist unser Obersatz: ein fairer Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern.

Deshalb unterscheiden wir ganz klar – so, wie es die Vorredner aus der CSU-Fraktion und aus der Fraktion der FREIEN WÄHLER gemacht haben – zwischen der Mietpreisbremse und dem Mietendeckel, insbesondere dem, den wir in Berlin gesehen haben.

Erstens – die Mietpreisbremse. Diese dient dem fairen Ausgleich. Deshalb haben wir die Einführung, aber auch die Verlängerung und die Verschärfung der Mietpreisbremse ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Wer die Mietpreisbremse ablehnt, der kann so viel faseln, wie er will – er handelt nicht sozial. Das will ich wirklich klar sagen: Wer die Mietpreisbremse abschaffen will, der handelt unsozial.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben in Deutschland übrigens nicht die freie oder die radikale Marktwirtschaft – ich bin erstaunt, dass Sie das fordern –, sondern wir haben in Deutschland die soziale Marktwirtschaft.

(Zuruf von der AfD: Das haben wir gesagt!)

– Das haben Sie nicht gesagt. – Wir haben in Deutschland die soziale Marktwirtschaft.

Die Mietpreisbremse ist so, wie sie ausgestaltet ist, deshalb sehr vernünftig,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weil sie die Interessen der Vermieter, aber eben auch die der Mieter berücksichtigt. Die Interessen der Vermieter werden zum einen berücksichtigt, weil die Mietpreisbremse zum Beispiel Ausnahmen für Neubauten und bei Modernisierung vorsieht. Das ist uns wichtig, weil wir wollen, dass weiter in den Wohnungsbau investiert wird. Zum anderen gilt diese Mietpreisbremse auch nicht überall in jeder Gemeinde, sondern nur in den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt. Ich glaube deswegen, dass diese Mietpreisbremse gut gestaltet ist.

Zweitens. Einen Mietendeckel mit starren Obergrenzen lehnen wir ausdrücklich ab. Das Beispiel in Berlin hat gezeigt, dass dieser Mietendeckel wohnungspolitisch nicht nur nicht hilft, sondern wirklich kontraproduktiv ist. Außerdem gibt es auch eine Reihe von verfassungsrechtlichen Problemen.

Den Mietendeckel lehnen wir also ab, aber die Mietpreisbremse befürworten wir.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Herr Kollege Mistol von den GRÜNEN hat darauf hingewiesen: Wir haben diese Mietpreisbremse in Bayern mit der Mieterschutzverordnung umgesetzt. Aktuell sind 162 Gemeinden einbezogen. Wir sind im Begriff, diese Verordnung zu aktualisieren. Zum 1. Januar 2022 wird die Neufassung in Kraft treten. Die Zahl der Gemeinden wird sich auf rund 200 ausdehnen, aber das ist auch der Entwicklung geschuldet.

Wir werden also an der Mietpreisbremse festhalten und den Mietendeckel ablehnen. Deswegen ist auch dieser Antrag der AfD insgesamt abzulehnen, der vor allem den eigenen Zielen widerspricht.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, kommen Sie bitte noch einmal an das Redepult. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Bergmüller. Bitte.

Franz Bergmüller (AfD): Herr Staatsminister, nachdem es Frau Kohlen nicht hat beantworten können, frage ich Sie als den verantwortlichen Minister. Die Grundlage für die Mietpreisbremse sind statistische Daten darüber, wo die Mieten im Moment liegen. Dazu braucht man einen qualifizierten Mietspiegel, der anerkannt ist. Jetzt frage ich Sie: Welche Kenntnisse haben Sie darüber, wo in den 162 Gemeinden es einen rechtsgültigen qualifizierten Mietspiegel gibt? Sonst funktioniert das nicht.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Mir liegen jetzt keine statistischen Daten dazu vor, aber es gibt zwei Möglichkeiten: den einfachen Mietspiegel, der auch für kleinere Gemeinden sehr leicht umzusetzen ist, und den qualifizierten Mietspiegel, der aufwendiger ist. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist geregelt, dass der qualifizierte Mietspiegel in mehr Gemeinden eingeführt werden soll. Ich halte das für richtig, aber auch schon der einfache Mietspiegel ist ein Schritt, der eine Umsetzung vor Ort erleichtert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau

und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte Sie nochmals: Überprüfen Sie, ob das OK oben links im Display erscheint. Ich starte die Abstimmung jetzt. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 22:12 bis 22:15 Uhr)

– Wenn es irgendwelche Probleme während der Abstimmungszeit geben sollte, müssten wir unter Umständen noch einmal neu abstimmen. Das ist sehr unwahrscheinlich; trotzdem weise ich Sie darauf hin. Die Abstimmungszeit läuft noch knapp zwei Minuten. – Ich beende die namentliche Abstimmung jetzt und gebe dann noch das Ergebnis bekannt.

(Unterbrechung von 22:15 bis 22:17 Uhr)

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Für bezahlbaren Wohnraum und mehr Wohneigentum: Mietpreisbremse abschaffen und Mietendeckel verhindern", Drucksache 18/17960, bekannt: Mit Ja haben 14 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 122 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: zwei. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3 – Ausfall der Tonanlage)

– Jetzt geht mein Mikrofon wieder. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Bis nächste Woche!

(Schluss: 22:18 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten und nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Oktober 2021 (Vf. 55-VII-21) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 3, 3 a der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 (BayMBI. Nr. 615, BayRS 2126-1-18-G), die zuletzt durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 14. Oktober 2021 (BayMBI. Nr. 733) geändert worden ist

PII-G1310.21-0022
 Drs. 18/19199 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Norbert Dünkel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Parkerleichterungen auch für Eltern von Kindern mit einer Behinderung
Drs. 18/17537, 18/19059 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

5. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Christian Klingen und Fraktion (AfD)
Den „Weißen Stee“ an den historischen Ländergrenzen zwischen Baden, Württemberg und Bayern angemessen würdigen
Drs. 18/17720, 18/19166 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron AfD
Evaluation der Entwicklung von in der Pandemie geborenen Kindern
Drs. 18/17776, 18/19060 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz,
Michael Busch u.a. SPD
Modellversuch Kita-Sozialarbeit –
Für mehr Bildungsgerechtigkeit von Anfang an
Drs. 18/17823, 18/19061 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz,
Margit Wild u.a. SPD
Bildungsgerechtigkeit von Anfang an –
Inklusion in Kindertageseinrichtungen stärken
Drs. 18/17824, 18/19062 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margit Wild,
Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u.a. SPD
Antisemitismusprävention an Bayerns Schulen stärken
Drs. 18/17885, 18/19057 (A)

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

10. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger,
Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verbesserung der Rückkehrkooperation von Drittstaaten
Drs. 18/17895, 18/19038 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Tradition erhalten, Unternehmen retten und Arbeitsplätze sichern:
Volksfeste sofort wieder zulassen
Drs. 18/17941, 18/18503 (E)

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

12. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Keine Gender-Sprachregeln an Hochschulen in Bayern!
Drs. 18/18029, 18/19167 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Bayerischen Nachhaltigkeitstoken „Ökotoken“ umsetzen
Drs. 18/18031, 18/19178 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Heimisches Kulturgut erhalten, Kommunen Leitplanken für den Winter geben: Weihnachtsmärkte wieder ermöglichen
Drs. 18/18052, 18/18505 (E)

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schnelle Hilfe für Menschen aus Afghanistan
Drs. 18/18054, 18/19039 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Rationale und bürgerorientierte Energiepolitik:
Energiepreise sofort senken – Stromsteuer auf EU-Mindestsatz absenken, CO₂-Steuer streichen, EEG abschaffen
Drs. 18/18260, 18/19179 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schwimmfähigkeit in Bayern stärken –
ohne Lehrkräfte kein Schwimmunterricht
Drs. 18/18381, 18/19176 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne				

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fluchtwege sicherstellen
Drs. 18/18384, 18/19040 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

23. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Expertinnen- bzw. Expertenanhörung zum Thema „Mögliche Reform des Landeswahlgesetzes, insbesondere beabsichtigtes Abstellen auf die Wahlberechtigten und damit weg vom Maßstab der deutschen Hauptwohnbevölkerung einschließlich der Minderjährigen bei der Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise und bei der Stimmkreiseinteilung“
Drs. 18/18388, 18/19041 (A)

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.12.2021 zu Tagesordnungspunkt 4: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Kommunen hochwassersicherer und hitzeresilienter machen - blaue und grüne Infrastruktur fördern, Klimaanpassung unterstützen (Drucksache 18/17440)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne	X		
Bachhuber Martin		X		Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Hans		X	
Bauer Volker		X		Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert			
Bayerbach Markus		X					
Becher Johannes	X			Gehring Thomas			
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin				Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brandl Alfons		X		Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert		X		Güller Harald	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian	X						
Dr. Büchler Markus	X			Häusler Johann		X	
Busch Michael				Hagen Martin			
				Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Celina Kerstin				Halbleib Volkmar			
Dr. Cyron Anne				Hanisch Joachim			
				Hartmann Ludwig	X		
Deisenhofer Maximilian				Hauber Wolfgang		X	
Demirel Gülseren	X			Haubrich Christina			
Dorow Alex		X		Hayn Elmar	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael			
				Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Köhler Jochen			
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	46	101	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.12.2021 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Josef Seidl u. a. und Fraktion AfD; Für bezahlbaren Wohnraum und mehr Wohneigentum: Mietpreisbremse abschaffen und Mietendeckel verhindern (Drucksache 18/17960)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias		X	
Arnold Horst		X		Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne		X	
Bachhuber Martin		X		Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Hans		X	
Bauer Volker		X		Friedl Patrick		X	
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert			
Bayerbach Markus	X						
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten		X	
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin				Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard	X		
Brandl Alfons		X		Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert		X		Güller Harald		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian							
Dr. Büchler Markus		X		Häusler Johann		X	
Busch Michael				Hagen Martin			
				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Celina Kerstin				Halbleib Volkmar		X	
Dr. Cyron Anne				Hanisch Joachim			
				Hartmann Ludwig		X	
Deisenhofer Maximilian				Hauber Wolfgang		X	
Demirel Gülseren		X		Haubrich Christina			
Dorow Alex		X		Hayn Elmar		X	
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert				Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael			
				Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia		X	
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Köhler Jochen			
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand			X
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	14	122	2